

40. Sitzung

am Donnerstag, dem 18. Mai 2000, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	2687	Gesetzentwurf der Staatsregierung	
Geburtstagswünsche für die Abg. Zeller, Rudrof und Prof. Dr. Stockinger	2687	über die Vergabe von Bauaufträgen im Frei- staat Bayern (Bayerisches Bauaufträge-Verga- beGesetz) (Drs. 14/3498)	
Verzicht von Erwin Schneider auf sein Landtags- mandat	2687	– Erste Lesung –	
Landtagsmandat für Frau Prof. Ursula Männle	2687	Staatssekretär Regensburger	2703
		Werner Schieder (SPD)	2704
		Dr. Runge (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	2705
		Brosch (CSU)	2705
Aktuelle Stunde gemäß § 75 GeschO auf Antrag der Fraktion der CSU		Verweisung in den Wirtschaftsausschuss	2706
„Auswirkungen der Steuerpolitik der Bundes- regierung auf den bayerischen Mittelstand“		Gesetzentwurf der Staatsregierung	
hierzu		zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages über die Vergabe von Stu- dienplätzen (Drs. 14/3545)	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Dr. Bern- hard, Ach u.a. u. Frakt. (CSU)		– Erste Lesung –	
Angemessene steuerliche Entlastung des Mit- telstands (Drs. 14/3567)		Verweisung in den Hochschulausschuss	2706
Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt u. Frakt. (SPD)		Besetzung des Bayerischen Verfassungsge- richtshofs	
Steuerpolitik für Wachstum und Beschäftigung (Drs. 14/3571)		Wahl der Präsidentin	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Kellner, Dr. Runge u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geheime Wahl	2706, 2724
Steuersenkungsgesetz (Drs. 14/3581) (s. Seite 2692)		Anträge, die gem. § 63 Abs. 6 GeschO nicht ein- zeln beraten werden (s. a. Anlage 1)	
Dr. Bernhard (CSU)	2687, 2702	Beschluss	2707, 2759
Straßer (SPD)	2688	Eingaben betreffend Aufenthaltsgenehmigung für eine armenische Familie	
Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2690	(Az.: EB.1666.14, EB.1684.14, EB.1674.14, EB.1701.14, EB.1710.14, EB.1711.14, EB.1716.14, EB.1721.14, EB.1722.14, EB.1723.14, EB.1724.14, EB.1751.14, EB.1757.14, EB.1803.14, EB.1809.14, EB.1695.14, EB.1717.14, EB.1849.14, EB.1850.14, EB.1885.14)	
Dinglreiter (CSU)	2692	Schindler (SPD)	2708, 2714
Dr. Kaiser (SPD)	2694, 2701		
Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser	2695		
Dr. Söder (CSU)	2697		
Dr. Scholz (SPD)	2698		
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2699		
Kupka (CSU)	2700		
Beschluss	2702		

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	2709, 2715	9. Gang zur Beichte während des regulären Unterrichts an Hauptschulen	
Fischer (CSU)	2710	Frau Goertz (SPD)	2768
Staatssekretär			
Regensburger	2711, 2714, 2715, 2716	10. Erkrankung einer Lehrkraft an der Bauern- feindschule in Nürnberg	
Dr. Hahnzog (SPD)	2713	Frau Helga Schmitt (SPD)	2768
Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2716		
Namentliche Abstimmung		11. Errichtung von „Swingerclubs“ in dörflichen und kleinstädtischen Gebieten	
(s.a. Anlage 2)	2717, 2724, 2765	Knauer (CSU)	2769
Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO		12. Projekt B 26, Westumgehung Würzburg	
1. 165 Regionalprojekte der Hightech-Offensive		Hartmann (SPD)	2769
Dr. Scholz (SPD)	2717, 2718	13. Teilstücke der A6 als Lückenschluss der A6 von Amberg-Ost bis Waidhaus	
Staatsminister Huber	2717, 2718	Frau Marianne Schieder (SPD)	2769
2. Bundesliga-Fußball im Bezahl-TV		14. Befall der Kommunikationssysteme der Staatsregierung mit dem Love-Letter-Virus	
Franzke (SPD)	2718, 2719, 2720	Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2770
Staatsminister Huber	2718, 2719, 2720	15. Bosnische und kosovo-albanische Bürger- kriegsflüchtlinge in Bayern	
3. Überwachung der Berufsschulpflicht in Bayern		Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2770
Hausmann (CSU)	2720	16. Kürzung der ÖPNV-Zuweisungen für Ober- franken	
Staatssekretär Freller	2720, 2721	Frau Biedefeld (SPD)	2770
Franzke (SPD)	2721	17. Staatsbedienstetenwohnungen für Beamte und Angestellte in den Ballungsräumen	
4. Bibliotheken und Jugendräume in Bayern mit Internetanschluss		Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2771
Frau Pranghofer (SPD)	2721, 2722, 2723	18. Eventuelle Abschaffung des Verwaltungsrats der Bayerischen Landesbank	
Staatssekretär Freller	2722, 2723	Frau Dr. Kronawitter (SPD)	2771
5. Bezahlung von Fahrgeld für den Besuch einer außerhalb des Landkreises liegenden sechs- zügigen Realschule		19. Neubau der Technischen Chemie der Fach- hochschule Nürnberg	
Mehrlich (SPD)	2723, 2724	Hufe (SPD)	2771
Staatssekretär Freller	2723, 2724	20. Sicherheitsstandard des Kernkraftwerks in Temelin/Tschechische Republik	
Bemerkung zur Geschäftsordnung, betreffend die Veröffentlichung von Antworten der Staatsregierung auf im Plenum nicht gestellte Anfragen noch vor Ablauf der Fragestunde		König (CSU)	2771
Frau Naaß (SPD)	2724	21. Umfang der derzeit in Bayern aus Privathaus- halten direkt über Güllegruben entsorgten Fäkalien	
Mündliche Anfragen gem. § 73 Absatz 2 Satz 2 GeschO (Anlage 3)		Frau Lück (SPD)	2772
6. Unterrichtsausfall an der Otfried-Preußler- Volksschule in Stephanskirchen		22. Zulässigkeit von Ausnahmen vom Verfüll- ungsverbot bei Nassauskiesungen – Aus- sage des Umweltministers Dr. Schnappauf im	
Wörner (SPD)	2767		
7. Angespante Situation im Bereich der Lehrer- versorgung an den beiden Grundschulen in Weißenburg			
Frau Naaß (SPD)	2767		
8. Flächendeckende Einrichtung von Klassen zur Förderung von Hochbegabten an Gymna- sien in Unterfranken			
Boutter (SPD)	2767		

Bericht vom 23. März 2000 vor dem Umweltausschuss	Weinhofer (CSU) 2731
Odenbach (SPD) 2773	Odenbach (SPD) 2733
23. Grundwasseruntersuchung auf der Klärschlammdeponie Rück-Schippach	Beschluss zu den Dringlichkeitsanträgen Drs. 14/3579 und 14/3593 2733, 2734
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2773	Namentliche Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag Drs. 14/3572 (s.a. Anlage 4) . . . 2734, 2749, 2779
24. Konsequenzen der Staatsregierung aus den Ergebnissen einer von der britischen Regierung veranlassten Expertenstudie zu Handy-Gebrauch, Mobilfunksendeanlagen usw.	Dringlichkeitsantrag der Abg. Paulig, Gote, Christine Stahl u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hartenstein (fraktionslos) 2773	Verbesserter Schutz für elektronische Kommunikationssysteme (Drs. 14/3573)
25. Vorschlag zur Verbesserung der neurochirurgischen Versorgung in der mittleren Oberpfalz – Beurteilung durch die Staatsregierung	Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Dr. Söder, Prof. Dr. Stockinger u.a. u. Frakt. (CSU)
Schindler (SPD) 2774	Schutz von Computernetzen in Behörden und Schulen gegen Computerviren (Drs. 14/3574)
26. Haltung der Staatsregierung zum Beschluss der Vertreterversammlung der KVB vom 24./25.03.2000 bezüglich der Bewertung psychotherapeutischer Leistungen	Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2734, 2736
Wahnschaffe (SPD) 2774	Dr. Waschler (CSU) 2736, 2739
27. Gewährleistung der Notversorgung bei tierschutzrelevanten Beanstandungen	Pfaffmann (SPD) 2738, 2739
Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2775	Staatsminister Dr. Beckstein 2739
28. Zahl drogenabhängiger Gefangener in bayerischen Justizvollzugsanstalten	Beschluss 2740
Frau Hirschmann (SPD) 2775	Mitteilung betr. Ausschussumbesetzungen . . . 2749
29. Einwirkung der Generalstaatsanwaltschaft München auf die Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der CDU-Spendenaffäre	Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Biedefeld, Gartzke, Wörner u. Frakt. (SPD)
Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2776	EntschlieÙung – Verstärkte Förderung erneuerbarer Energien und Energiesparpotenziale auch in Bayern (Drs. 14/3575)
Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Maget, Dr. Baumann u.a. u. Frakt. (SPD)	Frau Biedefeld (SPD) 2741, 2743, 2744
Ballungsraumzulage (Drs. 14/3572)	Dinglreiter (CSU) 2743, 2744, 2746
Dringlichkeitsantrag der Abg. Kellner, Schopper u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2745, 2746
Fortführung der Ballungsraumzulage (Drs. 14/3579)	Staatsminister Miller 2747
Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Dr. Bernhard, Dr. Eykman u.a. u. Frakt. (CSU)	Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2748
Ballungsraumzulage (Drs. 14/3593)	Namentliche Abstimmung (s.a. Anlage 5) . 2749, 2781
Maget (SPD) 2724, 2732, 2733	Dringlichkeitsantrag der Abg. Paulig, Kellner, Schammann, Tausendfreund u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Unterländer (CSU) 2725	Bilanz zur Umsetzung der FFH-Richtlinie (Drs. 14/3576)
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2726	Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Zeller, Dr. Bernhard u.a. u. Frakt. (CSU)
Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser 2728	Herstellung von Transparenz bei den Beitrittsverhandlungen im Rahmen der sogenannten EU-Osterweiterung (Drs. 14/3577)
Wörner (SPD) 2730	Dringlichkeitsantrag der Abg. Kellner, Münzel, Dr. Dürr u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Glück (CSU) 2730, 2732, 2733	Konsequenzen aus der OECD-Studie „Bildung auf einen Blick“ (Drs. 14/3578)
Franzke (SPD) 2731, 2732	

Verweisung in die Ausschüsse	2749	Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/3507)	
Antrag des Abg. Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Knauer (CSU)	2752, 2753
Einführung einer Pflichtversicherung gegen Elementarschäden (Drs. 14/1374)		Frau Marianne Schieder (SPD)	2753, 2754, 2757
Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 14/2795)		Hölzl (CSU)	2754
Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2749	Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2754
Dr. Kaiser (SPD)	2750, 2751, 2752	König (CSU)	2755, 2756, 2757
Brosch (CSU)	2750, 2752	Volkman (SPD)	2756
Beschluss	2752	Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2756
Antrag des Abg. Knauer (CSU)		Frau Voget (SPD)	2757
Bekämpfung der Graffiti-Schmierereien (Drs. 14/2582)		Staatsminister Dr. Weiß	2757
		Beschluss	2758
		Schluss der Sitzung	2758

(Beginn: 9.04 Uhr)

Präsident Böhm: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 40. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich einige Glückwünsche aussprechen. Am 19.04. feierten Herr Kollege Alfons Zeller und am 24.04. Herr Kollege Heinrich Rudolf jeweils einen halbrunden Geburtstag. Herr Kollege Prof. Dr. Hans-Gerhard Stockinger konnte am 22.04. sein 50. Lebensjahr vollenden. Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich den Kollegen sehr herzlich und wünsche ihnen alles Gute und Gottes Segen für das neue Lebensjahr sowie Ausdauer und Erfolg bei der Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben.

Meine Damen und Herren, ich möchte bekannt geben, dass Herr Kollege Erwin Schneider am 13.04.2000 bei mir zur Niederschrift erklärt hat, mit Ablauf des 30.04.2000 auf sein Mandat als Landtagsabgeordneter zu verzichten; er wurde bekanntlich zum Landrat gewählt. Herr Erwin Schneider ist damit gemäß Artikel 55 Absatz 2 des Landeswahlgesetzes mit Ablauf des 30.04.2000 aus dem Bayerischen Landtag ausgeschieden. Ich danke ihm im Namen des Hohen Hauses für seine Arbeit im Bayerischen Landtag. Zu seiner Wahl in das Amt des Landrates des Landkreises Altötting gratuliere ich Herrn Kollegen Schneider sehr herzlich und wünsche ihm für diese neue, verantwortungsvolle Aufgabe viel Glück und Erfolg.

Der Landeswahlleiter hat mir mitgeteilt, dass sich Frau Prof. Ursula Männle als Nachfolgerin von Herrn Erwin Schneider nach Artikel 48 des Landeswahlgesetzes am 01.05.2000 die Rechtsstellung eines Mitglieds des Bayerischen Landtags erworben hat.

(Beifall bei der CSU)

Ich begrüße Frau Kollegin Prof. Männle sehr herzlich in diesem Hohen Hause und wünsche ihr Gottes Segen, Kraft und gutes Gelingen bei der Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Auswirkungen der Steuerpolitik der Bundesregierung auf den bayerischen Mittelstand

Für die heutige Sitzung war die Fraktion der CSU vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum vorgenannten Thema beantragt. In die Beratung beziehe ich die folgenden, zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge ein:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dr. Bernhard, Ach und anderer und Fraktion (CSU)

Angemessene steuerliche Entlastung des Mittelstandes (Drucksache 14/3567)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt und Fraktion (SPD)

Steuerpolitik für Wachstum und Beschäftigung (Drucksache 14/3571)

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion kann einer ihrer Redner zehn Minuten sprechen; dies wird auf die Gesamtredezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Wenn ein Mitglied der Staatsregierung kraft seines Amtes das Wort nimmt, wird die Zeit seiner Rede nicht mitgerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zeit der Dauer der Aussprache zu sprechen.

Ich bitte Sie, auf mein Signal zu achten. Wir haben heute auf dem Rednerpult eine Uhr, so dass der einzelne Redner selbst überwachen kann, wie weit seine Redezeit fortgeschritten ist. Zum Start drückt er auf den linken Knopf. Wenn die angelaufene Redezeit gelöscht werden soll, drückt man zweimal auf den rechten Knopf. – Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Bernhard.

(Kaul (CSU): Der muss die Uhr als Erster ausprobieren! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Ich drücke hier oben ebenfalls auf den Knopf. Im Zweifelsfall ist die Zeit ausschlaggebend, die hier abgelaufen ist.

Dr. Bernhard (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Instrument hier ist schrecklich.

(Zurufe von der CSU)

Präsident Böhm: Jetzt lasst ihn reden; denn das geht schon von seiner Zeit weg.

Dr. Bernhard (CSU): Die Uhr läuft noch nicht.

(Heiterkeit – Hofmann (CSU): Er hat nicht gedrückt!)

Die rot-grüne Koalition in Berlin will heute eine Steuerreform beschließen. Wir haben das zum Anlass genommen, hier eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema zu beantragen, weil wir der Auffassung sind, dass wesentliche Elemente dieses Steuerkonzepts falsch sind, und weil wir Ihnen deutlich machen wollen, dass dieses Steuerkonzept im Bundesrat scheitern wird, wenn Sie sich nicht bewegen. Wir wollen zwar einen steuerpolitischen Konsens, aber – das muss ganz deutlich sein – nicht um jeden Preis.

(Dr. Kaiser (SPD): Sie wollen blockieren!)

Auch Sie haben inzwischen dazugelernt, dass eine Steuerreform notwendig ist.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist erstaunlich, dass in einem Dringlichkeitsantrag der SPD folgender Satz enthalten ist: „Die Bürgerinnen und Bürger wissen selbst am besten, was sie mit ihrem Geld anfangen.“ Das gehört seit vielen Jahren zu unserem steuer- und abgabenpolitischen Credo, und es ist erfreulich, dass Sie das nun dazugelernt haben.

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

– In der letzten Legislaturperiode, die sich noch in Bonn vollzogen hat, haben Sie unsere Steuerreform in böser Weise als Umverteilung diffamiert und blockiert. Damit haben Sie auch den Standort Deutschland blockiert und um Jahre zurück geworfen.

(Beifall bei der CSU)

Es ist kein Zufall, dass die Bundesrepublik trotz des konjunkturellen Aufschwungs unter den europäischen Staaten das Schlusslicht ist.

Sie wissen auch ganz genau, dass die etwas bessere Entwicklung der Arbeitslosenzahl durch das Sinken der Erwerbstätigenzahl bedingt ist, die strukturelle Arbeitslosigkeit aber steigt. Ihre Steuerreform setzt falsche Signale. Sie konterkarieren die Signalwirkungen einer Ertragsteuerreform dadurch, dass Sie in anderen Bereichen die Steuern erhöhen. Ich erinnere an die Ökosteuer, die vor allem den Mittelstand trifft. Ich erinnere an Ihren Versuch, die Bewertung bei der Erbschaftsteuer zu ändern, was zur Folge hat, dass sich die Erbschaftsteuer nicht nur beim Übergang von Ein- und Zweifamilienhäusern, sondern auch beim Übergang vom Unternehmen massiv erhöht, und dies ist besonders problematisch. Sie führen bei der Grundsteuer ein Bewertungsverfahren ein, welches Ihnen die Hintertüre für die Wiedereinführung der Vermögensteuer offen lässt. Aus der SPD kommen auch nach wie vor Stimmen, die die Einführung einer Vermögensabgabe fordern.

Sie setzen bei der Ertragsteuer die falschen ökonomischen Rahmenbedingungen. Beispielsweise halten Sie an der unsinnigen Unterscheidung zwischen der Besteuerung von Unternehmen und der Besteuerung von Unternehmern fest. Dadurch blockieren Sie den sinnvollen Einsatz von Kapital. Sie haben den Mitunternehmer-Erlass abgeschafft, was eine ähnliche Wirkung hatte. Das Gleiche gilt für die Einschränkung des § 6 b des Einkommensteuergesetzes. Sie setzen damit falsche Rahmenbedingungen für die Beweglichkeit und Flexibilität von Kapital.

Ihr Hauptfehler besteht darin, dass Sie den Entlastungseffekt bei der Ertragsteuerreform viel zu niedrig halten, um eine nachhaltige Signalwirkung für Investitionen am Standort Deutschland zu erreichen. Wir sind hierbei nicht unseriös, denn wir wissen aufgrund deutscher und auch internationaler Erfahrungen sehr genau, wie groß der Selbstfinanzierungseffekt einer solchen Reform sein

wird. Sie sind zögerlich. Sie sagen zwar, Sie würden durch die Absenkung des Eingangsteuersatzes den Mittelstand fördern. Ich weiß jedoch nicht, welches für Sie die Leistungsträger des Mittelstandes sind. Ihre Politik ist Sozialpolitik, aber keine Mittelstandspolitik.

(Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind aber die Fakten!)

Meine Damen und Herren, Sie sind auch immer noch Steuerideologen und keine Steuerpolitiker. Ich denke nur daran, dass Sie die unterschiedliche Bewertung von Einkünften in das Steuersystem einführen wollen, was völlig falsch und daher abzulehnen ist.

Die Kollegen, die nach mir sprechen, werden im Laufe der Debatte im Einzelnen darlegen, warum Ihre Steuerreform in hohem Maße mittelstandsfeindlich ist. Ich verweise nur auf das Optionsmodell, auf die Regelungen über die Unternehmensnachfolge bei der Ertragsteuer und bei der Erbschaftsteuer, und ich verweise auf Ihre falsche Politik, die keine Flexibilität des Kapitals ermöglicht, sondern das Kapital einsperrt und seine Wiederanlage behindert. Deswegen ist Ihre Steuerreform mittelstandsfeindlich. Wir werden es jetzt im Einzelnen darlegen. Bei mir leuchtet das rote Licht, deswegen bin ich am Ende.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Herr Kollege Straßer das Wort. Er nimmt zehn Minuten in Anspruch.

Straßer (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Zunächst einen herzlichen Dank an die CSU-Fraktion dafür, dass wir in der heutigen Aktuellen Stunde, die nicht von der SPD beantragt worden ist, die Möglichkeit haben, uns umfassend über die Steuerpolitik der Bundesregierung zu unterhalten. Wir hätten das Thema nicht besser wählen können, denn die Auswirkungen der Steuerpolitik der Bundesregierung auf den bayerischen Mittelstand sind seit Übernahme der Regierung in Berlin positiv, und sie werden auch weiterhin positiv bleiben. Die Stimmen und die Argumente stützen sich auf die Fakten, die wir auf den Tisch legen, und wer die Fakten nicht auf seiner Seite hat, führt, wie wir es heute und in den letzten Wochen erleben konnten, nur rhetorische Scheingefechte; und so praktiziert es auch die CSU.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Loscher-Frühwald (CSU): Schauen Sie sich doch einmal die Auswirkungen der Steuerreform auf die Landwirtschaft an!)

Nun zu den Fakten. Die Linien der Steuerreform sprechen für sich. Am Ende Ihrer Regierungszeit betrug der Eingangsteuersatz bei der Einkommensteuer 25,9%. Jetzt beträgt er 22,9%. Am Ende unserer Steuerreform wird er 15% betragen. Neben dieser spürbaren Absenkung werden wir gleichzeitig den Grundfreibetrag von 12300 DM auf 15000 DM erhöhen. Dies führt zu einer zusätzlichen Entlastung. Meine sehr geehrten Damen

und Herren von der CSU-Fraktion, dies nützt dem Mittelstand. Der Höchststeuersatz betrug am Ende Ihrer Regierungszeit 53%. Jetzt beträgt er 51%, und wir werden ihn noch auf 45% senken. Dies nützt dem Mittelstand. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen, Herr Dr. Bernhard.

(Dr. Bernhard (CSU): Ihre Steuerreform blockiert doch den Mittelstand!)

Der Körperschaftsteuersatz lag am Ende Ihrer Regierungszeit bei 45%, jetzt beträgt er 40% und er wird zum 1. Januar 2001 sage und schreibe auf einheitlich 25% abgesenkt werden. Ich möchte daran erinnern, dass viele mittelständische Betriebe als GmbH organisiert sind, so dass auch die Absenkung des Körperschaftsteuersatzes auf einheitlich 25% dem Mittelstand nützt.

Der Rentenversicherungsbeitrag belief sich am Ende Ihrer Bonner Regierungszeit auf 20,3%. Er beträgt jetzt 19,3% und wird im Jahr 2002 nur noch 18,8% betragen. Die Senkung der Lohnnebenkosten entlastet gleichermaßen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie auch den Mittelstand. Das nützt unserem Mittelstand. Unsere Politik ist eine Politik des Handelns und eine Politik der Solidarität, die wir dringend brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Bernhard, wenn Sie hier Scheingefechte gegen unsere angebliche Blockadepolitik führen, muss ich Sie an Ihre Amtszeit erinnern. Sie waren 16 Jahre an der Regierung. Man muss sich einmal diesen Zeitraum vorstellen. Mir liegt ein Zitat des damaligen Vizepräsidenten des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, Dieter Philipp, vor. Er sprach im Januar 1998 von einer „ Vernachlässigung des Handwerks gegenüber einer umfangreichen Förderung von Großunternehmen“. Er forderte deshalb endlich eine mittelstandsfreundliche Politik der damaligen Bundesregierung.

(Dr. Bernhard (CSU): Steuerfreiheit für Industriebeteiligungen!)

So die damalige Aussage des Zentralhandwerks. Sie haben nur geredet, wir haben jetzt gehandelt, und das sollten Sie endlich zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Bei einer Aktuellen Stunde geht es aber nicht nur um die aktuellen Fragen. Wir müssen auch nach der Bilanz und den Auswirkungen Ihrer 16-jährigen Steuerpolitik fragen. Ich möchte dazu einige Fakten aufzählen, die Sie wirklich ernst nehmen sollten. Am Anfang stand die Steuerlüge des damaligen Bundeskanzlers Helmut Kohl, der sich einmal äußerte, dass es im Hinblick auf die deutsche Einheit keine steuerliche Probleme geben werde. Lügen schaden dem Mittelstand. Der Mittelstand braucht verlässliche Rahmenbedingungen. Lügen sind aber nicht verlässlich. 1991 wurde die Mineralölsteuer um sage und schreibe 22 Pfennig pro Liter angehoben. Insgesamt wurden dadurch 13,2 Milliarden DM im Haushalt mehr eingenommen, ohne dass die Lohnnebenkosten reduziert wurden.

Das hat dem Mittelstand geschadet: 22 Pfennig Mineralölsteuer mehr pro Liter Benzin, insgesamt 13,2 Milliarden DM. 1994: Anhebung der Mineralölsteuer um 16 Pfennig pro Liter. Das bedeutete 8,7 Milliarden DM an Mehreinnahmen im Haushalt, ohne dass die Lohnnebenkosten reduziert worden wären.

(Zuruf des Abgeordneten Willi Müller (CSU))

Das hat dem Mittelstand geschadet. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen, meine Damen und Herren von der CSU. 1995: Wiedereinführung des Solidaritätszuschlags in Höhe von 7,5% der Einkommensteuer, Gesamtbelastung 26 Milliarden DM. Das hat unserem Mittelstand geschadet. 1991 bis 1994: Anhebung der Beitragssätze der Arbeitslosenversicherung auf 6,5%, Gesamtbelastung 11 Milliarden DM. 1994: Anhebung der Beitragssätze der Rentenversicherung auf 19,2%, Gesamtbelastung 20 Milliarden DM.

Meine Damen und Herren von der CSU, insgesamt wurden unter der von Ihnen getragenen Bundesregierung Steuern und Sozialabgaben so stark erhöht, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Unternehmen, im Wesentlichen auch der Mittelstand, zusätzliche Belastungen in Höhe von 117 Milliarden DM pro Jahr zu verkraften hatten. Diese Belastung hat auch dem bayerischen Mittelstand enorm geschadet. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

Die positiven Auswirkungen der neuen Steuerpolitik sind bei den verschiedenen ökonomischen Indikatoren spürbar. Die Bundesregierung rechnet eher zurückhaltend mit einem Wirtschaftswachstum von 2,75%. Die Wirtschaftsinstitute gehen von 2,8% aus, das DIW sogar von 3%. Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland ist endlich unter die 4-Millionen-Marke gesunken. Auch in Bayern sind diese positiven Auswirkungen durch eine Arbeitslosenquote von gegenwärtig 5,5% deutlich spürbar. Mittlerweile besteht sogar in Teilen unseres Freistaats nahezu Vollbeschäftigung. Auch dies ist eine Folge der neuen Steuerpolitik der Bundesregierung, auf die man sich verlassen kann, die solide ist. Die dargestellte Entwicklung wird auch vom Export sowie von den inländischen Investitionen unterstützt. Unternehmen, also auch der Mittelstand in Bayern, investieren nur, wenn positive Aussichten und Gewinnerwartungen bestehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Bernhard (CSU): Vom miesen Euro-Kurs!)

Meine Damen und Herren von der CSU, Sie sollten einmal zur Kenntnis nehmen, was führende Wirtschaftsinstitute sagen. Sie machen jetzt wieder Zwischenrufe der Art, die ich schon angesprochen habe – so erleben wir es Tag für Tag –: Sie führen Scheingefechte. Stattdessen sollten Sie sich an den Fakten orientieren. So erklärte beispielsweise das IW am 27. Januar 2000, die Unternehmen könnten jetzt aufatmen, es seien positive Signale zu verzeichnen. Wenn Sie die entsprechenden Berichte aufmerksam lesen, werden Sie wissen, wohin der jetzt beschrittene Weg führt, meine Damen und Herren von der CSU.

Auch wenn die Schlagzeilen in Bayern von Großunternehmen dominiert werden – ich nenne BMW, Viag und die Kirch-Gruppe –, wissen wir, dass der Mittelstand die eigentliche ökonomische Substanz hierzulande darstellt. 78% der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in unseren mittelständischen Betrieben beschäftigt. 80% aller Auszubildenden werden in diesen Unternehmen ausgebildet. 47% aller Umsätze werden dort getätigt. 45% der Wirtschaftsleistungen werden vom Mittelstand erbracht. Meine Damen und Herren von der CSU, die SPD-Fraktion hier im Landtag braucht von Ihnen keine Belehrung zur Bedeutung des Mittelstands.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Mittelstand ist besonders innovativ, flexibel sowie zukunfts- und kundenorientiert. Er braucht auch Computerexperten. Hierzu hat die Bundesregierung eine längst überfällige Initiative ergriffen. Weil wir um die Bedeutung des Mittelstands wissen, wird dieser über die Steuerreform um 20 Milliarden DM entlastet werden. Im Grunde können wir uns gemeinsam freuen. Meine Damen und Herren von der CSU, Sie haben es sicherlich noch in Erinnerung: Als die CSU an der Bundesregierung beteiligt war, gab es nichts, buchstäblich nichts, was man hätte verteilen können. Jetzt haben wir endlich wieder etwas zu verteilen. Das ist doch positiv. Das sollten Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen: Wir haben eine positive Entwicklung zu verzeichnen, auch für unseren Mittelstand hier in Bayern.

Der Körperschaftsteuersatz wird zum 1. Januar 2001 auf 25% gesenkt. Davon werden auch die GmbHs profitieren. Das wird dem Mittelstand nützen. 80% der Unternehmen, die Personengesellschaften sind, werden von der Senkung des Einkommensteuersatzes profitieren. Das nützt unserem Mittelstand. Personengesellschaften werden in Zukunft die Option haben, sich wie die Kapitalgesellschaften besteuern zu lassen. Das nützt dem Mittelstand ebenfalls.

(Dr. Bernhard (CSU): Das macht doch keiner!)

Der Mittelstand braucht realistische, finanzierbare Steuerensenkungen. Wir haben dazu ein ordentliches Konzept vorgelegt. Die von der Bundesregierung geplante Steuerreform ist verlässlich. Sie zielt auf spürbare Entlastungen ab. Sie wird dem Aufschwung nützen, den Arbeitsplätzen, dem bayerischen Mittelstand. Meine Damen und Herren von der CSU, so kann ich Sie nur herzlich darum bitten, sich konstruktiv an der Debatte über die Steuerreform zu beteiligen. Auch das wird dem bayerischen Mittelstand nützen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Dr. Runge das Wort, und zwar auch für zehn Minuten.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Bernhard, ich verstehe Ihren Ärger und Ihre Nöte. Aber ist es wirklich nötig, so an Fakten und Realitäten vorbei zu argumentieren, wie Sie es auch in Ihrem ein-

schlägigen Dringlichkeitsantrag wieder getan haben? Durchschnittliche Steuerbelastung und Spitzensteuersatz sind zwei sehr unterschiedliche Parameter. Und gerade der Mittelstand profitiert von der anstehenden Steuerreform. Ich bemühe jetzt einige Fakten und Zitate, die bereits Wirtschaftsminister Müller bei der Eröffnung der Handwerksmesse gebracht hat – zu Ihrem sichtlichen Vergnügen.

(Dr. Bernhard (CSU): Wo er sich unmöglich aufgeführt hat!)

Die gesamtwirtschaftliche Ausgangslage für Mittelstand und Handwerk wie für die gesamte deutsche Wirtschaft ist so gut wie lange nicht mehr. Die Wachstumsprognosen für das Jahr 2000 liegen zwischen 2,5 und 3,5% – das ist unbestritten. Nicht umsonst titelte die „SZ“ jüngst in Ihrem Konjunkturbericht: „Die Tourenzahl steigt“. Prof. Dr. Gerhard Fels, Leiter des BDI-nahen Instituts der deutschen Wirtschaft, hat jüngst vor ausländischen Managern verkündet, es gebe sehr gute Chancen für sieben fette Jahre in Deutschland. Grund dafür sei, so Herr Fels, die strukturelle Reformbilanz, insbesondere die Unternehmensteuerreform.

Meine Damen und Herren von der CSU, jetzt werden Sie kritisieren, das seien Worte aus Sicht der Industrie. Daher bringe ich gleich noch eine Äußerung des Handwerks. So gab der Präsident eines Handwerkskammer-tags für 2000 eine deutlich positive Prognose ab, und zwar auf der Basis einer Befragung von Handwerkern. Er erklärte, unter den Handwerkern herrsche derzeit – mit Ausnahme des Bauhandwerks – in allen Sparten Hochstimmung. Mit der vom Kabinett beschlossenen Einkommens- und Unternehmensteuerreform und ihrem bis zum Jahr 2005 terminierten Schritt hat die Bundesregierung in unseren Augen eine wichtige Weichenstellung vorgenommen. Damit zeigt sie Reformfähigkeit, was übrigens das Gegenteil von Aussitzen ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein Vorredner hat es schon angesprochen: Insgesamt werden die Steuerprogramme der Bundesregierung bis zum Jahr 2005 im Vergleich zum Jahr 1998 zu einer jährlichen Entlastung von mehr als 70 Milliarden DM führen. Davon werden – ich habe etwas andere Zahlen als mein Vorredner – 14 bis 18 Milliarden DM auf den Mittelstand entfallen. Nun zu Privathaushalten: Eine 4-köpfige Familie mit einem Bruttoeinkommen in Höhe von 60000 DM im Jahr hat heute schon mehr als 2000 DM mehr in der Kasse als 1998.

Zum Spitzensteuersatz. Damit bin ich schon beim Handwerk, beim Mittelstand. Wenn man die Zahlen von Handwerk und Mittelstand sieht, muss man sich schon fragen: Vor welchem Hintergrund führen die Union und der ZDH die Diskussion um den Spitzensteuersatz? Personenernehmen müssen schon einen sehr hohen Gewinn erzielen, um über die bei Kapitalgesellschaften in Zukunft geltende Belastungsgrenze von 38% hinauszukommen. Mehr als 90% der Personenernehmen erreichen diese Grenze nicht. Herr Dr. Bernhard, Sie sollten einmal die Steuerstatistiken lesen. Dann wüssten Sie auch, dass nur rund 8% der Personenernehmen

Gewinne erzielen, die über 150 000 DM liegen. 70 % der ZDH-Mitglieder – und das sind schon die größeren Handwerksbetriebe – erreichen kaum einen Grenzsteuersatz von 25 %, geschweige denn einen Durchschnittssteuersatz dieser Höhe. 70 % der ZDH-Mitglieder sind beispielsweise nicht gewerbsteuerpflichtig, weil sie einen Jahresgewinn von weniger als 48 000 DM erzielen.

(Zuruf des Abgeordneten Dinglireiter (CSU))

Deswegen sage ich Ihnen: Die von Ihnen geforderte Senkung des Spitzensteuersatzes nützte doch den wenigsten Handwerkern und Mittelständlern. Wichtig sind für Handwerk und Mittelstand, so es sich um Personengesellschaften handelt, die Senkung des Eingangsteuersatzes und die Anhebung des Grundfreibetrags. Und genau hierzu kommt es.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Umsetzung der dritten Stufe des Steuerentlastungsgesetzes wird um ein Jahr vorgezogen. Der Eingangsteuersatz sinkt damit von 25,9 % im Jahr 1998 auf 19,9 % im Jahr 2001. Der Höchststeuersatz sinkt von 53 auf 48,5 %. Der Grundfreibetrag steigt auf rund 14 000 DM. Der Tarifverlauf wird durchgehend abgesenkt. Ab der letzten Stufe wird der Eingangsteuersatz nur noch 15 % betragen und der Spitzensteuersatz bei 45 % liegen. Der Grundfreibetrag wird sich dann auf 15 000 DM belaufen.

Nachdem eben einige Mitglieder der CSU-Fraktion geschmunzelt haben, möchte ich einmal vorrechnen, was das eben Gesagte bedeutet, und zwar für ein Unternehmen, das nicht schlecht verdient. Der Eingangsteuersatz wird von 26 auf 15 % reduziert werden, also um 11 Prozentpunkte. Davon werden insbesondere die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen profitieren und damit auch die vielen kleinen, weniger ertragsstarken Unternehmen.

Betrachten wir zum Beispiel einen verheirateten Personunternehmer mit einem Gewinn in Höhe von 100 000 DM. 1998 zahlte er 25,3 % Steuern, 2005 wird er nur noch 19,1 % bezahlen, das heißt, er wird tatsächlich in Höhe eines Viertels seiner Steuern entlastet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Dinglireiter, die gut verdienenden Personunternehmen profitieren auch davon, dass die Gewerbesteuer künftig pauschaliert angerechnet werden kann und die steuerliche Gewinnermittlung letztlich unberührt bleibt, so dass die Gewerbesteuer weiterhin als Betriebsausgabe abzugsfähig ist. Im Ergebnis werden die meisten Unternehmen in vollem Umfang von der Gewerbesteuer entlastet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Optionsmodell. Eine Steuerlast von 38,6 %, nämlich Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer sollen künftig für Kapitalge-

sellschaften gelten. Wenn sich Personengesellschaften für die Option, ebenso wie Kapitalgesellschaften behandelt zu werden, entscheiden, müssen sie schon einen sehr, sehr hohen Gewinn haben, nämlich knapp 200 000 DM; denn sonst macht es für sie keinen Sinn. Dies gilt tatsächlich für die wenigsten.

Auch wir üben im Detail Kritik an den Plänen zur Steuerreform. Da ist selbstverständlich noch nicht alles perfekt – wie könnte das auch sein?

(Zuruf des Staatsministers Prof. Dr. Faltlhauser)

– Herr Faltlhauser, ich bringe einige Stichworte: Benachteiligung gering verdienender „Mittelaktionäre“, wie ich immer sage, durch das Halbeinkünfteverfahren bei Wegfall der Körperschaftsteueranrechnung. Uns hat auch das Hin und Her nicht ganz geschmeckt, zuerst die Spekulationsfrist beim Aktienverkauf auf ein Jahr hochzusetzen, die Grenze wesentlicher Beteiligungen von 25 über 10 auf jetzt 1 % zu senken mit der Begrenzung auf 5000 DM Nennwert, auf der anderen Seite aber Steuerfreiheit von Veräußerungserlösen, Beteiligungsveräußerungen für Kapitalgesellschaften zu gewähren. Hierzu gibt es aber einen Änderungsvorschlag der GRÜNEN.

Herr Faltlhauser, beim Thema Spitzensteuersatz schlagen auch wir 110 000 DM als Eintrittsgrenze für den Spitzensteuersatz vor.

Das Optionsmodell stellt, wie ausgeführt, keine Benachteiligung der kleinen und mittleren Unternehmen dar, aber wir halten es trotzdem nicht für optimal. Zum Ersten verkompliziert es Steuerrecht und Steuerpraxis, zum Zweiten eröffnet es weitere Steuerschlupflöcher. Und zum Dritten steckt der Teufel einfach im Detail.

(Dr. Bernhard (CSU): In der Erbschaftssteuer!)

Betrachten wir beispielsweise einen Handwerker mit einem Jahreseinkommen von 200 000 DM, der optioniert und dann auf die Idee kommt zu heiraten. Der Vorteil kehrt sich dann sehr schnell in einen Nachteil um. Das Ganze ist sehr, sehr bürokratisch. Ich denke, dass es doch noch einiges zu verbessern gibt. Hierfür haben wir auch den Vermittlungsausschuss.

Die Zeit drängt. Ich hätte gerne noch einige Sätze zur ökologischen Steuerreform gesagt, die von Ihnen auch heute wieder kritisiert wurde. Auch hier sind wir der Meinung: Diese nutzt vor allem den kleinen und mittleren Unternehmen, da diese zum einen besonders personalintensiv sind und wir versuchen, gerade dort die Lohnnebenkosten zu senken, und zum anderen werden über höhere Energiepreise gerade Betätigungsfelder für Schreiner, Glaser, Heizungsbauer, Zimmerer usw. ausgeweitet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun wieder zurück zur Einkommen- und Unternehmenssteuer. Bei der Aufteilung des Entlastungsvolumens auf Mittelstand und Großunternehmen ist festzustellen, dass die Unternehmensteuerreform gerade dem Mittelstand nutzt. Das Entlastungsvolumen beider Elemente der

Steuerreform 2000, also die Unternehmensteuerreform auf der einen Seite und die Senkung des Einkommensteuertarifs auf der anderen Seite, hat im Entstehungsjahr die beeindruckende Summe von insgesamt 44 Milliarden DM. Davon entfallen 23 Milliarden DM auf private Haushalte, 14 Milliarden DM auf den Mittelstand und knapp 7 Milliarden auf Großunternehmen.

Fazit: Endlich passiert etwas nach jahrelangem Nichtstun. Selbstverständlich gibt es noch Verbesserungsmöglichkeiten im Detail – ich habe einige angesprochen. Es muss aber auch Verhandlungsmasse für den Vermittlungsausschuss da sein. Und zuletzt: Gerade der Mittelstand profitiert von der Steuerreform sehr, sehr stark.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Ich mache darauf aufmerksam, dass soeben noch ein Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/3581 mit folgendem Wortlaut eingegangen ist:

Steuersenkungsgesetz

Der Landtag wolle beschließen

1. Der Landtag begrüßt das Steuersenkungsgesetz der Bundesregierung. Gerade der Mittelstand profitiert von dieser Reform, da durch die Steuertarifsenkungen besonders des Eingangssteuersatzes Unternehmen mit geringem zu versteuerndem Gewinn entlastet werden und durch die pauschale Anrechnung des doppelten Gewerbesteuermessbetrages Unternehmen mit höherem Gewinn begünstigt werden.

2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bundesrat bei den zu erwartenden Verhandlungen im Vermittlungsausschuss folgende Kompromisslinie zu verfolgen: Annäherung der bisher unterschiedlichen Steuerbelastung bei Veräußerungen zwischen Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften, Erhöhung der Einkommensgrenze für den Spitzensteuersatz von 45% zur Abmilderung der so genannten kalten Progression, Überprüfung des Optionsmodells für Personenunternehmen.

Dieser Antrag wird in die Aktuelle Stunde einbezogen.

Als Nächster hat Herr Kollege Dinglreiter für einen Zehn-Minuten-Beitrag das Wort.

Dinglreiter (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wer sich die Vorschläge zur Reform der Unternehmensbesteuerung nur oberflächlich ansieht, Herr Straßer, kann leicht leuchtende Augen bekommen, doch wer genauer hinsieht und genauer betrachtet, was da gewollt wird, der erkennt den Köder, mit dem Personenunternehmen in die Rechtsform der Kapitalgesellschaft gelockt und Unternehmer von Unternehmen getrennt werden sollen. Zu Unternehmern haben Sie in Ihrer Bundespartei nämlich nach wie vor ein gestörtes Verhältnis.

Wer genauer hinschaut, erkennt auch, dass hohe Steuern für den Mittelstand mit komplizierten Ersatzregelungen, die Sie einbauen, wieder abgemildert werden sollen, mit Ersatzregelungen, die in den meisten Fällen nicht greifen werden. Er erkennt auch, dass die zu geringen Entlastungen von Unternehmern durch gleichzeitige Belastungen wieder einkassiert werden. Die Reform der Unternehmensbesteuerung fährt nämlich immer noch in weiten Teilen in den Gleisen von Umverteilung und Wirtschaftslenkung, auf die sie Lafontaine gesetzt hat. Gegenüber der Öffentlichkeit werden zwar die Verbesserungen des Standortes Deutschland, die Förderung von Investitionen und Beschäftigung sowie die Europatauglichkeit der neuen Unternehmensbesteuerung in den Vordergrund gestellt. Mit diesen Zielen sollen Öffentlichkeit und Medien für die Reform eingenommen werden. In Wirklichkeit passen diese Ziele aber nicht zusammen. Vieles ist Schönfärberei, um damit die Schwächen dieses Konzeptes zu überdecken.

Herr Straßer, Sie sprechen die 16 Jahre der alten Bundesregierung an. Dazu muss ich Ihnen sagen: Ihr Gedächtnis bedarf einer Auffrischung. Wenn Sie von der größten Steuerreform aller Zeiten sprechen, sollten Sie wissen, dass 1986/1988 mit der damaligen Steuerreform eine Nettoentlastung von 19,4 Milliarden DM herbeigeführt wurde, dass 1990 eine Nettoentlastung von knapp 25 Milliarden DM stattgefunden hat und dass das Jahressteuergesetz 1996 noch einmal 19,1 Milliarden DM Entlastung gebracht hat.

(Dr. Kaiser (SPD): Und die Sozialabgaben sind hochgegangen!)

Das muss Ihre Regierung in Berlin erst einmal erreichen.

Sie sprechen wieder einmal die Mineralölsteuererhöhung an. Mit den Mineralölsteuererhöhungen Anfang der 90er Jahre haben wir die „Verkehrsprojekte deutsche Einheit“ ins Laufen gebracht. Mitte der 90er Jahre haben wir mit dieser Erhöhung die Privatisierung der Bahn sichergestellt. Was tun Sie heute? Sie nehmen sechs Jahre hintereinander 4,5 Milliarden DM – in der Summe sind das ab 2003 dann 22 Milliarden DM pro Jahr –, aber Sie verwenden davon keine Mark für die Infrastruktur oder für Investitionen. Ab dem Jahr 2003 erhalten Sie für fünf Jahre 24 Milliarden DM aus dem Road-Pricing. Was tun Sie? Sie geben gerade einmal 7,4 Milliarden DM für das so genannte Antistauprogramm aus. Das ist der Unterschied zwischen unserer und Ihrer Politik.

Meine Damen und Herren, Sie können über Sachverständige reden, wie Sie wollen. Es gibt eine ganze Menge Aussagen vieler Sachverständiger, die ganz klar und deutlich belegen, dass Ihr Konzept eine Benachteiligung des Mittelstandes bringt. Die Bundesregierung macht eine Unternehmensteuerreform vorwiegend für die Kapitalgesellschaften, und hier wiederum für die großen Unternehmen. Der Mittelstand wird grob benachteiligt. Die Bundesregierung negiert damit, dass die deutsche Unternehmensstruktur zu 80% aus Personenunternehmen besteht, die deshalb vom Körperschaftsteuersatz nicht profitieren. Während die rot-grünen Konzepte Körperschaften mit einem Steuersatz von 25% belasten, was unter internationalen Gesichtspunkten grundsätz-

lich richtig ist, werden Personenunternehmen weiterhin mit hohen Einkommensteuersätzen belastet. Die Spitzenbelastung soll zunächst bei 48,5% bleiben. In Aussicht gestellt wird, dass sie 2005 auf 45% abgesenkt wird.

Das bedeutet ein Belastungsgefälle zwischen Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften von 20 bis 23,5%. Das ist durch nichts gerechtfertigt.

Wir sehen auch, dass hier massive verfassungsrechtliche Bedenken anzumelden sind, mit denen wir uns sicherlich auch noch beschäftigen werden. Und weil sich die Regierung scheut, Personenunternehmen durch wirklich vernünftige, vertretbare niedrige Steuersätze zu entlasten, nimmt sie Zuflucht zu nicht praktikablen komplizierten Ersatzmodellen wie etwa der so genannten Optionslösung.

Meine Damen und Herren, das Steuerrecht, das vereinfacht werden sollte, wird damit wesentlich komplizierter. Nur wenige Personenunternehmen werden diese Optionen wahrnehmen. Die Annahme von Herrn Eichel, dass es 30% werden, ist generell widerlegt. Auch Ihr Koalitionspartner, die GRÜNEN, sagen, dass es maximal 5% sein werden, und der Deutsche Steuerberaterverband sagt, maximal 2% werden von dieser Option Gebrauch machen.

Das ist auch kein Wunder; denn die Option muss mit zusätzlichem Aufwand und vielen Unwägbarkeiten erkaufte werden, so zum Beispiel durch den Zwang zur Einstimmigkeit aller Gesellschafter; es gibt keine Verlustverrechnung mehr. Das ist ein starker Hammer für viele mittelständische Betriebe. In vielen Fällen müssen zwei Bilanzen erstellt werden, eine Handels- und eine Steuerbilanz. Damit schaffen Sie zwar mehr Beschäftigung, allerdings bei Steuerberatern und Finanzbeamten. Und der Wechsel vollzieht sich nach dem Umwandlungssteuergesetz, was auch außerordentlich schwierig ist. Und schließlich und endlich hat das Ganze zur Folge, dass im Erbfall eine höhere Erbschaftssteuer zu zahlen ist. Man rechnet mit einem Mehrfachen der Erbschaftssteuer, weil die Bewertungsabschläge von 40% wegfallen und weil der Freibetrag von 500 000 DM ebenfalls nicht mehr berücksichtigt wird.

Zudem gehen mit dem neuen System bedenkliche Ungleichbehandlungen einher. Veräußern Kapitalgesellschaften Beteiligungen an andere Gesellschaften, dann bleibt der Veräußerungsgewinn steuerfrei. Das Halbtteilungsverfahren sorgt ferner dafür, dass die Veräußerungsgewinne Privater innerhalb der Spekulationsfrist nur zur Hälfte angesetzt werden. Diese Regelungen müssen deshalb als besonders krass empfunden werden, weil erst im so genannten Steuerentlastungsgesetz – man merke: Steuerentlastungsgesetz! – der halbe Steuersatz für Veräußerungsgewinne nach § 34 des Einkommensteuergesetzes abgeschafft wurde und nun auch noch die Prozentgrenze für steuerunschädliche Beteiligungen von 10% auf 1% gesenkt werden soll. Diese Ungleichbehandlung trifft damit insbesondere den Mittelstand.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist erkennbar, dass die Bundesregierung den Druck auf die Personenunternehmen erhöht; dies gefährdet unsere bewährte und erfolgreiche Unternehmensstruktur, die maßgeblich auf Personenunternehmen und persönlichem Risiko aufbaut. Sie erhöht den Druck auf die Unternehmen, die sich in Krisenzeiten durch ein hohes Stehvermögen auszeichnen. Sie erhöht den Druck auf die Unternehmen, die in einer globalisierten Wirtschaft standorttreu sind, also Arbeitsplätze im eigenen Land sichern, und sie erhöht den Druck auf die Unternehmen, die abseits vom Shearholdervalue ein besonderes soziales Klima im Zusammenhalt zwischen Belegschaft und Unternehmensführung pflegen. Dieses Unternehmenselement zu schwächen ist besonders tragisch, weil auf ihm eine stabile und leistungsfähige Gesellschaft aufbaut. Es darf nicht abgestraft werden.

Die zu geringe Entlastung ist bereits angesprochen worden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, überlegen Sie, wer denn Arbeitsplätze in der Vergangenheit geschaffen hat, und wenn Sie überlegen, wer Arbeitsplätze in der nahen Zukunft schafft, dann sind das nicht die Kapitalgesellschaften, sondern es ist der Mittelstand, den Sie mit Ihrer Steuerreform abstrafen. Das kann nicht richtig sein. Und wenn jetzt wieder gefragt wird – was auch Herr Eichel immer wieder betont –: Was wolle ich denn mit dem Spitzensteuersatz, den – sagt Herr Eichel – sieht ein Handwerker doch nicht einmal mit dem Fernglas. Meine Damen und Herren, wenn ich von 15% eine Kurve ziehe nach 35%, dann haben alle einen niedrigeren Steuersatz, ganz gleich, wo sie sich mit ihrem Einkommen befinden, das sie besteuern müssen, als wenn ich eine Kurve nach 48,5% ziehe. Das wird wohl jedem einleuchten, der einmal Statistiken gezeichnet hat.

(Starzmann (SPD): Nur wenn Sie eine Gerade ziehen! Wenn Sie eine Kurve ziehen, kommen Sie mit dem Beispiel nicht hin!)

– Hören Sie doch mit Ihren Kurven auf, Herr Kollege. Sie ziehen viel zu viele Kurven, bei denen sich am Ende keiner mehr auskennt, nicht einmal mehr Sie selber.

(Starzmann (SPD) Bitte, seien Sie genau! Sie schleudern aus der Kurve, wenn Sie nicht exakt sind! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wir wollen eine gerade, berechenbare Linie

(Starzmann (SPD): Okay!)

vom unteren Steuersatz zum oberen Steuersatz. Das bedeutet, dass jeder weniger Steuern bezahlt, der sich innerhalb dieser geraden Linie befindet.

(Zuruf von der SPD: Und wer soll das dann zahlen?)

Nach unserem Konzept ist es so, dass sich generell etwa 25% Steuerermäßigung für alle ergeben und nicht nur einige viel profitieren und andere weniger.

(Abgeordneter Starzmann (SPD) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Es gibt keine Fragen in der Aktuellen Stunde; Sie brauchen sich nicht zu melden.

(Zurufe und Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will und muss zum Schluss kommen. Die Entlastung ist zu gering. Das ist deutlich gemacht worden. Und sie kommt vor allen Dingen viel zu spät, weil Sie alles viel zu weit hinausschieben.

(Zuruf von der SPD: Sie haben 16 Jahre nichts getan!)

– Jetzt kommen Sie gerade rein und haben gar nicht gehört, was ich vorher gesagt habe.

Präsident Böhm: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Zurufe und Unruhe)

Dingreiter (CSU): Darf ich den Satz noch zu Ende bringen? Wir haben in den letzten 16 Jahren viel getan und wenn Sie nicht Obstruktionspolitik betrieben hätten, hätten wir bereits seit zwei, maximal drei Jahren eine optimale Steuerreform, die die Wirtschaft ankurbeln und voranbringen würde. Was Sie heute machen, führt uns nicht weiter, weil es nicht zu brauchbaren Ergebnissen führt. Aus diesem Grund werden wir zwar in Berlin keine Obstruktion betreiben, aber wir werden dafür sorgen, dass dieses für den Mittelstand ungerechte Modell keine Zukunft hat.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Kaiser (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Redner der CSU zeichnen ein recht negatives Bild unserer wirtschaftlichen Lage in der Bundesrepublik. Das Gegenteil ist aber der Fall. Wenn die Bayerische Landesbank in ihrem jüngsten Konjunkturbericht schreibt, die Aussichten für einen nachhaltigen Konjunkturaufschwung in den Ländern der Euro-Zone könnten derzeit kaum günstiger sein, so ist dies ein Zeichen für die Qualität der Arbeit der Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Die Konjunkturaussichten sind gut. Herr Kollege Bernhard, wenn Sie hier davon reden, dass der Rückgang der Arbeitslosigkeit allein auf das Ausscheiden älterer Arbeitnehmer zurückzuführen sei, dann sollten Sie bitte die Verlautbarungen Ihres eigenen Wirtschaftsministers zur Kenntnis nehmen, der sich gerühmt hat, dass im Jahresablauf 1998 auf 1999 in Bayern 51 000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen worden sind.

(Zuruf von der CSU: Das stimmt ja auch!)

Und in der Bundesrepublik sind es rund 180 000 gewesen. Das ist auch ein Zeichen der Qualität der Arbeit der Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Auch der Mittelstand profitiert davon. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die Presse am 9. Mai Folgendes schrieb:

„Stimmung im Mittelstand bessert sich. Das Geschäftsklima in den mittelständischen Betrieben hat sich nach Angaben des Verbands für eine Kreditreform spürbar verbessert. Deutschlands Mittelstand erweist sich als Kulturlokomotive“, sagt Kreditreform-Chef Helmut Rödel in Berlin bei der Vorstellung der Frühjahrsumfrage des Verbandes.

Auch im Mittelstand herrscht Aufbruchstimmung dank der Politik der Bundesregierung und dank der Steuerreform.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich tut es Ihnen weh, meine Damen und Herren von der CSU, wenn Sie gerade in Fragen der Wirtschaftspolitik Ihre Kompetenz mittlerweile an uns Sozialdemokraten verloren haben.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Herr Piëch von VW sagt, uns gefällt nicht alles, aber wir treffen auf Sachverstand und den Mut zum Handeln, dann ist das ein ausdrückliches Lob für die Bundesregierung.

(Zurufe von der CSU)

Und es tut Ihnen natürlich weh, wenn Herr Wedeking von Porsche, ein sehr erfolgreicher Unternehmer, meint, das Bonner Steuerpaket sei eine hervorragende Leistung. Das sollten Sie, meine Damen und Herren von der CSU, auch anerkennen, was hier Hervorragendes geleistet wird.

Auch die Zahl der Pleiten geht zurück, nicht zuletzt im Mittelstand. Wir sind in einer Aufbruchstimmung; es geht vorwärts. Sie sollten diese Situation nicht schlechtreden.

Herr Kollege Dingreiter, wenn Sie erklären, es kommt zu spät und es ist zu wenig, dann muss ich Ihnen sagen, in der vorletzten Legislaturperiode, im Januar 1994, hat die Bundesregierung ein Paket zur Steuerreform angekündigt. Im Herbst 1994 hat der Rat der Weisen eine Steuerreform angemahnt. Sie haben bis Januar 1997 gebraucht, um Ihre Petersberger Vorschläge vorzulegen. Sie sind 1982 an die Regierung gekommen. 15 Jahre haben Sie gebraucht, um ein Steuerpaket vorzulegen. Heute machen Sie uns Vorwürfe, dass die Steuerreform zu spät kommt.

(Beifall bei der SPD)

Zu dem Argument, das sei zu wenig, kann ich nur sagen, natürlich würden wir Sozialdemokraten den Bürgern

gern noch mehr Steuern nachlassen. Das ist klar; das macht jede Partei, auch Herr Möllemann mit seinen großen Sprüchen, er will die Steuer heruntersetzen.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Sprüngen oder Sprüchen?)

Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass der Schuldenstand während Ihrer Regierungszeit von 1982 bis 1998 von 350 Milliarden DM auf 1,5 Billionen DM gestiegen ist. Erst die jetzige Bundesregierung hat mit Herrn Eichel die Weichen anders gestellt. Erst mit dem Sparpaket wurde es möglich gemacht, dass die größte Steuerreform in der Geschichte der Bundesrepublik jetzt umgesetzt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich noch zu einem Punkt Stellung nehmen, auf dem Sie immer wieder herumreiten. Sie müssen sich auf eine Argumentation einigen. Herr Dr. Bernhard, Sie sagen, das Kapital werde eingesperrt, wenn man großen Kapitalgesellschaften Steuerfreiheit bei Beteiligungsveräußerungen gewähre. Der Finanzminister hat ein Konzept mit dem Titel „Die bessere Alternative“ vorgelegt. Und was steht drin? – Ich zitiere:

Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist die vorgesehene Steuerbefreiung von Veräußerungsgewinnen von Inlandsbeteiligungen deutscher Kapitalgesellschaften zu begrüßen. Sie erleichtert die notwendige Umstrukturierung deutscher Unternehmen.

Was wollen Sie eigentlich?

(Beifall bei der SPD)

Wird das Kapital eingesperrt oder der Mittelstand benachteiligt, oder wollen Sie, dass die Umstrukturierung in Gang kommt?

Herr Präsident, ein letzter Satz sei mir gewährt. Der Standort Deutschland hat einen guten Ruf bekommen. Vor einigen Jahren wurden noch Hohn und Spott über den Standort Deutschland und die reformunwilligen Deutschen ausgeschüttet. Jetzt gibt es eine Aufbruchstimmung. In der ganzen Welt wird der Standort Deutschland wieder gelobt, und zwar dank der Politik der Bundesregierung und dank der Steuerreform, die wir ausdrücklich begrüßen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Um das Wort hat Herr Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser gebeten.

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bundesrepublik Deutschland ist in der Debatte um eine Steuerreform in einer –

(Dr. Kaiser (SPD): Aufbruchstimmung!)

– besonders günstigen Situation.

(Beifall bei der SPD – Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hätte Ihr Vorgänger nicht sagen können!)

Frau Kollegin, ich bitte Sie: Konzentrieren Sie sich auf das Zuhören und nicht auf das Klopfen.

Seit 1949 hat es noch nie die Situation gegeben, dass die Opposition mit einem durchgerechneten Gesamtkonzept einen ausformulierten Gegenentwurf vorgelegt hat. Das ist für eine parlamentarische Demokratie der Idealzustand. Das ist eine besondere, hervorzuhebende Leistung der Opposition in Berlin.

(Zurufe von der SPD)

– Es wäre gut, wenn Sie auf der linken Seite dieses Hauses öfter in dieser Weise Beispiel gäben und konkrete Alternativen zu den Entwürfen der Regierungsfraktion vorlegten. Das ist leider meistens nicht der Fall.

(Beifall bei der CSU)

Deutschland braucht bei den Steuern eine deutliche Entlastung, eine Entlastung für alle und eine gerechte Steuerentlastung. Die Vorgeschichte der Reform will ich ausdrücklich zur positiven Einschätzung erwähnen: Vor dem 21. Dezember letzten Jahres hatten die Bundesregierung und der neue Finanzminister Eichel eine Vorstellung, die man als „Mickymaus-Konzept“ bezeichnen könnte. Erst wegen des Drucks durch das Konzept der Opposition hat Herr Eichel seine Vorstellungen in Bezug auf die Größenordnung auf 44,5 Milliarden DM angehoben; heute sind es 45,5 Milliarden DM. Nebenbei bemerke ich, der Haupteinwand, den Herr Eichel täglich wiederholt, ist der, ein Steuerkonzept, wie es die Opposition wolle, sei völlig unmöglich, denn das wäre eine Steuerreform auf Pump. Aber der Unterschied beträgt nach den jetzigen Vorstellungen des Bundestags genau 5 Milliarden DM. Entscheiden diese 5 Milliarden DM tatsächlich über die Frage der Seriosität oder Unseriosität, des Heiligenscheins oder der Sünde? – Das ist doch lächerlich.

Angesichts der Tatsache, dass der Bundesfinanzminister in diesem Jahr noch die UMTS-Lizenzen versteigern lassen will und dadurch mit Sicherheit mehr als 100 Milliarden DM erwirtschaften wird, ist der Anstoß – ich sage: der Zwang – für den Bundesfinanzminister unausweichlich geworden, die Bürger noch deutlicher zu entlasten. Er kann nicht horten. Meine Damen und Herren, damit Sie mich nicht missverstehen: Ich will nicht Einmalergelöser für Dauerentlastungen verwenden. Aber die Entscheidungsspielräume des Bundesfinanzministers sind größer geworden. Wenn Sie morgen die Zeitung aufschlagen werden, werden Sie ein zusätzliches Argument finden. Heute Nachmittag wird das Ergebnis der Steuererschätzung bekannt gegeben. Ich kenne es noch nicht, aber wir haben ebenfalls gerechnet. Nach der Steuererschätzung wird der Bund deutliche Steuermehreinnahmen haben. Die Einnahmen der Länder werden stagnieren, wenn nicht sogar zurückgehen.

(Zuruf von der SPD)

– Das hat nichts mit guter Politik zu tun. Was soll dieser unqualifizierte Zwischenruf? Das hat vor allem mit der erhöhten Mineralölsteuer zu tun, die allein dem Bund zufließt.

Meine Damen und Herren, das heißt, dass der Bundesfinanzminister den Spielraum hat, auf das Konzept der Union deutlich stärker einzugehen. Wenn man eine Entlastung zur Förderung der Wirtschaft und einen Anstoß zum Abbau der Arbeitslosigkeit haben will, hat es keinen Wert, ein „Stotterkonzept“ vorzulegen, das seine Wirksamkeit erst im Jahr 2005 entfaltet.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Entwurf der Bundesregierung ist ungenügend und ungerecht. Ich will das anhand einiger Beispiele belegen. Der Entwurf von Herrn Eichel ist ungerecht für alle Steuerzahler. Unser Konzept sieht eine durchgehende Entlastung von 25% vor. Beim Entwurf von Herrn Eichel liegt der Spitzensteuersatz im Jahr 2005 bei 45%, und zwar bei einem Betrag von 98 000 DM. Wenn heute jemand als Betriebswirt von der Hochschule abgeht, beginnt er im Dienstleistungsbereich üblicherweise mit einem Einkommen zwischen 65 000 DM und 75 000 DM. Nach dem Konzept von Herrn Eichel befindet sich dieser Hochschulabsolvent nach wenigen Jahren mit seinem Einkommen im Bereich des Spitzensteuersatzes, der ab 98 000 DM greift. Das heißt, wenn er zusätzlich 100 DM verdient, werden ihm 45 DM aus der Tasche genommen. Bei uns wären es nur 35 DM. Derjenige, der Leistung belohnen und Anstöße in unserer Gesellschaft geben will, muss unser Konzept wählen und nicht das von Herrn Eichel.

(Beifall bei der CSU)

Eine weitere Ungerechtigkeit besteht zwischen Groß und Klein. Das Konzept der Definitivbesteuerung bei Körperschaften bringt ungeheure Verkomplizierungen mit sich. Ich habe mich mit den Leitern der Finanzämter in den beiden OFD-Bezirken über die Verkomplizierung, die das Konzept von Herrn Eichel bedeutet, unterhalten. Diese Beamten haben aus ihrer Sachkenntnis und ihrer Sorge heraus gesagt, es wird eine ungeheure Verkomplizierung geben. Das bedeutet, die bayerischen Finanzbeamten, die Steuerberater und die Bürger müssen es ausbaden, wenn ein derartiger Systemwechsel vorgenommen wird. Was bedeutet dieser Systemwechsel konkret? – Die Großen werden mit 25% Körperschaftsteuer belastet. Die Personenunternehmen – 85% aller Unternehmen, 6 Millionen insgesamt – werden in der Spitze mit einem Steuersatz von 45% benachteiligt.

Im Durchschnitt werden wir wahrscheinlich 10% auseinander sein.

Unser Ziel ist: Herunter mit dem Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer. Denn dadurch würden wir uns vernünftigen Belastungsgrößenordnungen wenigstens annähern. Erstaunlich ist vor diesem Hintergrund der Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/3581. Denn in Punkt 2 wird die Staatsregierung aufgefordert, im Bundesrat bei den zu erwartenden Verhandlungen im Vermittlungsausschuss folgende Kompromisslinie zu verfolgen – und dann im ersten Spiegelstrich wörtlich –: „Annäherung der bisher

unterschiedlichen Steuerbelastung bei Veräußerungen zwischen Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften.“ Damit bestätigen die GRÜNEN im Bayerischen Landtag, in Berlin sind Sie Koalitionspartner der SPD, dass das Konzept der unterschiedlichen Behandlung von Körperschaften und Personenunternehmen falsch und korrekturbedürftig ist.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb frage ich die Unterzeichner Frau Kellner, Herrn Dr. Runge und deren Fraktion: Warum habt ihr das denn nicht am Kabinetttisch in Berlin durchgesetzt? Warum wurde das in den langen Debatten des Finanzausschusses des Bundestages nicht korrigiert? Da habt ihr nur Millimeterkorrekturen durchgeführt und große Pressegespräche veranstaltet. Was ihr hier aufführt, ist ein scheinheiliges Gefecht. Oben in Berlin hättet ihr die Chance zur Korrektur gehabt, nur konntet ihr euch wieder einmal nicht durchsetzen, und deshalb braucht ihr euch nicht zu wundern, dass ihr permanent Stimmen verliert.

Das ganze Konzept ist ungerecht; denn es ist ein Stotterkonzept.

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Steuerentlastungen nur langfristig versprochen aber nicht durchgeführt werden, wenn wirkliche Entlastungen erst im Jahr 2005 kommen sollen, müssen doch zwischenzeitliche Lohnerhöhungen einkalkuliert werden. Eine jährliche Lohnerhöhung von 2,5% bis zum Jahr 2005 unterstellt, ergibt für einen Angestellten, der 6700 DM verdient und 75% tarifliches Weihnachtsgeld bekommt, eine Steuerbelastung von derzeit 23,8%. Bei der Entlastung von Herrn Eichel zahlt dieser Angestellte im Jahr 2005, zwischenzeitliche Lohnsteigerungen eingerechnet, aber mehr Steuern, nämlich 24,1%. Folglich führt das Stotterkonzept im Jahr 2005 nicht zu einer Entlastung, sondern zu einer steuerlichen Mehrbelastung. So etwas nenne ich Betrug am Steuerbürger, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was den Anteilsverkauf betrifft, beantragt die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, wir sollten nicht nur das Optionsmodell infrage stellen, das mit den Stimmen ebendieser GRÜNEN im Bundestag gerade beschlossen wird, sondern auch die unterschiedliche Steuerbelastung bei Veräußerungen zwischen Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften einer kritischen Würdigung unterziehen. Wir tun das, mehr noch: Ich habe gemeinsam mit Herrn Merz ein Konzept entwickelt, wie alle von Verkäufen betroffenen Unternehmen entlastet werden könnten. Ihr Zitat, Herr Kollege Dr. Kaiser, war richtig. Wir wollen eine Flexibilisierung bei Verkäufen von Unternehmensanteilen. Es geht aber nicht an, dies nur auf Körperschaften zu beschränken, während bei Personenunternehmen die Rahmenbedingungen des Verkaufs drastisch verschlechtert werden. Es kann doch nicht sein, dass ein Bauunternehmer, der von einem Unternehmen zum anderen – beide gehören ihm

– ein Grundstück überträgt, stille Reserven mobilisieren und versteuern muss, obwohl überhaupt kein Geld geflossen ist. Das ist unter anderem ein Ergebnis einer Regelung, die von der Bundesregierung vor einem Dreivierteljahr gegen den Mittelstand getroffen worden ist.

Doch damit nicht genug. Künftig sollen die Veräußerungsgewinne großer Kapitalgesellschaften steuerfrei sein. In meinen Augen ist das erstens hinausgeschmissenes Geld und zweitens ungerecht. Deshalb sollten Sie unser Konzept übernehmen.

(Beifall bei der CSU)

Jenseits des Konzepts und der Regelung, die gegenwärtig im Bundestag debattiert und beschlossen wird, gibt es eine Fülle von Ungerechtigkeiten in der Steuerpolitik der Bundesregierung. Das seit wenigen Tagen auf dem Tisch liegende Erbschaftssteuerkonzept, das man bis zu den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen vergraben hatte, wird dazu führen, dass viele Landwirte vor der Existenzvernichtung stehen. Alle schlimmen Befürchtungen, die wir hatten, stehen in diesem Konzept, und das ist ein Skandal.

(Beifall bei der CSU)

Auch bei der Umstellung des Euro wird abgezockt, was ich bei der Finanzministerkonferenz ausdrücklich gebrandmarkt habe, den SPD-Kollegen aber unterlegen bin. Es kann doch nicht sein, dass bei der Erbschafts- und Schenkungsteuer durchgehend 2 zu 1 umgestellt wird. Denn das bedeutete, dass bei einem steuerpflichtigen Erwerb von zum Beispiel 100 000 DM eine zusätzliche Belastung von 1100 DM eintritt. Meiner Meinung nach muss sehr nahe an den tatsächlichen Umstellungsverhältnissen umgerechnet werden. Es ist ein Skandal, dass der Fiskus nach Vorstellung der SPD bei der Umstellung von D-Mark auf Euro abzocken will. Wir müssen für den Euro werben. So macht man ihn aber systematisch kaputt.

Insbesondere den GRÜNEN möchte ich am Schluss meiner Ausführungen Folgendes sagen: Der Vermittlungsausschuss wird nicht leicht für Herrn Eichel. Wenn er meint, er könnte die Opposition nach dem Motto „Friss oder stirb“ an die Wand spielen, täuscht er sich. Einen Kompromiss um jeden Preis wird es nicht geben. Wesentlich ist für uns, dass der Spitzensteuersatz gesenkt und der Betrag, ab dem er greift, niedriger wird, das heißt, die Einkommensteuerkurve muss flacher werden, damit alle, auch die mittleren Einkommen, entlastet werden.

Es geht nicht nur um die Spitzenverdiener, sondern um den gesamten Mittelstand. Ein Kompromiss muss auch die Benachteiligung des Mittelstandes durch die unterschiedliche Behandlung von Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen beseitigen. Sonst wird es von uns keine Zustimmung geben, was für Deutschland dramatisch wäre. Flexibilität bei Veräußerungen darf nicht nur für Körperschaften, sondern muss für alle Unternehmen gelten. Ich hoffe, dass die Bundesregierung von ihrem hohen Ross heruntersteigt und mit Vernunft und

Beweglichkeit einen Weg sucht, auf dem ein vernünftiger Steuerkompromiss erreicht werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Der Beitrag hat sich nicht an die Zehn-Minuten-Grenze gehalten. Als nächstem Redner erteile ich Herrn Dr. Söder das Wort.

Dr. Söder (CSU): Herr Präsident! Steuerpolitik ist ein Bestandteil der Wirtschaftspolitik, und die Ausführungen des Finanzministers haben deutlich gemacht, dass Ihre Steuerpolitik trotz vieler Lippenbekenntnisse ein Kahlschlag gegen den Mittelstand in Bayern und darüber hinaus ist.

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bereits ihre ersten Entwürfe haben gezeigt, dass Sie sich ausschließlich am Großkapital orientieren und auf das Lob von Analysten und Großkapitalisten hoffen. Diesen Fehler versuchen Sie nun mit Taschenspielertricks bei Mittelstandsoffensiven auszugleichen. Das werden wir Ihnen aber nicht durchgehen lassen. Das können Sie vergessen.

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zwar heißt es von Ihrer Seite: „Wir wollen den Mittelstand fördern und bekennen uns zu ihm“, wenn man aber knallhart nachrechnet, zeigt sich, dass der Mittelstand durch Ihre Reform massiv belastet wird. Das ist in einigen Redebeiträgen schon sehr deutlich herausgearbeitet worden. Ihr Reformwerk ist in vielen Punkten ungenügend. Der Verband der Steuerberater sagt, es werde viele Schlupflöcher geben, derentwegen hart arbeitende Mittelständler viele Nachteile haben, andere dagegen mit Trickereien zum Erfolg kommen dürften.

Das darf nicht passieren. Selbst die Länderfinanzminister sagen, dass Ihre Reformvorschläge in einigen Bereichen erhebliche Probleme brächten. Der Antrag der GRÜNEN zeigt das sehr deutlich.

Im Gegensatz zu dem, was Sie vorlegen, muss man die Gesamtrechnung machen. Das ist entscheidend. Was Sie versuchen auf der einen Seite zu geben, nehmen Sie auf der anderen Seite. Das ist Steuertrickerei. Beispiel Erbschaftssteuer: Zwar wird ein Vorschlag für eine Steuerreform gemacht, aber hintenrum versucht man auf leisen Sohlen die Erbschaftssteuer auf den Plan zu bringen. Die „Neidsteuer“ ist ein uraltes steuerpolitisches Ideologiethema. Die „Neidsteuer“ einzubringen und den Mittelstand zu belasten ist kein Ansatz, den Mittelstand zu fördern. Gerade beim Mittelstand ist die klare Trennung vom Betriebs- und Privatvermögen so nicht möglich. Deswegen belasten Pläne zur Erhöhung der Erbschaftssteuer den Mittelstand. Sie belasten mit solchen Trickereien den Mittelstand und gehen letztlich an die Substanz. Wir sagen: Es kann nicht sein, dass man sich auf der einen Seite in einigen Wirtschaftszeitschriften dafür feiern lässt, dass man etwas für das Groß-

kapital tut, aber den Mittelstand und die jungen Unternehmer, die in schwierigen Zeiten versuchen ihren Weg zu gehen, belastet.

Beispiel 2, die Ökosteuer: Es ist klar geworden, was man auf der einen Seite zu geben versucht, wird auf der anderen Seite massiv genommen. Pfennigbeträge werden gegeben, große Geldbeträge genommen. Die Erhöhung der Ökosteuer schlägt allein im Jahr 2000 mit 17,4 Milliarden DM durch. Die Ökosteuer ist nach wie vor das mittelstandsfeindliche Problem Nummer 1. Einige Große werden ausgenommen. Der Kernbestandteil des Mittelstandes wird durch die Erhöhung der Energiesteuer ganz massiv belastet. Für den Mittelstand ist die Energiesteuer ein deutlicher Kostenfaktor. Er ist auf Transportentwicklungen angewiesen. Stückpreise spielen eine enorme Rolle. Außerdem sind Sie nicht in der Lage, die Ökosteuer in Verkehrsinfrastruktur umzusetzen – in Bayern bräuchten wir das dringend. Das zeigt, dass Sie es mit dem Mittelstand nicht ernst meinen.

Ein Weiteres betrifft den Kernbestandteil der Politik von Sozialdemokraten. Sie haben das in Nordrhein-Westfalen gemerkt. Das schlechteste Ergebnis seit 40 Jahren zeigt, dass sich die Abwendung von den sozialen Problemen der Menschen letztendlich auch bei Ihnen bemerkbar macht. Allein das Lob des Porsche-Chefs, der die Idee von Eichel Klasse fand, müsste Ihnen zu denken geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zurufe von der SPD)

Die Ökosteuer bringt nichts. Sie löst die Rentenprobleme nicht. Sie belastet den Mittelstand. Sie belastet Arbeitslose, Rentner und Sozialhilfeempfänger. Ein durchschnittlicher Rentnerhaushalt zahlt 400 DM mehr. Die Pendler sind massiv betroffen.

All das zeigt, meine Damen und Herren, dass Ihr Reformkonzept auf den ersten Blick Charme hat, aber wenn man alles zusammen nimmt und genau ausrechnet – Steuerpolitik ist nicht nur das eine –, wird deutlich, dass Sie versuchen, in massiver Weise zu tricksen und die Leute an der Nase heranzuführen. Wir lassen das nicht durchgehen. Wir wenden uns dagegen. Bayern hat einen eigenen Vorschlag gemacht, der auch das Lob der Experten und weit darüber hinaus gefunden hat, der für die verschiedenen Bereiche wie den Mittelstand und die Sozialpolitik absolut gerechtfertigt ist und der ein guter Motor für die Wirtschaftsbereiche und nicht nur für einige wenige ist, die sich durch Dividenden an den Schwächeren stärken wollen. Wir sagen ganz klar: Wir brauchen eine Reform und lehnen deshalb große Teile Ihres Vorschlags ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Scholz das Wort.

Dr. Scholz (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen Vorredner! Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie treiben mit dem

Mittelstand und dem Handwerk – so habe ich den Eindruck – ein recht perfides Spiel. Ich weiß nicht, wie lange es sich die mittelständischen Unternehmer und das Handwerk von den CSU-Funktionären noch gefallen lassen – wie Herr Traublinger das macht –, dauernd ein X für ein U vorgemacht zu bekommen. Seit eineinhalb Jahren werden die Reformgesetze schlechtgeredet, die dem Mittelstand und dem Handwerk nützen, wie zum Beispiel das Gesetz zur Beschleunigung von Zahlungen, das dem Mittelstand und dem Handwerk ganz elementar dient.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was kommt von dem Obersprecher der Handwerker? – Zu spät, nicht ausreichend; dabei haben Sie zuvor nichts gemacht.

Die Reduzierung der Sozialabgaben war eine Hauptforderung des Handwerks. Die Auswirkungen der Ökosteuer, nämlich die Reduzierung der Sozialversicherungsausgaben, ist mittelstandsfreundlich und viel wichtiger als manch andere Sache, die in diesem Zusammenhang diskutiert wird. Bei allen unseren Gesprächen mit dem Handwerk, was das Dringendste und Wichtigste sei, kam immer die Reduzierung der Sozialabgaben, weil die Arbeit zu teuer sei, während in anderen Bereichen die Verdienstmöglichkeiten besser seien. Das haben wir getan.

Auch das neue 630-Mark-Gesetz hat zur Wettbewerbsentzerrung geführt. In vielen Branchen sind Vollarbeitsplätze geschaffen worden, und auch das Ausbilden ist wieder vernünftig. Die Maßnahmen, die die Bundesregierung mit dem Sofortprogramm „100000 Jobs für Junge“ geschaffen hat für die Arbeitsbeschaffung für junge Menschen, haben ebenfalls dem Mittelstand und dem Handwerk in besonderer Weise gedient, weil dort die jungen Leute einbezogen werden und die Chance zur Ausbildung geliefert wird.

Meine Damen und Herren, die Programme für die alternativen Energien – wie zum Beispiel das Solardächerprogramm, das sehr schnell ausgebucht war – sind Chancen für das Handwerk. Das alles wird von Ihnen madig geredet.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt führen Sie zur Steuerreform einen „Eiertanz“ auf. Wenn man den ersten Teil der Steuerreform einbezieht, sieht die Bilanz so aus, dass die Großen, wie die Versicherungswirtschaft oder die Energiewirtschaft mehr zahlen und die kleinen und mittleren Unternehmen in beiden Steuerreformgesetzen erheblich entlastet werden.

Nun bringen Sie die Geschichte mit der Differenz von 20 %, zwischen 25 % und 45 %. Wegen 20 % Differenz schreien Sie „Skandal, Katastrophe“. In den zehn Thesen des Ministers Falthäuser ist zu lesen, dass das Belastungsgefälle von 20 Prozentpunkten eine durch nichts gerechtfertigte große Benachteiligung für den Mittelstand sei. So dumm können Sie und Ihre Kollegen doch gar nicht sein, dass Sie meinen, dem Handwerk

einen solchen Unsinn anbieten zu können. Das ist nie und nimmer eine solide und einigermaßen vernünftige Argumentation. Das merkt man am deutlichsten, wenn man das Optionsmodell diskutiert. Wir haben das in vielen Veranstaltungen mit Wirtschaftsminister Müller mit dem Mittelstand und dem Handwerk diskutiert. Es zeigt sich, dass die Entscheidung nicht einfach ist, weil die Auswirkungen ziemlich nahe beieinander liegen. Von wegen 20%. Es ist ausgesprochener Unsinn, so zu argumentieren, und darin steckt eine gewisse Perfidie. Meine Damen und Herren, mit dieser Argumentation kommen Sie nicht weiter.

Ich möchte auf eine These von Herrn Faltlhauser eingehen. Er sagte, der Gedanke, nur im Unternehmen verbleibende Unternehmenseinkünfte zu begünstigen, zeige ein falsches Verständnis von gerechter Besteuerung.

Präsident Böhm: Die Redezeit ist abgelaufen, Herr Dr. Scholz.

Dr. Scholz (SPD) Ich will wenigstens diesen Gedanken zu Ende bringen.

Genau das dient dem Mittelstand, weil die Unternehmer, die sich entscheiden, ihr Geld im Unternehmen zu lassen, wissen, was sie tun. Das sichert die Arbeitsplätze. Das soll mit dieser Reform erreicht werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Kellner das Wort.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser, das CSU-Konzept ist nicht akzeptabel, da es auf Pump finanziert wird. Lassen Sie mich aus einem Kommentar der „Süddeutschen Zeitung“ zitieren:

Es ist ein in der Praxis widerlegter Unsinn, dass der Staat nur kräftig die Steuersätze senken muss und am Ende einfach mehr in seinen Kassen hat.

(Zuruf von der CSU: Amerika!)

Im Schuldenstaat Bundesrepublik, den die rot-grüne Koalition von Ihnen geerbt hat, wäre ein Steuersenkungsprogramm auf Pump ein Hokusfokus-Programm, das unverantwortlich wäre.

Nicht nur die Bundesrepublik Deutschland ist heute in der glücklichen Lage, vor dem Hintergrund der Steuerschätzung finanzielle Spielräume zu gewinnen. Als Sie, Herr Staatsminister, noch in Bonn waren, mussten Haushaltslöcher gestopft werden, und Ihre Vorgänger mussten Haushaltssicherungsprogramme vorlegen und neue Sperren veranlassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben behauptet, die Opposition im Bayerischen Landtag könne nur meckern und bringe keine ordentliche Gegenkonzepte zustande. In diesem Zusammenhang möchte ich auf das Erziehungs- und Unterrichtsgesetz verweisen. Wir haben einen astreinen Gegenentwurf zu Ihrem Gesetz eingereicht, das Sie außerdem noch verspätet vorgelegt haben.

Sie wissen als Finanzminister, dass es in der Finanzpolitik zwei Grundsätze gibt. Man kann nur das verteilen, was vorhanden ist. Ich frage mich, wie Sie zu dem Vorschlag einer Entlastung um 52 Milliarden DM kommen, für die Sie keine Gegenfinanzierung haben. Damit machen Sie die Anstrengungen der rot-grünen Koalition in Berlin, die mit der Steuersenkung um 45 Milliarden DM alles tut, was möglich ist, madig.

Sie wissen genau, dass es in der Steuerpolitik nicht auf Symbole wie den Spitzensteuersatz ankommt. Entscheidend ist, was am Ende die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmer und Unternehmerinnen im Geldbeutel haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie selbst argumentieren damit, dass die Bezieher von unteren und mittleren Einkommen durch diese Steuerreform entlastet werden. Sie nehmen die Steuerreform sogar zum Anlass, die Abschaffung der Ballungszulage zu begründen. Ich habe die Vorlage gesehen, in der Sie ausrechnen ließen, dass ein neunundvierzigjähriger Polizeibeamter in der Besoldungsgruppe A 10, der verheiratet ist und zwei Kinder hat, durch dieses Steueränderungsgesetz von Rot-Grün 101,30 DM mehr zur Verfügung hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

So können Sie mit uns nicht umgehen. Das ist in höchstem Maße scheinheilig. Als unverschämt empfinde ich, dass Sie 16 Jahre lang das Land heruntergewirtschaftet haben und jetzt – –

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

– Wer hat denn 16 Jahre regiert? Dass waren doch nicht wir. Sie haben ein Steuerloch nach dem anderen präsentiert, heute aber wollen Sie der Bundesregierung ein Steuersenkungskonzept auf Pump aufzwingen und damit den Konsolidierungskurs unterminieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So nicht, meine Damen und Herren. Die Landtagsfraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bringt auf Bundesebene Vorschläge zur Entlastung des Mittelstandes ein. Unsere ehemalige Landtagskollegin Christine Scheel kennt die Situation des Mittelstandes in Bayern sehr gut. Natürlich sind die einzelnen Bundesländer und die Regierungsfraktion in Berlin aufgefordert, Vorschläge einzubringen. Wir tun dies auch. Wir sehen dem Vermittlungsausschuss mit großer Gelassenheit entgegen und sind der festen Überzeugung, dass am Ende ein gutes

Konzept herauskommt, das den Mittelstand gerade in Bayern nach vorne bringt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Herr Kollege Kupka das Wort.

Kupka (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Bundesfinanzminister wird vielfach als schlauer Fuchs angesehen.

(Zuruf von der SPD: Das ist er auch!)

– Das freut Sie natürlich, aber lassen Sie mich ausreden, bevor Sie mir Recht geben. Die Schlaueit des Fuchses beruht primär auf der Vergesslichkeit der Hühner. Wir haben nicht vergessen, was in der Vergangenheit passiert ist.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Ich denke dabei an Ihre Untaten!)

Die Steuerreform von Lafontaine belastet die Betriebe mit 8 Milliarden bis 10 Milliarden DM. Davon war heute überhaupt nicht die Rede.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Herr Kollege Dr. Scholz hat davon gesprochen!)

Durch die Öko-Steuer kommt eine weitere Belastung in Höhe von mehr als 30 Milliarden DM auf die Bürger und die Wirtschaft zu. Mit der vorliegenden Reform machen Sie es nicht viel anders. Es kann nicht oft genug betont werden, dass Sie massiv Klein- und Mittelbetriebe gegenüber den großen Kapitalgesellschaften benachteiligen. Die Effekte der Reform werden durch Gegenfinanzierungen wieder ausgeglichen. Eichels Trick besteht darin, dass Entlastungen aus der Reform von 1999 bis 2002 in seinem Konzept berücksichtigt werden, bereits beschlossene Belastungen aber nicht auftauchen.

Herr Kollege Dr. Kaiser, Sie haben erklärt, der Mittelstand sei auf dem besten Wege und erziele gute Ergebnisse. Das ist mit der Situation eines Kranken vergleichbar, der aufgrund seiner persönlichen Widerstandskraft das Fieber von 41 Grad auf 39 Grad gesenkt hat. Er ist immer noch krank, die Medikamente liegen auf dem Nachttisch, sie werden ihm aber nicht gereicht. Das darf nicht sein.

Sie haben uns seinerzeit nicht die Chance gegeben, eine richtige Struktur- und Steuerreform durchzuführen. Wir hingegen geben Ihnen jetzt die Chance. Nutzen Sie sie, und bleiben Sie nicht auf halbem Wege stehen.

(Beifall bei der CSU)

Die Absenkung der Körperschaftsteuer ist richtig, aber in der vorgesehenen Form nützt sie in erster Linie nur den großen Kapitalgesellschaften. Wenn der Spitzensteuersatz bei 45 % bleibt, kommt es zu einer eklatanten Benachteiligung der von Eigentümern geführten Betriebe und Personengesellschaften. Der Verkauf von

Beteiligungen an Aktiengesellschaften, der steuerfrei sei soll, mag für Umstrukturierungen durchaus richtig sein; aber das Optionsrecht, das Sie Personengesellschaften und kleinen Betrieben anbieten, bringt überhaupt nichts.

Sie müssen sich in die Lage eines Inhabers eines kleinen Betriebes versetzen, der sein Unternehmen vererben will. Steuerfreibeträge fallen weg. Die Veranlagung erfolgt nicht nach dem Buchwert, sondern nach dem Ertragswert. Das Ergebnis ist, dass die Erbschaftssteuer fünfmal höher ist, als das bei Kapitalgesellschaften der Fall wäre. Das muss man sich einmal vor Augen führen. Zusätzlich schwebt das Damoklesschwert der Erbschaftssteuerrhöhung über den kleinen und mittleren Betrieben. Man kann sich vorstellen, was das für den Mittelstand bedeutet.

Unsere Forderungen lauten deshalb klar und eindeutig: Am Ende einer Reform muss ein Einkommensteuerspitzenersatz von 35 % stehen, weil sonst die stimulierende Wirkung ausbleibt. Herr Kollege Dr. Kaiser, Sie dürfen nicht übersehen, dass die Reform auf viele Jahre angelegt ist. Was Sie anbieten, wird im Laufe der Jahre allein schon aufgrund der Tarifierhöhungen aufgefangen. Sie bieten überhaupt nichts an. Die 45 Milliarden DM Nettoentlastung, die Sie anbieten, werden durch ein Vielfaches dessen, was an Steuermehreinnahmen auch aufgrund der anspringenden Konjunktur zu erwarten ist, überholt werden.

Sie entlasten den Bürger nicht, sie nehmen ihm nur weniger weg.

Zweitens. Die Diskriminierung des Mittelstandes muss beseitigt werden. Auch Kleinbetriebe dürfen bei Tausch, Verkauf, Fusion oder Umstrukturierung nicht benachteiligt werden. Es muss eine echte Entlastung geben und nicht nur ein Hin- und Hergeschiebe.

Meine Damen und Herren von der Opposition, machen Sie endlich Frieden mit dem Mittelstand. Im Herzen stehen dem Bundeskanzler und der SPD die Großbetriebe mit ihren mächtigen Gewerkschaften eben viel näher als die Kleinbetriebe und die Mittelständler. Der Mittelstand aber trägt die höchste Steuerlast, das höchste Risiko und daneben schafft er die meisten Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Das haben wir zu berücksichtigen, und deshalb werden wir den Mittelstand nicht vernachlässigen.

Sie haben jetzt, wie ich schon sagte, eine große Chance, die wir nicht hatten. Wenn Sie diese Chance nicht nutzen, dann können Sie sich nicht darauf berufen, dass Sie immerhin einige richtige Schritte gemacht haben. Sie können dann nur sagen: „Wir sind auf halbem Wege stehen geblieben.“ Sie könnten jetzt wirklich eine Reform durchführen, die diesen Namen auch verdient, und zu dieser Reform gehören die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Klein- und Mittelbetriebe. Diese Klein- und Mittelbetriebe haben Sie aber völlig unberücksichtigt gelassen. Ich hoffe, dass wir im Vermittlungsausschuss noch Mittel und Wege finden werden, um auch hier Verbesserungen herbeizuführen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat noch einmal Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Kaiser (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Alle Redner der CSU wie auch der Finanzminister haben die massive Benachteiligung der kleinen und mittleren Betriebe gegenüber den Großunternehmen beklagt. Herr Kollege Kupka hat sich sogar gerade zu der Forderung verstiegen, wir sollten endlich mit dem Mittelstand Frieden schließen. Meine Damen und Herren von der CSU, ich darf Sie um eines bitten: Machen Sie endlich Schluss mit Ihrer unseligen Neidkampagne im Hinblick auf die Steuerreform.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Sehr gut! – Beifall bei der SPD – Lachen bei der CSU)

Sie fahren eine Neidkampagne im Stile der PDS.

(Dr. Bernhard (CSU): Wer ist für die Zustände verantwortlich?)

Die Position links von der SPD ist durch die PDS bereits besetzt. Diesen Platz der Opposition müssen doch nicht Sie ausfüllen und diese Neidkampagne durchführen.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Herr Kollege Kupka, nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass die erste Stufe der Steuerreform – das war noch unter Finanzminister Lafontaine – die Mittelständler nicht um 8 bis 10 Milliarden DM belastete, sondern um 5,5 Milliarden entlastete. Ich verweise auf eine Meldung der „FAZ“ vom 16.03.1999.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Aber die Großbetriebe sind belastet worden!)

Meine Damen und Herren von der CSU, Sie beklagen ständig die Benachteiligung des Mittelstandes. Kollege Dr. Scholz hat schon darauf hingewiesen, und ich darf Sie noch einmal daran erinnern: Die Handwerksbetriebe und der Mittelstand leiden vor allem darunter, dass die Lohnzusatzkosten ständig angestiegen sind. Von 1982 bis 1998 – während Ihrer Regierungszeit – ist der Gesamtbeitrag zu den sozialen Sicherungssystemen von 34% auf den Rekordstand von 42% angestiegen. Das hat dem Mittelstand wehgetan und nicht die Schimäre „Benachteiligung des Mittelstandes durch die jetzige Steuerreform“.

Von 1992 bis 1998 ist allein der Rentenversicherungsbeitrag allein von 17,5% auf 20,3% angestiegen. Erst durch die Ökosteuerreform ist eine Kehrtwende eingetreten. Genauso verhält es sich mit den Steuerbelastungen. Wenn Sie die Benachteiligung des Mittelstandes schon so sehr beklagen, warum greifen Sie dann das Optionsmodell an? Wenn es stimmt, was Sie sagen, dann müsste doch gerade das Optionsmodell für den Mittelstand eine Chance sein. Dann müssten doch die Vorteile der Kapitalgesellschaften in Anspruch genommen werden. Sie dürften das Optionsmodell dann nicht derart angreifen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme nun zu Ihrer Argumentation im Hinblick auf die Großunternehmen, Herr Finanzminister. Wenn ich an die Debatten im Bayerischen Landtag denke, dann wundere ich mich über diese Argumente schon. Ich erinnere an den Verkauf der Dasa-Anteile und den zuvor stattgefundenen Tausch der LWS-Anteile bei der LfA. Ich erinnere an die Zusammenführung von Viag und Bayernwerke und an die Fusion der Hypo- mit der Vereinsbank.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Wo waren die Steuern?)

Als wir die bayerische Steuerpolitik und die Steuerfreiheit bei diesen Fusionen kritisiert haben – ich verweise auch auf das Tauschgutachten des Bundesfinanzhofes –, da haben Sie immer gesagt: „Es werden zwar stille Reserven aufgelöst, die bleiben aber im Unternehmen.“ Von diesen Argumenten wollen Sie jetzt offensichtlich nichts mehr wissen.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Sehr richtig!)

Entweder war Ihre damalige Argumentation falsch, oder Sie sind so scheinheilig und erkennen jetzt die Politik der Bundesregierung nicht an.

(Zurufe von Abgeordneten der CSU)

Bitte nehmen sie zur Kenntnis, ich wende mich hier auch an Herrn Kollegen Dr. Söder: Es wurde jahrelang beklagt, dass die internationalen Kapitalmärkte um die Bundesrepublik einen großen Bogen gemacht haben. Jetzt aber beklagen Sie, dass die großen Kapitalgesellschaften angeblich bevorzugt würden.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das Sein bestimmt das Bewusstsein!)

Ich habe bereits vorhin aus einem „Spiegel“-Artikel zitiert. Dort heißt es auch:

Für den Standort Deutschland hatte das „Wall-Street-Journal“ in der Vergangenheit nur eines übrig: Hohn, Spott und Häme. Lustvoll lästerte das Fachblatt der internationalen Finanzwelt über die Deutschen. Seit dem 21. Dezember 1999, jenem Tag, als Gerhard Schröder und Hans Eichel ihre große Steuerreform präsentierten, ist alles anders. Plötzlich hat die Wirtschaftszeitung in Deutschland einen „Big Bang“ ausgemacht. Auch das US-Wirtschaftsmagazin „Forbes“ berichtet über gewaltige Veränderungen in „good old Germany“ und „Business Week“ erklärte den Kanzler gar zum Titelhelden. Schröder sei der beste Freund der Wirtschaft.

Was wollen Sie eigentlich mehr, meine Damen und Herren von der CSU? Sie haben eine Bundesregierung, die der Freund der Wirtschaft ist. Das tut der Wirtschaft gut, das tut den Arbeitsplätzen gut, und das merkt man auch an der Zahl der Arbeitslosen. Ich meine deshalb, Sie sollten mit dieser Kampagne Schluss machen und im Bundesrat, wenn es zu den Verhandlungen kommt, eine vernünftige Politik betreiben.

Noch eine letzte Anmerkung zu den Mobilfunklizenzen, Herr Finanzminister. Sie wollen die eingehenden Einmalbeträge für dauerhafte Steuersenkungen ausgeben. Wir hingegen wollen einen Abbau der Schulden, und aus den eingesparten Zinsen wollen wir Spielraum für zusätzliche Investitionen gewinnen. Wir meinen deshalb, die heutige Debatte hat vor allem eines gezeigt: Sie sind eindeutig in der Defensive. Die Steuerreform der Bundesregierung ist ein großer Wurf, und sie bleibt ein großer Wurf, und Sie können das nicht madig reden.

(Beifall bei der SPD – Leeb (CSU): Das glauben sie doch selbst nicht!)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Bernhard.

Dr. Bernhard (CSU): Ich glaube, am Ende der Debatte sollten wir zum Kern des Themas kommen. Sie haben ein Steuerkonzept vorgelegt, und wir haben gesagt: „Wenn Sie sich nicht bewegen, werden wir diesem Steuerkonzept im Bundesrat nicht zustimmen“. Was die GRÜNEN zumindest teilweise gemacht haben, ist hier hilfreicher. Die GRÜNEN haben die Punkte, bei denen unbestreitbar eine Benachteiligung des Mittelstandes vorliegt – die GRÜNEN haben diese Benachteiligung im Gegensatz zu Ihnen erkannt – herausgenommen und wollen sich darüber verständigen. Es wäre gut gewesen, wenn Sie erklärt hätten, was Sie hier tun wollen.

Was ist denn aus Ihrer Sicht mit dem Optionsmodell? Dieses Modell ist ordnungspolitisch falsch, weil Sie die Personengesellschaften in die Form der juristischen Person zwingen, das wurde bereits gesagt. Vor allem aber haben diese Betriebe eine mehrfach höhere Erbschaftsteuer zu bezahlen, und das ist die schwerwiegendste Benachteiligung. Das ist der entscheidende Punkt und nicht die Frage, ob die Betriebe zwischen der Körperschaftsteuer und der Einkommensteuer wählen. Es geht darum, dass diese Betriebe am Ende sehr viel mehr Erbschaftsteuer bezahlen.

Was den Verkauf von Beteiligungen anbelangt, so haben wir keinesfalls gesagt, dass es nicht sinnvoll wäre, diesen Verkauf steuerlich zu erleichtern, um Kapital in Bewegung zu bringen. Darauf habe ich vorhin schon hingewiesen. Es geht aber nicht, dass man dies der Industrie zubilligt, dem Mittelstand hingegen verwehrt und dann auch noch den halben Durchschnittssteuersatz beseitigt. Das ist mittelstandsfeindlich, und dazu sollten Sie sich erklären.

(Beifall bei der CSU)

Das Gleiche gilt für den Spitzensteuersatz. Ich sage es noch einmal: Bei den Leistungsträgern im Mittelstand geht es nicht darum, ob der Eingangssteuersatz abgesenkt wird, das ist lächerlich. Was haben Sie eigentlich für eine Vorstellung vom Mittelstand? Dazu hätten Sie sich erklären müssen! Hier könnten Sie einen Schritt auf die Union zugehen mit dem Ziel, dass wir uns irgendwo dazwischen treffen.

Was die Erbschaftsteuer anbelangt, so gehen Sie damit wie mit einer Zange an den Mittelstand heran. Das ist ein ganz entscheidender Punkt.

(Beifall bei der CSU)

Das gilt für die Erbschaftsteuer und für die Ertragsteuer. Gleichzeitig behaupten Sie, Sie seien mittelstandsfreundlich. Darüber lacht doch der Mittelstand.

Ich bin wirklich amüsiert darüber, dass Sie uns jetzt eine Neidkampagne vorwerfen, nachdem Sie 20 Jahre lang nichts anderes gemacht haben, als von ungerechter Umverteilung in Deutschland zu sprechen.

(Beifall bei der CSU)

Ich kann nur noch einmal sagen: Wenn Sie etwas für den Standort Deutschland tun wollen, bewegen Sie sich. Die GRÜNEN haben bereits begonnen, sich zu bewegen. Die SPD bewegt sich nicht. Das ist traurig.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aktuelle Stunde ist beendet. Ich lasse jetzt noch über die mitberatenden Dringlichkeitsanträge abstimmen.

Zunächst lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf der Drucksache 14/3567 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung des Herrn Kollegen Hartenstein. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Jetzt lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 14/3571 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/3581. Wer diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Drei Stimmenthaltungen aus der Fraktion der SPD. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 a**Gesetzentwurf der Staatsregierung****über die Vergabe von Bauaufträgen im Freistaat Bayern (Bayerisches Bauaufträge-Vergabegesetz) (Drucksache 14/3498)****– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatssekretär Regensburger.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Ich darf kurz den Gesetzentwurf der Staatsregierung begründen. Bereits im Juli 1996 hat die Bayerische Staatsregierung wegen des zunehmenden Einsatzes von Billiglohnarbeitskräften im Baubereich für alle staatlichen Baumaßnahmen eine so genannte Tariftreue- und Nachunternehmerklärung verbindlich eingeführt und den Kommunen empfohlen, entsprechend zu verfahren. Die Erklärungen sind auch ein wesentlicher Bestandteil des Beschäftigungspaktes Bayern zur Sicherung bestehender und zur Förderung neuer Arbeitsplätze.

Die Tariftreueerklärung stellt eine bauvertragliche Regelung dar, mit der sich die Auftragnehmer einschließlich etwaiger Nachunternehmer verpflichten, ihre auf der Baustelle eingesetzten Arbeitnehmer nicht unter den in Bayern für die Tarifvertragsparteien geltenden Lohnsätzen zu entlohnen und somit die zum Nachteil der bayerischen Bauwirtschaft aufgetretenen Wettbewerbsverzerrungen durch ausländische Billiglohnarbeiter zu verringern.

Eine neue Rechtslage ist durch das Vergaberechtsänderungsgesetz des Bundes vom 28. August 1998 entstanden, das Vergaben ab den so genannten EG-Schwellenwerten – das bedeutet im Baubereich bei einem Gesamtauftragswert ab rund 10 Millionen DM – mit Wirkung vom 1. Januar 1999 neu regelt.

(Auf der Besuchtribüne wird ein Transparent mit der Bezeichnung des aktuellen Volksbegehrens „Macht braucht Kontrolle“ entrollt; einige Zuschauer werfen Flugblätter in den Plenarsaal.)

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär, ich bitte Sie um eine kurze Unterbrechung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, was Sie da machen, ist unzulässig. Ich bitte die Bediensteten des Hauses, die Tribüne zu räumen. Es gibt viel angenehmere und nützlichere Möglichkeiten, auf sich aufmerksam zu machen, als diese.

(Beifall bei der CSU)

Herr Staatssekretär, ich bitte Sie, mit Ihrer Begründung fortzufahren.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Gemäß § 97 GWB werden Aufträge an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen verge-

ben. Andere oder weitergehende Anforderungen dürfen an Auftragnehmer nur gestellt werden, wenn dies durch Bundes- oder Landesgesetz vorgesehen ist. Bereits bestehende Regelungen, die andere oder weitergehende Anforderungen stellen, gelten ohne gesetzliche Grundlage nur noch bis zum 30. Juni 2000. Dies erfordert ab dem 1. Juli 2000 für die bayerische Tariftreueerklärung als so genannten vergabefremden Aspekt zumindest bei Vergaben ab dem EG-Schwellenwert formalrechtlich ein bayerisches Landesgesetz.

Maßgeblichen Einfluss auf die Ausgestaltung des Gesetzentwurfs hat ein Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 18. Januar 2000 in einem Verfahren gegen die Berliner Tariftreueerklärung, die der bayerischen entspricht, und zum Berliner Vergabegesetz, das dort bereits im letzten Jahr erlassen wurde. Der BGH hat die Berliner Tariftreueerklärung im Straßenbau wegen der marktbeherrschenden Stellung für rechtswidrig erklärt und das Berliner Vergabegesetz dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt, weil er darin einen Verstoß gegen das Tarifvertragsrecht und das Grundrecht der negativen Koalitionsfreiheit sieht.

Unter der Notwendigkeit, einerseits weiterhin die Wettbewerbsnachteile der bayerischen Bauwirtschaft zu verringern und andererseits der Entscheidung des BGH zum Berliner Vergabegesetz Rechnung zu tragen, hat die Staatsregierung den vorliegenden Gesetzentwurf beschlossen. Dessen wesentlicher Inhalt ist, dass Bauaufträge des Freistaats Bayern nur an Unternehmen vergeben werden dürfen, die sich verpflichten, ihre Arbeitnehmer nach den in Bayern für Tarifvertragsparteien geltenden Lohnsätzen zu entlohnen und dies auch bei ihren Nachunternehmern sicherstellen. Weiter werden die kommunalen Auftraggeber und die sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts ermächtigt, dies ebenfalls im Hochbau zu verlangen.

Damit entspricht die gesetzliche Regelung weitgehend der bisherigen bayerischen Tariftreueerklärung. Lediglich der kommunale Straßen- und Tiefbau musste von der Ermächtigung ausgenommen werden, da in diesem Bereich – wenn man den staatlichen und den kommunalen Bereich zusammennimmt – wie in Berlin von einer marktbeherrschenden Stellung gesprochen werden müsste.

Dagegen ist im Hochbau eine Marktbeherrschung wegen des großen Bauvolumens privater Auftraggeber nicht anzunehmen. Bekanntlich hat die SPD-Fraktion im Januar einen Gesetzentwurf zu dieser Thematik eingebracht. Dieser verpflichtet alle öffentlichen Auftraggeber nach der Fassung des Änderungsantrags vom 29. Februar 2000 dazu, die bestehenden gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen einzuhalten. Das bedeutet, die tarifgebundenen Unternehmer müssen die Tariflöhne bezahlen, die ungebundenen den Mindestlohn nach dem Arbeitnehmerentendengesetz. Dadurch werden die Wettbewerbsverzerrungen nach unserer Auffassung nicht ausreichend gemindert.

Außerdem ist der SPD-Gesetzentwurf ein Beispiel für Überreglementierung, da vom Bieter eine Fülle von

Bestätigungen verlangt werden, die den Wettbewerb in der Praxis einschränken und die Dauer der Vergabeverfahren erheblich verlängern würden. Die Vergabeverfahren würden stark bürokratisiert, was dem Abbau des früheren Bescheinigungsunwesens und dem Ziel der Verfahrensvereinfachung entgegensteht.

Wir haben allerdings auch eine Verschärfung der Überwachung vorgesehen. Der Unternehmer wird künftig verpflichtet, die Einhaltung der Entlohnungsverpflichtung auf Verlangen für sich und etwaige Nachunternehmer nachzuweisen. Außerdem ist bei Verstößen dagegen ein Ausschluss von weiteren Aufträgen bis zu drei Jahren vorgesehen. Wegen der äußerst knappen verbleibenden Zeit bis zum Auslaufen der Übergangsfristen des GWB sind einige Anregungen aus der Verbandsanhörung noch nicht in den Gesetzentwurf aufgenommen worden. Wegen der noch ausstehenden Begründung der BGH-Entscheidung konnte der Gesetzentwurf nicht früher auf den Weg gebracht werden. Die genannten Anregungen bedürfen noch einer eingehenden Diskussion.

Der Ministerrat hat beschlossen, zwei Arbeitsgruppen einzusetzen, die die Wünsche der Verbände noch einmal sorgfältig prüfen und nach weiteren Möglichkeiten suchen sollen, um über Bundesratsinitiativen eine weitere Absicherung und Ausweitung der Tarifreueerklärung zu erreichen. Ich bitte das Parlament um eine zügige Beratung, damit das Gesetz zum 1. Juli 2000 in Kraft treten kann.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt fünf Minuten. Herr Kollege Schieder hat ums Wort gebeten.

Werner Schieder (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe nur fünf Minuten Redezeit, so dass ich mich auf das Wesentliche beschränken will.

Erstens. Der Vorlage des Gesetzentwurfs der Staatsregierung hätte es nicht bedurft; denn dem Landtag liegt bereits ein Gesetzentwurf der SPD vor, der diese Materie regelt, und zwar – wie ich behaupten möchte, jetzt aber nicht eingehend begründen kann – besser und effektiver regelt als der Gesetzentwurf der Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD)

In der Aktuellen Stunde vorhin hat Staatsminister Dr. Faltthäuser gesagt, die Opposition solle gefälligst jeweils konkrete Alternativen zu den politischen Themen vorlegen, die wir hier behandeln. An dieser Stelle darf ich Ihnen sagen: Zu dem Thema, das wir jetzt besprechen, liegt schon längst eine sehr konkrete und überlegte Alternative vor, nämlich der ausformulierte Gesetzentwurf der SPD.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind offenbar unter Zeitdruck geraten und haben sich aufgrund der Initiative der SPD beeilt, in dieser Frage nachzuziehen.

Zweitens. Man soll nicht etwas machen, nur damit etwas geschehen ist, sondern man soll etwas machen, das uns dem Ziel näher bringt, in der Bauwirtschaft, beim Bauhandwerk und zugunsten der Bauarbeiter Schritt für Schritt zu einem fairen und vernünftigen Wettbewerb zurückzukommen. Wir dürfen das Thema nicht nur auf die Frage der ausländischen Billigarbeitskräfte als Problem eingrenzen. Dieses Problem ist nämlich rein rechtlich nicht mehr so krass wie ehemals, da die neue Bundesregierung zusammen mit den Tarifvertragsparteien erhebliche Fortschritte beim Entsendegesetz und den Mindestlohntarifvereinbarungen erreicht hat. Das war ein großer Fortschritt.

(Beifall bei der SPD)

Es geht nicht nur um die ausländischen Billiganbieter, sondern darum, dass sich einheimische Bauunternehmen zunehmend nicht mehr an die geltenden Tarifverträge halten und für viele Bauarbeiter der Tarifvertrag nur noch auf dem Papier steht. Der Druck hin zum niedrigsten Angebot führt zu einem ruinösen Wettbewerb.

Drittens. Sie regeln in Ihrem Gesetzentwurf nur, was Sie in den letzten Jahren schon auf der Verwaltungsebene geregelt haben. Ich darf daran erinnern – Herr Dr. Beckstein ist jetzt nicht da –, dass wir hier darüber schon diskutiert haben. Ich selbst hatte Gelegenheit, mich mit ihm darüber zu unterhalten. Aus all den Gesprächen, Diskussionen und seiner Antwort auf meine mündliche Anfrage ergibt sich klar, dass die bisherige Regelung völlig ineffizient war.

(Beifall bei der SPD)

Er hat gesagt, man könnte die zahlreichen Umgehungsmöglichkeiten nicht verhindern, hat resigniert gewirkt und den Eindruck erweckt, hier könne man nichts machen. Aus diesen Erfahrungen müsste man mit einer gesetzlichen Regelung die Konsequenzen ziehen; das tun Sie aber nicht, meine Damen und Herren von der CSU, sondern Sie machen eine Show und tun so, als würden Sie etwas regeln, während Sie dem Problem im Kern nicht näher kommen.

Viertens. Sie verlangen, dass jemand, der einen öffentlichen Auftrag bekommt, bei dessen Ausführung die Tarifverträge einhält, sprich den Tariflohn bezahlt. Was aber geschieht, wenn der gleiche Unternehmer eine Woche später einen privaten Auftrag ausführt und dabei in seinem Unternehmen die Tarifverträge völlig missachtet? Darauf geben Sie überhaupt keine Antwort. Herr Innenminister hat mir selbst gesagt – das wissen wir auch aus anderen Gesprächen –, dass die Tarifverträge eben nicht eingehalten werden. Deswegen fordern wir: Nur wer sich in seinem Unternehmen generell an die geltenden Tarifverträge hält, soll den öffentlichen Auftrag bekommen. Nur diese Regelung gewährleistet Effizienz.

(Beifall bei der SPD)

Fünftens. Ein wesentlicher Unterschied zwischen Ihrem und unserem Gesetzentwurf liegt darin, dass Sie bei der Tariftreueerklärung nichts anderes verlangen, als dass sich der Bauunternehmer selbst bescheinigt, dass er tariftreu ist. Wir aber verlangen, dass das ein Dritter bescheinigt, nämlich der Betriebsrat oder die Tarifvertragsparteien. Man kann doch auch nicht zulassen, dass sich jemand selbst bescheinigt, ein ordentlicher Steuerzahler zu sein; das muss ein Dritter bescheinigen.

(Zuruf des Abgeordneten Ach (CSU))

Präsident Böhm: Herr Schieder, Sie sollten jetzt langsam zum Schluss kommen.

Werner Schieder (SPD): Wir werden noch in den Ausschüssen Gelegenheit haben, darüber sehr ausführlich zu beraten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Kollege Dr. Runge das Wort.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! – Das gilt allerdings nur für jene, die zuhören. Inhalte und die Zielsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfs sind bekannt und klar und in der Summe wohl auch wenig strittig.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der SPD: Ton!)

Präsident Böhm: Herr Dr. Runge hat genauso viel Ton wie alle Vorredner auch. Wenn Sie ihn schlecht verstehen, liegt das vielleicht daran, dass zu viel Ton im Plenum herrscht.

(Herrmann (CSU): Bei den GRÜNEN nicht, weil die nicht da sind!)

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Zustände auf dem Bau und auf dem Arbeitsmarkt für Bauleute sind wenig erfreulich. Ein Baustein zur Verbesserung ist es, dass die öffentliche Hand durch Nachfrage steuert und hier bestimmte Kriterien abfragt. Bezüglich der Tariftreue ist das bislang schon geschehen, wenn auch wenig befriedigend, auf der Grundlage der Tariftreue- und Nachunternehmererklärung. Die Staatsregierung beabsichtigt jetzt, wie auch die SPD mit ihrem Gesetzentwurf vom Januar, hier für mehr Verbindlichkeit und einen größeren Geltungsbereich zu sorgen. Wir stehen dem aufgeschlossen gegenüber und werden sicher noch den einen oder anderen Ergänzungs- oder Änderungsvorschlag einbringen.

Im Februar wurde schon diskutiert, dass es gilt, hier noch einige Rechtsfragen zu klären: Urteil des Berliner Kammergerichts, Urteil Bundesgerichtshof mit Vorlagebeschluss. Das heißt, das Berliner Vergabegesetz geht zum Bundesverfassungsgericht. Offene Fragen waren

marktbeherrschende Stellung, Eingriff in negative Koalitionsfreiheit und die Frage, wer überhaupt zuständig ist.

(Unruhe)

Angesichts der Tatsache, dass die Staatsregierung jetzt diesen Gesetzentwurf einbringt, wirken die Argumente gegen den SPD-Antrag vom Februar sehr an den Haaren herbeigezogen und ziemlich peinlich. Man hat sich damals in der Diskussion darauf berufen, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts noch nicht vorliege und die Zuständigkeiten unklar seien. Genau dieses sagt die Staatsregierung jetzt wieder und verweist deswegen auch auf ihre geplante Bundesratsinitiative. In der Sitzung am 17. Februar hat Herr Brosch wortwörtlich erklärt: „Wir machen doch kein Gesetz, damit es später eingestampft wird.“ Herr Beckstein hat ähnlich argumentiert. Jetzt schreibt die Staatsregierung „Vorbereitung einer Bundesratsinitiative für den Fall, dass das Bundesverfassungsgericht eine Regelung durch den Bundesgesetzgeber für notwendig erachtet“. Genau das war das Kernargument, mit dem Sie letztes Mal den SPD-Gesetzentwurf schlecht gemacht haben. Dieses Argument gilt nun für Sie in gleicher Weise.

Wir meinen, dass das Vergaberechtsänderungsgesetz und das einschlägige EU-Grünbuch einige Möglichkeiten für die Länder aufzeigen. Auch grundsätzlich wollen wir im Landtag an das Vergaberecht herangehen; das war auch das Ergebnis der Anhörung zum Thema Mittelstand und Stadtwerke. Es gibt eine Reihe offener Fragen, zum Beispiel die Frage, weshalb Bestimmungen des öffentlichen Vergaberechts bei Aufträgen unterhalb der Schwellenwerte der EU-Sektorenrichtlinie für öffentliche Unternehmen im öffentlichen Rechtskleid gelten, für solche in privater Rechtsform aber nicht.

Oder die grundsätzliche Forderung nach mehr Flexibilität.

(Fortgesetzte Unruhe)

Wir sind der Meinung, die öffentliche Hand sollte als Auftraggeber durchaus Tariftreue abfragen. Sie darf das zumindest überall dort, wo keine marktbeherrschende Stellung gegeben ist. Dies sollte nicht nur geschehen bei Bauaufträgen. Überdies sollte die Einführung weiterer Kriterien geprüft werden, beispielsweise Ausbildungsplätze, Frauenförderung oder Beteiligung der jeweiligen Unternehmen an der Stiftungsinitiative „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“.

Präsident Böhm: Als Nächster hat Herr Kollege Brosch das Wort.

Brosch (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schieder von der SPD hat gesagt, dass sich die Bundesregierung so viel um die Bauarbeiter kümmern würde. Ich muss feststellen, dass sich die Bundesregierung nur um die Green-Card-Leute kümmert, die 100 000 DM verdienen wollen und sollen. Um die, die nur die Hälfte verdienen, kümmert sie sich aber nicht. So ist es.

Schon seit vier Jahren verlangt die Bayerische Staatsregierung die Tarif-Treueerklärung, und sie sorgt damit nachweislich in Bayern für eine geringere Arbeitslosigkeit auf dem Bausektor als in anderen Bundesländern.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schieder?

Brosch (CSU): Nein, Herr Schieder muss sich das ins Stammbuch schreiben lassen, er soll dies nicht durch eine Zwischenfrage verwässern.

(Starmann (SPD): Verstehen Sie überhaupt etwas von Bauarbeitern?)

Zu Herrn Runge und zu Herrn Schieder will ich nur sagen, dass wir dem Vorlagebeschluss des Berliner Kammergerichts Rechnung tragen. Dort, wo der Staat und die Kommunen marktbeherrschend sind, braucht dieses Gesetz nicht angewandt zu werden. Es kann angewandt werden. Als Beispiel nenne ich den kommunalen Tiefbau. Herr Runge, deshalb enthält das Gesetz jetzt auch eine Variante, die der derzeitigen Diskussion Rechnung trägt. Wären wir dagegen sofort losgezogen und hätten wir ein Gesetz vorgelegt, wie es die SPD vorlegt, hätten wir dieser Diskussion nicht Rechnung tragen können.

Die SPD sagt so richtig voluminös und „großkotzig“, wie Sie sich jetzt gebärden, dass nur diejenigen Unternehmen öffentliche Aufträge bekommen sollen, die generell die Tarifverträge einhalten. Sind wir doch einmal ganz offen. Wie wollen Sie denn bei einem Unternehmen untersuchen und nachweisen, dass es generell und überall die Tarifverträge einhält? Damit schaffen Sie doch nur einen Schnüffelstaat. Sie haben nichts gelernt, auch wenn Sie jetzt die Bundesregierung stellen. Sie wollen nur Bürokratie aufbauen.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung fordert dagegen, dass vom Unternehmer nachgewiesen werden muss, dass er die Tarifverträge einhält. Der Staat kann mit seinen Instrumenten auch nachprüfen, ob die Tarifverträge eingehalten werden. Er kann dazu auch bei den Gewerkschaften oder bei sonstigen Leuten nachfragen.

Die jetzigen Vorschläge im Gesetzentwurf der Staatsregierung wurden intensiv mit dem DGB Bayern und mit den Verbänden der Wirtschaft abgestimmt. Wir werden damit unsere einheimischen Bauarbeiter stärken und auch dafür sorgen, dass die zahllosen ausländischen Billigkräfte auf dem Bausektor abgewehrt werden. Wir wollen nicht, dass sich in Bayern Dumpinglöhne durchsetzen und damit wertvolle Kapazitäten im Baugewerbe und im Baunebengewerbe wegfallen. Mit diesem Gesetzentwurf gehen wir teilweise Neuland ein. Deswegen fahren wir zweigleisig. Deswegen werden wir uns auch im Bund umtun. Für den Fall, dass der Bundesgerichtshof anders entscheiden sollte, haben wir auch noch andere Hürden eingebaut.

Wir werden diesen Gesetzentwurf in den Ausschüssen beraten. Ich glaube, wir kommen damit ein gutes Stück

weiter, damit unsere heimische Bauwirtschaft gesichert wird und langfristig Bestand hat.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Kein Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 b

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen (Drucksache 14/3545)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Wortmeldungen liegen mir auch nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs;

Wahl der Präsidentin

Mit Schreiben vom 28. März 2000 wurde vonseiten des Ministerpräsidenten mitgeteilt, dass die Staatsregierung in ihrer Sitzung am 21. März beschlossen habe, zur Wiederwahl als Präsidentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs mit Wirkung ab 1. Juli 2000 die Präsidentin des Oberlandesgerichts München, Frau Hildegund Holzheid, vorzuschlagen. Die Richterwahlkommission hat in ihrer Sitzung am 3. Mai beschlossen, der Vollversammlung die Wiederwahl von Frau Präsidentin Holzheid zu empfehlen. Eine Gegenkandidatin bzw. ein Gegenkandidat wurde vonseiten der Fraktionen nicht vorgeschlagen. Wir kommen damit zur Wahl. Sie findet nach Artikel 4 Absatz 1 des Verfassungsgerichtshofsgesetzes ohne Aussprache statt.

An Ihrem Platz finden Sie einen Stimmzettel vor, auf dem die vorgeschlagene Kandidatin aufgeführt ist. Außerdem enthält Ihre Stimmkartentasche eine gelbe Namenskarte, die für die Wahl zu verwenden ist. Urnen für die Namenskarten und für die Stimmzettel befinden sich auf beiden Seiten des Plenarsaales im Bereich der Eingangstüren. Ich bitte sowohl die Namenskarte als auch den Stimmzettel nicht selbst in die Urnen einzuwerfen, sondern sie den hierfür bereit stehenden Schriftführern

und Mitarbeitern des Landtagsamtes auszuhändigen. Nur so kann der ordnungsgemäße Ablauf des Wahlgangs sichergestellt werden. Wir beginnen nun mit der Wahl. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Stimmabgabe von 11.06 bis 11.11 Uhr)

Die Wahl ist beendet. Die Auszählung der Stimmen findet außerhalb des Plenarsaals statt. Das Wahlergebnis wird später bekannt gegeben. Zwischenzeitlich fahren wir in der Behandlung der Tagesordnung fort.

(Unruhe)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen.

Ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 4

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Absatz 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

(Fortgesetzte Unruhe)

Ich darf um Ruhe bitten.

(Fortgesetzte Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir haben folgendes Problem: Wir haben über die Listennummern 17, 19, 20, 52 und 56 gesondert abzustimmen, da zu den nach der Geschäftsordnung jeweils der Abstimmung zugrunde zu legenden Beschlussempfehlungen der Ausschüsse kein Votum der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorliegt.

Wir kommen zunächst zur Listennummer 17, Antrag der Abgeordneten Starzmann und anderer (SPD), Sinnvolle Organisation der Grundlagen- und Anwendungsforschung für nachwachsende Rohstoffe (Drucksache 14/1900). Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf Drucksache 14/3394 empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen diesem Votum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Hartenstein. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Listennummer 19, Antrag der Abgeordneten Hirschmann, Wahnschaffe, Irlinger und anderer (SPD), Gesundheitliche Ungleichheit beseitigen, Gesundheitserziehung im Unterricht (Drucksache 14/2062). Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt auf Drucksache 14/3416 die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen diesem Votum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Hartenstein. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun Listennummer 20, Antrag der Abgeordneten Hirschmann, Wahnschaffe, Irlinger und anderer (SPD), Gesundheitliche Ungleichheit beseitigen, Erweiterung der schulärztlichen Reihenuntersuchung (Drucksache 14/2063). Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt auf Drucksache 14/3417 die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD und die des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Hartenstein. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Somit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Listennummer 52, Antrag der Abgeordneten Ach, Sackmann, Knauer und anderer (CSU), Bayerische Besoldungsordnung; Gleichbehandlung in der Schulleitung zwischen MB-Realschulen und sonstigen Realschulen (Drucksache 14/2762). Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 14/3475 die Annahme des Antrags in unveränderter Fassung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CSU, die der SPD und die des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Ich sehe wiederum keine. Somit ist der Antrag angenommen.

Jetzt zur Listennummer 56, Antrag der Abgeordneten Ettengruber und anderer (CSU), Erhöhung des Anteils deutscher Beamten in der EU-Kommission (Drucksache 14/2775). Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten empfiehlt auf Drucksache 14/3343 Zustimmung zu dem Antrag mit der Maßgabe, dass die Worte „gegebenenfalls im Benehmen mit dem Bund“ gestrichen werden. Wer dem Antrag mit der vorgeschlagenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CSU, die der SPD und die des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Antrag so beschlossen.

Die Voten der Ausschüsse zu den übrigen Anträgen liegen Ihnen vor. Wer bei Listennummer 78 seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im mitberatenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und in den übrigen Fällen dem entsprechenden Abstimmungsverhalten in dem jeweils federführenden Ausschuss beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Kolleginnen und Kollegen. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls keine. Damit übernimmt der Landtag die Voten.

(siehe Anlage 1)

Ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 5**Eingaben**

betreffend Aufenthaltsgenehmigung für eine armenische Familie (Az.: EB.1666.14, EB.1684.14, EB.1674.14, EB.1701.14, EB.1710.14, EB.1711.14, EB.1716.14, EB.1721.14, EB.1722.14, EB.1723.14, EB.1724.14, EB.1751.14, EB.1757.14, EB.1803.14, EB.1809.14, EB.1695.14, EB.1717.14, EB.1849.14, EB.1850.14 und EB.1885.14)

Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat sich in seiner Sitzung am 12. April 2000 mit den Eingaben befasst und beschlossen, diese gemäß § 84 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Die SPD-Fraktion hat fristgerecht gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes beantragt, die Eingaben auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen. Ich eröffne nun die Aussprache hierzu. Gibt es Wortmeldungen? – Herr Kollege Schindler. Ich weise darauf hin, dass eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt wurde.

Schindler (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedauere, dass jetzt kein Vertreter des Innenministeriums anwesend ist.

(Unruhe)

– Gut, wenn der Ministerpräsident in diesem speziellen Fall die Entscheidungskompetenz hat,

(Zurufe von der CSU)

dann soll es damit sein Bewenden haben. Ich empfinde es gleichwohl als schlechten Stil, dass bei der Behandlung der aufgerufenen Eingaben, die nicht nur in der Oberpfalz viel Aufmerksamkeit erregt haben, kein Vertreter des Innenministeriums anwesend ist.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Affront gegenüber dem Parlament. So sehe ich es jedenfalls.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, worum geht es? – Die Familie A. ist 1993, aus Armenien kommend, in die Bundesrepublik eingereist. Ihr Asylantrag wurde damals abgelehnt. Allerdings hat das zuständige Verwaltungsgericht festgestellt, dass Abschiebehindernisse vorlägen, sodass die Abschiebung der Familie bis 1999 nicht durchgeführt werden konnte. Das bedeutet: Von 1993 bis 1999 standen der Aufenthaltsbeendigung faktische Hindernisse entgegen und war der Aufenthalt der Familie legal. Später wurde festgestellt, dass die Abschiebehindernisse nicht mehr bestünden, sodass die Abschiebung in die Wege geleitet wurde.

Im November 1999 hat das zuständige Landratsamt Regensburg signalisiert, die Familie könne in den Genuss der neuen Altfallregelung kommen. Diese

Ansicht wurde allerdings im Januar 2000 – wohl auf Weisung des Innenministeriums – revidiert. Vorbereitungen zur Beendigung des Aufenthalts wurden getroffen. Daraufhin kam es zu den Eingaben, die wir am 12. April dieses Jahres im Eingabenausschuss behandelt haben. Dieser Fall weist nicht nur menschliche Tragik auf, sondern zeichnet sich noch dadurch aus, dass es ihn gar nicht gäbe, wenn die betreffende Familie in einem anderen Bundesland lebte.

(Zustimmung bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gründe waren folgende: Man wirft der Familie vor, zu lange und zu viel Sozialhilfe bezogen zu haben, wohl wissend, dass die Mutter der Familie, deren Ehemann bereits 1996 das Land wieder verlassen hat, über lange Zeit hinweg weder faktisch noch rechtlich eine Möglichkeit hatte, einer genehmigten Arbeit nachzugehen. Immer dann, wenn sie arbeiten durfte, hat sie das auch gemacht und zuletzt immerhin 1500 DM netto im Monat verdient und damit den Unterhalt für sich und ihre beiden Kinder gesichert.

Nun argumentiert das bayerische Innenministerium, der Umstand, dass sie über Jahre hinweg ergänzende Leistungen der Sozialhilfe habe in Anspruch nehmen müssen, verhindere, dass sie in den Genuss der Altfallregelung komme. Ich behaupte, dass diese Auslegung der Intention und dem Geist der Altfallregelung vom November 1999 widerspricht.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es in der Altfallregelung heißt, dass vermeidbare Härten bei der Rückführung von Familien mit Kindern, die sich hier integriert haben, vermieden werden sollen, dann wäre gerade die Familie A. das Paradebeispiel für die Anwendung dieser Regelung gewesen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eine bayerische Spezialität, die Altfallregelung so restriktiv wie in diesem Fall auszulegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie wurde das dann in Szene gesetzt? Man muss sich vorstellen: Eine Mutter wird von einem Polizeibus zur Wohnung gefahren, sitzt im Polizeibus, die beiden Kinder sollen dann einsteigen. Der Sohn steigt ein, die zehnjährige Tochter steigt nicht ein. Wir haben einen Videofilm, den sich jeder, der will, anschauen kann, aus dem klar ersichtlich wird, dass die Tochter keineswegs zurückgehalten oder von den Nachbarn daran gehindert worden ist, zur Mutter einzusteigen, sondern dass das Mädchen nicht wollte und mit dieser Situation überfordert war.

Es war, meine ich, ein grober Fehler, die Abschiebung von Mutter und Sohn durchzuführen, obwohl die Tochter, wie jedermann wusste, nicht mit zum Flughafen gekommen ist und nicht in das Flugzeug mit eingestiegen ist. Die Folge davon war, dass das Innenministerium in einer unnachahmlich zynischen Weise geschrieben hat, die

nun anstehende Familienzusammenführung könne und dürfe nur in Armenien stattfinden, alles andere sei rechtswidrig. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist an Zynismus nicht mehr zu überbieten,

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

insbesondere dann, wenn man weiß, dass über die Frage, ob diese Familie in den Genuss der Altfallregelung kommt, noch nicht rechtskräftig entschieden ist; wenn man weiß, dass es in dieser Frage erst Entscheidungen im Eilverfahren gibt und noch keineswegs geklärt ist, ob die Gerichte die in Bayern vorgenommene Auslegung der Altfallregelung tatsächlich akzeptieren oder ob sie sie als rechtswidrig betrachten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weil das so ist, ist es keineswegs rechtswidrig, an unserem Petitum festzuhalten, der Mutter und dem Sohn die Wiedereinreise in die Bundesrepublik und mittlerweile natürlich auch der Tochter zu gestatten, die am 6. Mai quasi freiwillig außer Landes transportiert worden ist. Deswegen bleiben wir bei diesem Votum und bitten Sie ganz herzlich, sich die Sache noch einmal zu überlegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man sich den Fall betrachtet, stellt sich die Frage: Warum muss es dazu kommen? Wieso kann sich dieser Freistaat Bayern in einer Frage, in einer Situation, in der es wirklich um menschliche Härten geht, nicht generös verhalten?

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wieso muss er das Gesetz, dessen Inhalt ich nicht bestreite, nicht bloß hundertprozentig, sondern hundertfünfzigprozentig erfüllen? Wieso ist man nicht in der Lage, den menschlichen Aspekten in der Tat Vorrang vor den anderen Aspekten einzuräumen? Dies wäre rechtlich zulässig, und keiner kann mir sagen, die Gesetze hätten uns daran gehindert, die Familie im Lande zu lassen. Das ist nicht wahr. Es waren die CSU und der Innenminister, die offensichtlich ein Exempel statuieren wollten. Dies tut insbesondere deshalb weh, weil es gerade die CSU und ihr Innenminister sind, die ansonsten nicht müde werden, immer wieder darauf hinzuweisen, welchen hohen Stellenwert die Familie und die Kinder in unserer Gesellschaft haben.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber immer dann, wenn es bei Ausländern darauf ankommt, vergessen Sie Ihre schönen Sonntagsreden und gebärden sich in einem Maße, das einem Rechtsstaat nicht angemessen ist. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag, der Familie die Wiedereinreise zu gestatten.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Scharfenberg.

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! „In Familien suchen und erfahren Menschen Liebe, Geborgenheit, Lebenssinn, gegenseitige Hilfe und Unterstützung. Ehe und Familie stehen im Mittelpunkt unserer Politik.“ – Soweit aus dem Grundsatzprogramm der Christlich Sozialen Union aus dem Jahre 1993. Nichts als schöne Worte, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts des Umgangs der Staatsregierung und der CSU mit der armenischen Familien A. sind diese Aussagen an Zynismus nicht zu überbieten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christliche Wertvorstellungen tragen Sie wie eine Monstranz vor sich her; wenn es aber an die praktische Politik geht, dann sind sie sehr schnell vergessen. Herr Minister Beckstein kennt hier keine Gnade.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Innenministerkonferenz hat im November 1999 Gott sei Dank endlich eine Altfallregelung beschlossen. Damit sollte ein Bleiberecht für Härtefälle, für Menschen, die sich seit langem bei uns befinden, die sich integriert haben, erwirkt werden können. Wir haben das als Bündnisgrüne natürlich sehr begrüßt.

Die bayerischen Ausführungsbestimmungen führen jetzt allerdings dazu, dass fast ausschließlich allein stehende bzw. kinderlose Paare die Altfallregelung in Anspruch nehmen können. Familien mit Kindern sind nicht nur das größte Armutsrisiko in Bayern; Kinder sind für Asylsuchende das größte Abschieberisiko.

(Zustimmung beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Familie während der Abschiebung auch noch zu trennen, die allein erziehende Mutter samt Sohn abzuschicken, die neunjährige Tochter am Straßenrand völlig allein stehen zu lassen, eröffnet allerdings eine neue Dimension in der bayerischen Abschiebep Praxis, meine Damen und Herren.

(Zustimmung beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

All das ist zurzeit im Raum S 514 anhand eines Videofilms nachzuvollziehen. Wir zeigen diesen Film. Schauen Sie sich diesen entlarvenden Film an, meine Damen und Herren. Das ist es, was ich meine: Abschiebung unter allen Umständen durchführen, koste es, was es wolle. Das ist das Ziel von Herrn Beckstein. Da gilt das anfangs zitierte Grundsatzprogramm der CSU nicht mehr. Das gilt nur für andere. Wie sagte doch Herr Beckstein von der CSU letzstens? – Wir brauchen mehr Ausländer, die uns nützen, als die, die uns ausnützen. Die Tatsache, dass das Fernsehen den ganzen Ablauf der Abschiebung dokumentiert hat,

(Willi Müller (CSU): Ist das falsch?)

hat vielleicht Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, nicht die Augen geöffnet, der Bevölkerung von

Regensburg und Umgebung aber sehr wohl. Diese Abschiebung war weder mit der Menschenwürde vereinbar, noch weniger war ein Mindestmaß an Anstand zu erkennen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sogar der von der Polizei vor Ort angerufene Landrat, Herr Rupert Schmid, gab die Weisung: Die Familie wird nicht auseinander gerissen. Nur das Innenministerium verfügte: Abschiebevorgang wird nicht unterbrochen. Deshalb habe ich am 16. Februar 2000 eine Dienstaufsichtsbeschwerde eingelegt, weil ich der Ansicht bin, dass das Ausländergesetz bei Abschiebungen verfassungskonform auszulegen ist mit dem Recht auf Ehe und Familie. Leider erhielt ich bis heute keine Antwort. Wir meinen, dass man anständig anders mit Mitmenschen umgeht. Wir anerkennen schließlich Ihr eigenes CSU-Grundsatzprogramm im Gegensatz zu Ihnen und setzen es als Partei und als Menschen selbstverständlich um.

Eigentlich brauchen wir kein Grundsatzprogramm und keine Leitbildfigur zum Thema Familie. So etwas ist eine Selbstverständlichkeit für uns. Mit unseren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gehen wir anständig um. Wir würden keine Familie bei der Abschiebung auseinander reißen.

(Zurufe – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Nach dem Wortlaut des Beschlusses der Innenministerkonferenz und den Erlassen anderer Bundesländer wäre Frau A. und ihren Kindern eine Aufenthaltsbefugnis erteilt worden. Der aktuelle Bezug zur ergänzenden Sozialhilfe war nur deshalb erfolgt, weil Frau A. als Asylbewerberin keinen Anspruch auf Kindergeld hatte und weil sie nur in Teilzeit arbeiten durfte, obwohl sie gerne Vollzeit gearbeitet hätte. Die Arbeitgeberin hätte Frau A. gern mit einer höheren Wochenstundenzahl beschäftigt. Auch heute würde sie sie erklärtermaßen noch einstellen. Frau A. durfte aber nicht Vollzeit arbeiten.

Wenn das Arbeitsamt Frau A. anstatt nur 25 Stunden pro Woche eine Vollzeitstelle bewilligt hätte, so wie ihr Arbeitgeber es beantragt hatte, wäre sie nicht mit sozialhilfeabhängig gewesen. Das ist der Knackpunkt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das macht man ihr jetzt zum Vorwurf. Wenn Frau A. Kindergeld bekommen hätte, hätte sie keine ergänzende Sozialhilfe benötigt. Aber auf Kindergeld hatte sie wegen der Duldung keinen Anspruch. In Bayern werden solche Härten des Bezugs der Sozialhilfe nicht vermieden. Sie werden vielmehr geschaffen, meine ich,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

damit man die Frauen, die sich redlich und mit allen Mitteln bemühen, von der Sozialhilfe wegzukommen, immer noch als Sozialhilfeempfängerinnen abstempeln kann. Denn dann wird es mit der Ausweisung leichter.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Kollegin, würden Sie bitte zum Ende kommen.

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche tollen Chancen hätte ein Single, der arbeiten gehen könnte und nicht auf die Sozialhilfe angewiesen wäre, wie Frau A. mit ihren zwei Kindern. Es wäre der klassische Altfall gewesen. Ich fordere für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Petition zu entsprechen und die abgeschobene Frau A. mit ihren zwei Kindern aus Armenien wieder einreisen zu lassen. Das ist ein Gebot der Menschlichkeit besonders für uns als Christen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Jetzt hat Herr Kollege Fischer das Wort.

Herr Kollege Fischer, die Uhr müsste zurückgestellt werden; sie funktioniert aber nicht. Ich gebe Ihnen ein Zeichen.

Einen Moment noch, Herr Kollege Fischer. Ich habe vor lauter Uhr vergessen, etwas bekannt zu machen. Die SPD-Fraktion hat eine Namentliche Abstimmung zu dieser Petition beantragt. Ich sage das jetzt, damit wir dann entsprechend abstimmen können. Wir müssen nämlich die Viertelstunde abwarten. Deshalb wollte ich das jetzt noch schnell bekannt geben. – Bitte sehr, Herr Abgeordneter Fischer.

Fischer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Scharfenberg, der Sachverhalt ist von Ihnen nicht richtig wiedergegeben worden. Zur Abschiebung kam es nur deshalb, weil man sich nicht freiwillig zur Ausreise bereit erklärt hatte.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Deshalb kam es zur Abschiebehaft und zur Abschiebung.

(Zurufe und Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben das ausführlich im Ausschuss diskutiert.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, immer wenn es für die Opposition opportun ist, wenn sich Unterstützkerkreise für eine ausländische Familie einsetzen, wird die Petition im Plenum hochgezogen.

(Dr. Hahnzog (SPD): Immer? – Anhaltende Zurufe von der SPD)

– Sie können es gar nicht oft genug hören, Herr Hahnzog. Da versucht die Opposition, uns gegen die Unterstützkerkreise auszuspielen, und da tut die Opposition so, als kenne sie die Rechtslage nicht. Es ist immer das glei-

che Spiel. Diese Platte wiederholt sich hier im Landtag immer wieder.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch das Schlimme! – Fortgesetzte Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

Diesmal musste sogar der Videofilm eines Regensburger Lokalsenders erhalten,

weil man auf Emotionen setzt, statt auf eine sachliche Auseinandersetzung.

(Zuruf von der SPD: Das sind doch auch Emotionen! – Anhaltende Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

– Passen Sie doch einmal auf und hören Sie zunächst einmal zu.

Das Video beantwortet nicht die Frage, warum ein Aufenthalt beendet werden musste. Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Damen und Herren im Petitionsausschuss werden mir das bestätigen: Mir ist die Berichterstattung im Petitionsausschuss nicht leicht gefallen. Es berührt natürlich schon, wenn insbesondere der Aufenthalt von Kindern beendet werden muss, die sich in den Jahren des Hierseins sehr gut integriert haben. Aber weil unser Land ein sehr begehrtes Land für Asylbewerber ist, werden wir und insbesondere die Mitglieder des Petitionsausschusses laufend mit den Problemen konfrontiert, die aufenthaltsbeendende Maßnahmen mit sich bringen.

(Frau Radermacher (SPD): Sagen Sie doch endlich etwas zum konkreten Fall!)

Aus vielen gleich gelagerten Fällen wissen wir um die schwierigen Zustände in vielen Heimatländern der Asylbewerber. Aber gerade im Interesse der vielen gleich gelagerten Fälle müssen unsere Entscheidungen sachgerecht und auch nachvollziehbar sein. Wir leben in einem Rechtsstaat, in dem man die Entscheidungen der Verwaltungsbehörden durch die gerichtlichen Instanzen nachprüfen lassen kann.

Hier hatte die Ausländerbehörde mit Schreiben vom 13.01. dieses Jahres der Familie A. mitgeteilt, dass die Voraussetzung für die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nicht vorliege und kündigte aufenthaltsbeendende Maßnahmen an. Dagegen wurde geklagt. Im Eilverfahren hat das Verwaltungsgericht festgestellt, dass nach der Sach- und Rechtslage weder Anspruch auf Duldung noch sonst auf Abschiebeschutz besteht. Ich zitiere wörtlich das Verwaltungsgericht:

Die Ausländerbehörde ist nicht gehindert, vielmehr gesetzlich verpflichtet, die Antragsteller auf der Grundlage des rechtskräftigen Bundesamtsbescheids vom 29. 11. 1993 abzuschieben.

Ich denke – wir weisen auch immer wieder darauf hin –, dass wir uns im Petitionsausschuss nicht als Obergericht sehen können. Wir haben gerichtliche Entscheidungen

zu respektieren, auch dann, wenn es dem einen oder anderen wehtut. Von der Opposition wird hier immer vorgebracht, die Altfallregelung werde bei uns anders ausgelegt.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das muss man so sehen!)

In diesem Fall ging es insbesondere um das Problem des Sozialhilfebezugs. Der VGH hat sich auch mit dieser Frage beschäftigt und hat ausdrücklich erklärt, dass dies nicht so gesehen werden könne.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch hier der Opposition vorhalten, dass die SPD dort, wo sie in der Regierungsverantwortung steht, kaum anders entscheidet als in Bayern.

(Frau Radermacher (SPD): Manchmal geht es nicht anders!)

Ich gehe davon aus, dass heute der Landtag die Entscheidung des Petitionsausschusses bestätigt. Und lassen Sie mich noch eines sagen, meine Damen und Herren: Im Petitionsausschuss hat einer der Unterstützer erklärt, er halte die Ausländerpolitik Bayerns, so wie sie im Lande gehandhabt wird, für richtig. Er stehe dazu. Aber in diesem einen Fall mögen wir doch einmal eine Ausnahme machen.

(Zuruf von der CSU: So geht das immer!)

Sehen Sie, das eben ist das Problem für viele Tausende gleich gelagerte Fälle.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das Wort hat jetzt der Herr Staatssekretär Regensburger.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin im Grunde genommen dankbar dafür, dass sich das Parlament mit dieser Petition beschäftigt, weil dabei einmal mehr deutlich gemacht werden kann, wo in der Ausländer- und Asylpolitik die Unterschiede zwischen Rot und Grün einerseits und der Union andererseits liegen. Lassen Sie mich zu dem konkreten Fall Folgendes sagen.

(Schindler (SPD): Wir verstehen nicht, was Sie gemeint haben beim Unterschied zwischen Rot und Grün und der CSU! – Weitere Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Darauf komme ich noch, Herr Kollege. Lassen Sie mich zunächst den Sachverhalt noch einmal sorgfältig schildern, weil er deutlich macht, wie hier jemand mit allen Mitteln, die unser Rechtsstaat bietet – das räume ich durchaus ein –, versucht hat, einen Daueraufenthalt in Deutschland zu ertrotzen oder zu erzwingen.

Die armenischen Eheleute reisten zusammen mit ihren beiden Kindern am 26.05.1993 – also vor sieben Jahren

– von Armenien kommend in die Bundesrepublik Deutschland ein, um hier ihre Anerkennung als Asylberechtigte zu beantragen. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge lehnte für alle Familienmitglieder die Asylanträge mit Bescheid vom 29.11.1993 – also sehr schnell – ab und stellte fest, dass weder die Voraussetzung des § 51 des Ausländergesetzes – Abschiebungsschutz – noch Abschiebungshindernisse nach § 53 des Ausländergesetzes vorliegen. Die Familie wurde unter Androhung der Abschiebung nach Armenien zur Ausreise aus dem Bundesgebiet im Jahre 1993 aufgefordert.

Auf die dagegen erhobene Klage wurde das Bundesamt vom Verwaltungsgericht Regensburg mit Urteil vom 25.11.1994 wegen der damals unsicheren Lage im Heimatland verpflichtet, festzustellen, dass die Voraussetzungen des § 53 des Ausländergesetzes vorliegen. Daraufhin erteilte das Landratsamt Regensburg der Familie erstmals am 22.02.1995 Duldungen, die mehrmals, zuletzt bis zum 30.12.1999, verlängert wurden. Der Ehemann hatte übrigens bereits 1996 freiwillig das Bundesgebiet verlassen. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge widersprach mit Bescheid vom 23.07.1998 die Feststellung über das Vorliegen von Abschiebungshindernissen hinsichtlich aller Familienmitglieder. Bezüglich der beiden Kinder und des Ehemannes wurde der Widerrufsbescheid bereits am 19.08.1998 bestandskräftig. Die Klage von Frau A. gegen den Widerrufsbescheid vom 23.07.1998 wurde vom Verwaltungsgericht Regensburg mit Urteil vom 17.05.1999 zurückgewiesen. Rechtskraft trat am 12.06.1999 ein.

Mit diesem Tag war die Familie zur Ausreise aus dem Bundesgebiet verpflichtet. Spätere erneute Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung konnten daran rechtlich gesehen nichts ändern. Im Januar 2000 hatte das Landratsamt Regensburg die für die Abschiebung notwendigen Dokumente beschaffen können. Es stand fest, dass die Familie nicht an der von der Innenministerkonferenz am 19.11.1999 beschlossenen Altfallregelung teilnehmen konnte. Die Familie hat nach Mitteilung der Sozialhilfeverwaltung des Landratsamtes Regensburg vom 23.06.1999 für die Zeit vom 07.11.1994 bis 30.06.1999 Sozialhilfeleistungen in Höhe von über 100 000 DM erhalten. Der Sozialhilfebezug während annähernd fünf Jahren kann nicht mehr als vorübergehend im Sinne der Altfallregelung angesehen werden.

Herr Kollege Schindler, wenn Sie davon sprechen, dass gegen die Intention der Altfallregelung verstoßen wird, weiß ich nicht, was Sie damit konkret meinen. Die Altfallregelung ist relativ präzise. Ich weiß in dem Fall vielleicht ein bisschen besser Bescheid als Sie, weil ich an der Formulierung der alten und der neuen Altfallregelung in der Innenministerkonferenz mitgewirkt habe und deshalb über den Geist, Inhalt und die Intention der Regelung authentischer Auskunft geben kann als Sie, der Sie nur aus dritter Hand informiert sein können.

Ich darf ausdrücklich feststellen, dass sich der Vollzug Bayerns zu 100% im Rahmen dieser Altfallregelung hält. Ich bestreite nicht, dass die Altfallregelung gewisse Spielräume zulässt. Das liegt daran, dass in der Innen-

ministerkonferenz das Prinzip der Einstimmigkeit herrscht und Regelungen ohnehin nur zustande kommen, wenn sich alle in einer solchen Formulierung wiederfinden können. Das führt dazu – das brauche ich Ihnen nicht zu erläutern –, dass es manchmal etwas schwammige Formulierungen gibt, die unterschiedlich ausgelegt werden können. Ich bestreite nicht, es gibt Länder, die die Altfallregelung anders auslegen als Bayern, aber die bayerische Auslegung hält sich zu 100% im Rahmen der Altfallregelung.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

– Herr Dr. Hahnzog, ich gestehe durchaus, dass es bayerische Ausländerpolitik ist, die Altfallregelung eng auszulegen. Ich kann Ihnen gern verraten, wir waren bis zuletzt gegen eine Altfallregelung, weil eine Altfallregelung immer wieder eine neue Altfallregelung zur Folge hat. Die Innenminister haben sich 1993 geschworen, das ist die letzte Altfallregelung. Aber nach jedem Stichtag wachsen sofort neue Altfälle heran, bis der Druck so stark ist, dass man wieder eine neue Altfallregelung erlassen muss. Ich persönlich halte die Altfallregelung für falsch, das räume ich gern ein, aber die Umstände damals ließen es sinnvoll erscheinen, der Altfallregelung für Bayern – in letzter Sekunde übrigens – zuzustimmen. Nicht nur Bayern hat sich gewehrt, sondern auch andere Länder der Bundesrepublik Deutschland haben sich gewehrt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es kommt ein weiterer Punkt dazu. Es geht nicht in erster Linie um den Sozialhilfebezug, sondern es geht darum, dass sich die Familie beharrlich geweigert hat, ihre Passpflicht zu erfüllen.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Die Frage ist, ob das stimmt!)

– Das ist Bestandteil der Altfallregelung, das ist völlig unumstritten. Sie und Ihre Gesinnungsgenossinnen und -genossen müssen sich hier an die eigene Nase fassen, denn Sie und Unterstützerorganisationen haben die Betroffenen geradezu aufgefordert, sich keine Pässe oder Passersatzpapiere zu beschaffen. Jetzt leiden die Betroffenen unter Ihren falschen Ratschlägen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

– Das weiß ich; selbstverständlich weiß ich das.

Der Reisepass von Frau A. war bereits seit 05.05.1998 abgelaufen. Sie hatte für sich keinen Pass und für ihre beiden Kinder ebenfalls keinerlei Pässe. Sie war auch zu keinem Zeitpunkt bereit, für sich und ihre Kinder einen Pass zu beantragen oder zumindest Nachweise für eine Passbeantragung vorzulegen. Die Gründe und Hintergründe für eine solche Verweigerung liegen offensichtlich darin, dass man sich erhoffte, sich dadurch einer Ausreise oder Abschiebung entziehen zu können.

Mit Beschluss vom 08.02.2000 lehnte das Verwaltungsgericht Regensburg den von der Bevollmächtigten von Frau A. erneut gestellten Antrag auf Gewährung von Abschiebeschutz ab. Auch das Gericht führte aus, dass

die Familie keinen einer Abschiebung entgegenstehenden Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis nach der Altfallregelung 1999 habe – das ist durch Gericht festgestellt –, und zwar auch deswegen, weil sie ihrer Passpflicht nicht genüge. Diese Auffassung wurde sogar vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof mit Beschluss vom 10.02.2000 bestätigt. Mit Gerichtsbescheid vom 21.03.2000 hat das Verwaltungsgericht Regensburg eine Klage, mit der das Landratsamt Regensburg unter anderem verpflichtet werden sollte, eine Aufenthaltsbefugnis zu erteilen, abgewiesen. Die Kläger ließen anstelle der Zulassung der Berufung eine mündliche Verhandlung beantragen, zu der das Verwaltungsgericht Regensburg für den 19.06.2000 geladen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da Frau A. mehrfach gegenüber der Ausländerbehörde erklärt hatte, dass sie das Bundesgebiet auf keinen Fall freiwillig verlassen und ihre Kinder vor einer Abschiebung verstecken werde – das sind konkret die Einlassungen von Frau A. –, wurde am 09.02.2000 auf Antrag der Ausländerbehörde vom Amtsgericht Regensburg Sicherungshaft erlassen, und zwar zur Vorbereitung und Sicherung der Abschiebung. Im Einvernehmen zwischen Frau A. und der Ausländerbehörde wurden die beiden Kinder während der Haftdauer bei einer Nachbarin untergebracht. Wir haben uns also durchaus bemüht, den familiären Verhältnissen gerecht zu werden. Der Gerichtsbeschluss hat uns ermächtigt, auch die beiden Kinder in Haft zu nehmen. Nur weil gesagt worden ist, man solle sie doch bei der Nachbarin belassen, weil das die Kinder weniger beeinträchtigt, haben wir dem zugestimmt.

(Beifall bei der CSU)

Als Frau A. und der Behördenvertreter am Freitag, dem 11.02.2000, die Kinder bei der Nachbarin abholen wollten, hinderte diese die Tochter daran, in den bereitstehenden Polizeibus, in dem sich Frau A. bereits aufhielt, einzusteigen. Presse und Fernsehen waren von der Nachbarin bereits verständigt worden und waren vor Ort. Der Sohn stieg sofort freiwillig in den bereitstehenden VW-Bus der Polizei zu seiner Mutter ein. Die Tochter wurde von der Nachbarin zurückgehalten. Frau A. bat sofort um Herausgabe ihrer Tochter. Die Nachbarin bot daraufhin an, die Tochter in ihrem Privatauto zum Flughafen zu bringen. Auch darauf ist die Polizei eingegangen, um das Kind möglichst wenig zu beeinträchtigen. Anstatt das Kind jedoch wie zugesagt zum Flughafen zu bringen, fuhr die Nachbarin mit ihm zu dessen Schule, um Gelegenheit zu geben, sich vor den erneut bereitstehenden Fernsehkameras und anderen Pressevertretern von ihren Schulkameraden zu verabschieden.

Die Trennung der Tochter von ihrer Mutter und ihrem Bruder am Tag der Abschiebung ist, wie ich schon eingangs ausgeführt habe, somit eindeutig nicht unseren Behörden anzulasten, sondern auf das Verhalten der Nachbarin zurückzuführen. Dieses Verhalten muss ich auf das Schärfste missbilligen, und zwar unabhängig davon, ob die Mutter in das Vorgehen eingeweiht war oder nicht.

(Beifall bei der CSU)

Wäre die Rückführung, wie verschiedentlich gefordert, gestoppt worden, würde dies andere Betroffene – es wäre nicht der erste Fall – geradezu ermutigen, die Aufenthaltsbeendigung durch rechtswidriges Entziehen von Kindern oder durch Untertauchen zu vereiteln. Es wäre eine Aufforderung, sich so zu verhalten, weil man damit einen Aufenthalt in Deutschland erzwingen könnte. Das kann aber kein vernünftiger Mensch wollen.

Nun zum Vorwurf, der Wille des Kindes sei ignoriert worden. Auch das Kind unterliegt der gerichtlich festgestellten Ausreisepflicht. Zudem wollte die Mutter nach eigenem Bekunden mit ihrem Kind ausreisen, was durch das Verhalten der Nachbarin, ob mit oder ohne Zustimmung der Mutter, kann ich nicht klären, verhindert wurde. Ich darf deshalb feststellen, dass die Maßnahmen der mit der Abschiebung befassten Behörden im vollen Umfang rechtmäßig und nicht inhuman waren. Ob die politische Lage im Heimatland eine Rückkehr zulässt, prüft in solchen Fällen nach den geltenden Gesetzen ausschließlich das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Wir, die bayerischen Ausländerbehörden bis hin zum Innenminister, haben hier kein eigenständiges Prüfungsrecht, sondern haben das, was durch Gerichte rechtskräftig festgestellt ist, zu vollziehen.

Deswegen macht es keinen Sinn, uns zu einem generöseren Verhalten und Handeln aufzufordern, Herr Schindler. Das ist nicht Gegenstand der Gesetze. Vielmehr haben wir die sehr schwere Pflicht, das zu vollziehen, was die Gesetze, die auch mit Ihrer Zustimmung beschlossen worden sind, und die Gerichte vorgeben. Die Altfallregelung ist einstimmig mit Zustimmung Ihrer Leute und des Bundesinnenministers Schily beschlossen worden. Deshalb können Sie uns nicht vorwerfen, dass wir diese einstimmig von den Innenministern verabschiedete Altfallregelung konsequent vollziehen.

(Beifall bei der CSU)

Ein Verbleiben ausreisepflichtiger Ausländer trotz eindeutiger Entscheidungen des Bundesamts für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge bzw. von Verwaltungsgerichten würde, wie Kollege Fischer bereits deutlich gemacht hat, zu einer Sogwirkung führen. Hätten Ihre Maßstäbe Geltung, könnte letztlich jeder, dem es gelingt, legal oder illegal nach Deutschland einzureisen, auf Dauer hier bleiben. Nur durch eine konsequente Aufenthaltsbeendigung ausreisepflichtiger Ausländer kann aber dem Eindruck entgegengewirkt werden, die Bundesrepublik nehme aus allen Staaten der Erde Personen auf, die in schwierigen politischen oder wirtschaftlichen Verhältnissen leben.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Hahnzog? –

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Regensburger, bestätigen Gerichtsentscheidungen, auf die Sie sich sehr stark berufen, nicht oft behördliche Entscheidungen mit der Begründung, sie bewegten sich im Rahmen der Entscheidungsbefugnisse und der Anwendung unbestimmter Rechtsbegriffe, was aber nicht zwingend so sein

muss, auch wenn Sie sich immer darauf zurückziehen, der gerichtlichen Entscheidung folgen zu müssen, obwohl das Gericht gar keinen Zwang ausübt, und übertragen Sie diese Situation nicht fälschlicherweise auf den vorliegenden Fall?

(Beifall der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Kollege Dr. Hahnzog, Qualitätsmerkmal bayerischer Ausländerpolitik ist es, bestehende Gesetze und Gerichtsentscheidungen konsequent zu vollziehen. Wir wissen, dass wir dafür die große Zustimmung der bayerischen Bevölkerung haben.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär Regensburger hat insgesamt 15 Minuten gesprochen. Das bedeutet nach unserer Geschäftsordnung, dass die Fraktionen jeweils zehn Minuten Redezeitverlängerung haben. Die SPD-Fraktion und die GRÜNEN haben bereits signalisiert, dass sie weitere Redner zu Wort kommen lassen wollen. Als erstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Schindler das Wort.

Schindler (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Staatssekretär! Ich bin Ihnen dafür dankbar, dass Sie offen und ehrlich die Linie der Bayerischen Staatsregierung in der Ausländerpolitik dargestellt haben. Bekanntlich hat sich Bayern gegen eine Altfallregelung gewehrt, und beim Lesen der Ausführungsbestimmungen stellt man auch fest, dass Sie alles dafür tun, damit möglichst kein einziger Fall in den Genuss der Altfallregelung kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus nehmen Sie mit den Ausführungsbestimmungen auch noch ein bisschen Rache an all jenen, die sich in der Vergangenheit für Ausländer, die hätten ausreisen müssen, eingesetzt haben. Denn in den Ausführungsbestimmungen heißt es wörtlich: „Ein kurzfristig illegaler Aufenthalt ist nur dann unschädlich, wenn er darauf beruht, dass nicht unmittelbar um Duldung nachgesucht wurde ... Wurde dagegen der Ausländer zum Beispiel auch nur kurzfristig von Unterstützern in Obhut genommen mit dem Ziel, eine Abschiebung zu vereiteln, hindert dies die Anwendbarkeit der Altfallregelung.“ Dann heißt es weiter, dass all diejenigen, die sich der Unterstützung irgendwelcher Leute bedient haben, automatisch nicht in den Genuss der Regelung kommen. Damit wird klar, worum es Ihnen geht: Ein Exempel zu statuieren und all denen, die sich für Ausländer eingesetzt haben, zu zeigen, dass es so nicht geht und dass sie die Zeche dafür zu zahlen haben.

Ihre Ausführungen, Herr Staatssekretär, waren in wesentlichen Teilen falsch. So haben Sie zum Beispiel

behauptet, die Nachbarin hätte die Tochter daran gehindert, zur Mutter in den Bus einzusteigen. Hätten Sie den Film gesehen, könnten Sie diese falsche Darstellung, die sich bereits in Ihrer Stellungnahme findet, heute wohl kaum nochmals bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit bedauern Sie und viele Ihrer Kollegen, Herr Staatssekretär, dass wir in einer Gesellschaft lebten, die es sich angewöhnt habe, wegzusehen; wo immer es Schwierigkeiten gebe, zögen sich die Leute in ihr Schneckenhaus zurück und versuchten, mit den Problemen erst gar nicht konfrontiert zu werden. Im vorliegenden Fall haben Leute hingesehen, haben Nachbarn und viele Bürgerinnen und Bürger sich um Ausländer gekümmert, wofür ich ihnen dankbar bin.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diese Bürgerinnen und Bürger haben nicht akzeptiert, wie mit einer Familie, die sich in das dörfliche Leben in Pentling eingefügt hatte, wo die Kinder in der Schule gute Erfolge erzielt haben, umgegangen wurde. Sie haben hingesehen, als der Polizeibus vorfuhr.

Herr Kollege Fischer, bei der vorliegenden Eingabe handelt es sich seit 1998 um den zweiten Fall einer Petition, die wir ins Plenum bringen. Ihre Behauptung, wir brächten Eingaben immer dann ins Plenum, wenn es gerade opportun sei, trifft nicht zu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der vorliegende ist erst der zweite Fall von vielen Hunderten. Sie wissen genauso gut wie ich, in wie vielen von Hunderten Fällen wir übereinstimmen. Wenn wir einen Fall ins Plenum bringen, hat das seinen Grund. Der vorliegende Fall ist geeignet, hier nochmals diskutiert zu werden. Denn offensichtlich will die Bayerische Staatsregierung an den Betroffenen und den Unterstützern ein Exempel zulasten einer Familie und zulasten von zwei kleinen Kindern im Alter von zehn und elf Jahren statuieren. Diese Kinder sind in Bayern aufgewachsen, können kein Armenisch und finden in Armenien auch keine Heimat, weil Pentling ihre Heimat ist. Im Übrigen wissen Sie, Herr Staatssekretär, so gut wie ich, dass ein Gerichtsbeschluss, noch dazu kein bestandskräftiger, nicht sofort vollzogen werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Kein Mensch hätte die Staatsregierung daran gehindert, noch einmal abzuwarten. Vielleicht traut sich der VGH sogar, in der Hauptsache zugunsten der Betroffenen zu entscheiden und festzustellen, dass die von Ihnen gewählte Auslegung der Altfallregelung nicht deren Wortsinn entspricht. Ich gestehe zu, dass Sie, Herr Staatssekretär, Sinn, Geist und Intention der Altfallregelung besser kennen als ich. Denn Sie haben sich intensiv

darum bemüht, dass es erst gar nicht zu dieser Regelung kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die gewählten Worte Sinn geben sollen – Sozialhilfebezug rückwärts oder in die Zukunft gewandt, Integration in der Vergangenheit oder zum Stichtag 19.11.1999 – ist Ihre Auslegung nicht zulässig. Vielmehr muss auf den Zeitpunkt der Entscheidung der Innenministerkonferenz, sprich auf den 19.11.1999 abgestellt werden, und zu diesem Zeitpunkt war im vorliegenden Fall kein nennenswerter Sozialhilfebezug mehr gegeben.

Weil sie gemerkt haben, dass Ihre Argumente so toll nicht sind, haben Sie am Schluss Ihrer Ausführungen noch behauptet, die Betroffenen hätten gegen die Passpflicht verstoßen. Davon war in der Stellungnahme gegenüber dem Petitionsausschuss nicht die Rede, und so gesehen haben Sie, Herr Staatssekretär, dieses Argument nur nachgeschoben, wohl wissend, dass sich Frau A. in vielen Telefonaten bemüht hat – darüber sind Aktenvermerke angefertigt worden, und es gibt Schriftverkehr zwischen der Ausländerbehörde Regensburg und der armenischen Botschaft –, einen Pass zu bekommen, sich die armenische Seite aber geweigert hat, diesen Pass auszustellen, solange keine Aufenthaltsbefugnis erteilt worden ist.

Sie wissen genau, dass sich die Katze in den Schwanz beißt; dennoch werfen Sie es vor. Wie schwach eigentlich sind Ihre sonstigen Argumente?

Weil es ein so exemplarischer Fall ist und weil Sie an diesem Fall demonstrieren, dass Sie eigentlich keine Altfallregelung wollen, weil es ein Fall ist, mit dem Sie offensichtlich – ich traue mir das zu sagen – ein bestimmtes Wählerklientel befriedigen wollen, eignet er sich, hier diskutiert zu werden. Deswegen haben wir ihn auf die Tagesordnung gebracht.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Scharfenberg.

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Regensburger, fühlen Sie einfach mal die Lebenswirklichkeit einer Familie aus einem Kriegsgebiet nach, die sich in einem fremden Land aufhält. Die Frau erzieht zwei kleine Kindern allein, da sie seit 1996 getrennt lebt. Schauen Sie sich das an. Machen Sie die Augen auf und sehen Sie, wie solche Menschen leben müssen. Sie ist der Pflicht nachgekommen, sich um die Pässe zu bemühen. Wie schwierig das mit zwei kleinen Kindern sein kann, wissen wir als Mütter und Väter. Man muss sich um die Öffnungszeiten eines Landratsamtes und anderer Ämter kümmern. Wir wissen, wie schwierig es in einem fremden Land ist, wenn man nicht genügend Geld hat.

Frau A., Herr Regensburger, hat sich, entgegen der Darstellung des bayerischen Innenministerium mit all ihren Möglichkeiten um armenische Pässe bemüht. Ihre Bemühungen blieben erfolglos. Das können Sie ihr nicht anrechnen. Am 05.08.1997 vermerkte das Landratsamt in einem Aktenvermerk, dass die von der armenischen Botschaft zur Passausstellung verlangte Bescheinigung für Frau A. nicht ausgestellt werden könne. Ich habe diesen Aktenvermerk. Im April 1998 berichtete Frau A. dem Ausländeramt in einem eineinhalbseitigen Schreiben – auch dieses Schreiben habe ich, es ist beim Landratsamt eingegangen – wiederum ausführlich, detailliert und sehr konkret über ihre vergeblichen Bemühungen bei der armenischen Botschaft wegen der armenischen Pässe. Immer wieder wurde ihr von der Botschaft mitgeteilt, dass Voraussetzung der Passbeantragung der Nachweis über einen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus in der BRD sei und dass auch eine persönliche Vorsprache daran nichts ändern würde.

Nach erneuten vielen Telefonaten bestätigte die armenische Botschaft am 05.01.2000 schriftlich – das liegt mir auch vor –, dass für die Passbeantragung unter anderem der Nachweis über einen rechtmäßigen Status in der BRD erforderlich sei. Die armenische Botschaft erteilte Frau A. keinen armenischen Pass, weil sie mit der Duldung keinen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus hatte. Da beißt sich die Katze in den Schwanz. Die Ausländerbehörde begründete die Nichterteilung der Aufenthaltsbefugnis unter anderem mit dem fehlenden Pass. Mein Gott, Herr Regensburger, was soll die gute Frau denn überhaupt noch machen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich, meine Damen und Herren, frage mich immer, wenn ein solcher Härtefall dem Petitionsausschuss vorliegt, warum man die Altfallregelung nicht so auslegen kann wie andere Bundesländer auch – was Sie, Herr Regensburger, gerade eingeräumt haben, dass man das hätte tun können. Aber man möchte hundertprozentig oder sogar hundertfünfzigprozentig den IMK-Beschluss in Bayern auslegen. Wir hätten die Möglichkeit einen Härtefall zu sehen und ihn als solchen zu würdigen. Warum tun wir das nicht? Warum haben wir einen Petitionsausschuss? Was ist das für eine Farce?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie Sie, meine Damen und Herren von der CSU, seelisch mit einer solchen Entscheidung zurechtkommen, das frage ich mich – und als Christin sowieso.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das Wort hat Herr Staatssekretär Regensburger. Bitte schön.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Kollege Schindler, Sie waren der Meinung, in Bayern würde die Altfallregelung in keinem einzigen Fall angewandt, weil die Ausführungsbestimmungen so restriktiv wären, dass das gar nicht möglich wäre. Ich kann Ihnen das Gegenteil belegen. Es gibt eine Statistik vom 29.02.2000. Nach der haben wir nach der Altfallregelung

bisher 128 Aufenthaltsbefugnisse erteilt; Hessen hat 585; Rheinland-Pfalz 426; Schleswig-Holstein 168 und andere Bundesländer zum Teil noch erheblich weniger. Die Zahlen von Nordrhein-Westfalen liegen mir nicht vor.

(Frau Radermacher (SPD): Das sagt doch nichts, das hat doch was mit Relationen zu tun!)

– Ich wehre mich nur gegen den Vorwurf, es gebe in Bayern eine Nulllösung. Das ist nachweislich nicht der Fall.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, können Sie dem Plenum darlegen, wie viele verheiratete oder allein erziehenden Frauen mit Kindern sich unter den anerkannten Altfällen befinden?

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Nein, das habe ich nicht parat. Ich bitte um Nachsicht, dass ich nicht auf alle Fragen vorbereitet sein kann.

Es ist ein totaler Unsinn, Herr Kollege Schindler – ich muss das so deutlich bezeichnen –, wenn Sie uns vorwerfen, wir würden mit dem Vollzug der Altfallregelung an den Unterstützern Rache nehmen. Solche Motive und Gefühle liegen uns fern. Wir versuchen, das Ganze mit möglichst wenig Emotion zu machen und bei der Sachlichkeit zu bleiben. Das unterscheidet uns von Ihnen.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte aber auch klarstellen, dass, ob jemand auf Dauer in Deutschland bleiben kann, nicht davon abhängig sein kann, ob sich nun gerade mehr oder weniger zufällig einer oder mehrere Unterstützern dafür einsetzen. Das kann und darf kein Maßstab für solche Entscheidungen sein.

Sie haben gesagt, die Ausführungen seien – den tatsächlichen Vorgang betreffend – falsch gewesen, als die Tochter mit abgeschoben werden sollte. Ich kann mich nur, weil ich ebenso wenig wie Sie dabei war, darauf berufen, was uns das Landratsamt dienstlich berichtet hat. Ich gehe davon aus, dass das korrekt ist.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das könnte man sich auch ansehen! – Zuruf der Frau Abgeordneten Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der weitere Einwand von Ihnen war, dass Gerichtsentscheidungen nicht sofort vollzogen werden müssten.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Sie wollen die Wahrheit nicht wissen!)

Das ist rechtlich sicherlich zutreffend.

(Frau Radermacher (SPD): Ansehen, dann urteilen!)

Ich habe Ihnen deswegen sehr ausführlich alle Rechtezüge in diesem Verfahren vorgetragen, um Ihnen zu demonstrieren, dass dieser Fall ein Musterbeispiel ist, wie man unter Ausnutzung aller Möglichkeiten, die unser verrücktes deutsches Asylrecht bietet – ich sage bewußt „verrückt“ –, den Aufenthalt verzögern,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

verzögern und nochmals verzögern kann. Irgendwann einmal, nach vielen, vielen Gerichtsentscheidungen muss Schluss sein, denn sonst ist es – ich wiederhole es – eine Aufforderung unter Ausnutzung aller Möglichkeiten, den Aufenthalt so lange zu verzögern, bis dann wieder Ihr Einwand und der Einwand der Unterstützern kommt: Weil sie so lange da sind, wäre es inhuman, sie zurückzuschicken. Das ist Ihre Methode.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Scharfenberg, Sie haben festgestellt, dass sich die Frau bemüht habe der Passpflicht nachzukommen. Ich kann aus meinen Unterlagen nur das Gegenteil entnehmen. Ich zitiere aus dem Beschluss des Verwaltungsgerichts in Regensburg vom 21. März 2000 und hoffe, dass Sie das glauben. Dort heißt es:

Wie ausgeführt waren die Kläger zumindest seit rechtskräftigem Abschluss ihres Asylverfahrens zur Erfüllung der nach § 4 Absatz 1 Ausländergesetz bestehenden Passpflicht verpflichtet. Trotzdem haben sie sich während des gesamten Aufenthalts der Klägerin zu 1 im Bundesgebiet nicht erkennbar um die Ausstellung eines armenischen Nationalpasses bei den zuständigen armenischen Behörden bemüht. Die Kläger zu 2 und 3 müssen sich die Versäumnisse ihrer Mutter zurechnen lassen. Darüber hinaus wären die Kläger zumindest seit Bestandskraft des Bundesamtsbescheids vom 23. Juli 1998 – 19. August 1998 betreffend die Kläger zu 2 und 3 – bzw. Rechtskraft – 12. Juni 1999 betreffend die Klägerin zu 1 – verpflichtet gewesen, sich wegen des Fehlens gültiger armenischer Pässe um Heimreisepapiere zu bemühen. Es ist nicht ersichtlich, dass die Kläger sich zu diesem Zweck an die armenische Botschaft im Bundesgebiet gewandt hatten.

So das Zitat aus der Entscheidung des Verwaltungsgerichts in Regensburg, auf das ich mich gerne verlassen möchte.

Ihre letzte Bemerkung, Herr Kollege Schindler, bedarf keiner Kommentierung. Sie unterstellen uns, dass wir deswegen Gesetze, die Altfallregelung und einstimmige Beschlüsse der Innenministerkonferenz, die mit Zustimmung Ihrer Parteigenossen beschlossen wurden, konsequent vollziehen, um eine bestimmte Wählerklientel zu befriedigen.

Ich habe eher den Eindruck, dass das Ihre Motive sind.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich Herrn Staatsminister Noica aus Rumänien begrüßen, der für Arbeit und Landesplanung zuständig ist. Herzlich willkommen bei uns in Bayern.

(Allgemeiner Beifall)

Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat beschlossen, die Eingaben gemäß § 84 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Die SPD-Fraktion hat beantragt, die Abstimmung in namentlicher Form durchführen zu lassen. Wer dem Votum des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden zustimmen will, den bitte ich, die blaue „Ja-Karte“ zu benutzen. Für Gegenstimmen ist die rote „Nein-Karte“ zu verwenden. Stimmenthaltungen sind anzuzeigen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechenden Urnen bereitgestellt. Die „Ja-Urne“ ist auf der Seite der CSU-Fraktion, die „Nein-Urne“ auf der Seite der Opposition aufgestellt. Die „Enthaltung-Urne“ befindet sich auf dem Stenografen-Tisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 12.12 Uhr bis 12.17 Uhr)

Die Abstimmung ist abgeschlossen. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und nach der Fragestunde bekannt gegeben.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 6

Mündliche Anfragen

Für die Mündlichen Anfragen sind 45 Minuten vorgesehen. Ich bitte zunächst Herrn Staatsminister Huber um die Beantwortung der ersten Frage. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Scholz.

Dr. Scholz (SPD): *Herr Staatsminister, wie viele der 165 Regionalprojekte der Hightech-Offensive wurden – jeweils getrennt nach Regierungsbezirken – bereits gestartet, wie viele mussten wegen der EU-Verträglichkeitsprüfung neu beantragt werden, und wie viele wurden bisher genehmigt?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister.

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für die 165 Projekte des Regionalkonzeptes der Hightech-Offensive ergibt sich derzeit folgender Stand der Projektförderung: Insgesamt sind 50 Projekte beantragt, und es sind 14 bereits bewilligt oder gestartet. Sind Sie damit einverstanden, Herr

Kollege Dr. Scholz, dass ich Ihnen eine schriftliche Liste über die Projekte in den einzelnen Regierungsbezirken zukommen lasse?

Dr. Scholz (SPD): Ja.

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Für die übrigen Projekte liegen Projektskizzen vor. Die Projektträger wurden aufgefordert, bis spätestens 30. September 2000 prüffähige Anträge samt vollständigen Antragsunterlagen vorzulegen. Von der Staatsregierung wurde, wie vom Bayerischen Landtag beschlossen, ein externes Beratungsunternehmen, die Firma CSC Ploenzke AG, mit dem Controlling des Regionalkonzeptes beauftragt. Das Beratungsunternehmen ist seit Anfang April tätig. Es unterstützt die Regierungspräsidenten und die Staatsregierung bei der Umsetzung des Regionalkonzeptes.

Wegen fehlender Verträglichkeit mit EU-notifizierten Programmen musste bisher kein Projekt abgelehnt werden. Die Projekte des Regionalkonzeptes zur Hightech-Offensive werden, soweit dies wettbewerbsrechtlich notwendig ist, im Rahmen von EU-notifizierten Programmen gefördert. Die Staatsregierung wird dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen gegen Ende des Jahres über den Stand der Umsetzung der einzelnen Projekte berichten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Scholz.

Dr. Scholz (SPD): Herr Staatsminister, gab es bisher Projekte, die nicht durchführungsfähig sind, und wurden dafür bereits Nachrückerprojekte in Angriff genommen?

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Herr Kollege, vor kurzem gab es in der Staatskanzlei eine Besprechung mit Vertretern der Regierungen und der zuständigen Ministerien. Dabei haben wir versucht, uns einen Überblick über die Realisierungsmöglichkeiten zu verschaffen. Es deutet sich an, dass einzelne Projekte nicht oder nicht mehr realisierungsfähig sind. Deshalb hat der Bayerische Landtag bereits eine Liste von Ersatzprojekten beschlossen.

Die Staatskanzlei und die Ministerien haben die Regierungen ermächtigt und beauftragt, bei Erkennen von Nichtrealisierbarkeit Projekte der Ersatzliste oder auch andere Projekte in Angriff zu nehmen, damit keine Verzögerung entsteht. Wir wollen mögliche Projekte, die noch nicht in den Ersatzlisten stehen, zusammen mit dem Haushalt 2001 dem Parlament zur Entscheidung vorlegen. Wir arbeiten also konsequent an einer unverzüglichen Realisierung all dieser Projekte der Regionalkonzeptes.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Scholz.

Dr. Scholz (SPD): Herr Staatsminister, wie erklären Sie sich, dass bisher nur 50 von 165 Projekten beantragt worden sind? Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Eile, mit der die Staatsregierung seinerzeit die Projekte auf den Weg gebracht hat. Welche Gründe gibt es, dass fünf Monate nach dem Stichtag 1. Januar erst 50 Projekte beantragt worden sind?

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Mit annähernd einem Drittel beantragter Projekte sind wir auf einem guten Weg. Das Programm ist auf mehrere Jahre angelegt. Es wäre in der Tat möglich gewesen, noch mehr Projekte zu beantragen. Nach meiner Einschätzung liegt der Grund dafür, dass das nicht geschehen ist, darin, dass in der Vergangenheit noch nicht die für die Antragstellung notwendigen Unterlagen zusammengetragen worden sind. Bei vielen Projekten liegen nur Skizzen vor. Es ist notwendig, jetzt beispielsweise die Zusammenarbeit zwischen einer Fachhochschule, einer Kommune und einem Wirtschaftsunternehmen konkret zu organisieren und umzusetzen. Das nimmt mitunter einige Zeit in Anspruch.

Im Moment kann ich nicht erkennen, dass es hier zu bewussten Verzögerungen käme oder dass gar ein Verschulden der Behörden vorliegt. Ich werde Ihren versteckten Hinweis, darauf zu achten, dass es zügig voran geht, aber beherzigen, denn das ist auch im Interesse der Staatsregierung.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Letzte Zusatzfrage: Herr Dr. Scholz.

Dr. Scholz (SPD): Herr Staatsminister, welches Verfahren ist vorgesehen, wenn neue Projekte eine Chance haben, die nicht in der Ergänzungsliste genannt werden. Welche Rolle spielt dann der regionale Kreis der Entscheidungsbefugten? Wie erfolgt die weitere Vorgehensweise?

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Das ist in der Tat eine Frage, die sehr oft gestellt wird, Herr Dr. Scholz. Selbstverständlich ist es so, dass die 50 Millionen DM, die für einen Regierungsbezirk vorgesehen sind, in diesem Regierungsbezirk auch bleiben. Ein Transfer von Geldern, also von Projektmitteln in andere Regierungsbezirke ist in keiner Weise gegeben. Wenn in einem Regierungsbezirk möglicherweise Projekte entfallen, dann kommen die in diesem Regierungsbezirk festgelegten Nachrückprojekte zum Zuge. Das erfolgt in gleicher Weise wie in der Vergangenheit: Unter der Federführung des Regierungspräsidenten und des regionalen Arbeitskreises erfolgt die Auswahl und die Prüfung. Die Projekte werden dann den Ministerien vorgeschlagen. Sollte es sich dabei um Projekte handeln, die noch nicht in der Nachrückerliste sind, dann werden wir sie im Zuge des Haushalts 2000 dem Parlament vorlegen.

Ich möchte noch einmal unterstreichen: Wir haben von Anfang an gewusst, dass es hier besondere Risiken gibt. Auf diese besonderen Risiken habe ich im Haushaltsausschuss des Landtags ausdrücklich hingewiesen. Die Situation war dem Parlament durchaus bekannt. Das

war auch der Grund dafür, dass wir ein externes Beratungsunternehmen eingeschaltet haben, um solche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls für ein Ersatzprojekt sorgen zu können. Ich glaube, dass die Struktur hier richtig angelegt ist. Wir sind bereits dabei, neue Projekte auf den Weg zu bringen, auf die zurückgegriffen werden kann, falls dies notwendig werden sollte.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich rufe die nächste Frage auf: Herr Kollege Franzke, bitte.

Franzke (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): *Herr Staatsminister, wie beurteilt die Staatsregierung die Entwicklung im Bundesliga-Fußball, wonach Spiele nur noch im Bezahl-TV live zu sehen sein werden, was unternimmt die Staatsregierung dagegen, und was tut der Ministerpräsident, der auch „Funktionär“ des FC Bayern ist, gegen diese Entwicklung, die – neben den irrwitzigen Gehalts- und Kaufsummen für internationale Sportler – den Sport immer mehr ins Abseits bringt?*

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Franzke greift hier ein Problem auf, das viele Fußballfans sehr interessiert. Ich möchte der Antwort vorwegschicken: Life ist live. Das bedeutet: Das beste Erlebnis hat man im Stadion selbst. Deshalb muss sich aber jeder selbst um eine Eintrittskarte bemühen.

(Franzke (SPD): Wer kann das schon!)

Sie greifen eine Thematik auf, die Kollege Hoderlein in einer Erklärung vom 5. Mai 2000 bereits ausgeschlachtet hat. Die „Süddeutsche Zeitung“ hat ihm daraufhin am 13. Mai 2000 bescheinigt, dass er damit „völlig daneben“ liegt und hat ihm dafür das Prädikat „Spezialist für Eigentümer“ verliehen. Sie werden verstehen, wenn ich mich dieser Beurteilung anschließe.

(Franzke (SPD): Die Gründe, weshalb Sie sich dem anschließen können, würden mich schon interessieren!)

– Ich bin schon dabei. Auch Sie, Herr Kollege, gehen in Ihrer Fragestellung von falschen Voraussetzungen aus. Sie unterstellen und beklagen nämlich, dass die Spiele der Fußball-Bundesliga künftig nur noch im Bezahl-Fernsehen live zu sehen sein werden. Sie unterstellen damit, dass die Bundesliga-Spiele bislang im Free-TV zumindest in größerem Umfang live ausgestrahlt worden seien. Das ist aber gerade nicht so.

Pro Jahr wurden bisher fünf Bundesliga-Spiele live in Sat 1 – und damit im Free-TV – gezeigt. Insgesamt gibt es etwa 150 Spiele pro Jahr, die im freien, also nicht bezahlten Fernsehen gezeigt werden. Davon sind fünf Bundesliga-Spiele. Bei den anderen 145 Fußballspielen tritt also keine Veränderung ein. Ich meine deshalb, bei diesem kleinen Prozentsatz ist so viel Aufregung eigentlich nicht angebracht.

Im Übrigen soll es auch viele Zuschauer geben, die gar nicht so traurig darüber sind, wenn andere interessante Sendungen wegen einer aktuellen Fußballübertragung nicht ausfallen.

Im Gegensatz zu Ihrer Annahme, Herr Kollege, wird das Gesamtangebot für Fußballfans im Fernsehen deutlich besser. Der Vertrag zwischen dem DFB und der Kirch-Gruppe wird erstmals etwas ermöglichen, was in der Vergangenheit zu keinem Zeitpunkt möglich war. Die Fußball-Fans werden erstmals jedes beliebige Fußball-Bundesliga-Spiel live im Fernsehen verfolgen können. Jedes Spiel. Das konnte das Free-TV nie bieten, weil es die Kapazitäten dafür nicht hat und weil Fußball durch Werbeeinnahmen allein schon lange nicht mehr refinanzierbar ist. Nur das Bezahl-Fernsehen kann diesen Service für die Fußball-Fans ermöglichen, den es bisher nicht gab – das möchte ich noch einmal ausdrücklich unterstreichen.

Sie fragen auch danach, wie es außerhalb des Bezahl-Fernsehens aussieht. Wichtig ist selbstverständlich, dass sich jeder Zuschauer über die Bundesliga im frei empfangbaren Fernsehen informieren kann. Dies wird durch das auf Initiative von Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber im Rundfunkstaatsvertrag verankerte Recht auf aktuelle Kurzberichterstattung gesichert. Ich bin aber sicher, dass sich die Berichterstattung im Free-TV darauf nicht beschränken wird. Fußball-Rechte sind heute so teuer – man liest von 750 Millionen DM pro Bundesliga-Saison –, dass sie der Rechte-Erwerber nur noch durch eine Mehrfachverwertung refinanzieren kann. Das schließt ausführliche Berichterstattungen im Free-TV selbstverständlich ein.

Im Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der zum 1. April dieses Jahres in Kraft getreten ist, wird darüber hinaus die Übertragung von sportlichen Großereignissen dem freien Fernsehen vorbehalten. Das ist sehr wichtig. Beim Fußball gilt dies für alle Spiele der Deutschen Fußball-Nationalmannschaft, für die wichtigsten Spiele bei der Fußball-Europa- und -Weltmeisterschaft, für die Halbfinalspiele und das Endspiel um den DFB-Vereinspokal sowie für die Endspiele der Europäischen Vereinsmeisterschaften im Fußball bei deutscher Beteiligung, nämlich bei Champions-League und beim UEFA-Cup. Bei all diesen Spielen wünschen wir uns selbstverständlich eine deutsche Beteiligung.

Dies alles zusammengenommen sichert auch für die Zukunft, dass im frei empfangbaren Fernsehen viel Fußball live zu sehen sein wird. Die Sorge, der Sport werde im Fernsehen ins Abseits gedrängt, wird Woche für Woche widerlegt.

Im Übrigen möchte ich zu den Gehalts- und Transfersummen im Profi-Fußball sagen, dass die Mitglieder der Staatsregierung hierzu selbstverständlich eine persönliche Meinung haben, die wir zuständigkeitshalber am Fußball-Stammtisch erörtern können.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Franzke.

Franzke (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Vielen Dank für Ihren Hinweis. Vielleicht sehen wir uns einmal bei einem Stammtisch. Dann können wir die Summen erörtern. Sind Sie nicht der Auffassung, dass Sie diese Problematik etwas herunterspielen? Ich möchte aus der Presse der letzten Wochen zitieren. In der „Abendzeitung“ stand: „Länderspiele gratis bei ARD und ZDF, Champions-League gratis bei RTL. Nur wer die Bundesliga live sehen will, muss in Zukunft 60 DM mehr im Monat bezahlen.“ Sind Sie als Vertreter der Staatsregierung der Auffassung, dass dies eine positive Entwicklung ist?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Unter dem Strich halte ich dies in der Tat für eine positive Entwicklung; denn jeder Fußballfan in Deutschland hat in der Zukunft die Möglichkeit, jedes Bundesligaspiel zu sehen.

(Franzke (SPD): Wenn er finanziell dazu in der Lage ist!)

– Richtig. In der Vergangenheit hatte er diese Möglichkeit nicht. Ich verweise darauf: Während einer Saison gab es nur die genannten fünf Spiele. Man kann also nicht sagen, dass es jetzt sehr viel weniger wären. Unter dem Strich haben sich die Möglichkeiten für die Fußballfans durch diese Neuregelung deutlich verbessert. Ich muss jedoch noch darauf hinweisen, hier handelt es sich um eine Vereinbarung zwischen dem DFB und dem Rechtekäufer, die ohne Einfluss der Politik zustande kam. Hier wurde ein privatrechtlicher Vertrag geschlossen. Sie kennen die Beträge, um die es geht. Diese Vereinbarung entzieht sich dem Einfluss der Staatsregierung. Es sollte nicht der Eindruck entstehen, wir hätten diese Regelung getroffen oder herbeigeführt. Ich bin der Auffassung, durch diese Regelung wird das Fußballangebot in der nächsten Saison so breit, tief und großartig wie nie zuvor sein, vorausgesetzt, dass die Spiele großartig sind.

(Franzke (SPD): Vorausgesetzt, man kann es sich leisten!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Franzke.

Franzke (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Ich möchte zwei Zitate anführen. „Das ist ein Riesenfortschritt, eine der demokratischsten Entscheidungen überhaupt.“ Dieses Zitat stammt von Uli Hoeneß. Das zweite Zitat lautet: „Diese herrliche Sportart verkommt zu einer Handelsware, zu einer reinen Gelddruckmaschine. Früher stand das Spiel im Mittelpunkt. Heute geht es nur noch ums Geld drucken.“ Dieses Zitat stammt von Willi Lemke, dem ehemaligen Manager von Werder Bremen. Zu welcher dieser beiden Aussagen würden Sie sich bekennen? Ich weise darauf hin, Herr Lemke bekleidet in Bremen das Amt eines Ministers.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Ich kann nur meine persönliche Meinung sagen; denn es handelt sich hier um einen privatrechtlichen Vorgang den wir üblicherweise nicht qualifizieren und beurteilen. Ich möchte der guten Ordnung halber sagen, dass mir Herr Hoeneß näher als Herr Lemke steht. Ich bin der Meinung, diese Vereinbarung zwischen dem DFB und dem Rechtekäufer stellt ein sehr breites und gutes Angebot dar. Jeder Fußballfan in Deutschland wird auch im Free-TV über jeden Spieltag gut informiert. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Spiele live und in ganzer Länge im Bezahlfernsehen zu sehen. Ich glaube, ein solches Angebot wäre anders nicht zu finanzieren.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Franzke.

Franzke (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Offenbar sieht die Staatsregierung diese Entwicklung voll positiv. Ich möchte aus der Fragestunde vom 24. November 1999 zitieren, in der ich nachfragte, ob die Staatsregierung nicht endlich bereit wäre, zumindest im Zusammenhang mit dem Profifußball und den 36 Vereinen die öffentlichen Gelder, die durch Polizeieinsätze und Ähnliches in diese Klubs fließen, künftig mit Gebühren zu belegen.

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Ich bin nicht der Meinung, dass wir die Vereine mit irgendwelchen Gebühren belegen sollten.

(Franzke (SPD): Aber sonst immer auf den schlanken Staat setzen!)

Ich bin darüber erfreut, dass es gelungen ist, soweit der Staat dies beeinflussen kann, Fußballspiele, die Spiele der Nationalmannschaft und Spitzenspiele um den DFB-Vereinspokal über Rundfunkstaatsverträge abzusichern, sodass ein gutes Angebot entstanden ist. Soweit man dies von staatlicher Seite überhaupt beurteilen soll, sehe ich dies sehr positiv. Wir sollten diese Entscheidung mit Mut angehen und uns in einem Jahr nochmal darüber unterhalten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich bitte nun den Staatssekretär aus dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus um die Beantwortung der nächsten Fragen. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Hausmann.

Hausmann (CSU): *Sehr geehrter Herr Staatssekretär Freller, wie wird in Bayern die Berufsschulpflicht überwacht und sind die heutigen rechtlichen Vorgaben noch zeitgemäß und wirkungsvoll, auch schwierige Schülerinnen und Schüler zum Berufsschulbesuch zu bewegen?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter Hausmann, Erziehungsberechtigte, Auszubildende und Arbeitgeber sind dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, dass minderjährige Schulpflichtige ihrer Berufsschulpflicht nachkommen. Die Schulleiter und Lehrkräfte haben die Erfüllung der Schulpflicht zu überwachen. Maßnahmen zur Durchsetzung der Schulpflicht sind die Verfolgung ihrer Verletzung als Ordnungswidrigkeit, zum Beispiel mit Geldbuße, und der Schulzwang, das heißt die zwangsweise Zuführung des Schulpflichtigen zur Schule. Dies sind die formalen Maßnahmen.

Für diesen Schulzwang ist die Kreisverwaltungsbehörde zuständig, in deren Bezirk die Berufsschule liegt. Für die Einhaltung der gesetzlich verankerten Schulpflicht auch bei schwierigen Schülerinnen und Schülern muss insbesondere dann gesorgt werden, wenn kein Ausbildungsverhältnis vorliegt, um den Minderjährigen wenigstens ein Minimum an Ausbildung zu vermitteln und um sie nicht sich selbst zu überlassen. Treten massive Störungen des Unterrichts auf, können schwierige Schülerinnen oder Schüler ohne Ausbildungsverhältnis durch Beschluss der Lehrerkonferenz entlassen werden. Dies geht auf einen Antrag aus der Mitte dieses Hauses zurück, wie Ihnen sicherlich bekannt ist. In bestimmten Fällen besteht die Möglichkeit der Befreiung von der Schulpflicht, zum Beispiel beim Besuch von Vollzeitlehrgängen der Arbeitsverwaltung oder beim Besuch eines Berufsvorbereitungsjahres.

Neben den genannten schulrechtlichen Möglichkeiten zur Sicherstellung der Berufsschulpflicht wird vor allem auch versucht, das Problem, schwierige Schülerinnen und Schüler zum Berufsschulbesuch zu bewegen, durch pädagogische Maßnahmen zu verbessern. Seit dem Schuljahr 1999/2000 wird an sieben Standorten erstmals ein Modelversuch zwischen dem Kultusministerium und der Arbeitsverwaltung durchgeführt, um sozial benachteiligten Schulabgängern im Rahmen der Berufsvorbereitung den Einstieg in eine Berufsausbildung zu erleichtern. Sowohl während der beruflichen Praxis als auch während des Berufsschulbesuchs werden diese Jugendlichen sozialpädagogisch betreut.

Jugendliche, die durch Fernbleiben vom Unterricht versuchten, sich der Berufsschulpflicht zu entziehen, konnten dafür gewonnen werden, sich in die Berufs- und Arbeitswelt zu integrieren. Ein großer Teil nimmt im Herbst 2000 entweder eine betriebliche Berufsausbildung auf oder erhält die Zusage für einen Arbeitsplatz. Ich gehe davon aus, dass sich dieser Modellversuch bewährt. Im Falle der Bewährung wird er im Schuljahr 2000/2001 ausgeweitet. Dies wäre die optimale Lösung. Zwangsmaßnahmen sollen nur angewandt werden, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Erste Zusatzfrage, Herr Kollege Hausmann.

Hausmann (CSU): Herr Staatssekretär, ich bin Mitglied eines Berufsschulbeirates in Kronach für die Deutsche Angestelltengewerkschaft. Ich habe dort diese Frage aufgeworfen und gemerkt, welche Unsicherheit bei diesem Thema besteht. Schwierige Schülerinnen und

Schüler haben häufig keine Ausbildung oder erhalten keinen Ausbildungsvertrag. Trotzdem sind sie, wenn sie neun Jahre in der Volks- und der Hauptschule waren, berufsschulpflichtig.

Ich möchte Sie nach Ihrem Eindruck fragen, ob die Kreisverwaltungsbehörden energisch durchgreifen oder ob sie die Dinge einfach laufen lassen.

(Franzke (SPD): Ob energisch genug?)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Aus den jeweiligen Kreisverwaltungsbehörden sind mir keine Einzellaufzeichnungen bekannt, so dass ich hier keine detaillierte Antwort geben kann. Wir stellen fest, dass die Handhabung regional unterschiedlich ist. Wenn Einzelfälle bekannt werden, in denen die Kreisverwaltungsbehörden das Fernbleiben vom Unterricht nicht konsequent verfolgen, bitte ich darum, das dem Kultusministerium mitzuteilen, damit wir aufsichtlich eingreifen können.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zusatzfrage: Herr Kollege Franzke, bitte.

Franzke (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, ich kann aus niederbayerischer Sicht nur das bestätigen, was Kollege Hausmann aus oberfränkischer Sicht zu dieser Problematik gesagt hat. Ich habe angenommen, dass das dem Kultusministerium bekannt ist, weil schon früher ähnliche Anfragen an Ihr Haus gerichtet worden sind. Welche Aufsicht über die Kreisverwaltungsbehörden haben Sie überhaupt?

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Nach Artikel 35 des Bayerischen EUG muss zunächst die Kreisverwaltungsbehörde, in deren Bezirk die Berufsschule liegt, den Schulzwang durchsetzen. Das Ministerium hat die generelle Aufsicht und kann eingreifen, wenn die Kreisverwaltungsbehörden ihrer gesetzlich zugewiesenen Pflicht nicht nachkommen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Franzke, bitte.

Franzke (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Welche Möglichkeiten hat die Staatsregierung, um hier gezielt einzugreifen bzw. der Schulbehörde Hilfestellung zu leisten?

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Die Staatsregierung kann selbstverständlich mit Maßnahmen der Rechtsaufsicht, wie sie auch in anderen öffentlichen Verwaltungen bestehen, eingreifen. Wir können also Druck ausüben, damit der Vollzug angeordnet wird.

(Franzke (SPD): Auf die Schulen selbst?)

– Über die Schule selbst können wir das nicht regeln. Die Schule meldet die Abwesenheit, und dann muss die Kreisverwaltungsbehörde entscheiden. Wenn sie nicht tätig wird, obwohl dies nötig wäre, müssen wir über die Regierungen die Kreisverwaltungsbehörden rechtsaufsichtlich dazu verpflichten. So wird in allen Bereichen des öffentlichen Lebens verfahren, wenn eine Kreisverwaltungsbehörde eine ihr auferlegte Verpflichtung nicht einhält.

(Franzke (SPD): Die kommen dem ja teilweise nach, aber die Schüler halten sich nicht daran! An der Schule müssten Sie das leisten!)

Ich wäre außerordentlich dankbar, wenn uns derartige Einzelfälle zur Kenntnis gebracht würden. Ich betone aber, dass Zwangsmaßnahmen aus pädagogischer Sicht mitunter nicht die richtige Lösung sind. Als vor Jahren im bildungspolitischen Ausschuss die intensive Diskussion über die Möglichkeit geführt wurde, Schüler vom Unterricht auszuschließen, kam von Ihrer Seite der deutliche Hinweis, dass man dieses Problem mit pädagogischen Maßnahmen lösen müsse. Dem stimme ich als Pädagoge grundsätzlich zu.

(Franzke (SPD): Der Problemschüler freut sich nur, wenn er ausgeschlossen wird!)

– Dem Problemschüler hilft es nicht, wenn er ausgeschlossen wird. Die Schule muss aber sicherstellen, dass der Unterrichtsbetrieb ordnungsgemäß aufrechterhalten werden kann. Wenn ein einzelner Schüler dermaßen stört, dass ein normaler Unterricht nicht gewährleistet ist, muss die Schule zunächst sicherstellen, dass die ordentlichen Schüler den Unterricht verfolgen können. Deshalb wurde nach einer langen Diskussion im Plenum des Bayerischen Landtags – daran kann ich mich noch gut erinnern – diese Maßnahme, die auch von den Lehrkräften und Schulen gewünscht wurde, in das EUG aufgenommen.

Wir sehen das allerdings nicht als Ideallösung an; denn wer pädagogisch denkt, wird versuchen, mit Maßnahmen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit diese Schüler zu gewinnen. Wo aber Eltern nicht für die Einhaltung der Schulpflicht sorgen oder volljährige Schüler ihrer Schulpflicht nicht nachkommen, müssen Geldbußen und Zwangsmaßnahmen erlassen werden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Fragestellerin ist Frau Pranghofer, bitte.

Frau Pranghofer (SPD): *Herr Staatssekretär Freller! Nachdem in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport vom 04.05.2000 vom Landtagskollegen Donhauser, CSU, die Behauptung aufgestellt wurde, dass mindestens 90% der Bibliotheken und Jugendräume in Bayern einen Computer mit Internet-Anschluss haben, welcher der Öffentlichkeit allgemein zugänglich ist, frage ich die Staatsregierung, ob dies zutrifft, und wenn nein, was die Staatsregierung tut, um den Zugang zum Computer und dem Internet in öffentlichen Räumen insbesondere für Kinder und Jugendliche zu fördern?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Pranghofer, nach Mitteilung des dafür zuständigen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst verfügen alle wissenschaftlichen Bibliotheken über Computer mit Internet-Anschluss. Für die öffentlichen Bibliotheken liegen zwar keine gesicherten Zahlen vor, aber es kann festgestellt werden, dass seit 1995 in Bayern Investitionen öffentlicher Bibliotheken in den Erwerb und die Einrichtung von Internet-Arbeitsplätzen im Rahmen der gezielten Projektförderung aus den Haushaltsmitteln für die Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens bezuschusst werden. Gefördert werden der Kauf von Computern, Peripheriegeräten und erforderlicher Software. Darüber hinaus wird von staatlicher Seite ein Fortbildungsangebot zum Internet und zur Online-Dokumentbestellung für öffentliche Bibliotheken angeboten.

Für die Einrichtungen der Jugendarbeit liegen keine zusammengefassten Zahlen vor, weil die Zuständigkeit hierfür nicht beim Freistaat Bayern, sondern bei den Kommunen liegt. Computer und Internet-Zugänge stehen aber bereits vielfach zur Verfügung. Es ist zu erwarten, dass im Laufe der nächsten Jahre alle Einrichtungen über eine derartige Ausstattung verfügen werden. Im Hinblick auf die angespannte Mittelsituation im Bereich des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung wird keine Möglichkeit gesehen, ein staatliches Förderprogramm für eine Ergänzung des bestehenden Angebots einzurichten. Die Kommunen haben hier eine große Verantwortung, der sie oft gerecht werden. Dieses Thema eignet sich zur Diskussion in Kommunalparlamenten, bei denen die Fraktionen Anträge auf Ausstattungen einbringen können.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zusatzfrage: Frau Pranghofer, bitte.

Frau Pranghofer (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben ehrlicherweise zugegeben, dass – zumindest für den Aufgabenbereich der Kommunen – keine genauen Zahlen für die Ausstattung mit Computern und Internet-Anschlüssen vorliegen. Ich will konkret nachfragen, weil es nicht um Arbeitsplätze, sondern um den Zugang der Öffentlichkeit zum Internet geht. Da Sie vom Kabinett den Auftrag haben, den der Ministerpräsident so beschrieben hat, dass das Internet für jeden Bürger in Griffnähe sein soll, interessiert mich, wie Sie den Begriff „Griffnähe“ interpretieren.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, das ist eine aus Ressortsicht kaum zu beantwortende Frage. Als Kultusstaatssekretär ist für mich zunächst entscheidend, eine bestmögliche Ausstattung der Schulen zu erreichen. Sie wissen, dass unsere Schulen inzwischen über 100 000 Computer verfügen,

dass wir nahezu alle weiterführenden Schulen mit Fachräumen ausgestattet haben, und Sie kennen die einschlägigen Vergleiche in großen Magazinen, zum Beispiel in „FOCUS“, wo Bayern gegenüber anderen Ländern außerordentlich gut abgeschnitten hat. Wir sind bestrebt – die Fraktion hat uns dankenswerterweise noch 60 Millionen für die Ausstattung zur Verfügung gestellt –, zwischen 90 und 100 % aller weiterführenden Schulen in kürzester Zeit ans Netz zu bringen.

Der Staat ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die jungen Menschen befähigt werden, mit Computern, Internet und den Möglichkeiten von Multimedia umzugehen. Sicherlich wird es uns nicht gelingen, dass wir in ganz Bayern Internetzellen wie Telefonzellen aufstellen. Wichtig ist es, dass wir mithelfen, Erleichterungen beim Netzzugang zu schaffen, wofür die Staatsregierung allerdings nur bedingt zuständig ist. Hier hat auch der Bund eine große Verantwortung. Wir sind selbstverständlich daran interessiert, dass im Land das Internet genutzt wird. Wenn aber ein Staat etwas getan hat, um den Internetzugang zu erleichtern, war es zweifellos Bayern, das mit „Bayern Online“ und allen damit verbundenen Aktivitäten beim Internet mittlerweile einen relativ hohen Anschlussgrad erreicht hat. Mit einer Vielfalt von Maßnahmen im Rahmen der Hightech-Kampagne werden wir die Zahl der Anschlüsse in Bayern erhöhen. Es würde aber auch die Kräfte des Freistaates Bayern überfordern, wenn wir sicherstellen müssten, dass jedem ein öffentlicher Internetzugang zur Verfügung steht.

In der Jugendarbeit ist es vor allem wichtig, dass wir auch die Jugendleiter aus- und fortbilden. So viel ergänzend auf Ihre Frage, inwieweit in den Einrichtungen der Jugendhilfe die Aufgabe wahrgenommen wird, Zugang zum Internet zu schaffen. Für diesen Zweck brauchen wir natürlich auch ausgebildete Mitarbeiter. Dabei stellt sich heraus, dass eine ganze Reihe von Fachveranstaltungen zu diesen Themen aus Mitteln des Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung finanziert und unterstützt wird. Darüber hinaus baut der Bayerische Jugendring derzeit im Rahmen von „Bayern Online“ eine Datenbank „Bayerische Jugendserver“ auf. Im Zuge des Aufbaus dieses Jugendinformationssystems werden auch zusätzliche Fortbildungsangebote bereit gestellt.

Ich darf an dieser Stelle noch etwas erwähnen, was in Bayern sicher wegweisend war. Der langjährige Vorsitzende dieser Einrichtung sitzt hier im Plenarsaal. Kollege Klinger war Vorsitzender des Bürgernetzvereins. Dieser Verein unternahm im Freistaat einen großen Aufbruch, um möglichst rasch und möglichst vielen Bürgern Zugang zum Internet zu ermöglichen. Ich wüsste kein Bundesland, in dem man mit einer so kraftvollen Initiative das Internet leicht, finanzierbar und flächendeckend zugänglich gemacht hat. Ich glaube, dass es der wichtigste Schritt war, in Bayern in einer Zeit, als anderswo dieses Thema in dieser Deutlichkeit überhaupt noch nicht erkannt wurde, Bürgernetzvereine aufzubauen, um damit billige Einwahlknoten für die notwendigen Verbindungen zu bekommen. Das war für mich der entscheidende Schritt, um den Internetanschluss finanzierbar und bezahlbar zu machen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es noch eine weitere Zusatzfrage? – Frau Pranghofer.

Frau Pranghofer (SPD): Herr Staatssekretär Freller, entscheidend ist doch sicherlich, dass wir Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen den Zugang zum Internet ermöglichen. Sie wissen selbst, dass nur in etwa die Hälfte der Haushalte über einen Computer mit Internetanschluss verfügt, die andere Hälfte jedoch noch nicht. Deswegen ist es sicherlich eine öffentliche Aufgabe, die Bereitstellung von Internetanschlüssen in öffentlichen Räumen zu fördern. Mich würde es interessieren, warum Sie den Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, die Sie auch anerkennen, keine Unterstützung gewähren und keine Förderprogramme dafür aufstellen.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, den Kommunen wird in vielfacher Hinsicht geholfen, damit eine Vernetzung erfolgen kann. Ich weise noch einmal ausdrücklich auf die Bürgernetzwerke hin, die den Zweck haben, für eine Kommune und deren Bürgerinnen und Bürger einen erleichterten und schnellen Einstieg ins Internet zu verschaffen.

Bei der Jugendarbeit sind die Kompetenzen gesetzlich klar verteilt. Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz haben die Kommunen eine klare Verantwortung. Ihre Anfrage kann ich durchaus nachvollziehen. Wer so lange wie ich in der Jugendarbeit tätig gewesen ist, weiß aber auch, dass jede Ebene ihre Zuständigkeit hat. Die Kommunen sind sicherlich nicht überfordert, wenn sie ein oder zwei Computer in ihre Jugendräume stellen. In den meisten Kommunen geschieht dies auch. Wir werden jedoch alles tun, damit das Netz dicht und schnell wird. Jedem Bürger aber einen Computer mit Internetanschluss ins Haus zu stellen, kann beim besten Willen nicht Aufgabe des Staates sein. Die Bürger sind dafür selbst verantwortlich. Die Preise für einen Internetanschluss sind in den meisten Fällen auch erschwinglich. Die Tatsache, dass sich das Internet in den letzten Jahren immer mehr ausgeweitet hat, lässt doch darauf schließen, dass wir zu einer Gesellschaft kommen, in der das Internet bald nicht mehr wegzudenken sein wird. Wer es aber nicht haben will und wer nicht damit umgehen will, den wird man auch nicht dazu zwingen können.

Für mich ist es ganz entscheidend, dass junge Leute schon in der Schule im Umgang mit diesem Medium gelehrt werden. An unseren Schulen laufen eine Fülle von Programmen, bei denen das Internet im Unterricht eingesetzt wird. Das Internet kann in den verschiedensten Fächern genutzt werden. Ich sehe es immer wieder, wie gewinnbringend das Internet eingesetzt werden kann. Ich denke nur an den Erdkundeunterricht, wo Sie sich mit einer Life-Kamera den Ätna herholen können, wenn über Vulkanismus gesprochen wird. Oder ich denke daran, dass für den Fremdsprachenunterricht sämtliche Tageszeitungen aus England und Frankreich vom Internet heruntergeladen werden können. Das ist die richtige Form, wie man junge Leute im Umgang mit dem Internet unterrichtet.

Ich möchte dabei aber auch auf einen anderen Aspekt hinweisen. Ich habe kürzlich von anderen Bürgerinnen und Bürgern gehört, dass sie das Internet nicht so positiv sehen, wie ich es darstelle. Diese wiederum möchten nicht, dass ihr Sohn oder ihre Tochter überall und jederzeit Zugang zu sämtlichen Internetangeboten haben. Auch über diese These lohnt es sich zu diskutieren. Bei aller Euphorie und bei allen positiven Bewertungen des Internets müssen wir auch auf die Gefahren Acht geben, die bei einem ungehinderten Zugang zum Internet auf junge Menschen zukommen können. Das Internet ist kein Kinderspielzeug, das sei an dieser Stelle auch vermerkt. Alles das, was man ohne Verantwortung aus dem Internet herunterladen kann, hat leider auch viele negative Seiten. Wir müssen unsere Jugend daher vor allem zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit diesem neuen Medium hinführen. Wir dürfen nicht nur ausschließlich darauf achten, dass ein freier Zugang besteht.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es eine weitere Zusatzfrage? – Das ist nicht der Fall. Die nächste Frage stellt Herr Kollege Mehrlich

Mehrlich (SPD): *Herr Staatssekretär, wie beurteilt die Staatsregierung die Praxis der Landratsämter, Fahrgeld für den Besuch einer außerhalb des Landkreises liegenden sechszügigen Realschule auch dann nicht zu zahlen, wenn es im Heimatlandkreis des Schülers bzw. der Schülerin eine solche nicht gibt?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter Mehrlich, gemäß Artikel 1 Absatz 1 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs und § 2 Absatz 1 der Schülerbeförderungsverordnung besteht Beförderungspflicht auf dem Schulweg zu derjenigen Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit dem geringsten Beförderungsaufwand erreichbar ist. Sechsstufige und vierstufige Realschulen sind im Sinne dieser schülerbeförderungsrechtlichen Regelung gleichwertig. Im Verhältnis von vier- und sechsstufiger Realschule gilt daher der Grundsatz der Beförderungspflicht zur nächstgelegenen Schule. Damit sollte die Beeinträchtigung gewachsener Einzugsbereiche der vierstufigen Realschule verhindert werden.

Gemäß § 2 Absatz 4 der Schülerbeförderungsverordnung kann die Beförderung zu einer anderen als zur nächstgelegenen Schule ganz oder teilweise übernommen werden, wenn unter anderem der Beförderungsaufwand die ersparten Beförderungskosten zur nächstgelegenen Schule um nicht mehr als 20% übersteigt oder die betroffenen Aufwandsträger und Schulen zustimmen. Den Aufwandsträgern der Schülerbeförderung wurde empfohlen zu prüfen, ob im Wege der Zustimmung der betroffenen Aufwandsträger und Schulen nicht doch eine Erstattung der Beförderungskosten zur sechsstufigen Realschule möglich ist, wenn eine mit geringerem Kostenaufwand erreichbare vierstufige Realschule vorhanden ist. Entscheidend für die Frage der Kostenerstat-

tungspflicht bei einer Beförderung zur sechsstufigen Realschule ist somit nicht, ob es im Heimatlandkreis des Schülers eine solche Realschule nicht gibt, sondern ob eine vierstufige Realschule näher gelegen ist.

Frau Zweite Präsidentin Riess: Zusatzfrage: Herr Mehrlich.

Mehrlich (SPD): Herr Staatssekretär, hat Ihr Haus einen Überblick über die Entwicklung in dieser Richtung? Mit anderen Worten: Haben Sie einen Überblick darüber, inwieweit Schülerinnen und Schüler bereits sechsstufige Realschulen außerhalb ihres Heimatlandkreises besuchen und welcher Mehraufwand für die Eltern dadurch entstanden ist, dass in den meisten Fällen die Schulwegkosten nicht erstattet werden?

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, da die entsprechenden Entscheidungen vor Ort fallen und Probleme zumeist vor Ort gelöst werden, besteht in dem Zusammenhang keine Berichterstattungspflicht gegenüber dem Kultusministerium. Doch biete ich Ihnen gern an, uns vorliegende Zahlen an Sie weiterzugeben. Ich bitte um Nachsicht dafür, dass wir kein detailliertes Zahlenmaterial vorlegen können. Es ist sicherlich möglich, Ihre Anfrage gezielt weiterzuverfolgen, soweit damit kein ungebührlich hoher Aufwand verbunden ist und Sie nicht wünschen, dass wir sämtliche Kommunen anschreiben. Wenn das Ganze einigermaßen erfasst bzw. erfassbar ist, können Sie eine verlässliche Antwort bekommen.

(Mehrlich (SPD): Ich bitte darum!)

Frau Zweite Präsidentin Riess: Gibt es weitere Zusatzfragen? – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schließe damit die Fragestunde. Frau Kollegin Naaß hat nun eine Frage zur Geschäftsordnung. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Naaß (SPD): Frau Präsidentin, Herr Staatssekretär, meine Damen und Herren! Ich möchte gerne im Ältestenrat klären lassen, wie es sein kann, dass ich zwar bis 13 Uhr, dem Zeitpunkt des Endes der Fragestunde, meine Frage nicht haben stellen können, die Antwort darauf aber bereits um 12.16 Uhr irgendwohin gefaxt wurde – die Faxnummer steht auf dem mir vorliegenden Blatt. Ich denke, so kann man mit Abgeordneten nicht umgehen. Es darf nicht passieren, dass die Staatsregierung Antworten auf Fragen, die ich hier im Plenum noch gar nicht gestellt habe, an die Öffentlichkeit herausgibt. Derlei stellt eine Missachtung des Parlaments dar. Herr Staatssekretär, ich weiß nicht, wer es war. Doch darf so etwas nicht passieren. Frau Präsidentin, ich bitte darum, diesen Sachverhalt in der nächsten Sitzung des Ältestenrats zu behandeln. Ich gebe Ihnen den entsprechenden Faxbericht, der mir von einem Kollegen übermittelt wurde.

Frau Zweite Präsidentin Riess: Frau Kollegin, ich habe davon erfahren. Wir konnten es in der kurzen Zeit nicht recherchieren. Wir werden der Sache nachgehen und

uns in der nächsten Ältestenratsitzung mit diesem Vorfall befassen.

Frau Naaß (SPD): Ich bedanke mich.

Frau Zweite Präsidentin Riess: Meine Damen und Herren, wir unterbrechen die Sitzung für eine Mittagspause bis 14 Uhr.

(Unterbrechung von 13.03 bis 14.07 Uhr)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren mit der Sitzung fort. Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl der Präsidentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs bekannt – das war Tagesordnungspunkt 3. An der Wahl haben 171 Abgeordnete teilgenommen. Auf Frau Hildegund Holzheid entfielen 108 Stimmen. Mit Nein stimmten 59 Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich vier Abgeordnete. Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Frau Hildegund Holzheid mit Wirkung ab 1. Juli 2000 erneut zur Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs gewählt hat.

(Beifall bei der CSU)

Ich gebe auch noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu den Eingaben bekannt – das war Tagesordnungspunkt 5: Ja-Stimmen 99, Nein-Stimmen 65, Stimmenthaltungen 1. Damit ist dem Votum des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden entsprochen worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Nun rufe ich die zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge auf.

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Maget, Dr. Baumann und anderer und Fraktion (SPD)

Ballungsraumzulage (Drs. 14/3572)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kellner, Schopper und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fortführung der Ballungsraumzulage (Drs. 14/3579)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dr. Bernhard, Dr. Eykmann und anderer und Fraktion (CSU)

Ballungsraumzulage (Drs. 14/3593)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Wortmeldungen: Herr Kollege Maget.

Maget (SPD): Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Eigentlich wäre es schön gewesen, wenn wir zu diesem Thema

einen gemeinsamen Antrag zumindest der Kolleginnen und Kollegen aus München und aus der Region hätten einbringen können.

(Dr. Eykmann (CSU): Das ist schon falsch, Herr Kollege! Das ist kein Münchner Thema!)

– Regen Sie sich doch nicht auf; ich habe gesagt: Zumindest

(Dr. Eykmann (CSU): Nein!)

der Münchner Kolleginnen und Kollegen. Zumindest habe ich meinen Münchner Kolleginnen und Kollegen einen solchen Vorschlag unterbreitet. Natürlich steht es Ihnen frei, dem auch beizutreten. Wir freuen uns über jeden, der eine Ballungsraumzulage für erforderlich hält und diese mit unterstützt. Sie haben anschließend Gelegenheit, dieser Forderung auch beizutreten. Wir würden uns darüber freuen.

Nun ist es dazu aber leider nicht gekommen, und deswegen liegen drei Dringlichkeitsanträge vor, über die wir abstimmen müssen. Wir unterstützen natürlich den Antrag der CSU-Fraktion, weil wir auch wollen, dass der Finanzminister darüber berichtet und uns vorträgt – das wird er sicher auch heute bei dieser Gelegenheit tun –, welche rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen sind, um die Ballungsraumzulage weiter gewähren zu können.

Wir wollen aber auch über unseren Dringlichkeitsantrag abstimmen lassen, der deutlich machen wird, was dieses Haus denn eigentlich will. Ich denke, die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den unteren Besoldungsgruppen, die in den Genuss dieser Zulage kommen, haben einen Anspruch darauf, dass diese Frage schnell entschieden wird. Sie kann und soll heute entschieden werden. Ich habe den Zeitungen entnommen, dass auch innerhalb der CSU-Fraktion einige oder sehr viele Kolleginnen und Kollegen diesen Vorstoß unterstützen werden. Deshalb ist die Grundlage dafür gegeben, dass wir heute über unseren Antrag in namentlicher Abstimmung, die ich hiermit, Herr Präsident, beantragen möchte, befinden können.

Präsident Böhm: Zu Ihrem Antrag?

Maget (SPD): Ja.

Ich will nur in ganz wenigen Sätzen ausführen, worum es in der Sache geht, weil anschließend Kolleginnen und Kollegen von mir im Detail dazu sprechen können. Im Grunde genommen geht es nur darum, den Beschäftigten, die ihren Dienst in der Landeshauptstadt München und in anderen teureren Ballungsregionen tun müssen, einen ganz kleinen Ausgleich für die überhöhten Lebenshaltungskosten, insbesondere bei den Mieten, zu gewähren. Dieses ist ein Stück nicht nur sozialer Zuverlässigkeit des Arbeitgebers oder Dienstherrn, sondern auch ein Element einer vernünftigen Personalwirtschaft. Wir wissen alle, dass gerade in unserer Landeshauptstadt sehr viele Menschen, beispielsweise bei der Polizei, ihren Dienst tun, die zwangsversetzt sind, die aus Regionen kommen, in denen sie mit ihrem Einkommen

eine wesentlich höhere Lebensqualität haben würden als an dem Dienort, in dem sie zwangsweise ihre Aufgaben erfüllen müssen. Ich denke, es ist gerechtfertigt, dass man hierfür einen gewissen Ausgleich in Form dieser Ballungsraumzulage gewährt.

Eigentlich ist es eine Schande, dass wir darüber überhaupt reden müssen. Es geht um 150 DM im Monat für die unteren und untersten Besoldungsgruppen plus einige DM mehr für Kinder. Dass ein Finanzminister den Vorschlag macht – das unterstelle ich jetzt –, diese Ballungsraumzulage einzusparen, ein Finanzminister, der ausgerechnet aus München kommt und die Situation kennen müsste, halte ich für unangemessen.

Ich finde es auch in hohem Maße ärgerlich, denn es erweckt den Eindruck, als ob er überhaupt nicht weiß, wie es ist, mit einem geringen Einkommen in dieser Stadt leben zu müssen.

(Beifall bei der SPD)

Das nehme ich ihm nicht übel, aber das ist natürlich ein schlechtes Signal in Richtung dieser Kolleginnen und Kollegen. Ich denke, es ist richtig, wenn dieses Hohe Haus heute möglichst übereinstimmend sagt, wir wollen diese Ballungsraumzulage aus verschiedenen Gründen weiterhin gewähren und wir schaffen als Landesgesetzgeber hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen, die man schaffen kann, und zwar völlig unproblematisch, wenn man es nur will. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. Ich glaube, es ist ein gutes Signal in Richtung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Unterländer das Wort

Herr Kollege, bevor Sie das Wort ergreifen, möchte ich noch einmal für diejenigen, die es vielleicht überhört haben, darauf hinweisen, dass zum SPD-Antrag Namentliche Abstimmung beantragt ist.

Herr Kollege Unterländer, bitte.

Unterländer (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Artikel 86 b des Bayerischen Beamtengesetzes ist festgelegt, dass im Ballungsraum München in verschiedenen Gebieten, wo die Wohngeldstufen 5 und 6 gewährt werden, und im Bereich des Beschäftigtenkreises der Flughafen München GmbH eine als Fürsorgeleistung definierte Ballungsraumzulage gewährt wird. In Absatz 2 dieser Bestimmung ist fest gehalten, dass diese Leistung zum 31.12. dieses Jahres auslaufen soll.

Wir sind als Münchner Abgeordnete, aber auch als CSU-Landtagsfraktion der Meinung gewesen, dass man mit dieser Befristung über neue Konzeptionen, die auch gewisse Fehlentwicklungen, die es bisher gegeben hat, berücksichtigen, einen weiterführenden Weg finden

muss. Denn es gibt in der Tat Gebiete auch außerhalb des Ballungsraumes München, wo in der einen Gemeinde die Ballungsraumzulage gewährt wird und in der anderen nicht. Das sind Probleme, die gelöst werden müssen; da sind Ungereimtheiten vorhanden.

(Zurufe von der SPD)

Entscheidender Punkt ist für mich aber – hier komme ich auf die Historie der Einführung dieser Ballungsraumzulage –, dass sich an der Situation nach unserer Beurteilung nichts geändert hat.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Die Ballungsraumzulage wurde eingeführt, weil München überdurchschnittlich hohe Lebenshaltungskosten hat und weil sich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst gerade in den Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge – ich denke an die Pflegekräfte, an die Polizeibeamten, die Feuerwehrbediensteten im kommunalen Bereich und die Justizvollzugsbediensteten, aber auch an andere Bereiche der öffentlichen Dienstleistung – im Grunde nichts geändert hat. Man kann die Entwicklung der Lebenshaltungskosten den Statistiken des Bayerischen Statistischen Landesamtes vergleichen und wird feststellen, dass gerade das Wohnen in München überdurchschnittlich teuer ist.

Es gibt, wenn man die Historie betrachtet, noch einen zweiten Grund, weswegen im Jahr 1990 diese Ballungsraumzulage eingeführt worden ist. Das war die Frage der Personalgewinnung. Es gibt kaum ein Gebiet, werte Kolleginnen und Kollegen, woher aus Bayern Sie auch kommen, von wo nicht Beamte und Beamtinnen oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes nach München versetzt worden sind und hier diese höheren Aufwändungen zu tragen haben. Für diese Betroffenen ist die Ballungsraumzulage eine entscheidende Entlastung.

Es kommt eine dritte Entwicklung dazu, die zu betrachten ist. Das ist der sozialpolitische Aspekt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im einfachen und mittleren Dienst, sowie in der Eingangsbesoldung des gehobenen Dienstes sowie die vergleichbaren Angestellten und Arbeiter sind in einer finanziellen Situation, die sie – gepaart mit den von mir eben zitierten überdurchschnittlichen Lebenshaltungskosten – nicht zu Spitzenverdienern zählen lässt. Manche Angestellte und Beamte des mittleren Dienstes liegen nur knapp über dem Sozialhilfeniveau. Das ist ein Skandal an sich, dem wir mit der Ballungsraumzulage einen wirksamen Beitrag entgegensetzen müssen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Eykmann (CSU) – Wahnschaffe (SPD): Herr Minister, hören Sie zu, lassen Sie sich nicht ablenken!)

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Tatsache, dass auch der bayerische Staatsminister der Finanzen wiederholt erklärt hat, dass er über Weiterentwicklungen diskutieren wird und dass es hier zu Lösungen kommen muss, möchte ich Ihnen nochmals unseren Dringlich-

keitsantrag zur Unterstützung vorstellen und um Ihre Unterstützung bitten.

(Abg. Wahnschaffe (SPD): Und was machen Sie mit unserem Antrag?)

Wir wollen, dass uns die Bayerische Staatsregierung ein Konzept vorlegt, in welchem die künftige Gestaltung der Ballungsraumzulage erörtert wird. Für mich stehen einige Grundbedingungen bereits fest.

Die Grundstruktur der Ballungsraumzulage hinsichtlich des begünstigten Personenkreises und die finanziellen Daten müssen so weitergeführt werden, wie es bisher der Fall gewesen ist. Weiter ist zu prüfen, welcher Personenkreis außerhalb Münchens noch in den Genuss der Ballungsraumzulage kommen kann.

Frau Kollegin Kellner, Herr Franzke und Herr Wörner, nachdem wir wiederholt darüber diskutiert haben, wissen wir alle miteinander, dass es hier Unstimmigkeiten gibt. Es gab auch eine Reihe von Petitionen, in denen die gegenwärtige Struktur der Ballungsraumzulage Probleme bereitet hat. Aus dem genannten Grund, verbunden mit dem Fakt, dass die Ballungsraumzulage gemäß Artikel 86 b Absatz 2 des Bayerischen Beamtengesetzes zum 31. Dezember ausläuft, ist eine neue Konzeption notwendig. In diesem Sinne bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen, damit die geringer verdienenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, die aber Sicherheit, Ordnung und Dienstleistungen im öffentlichen Interesse aufrechterhalten, nicht schlechter gestellt werden, als das bisher der Fall gewesen ist. Ich bitte um Unterstützung.

(Beifall bei der CSU – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Dazu brauchen Sie bloß unserem Antrag zuzustimmen!)

Präsident Böhm: Als nächste hat Frau Kollegin Kellner das Wort.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ballungsraumzulage war seit ihrer Einführung 1990 mehrmals Gegenstand von Diskussionen im Haushaltsausschuss, denn es gibt zu diesem Thema unter anderem einen Bericht des Obersten Rechnungshofes, in dem es um einige Feinheiten ging, die möglicherweise für die Zukunft aufzuarbeiten und zu regeln sind.

Herr Finanzminister Dr. Falthäuser, mich erstaunt, dass bereits am 06.06.1994 Ihr Vorgänger, Finanzminister von Waldenfels, dem Haushaltsausschuss einen Bericht gegeben hat, in dem steht – hören Sie gut zu –:

Die Lösung etwaiger mit dem Auslaufen der Zulagegewährung verbundener Probleme wird daher auf Landesebene erfolgen müssen. Die Staatsregierung

– dafür sind Sie zuständig –

wird hierzu unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage und der Einkommensverhältnisse im öffentlichen Dienst zeitgerecht Vorschläge erarbeiten.

Diesen Vorschlag haben Sie nicht erarbeitet. Jetzt kommen Sie daher und wollen mit dem Hinweis auf die steuerliche Entlastung der unteren und mittleren Einkommen durch die Steuerreform der rot-grünen Bundesregierung die Ballungsraumzulage abschaffen.

(Lachen bei der SPD – Franzke: Wo steht denn das?)

– Ich habe gesehen, dass sich der Herr Minister so etwas hat erarbeiten lassen. Ich muss schon sagen, das ist die Höhe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Tatsache ist, dass die Zulage 1990 geschaffen wurde, weil es immer schwieriger wurde – –

(Dr. Eykmann (CSU): Einzig und allein in Bayern!)

– Herr Dr. Eykmann, ich sage, es war gut, dass das Parlament die Ballungsraumzulage geschaffen hat, weil damals wie heute das Problem existiert, dass in Ballungsräumen sehr hohe Lebenshaltungskosten bestehen. Es war sehr schwierig, Personal für die Arbeiter- und Angestelltenstellen zu gewinnen. Die Beamtinnen und Beamten haben Sie nach München zwangsversetzt. Das konnten Sie. Deshalb ist die Ballungsraumzulage eine Angelegenheit, die nicht nur München betrifft, wie es uns manchmal mit dem Wort „München-Zulage“ suggeriert wird, sondern diese Zulage betrifft ganz Bayern. Zum Beispiel werden aus Niederbayern und der Oberpfalz viele Polizeibeamte nach München versetzt, obwohl sie das gar nicht wollen. Diese Leute können dann zusehen, wie sie zurechtkommen. Es ist nicht hinnehmbar, dass sich Polizisten und Krankenschwestern neben ihrer Ganztagsbeschäftigung nach einer Nebenbeschäftigung am Abend und am Wochenende umsehen müssen, weil sie das Geld für die Mieten in München nicht aufbringen können. Aus diesem Grund haben wir die Zulage geschaffen, wobei sich die Situation, was die Lebenshaltungskosten betrifft, nicht verändert hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ein weiterer Gesichtspunkt, der in der Angelegenheit zu betrachten ist, ist der Bau von Staatsbedienstetenwohnungen. Wenn Sie im Finanzministerium den Bericht des Obersten Rechnungshofs von 1999 gelesen und sich zu Herzen genommen hätten, dann hätten Sie mehr Staatsbedienstetenwohnungen gebaut. Deshalb habe ich in unserem Antrag aufgeführt, dass der Bau von Staatsbedienstetenwohnungen in Ballungsräumen zu forcieren ist. Das ist in der Tat nicht geschehen. Es sind viele Wohnungen aus der Bindung herausgefallen. Man braucht nur die Zahlen zu vergleichen: 1993 gab es im S-Bahn-Bereich München 10640 Staatsbedienstetenwohnungen. Nach der Antwort auf meine mündliche Anfrage

vom heutigen Tag gibt es in Oberbayern jetzt insgesamt 9900 Staatsbedienstetenwohnungen. 9120 befindet sich in der Region 14, also in München. Das heißt, in diesem Punkt ist keine Verbesserung eingetreten.

Wenn wir heute von Ballungsräumen reden, bin ich der Meinung, wir sollten uns auch die Regionen Augsburg und Nürnberg betrachten. Deshalb werde ich zusätzlich zu dem Antrag, dass die Ballungsraumzulage fortgeführt werden muss, auch dem Antrag zustimmen, dass wir einen Bericht erhalten sollen. Man wundert sich in der Tat, warum der eine oder andere Ort, der zu den 140 Orten gehört, die von der Ballungsraumzulage erfasst sind, gerade im Ballungsraum liegen soll, während zum Beispiel der Ballungsraum Augsburg – –

(Dr. Eykmann (CSU): Wo Sie Recht haben, haben Sie Recht!)

– Herr Dr. Eykmann, das freut mich. Ich hoffe, Sie stimmen meinem Antrag zu.

(Dingreiter (CSU): Das ist etwas anderes!)

– Das ist nichts anderes. Ich habe mir mit dem Antrag viel Mühe gegeben und all das, was im Laufe der letzten Jahre seit 1990 diskutiert wurde, eingearbeitet. Es geht in der Tat um eine Präzisierung der Gebietskulisse.

Der Oberste Rechnungshof hat damals noch einige andere Anmerkungen gemacht. Zum Beispiel hieß es, dass es keinen Sinn macht, wenn jemand eine Ballungsraumzulage erhält und damit unter die Fehlbelegungsabgabe fällt usw. Das sind Probleme, die auf dem verwaltungstechnischen Weg zu lösen sind. Das Finanzministerium ist dazu selbstverständlich in der Lage, aber Sie, Herr Finanzminister, müssen dazu den Auftrag erteilen. Die Sache dümpelt, wie gesagt, seit 1994 vor sich hin. Sie hätten Ihre Hausaufgaben schon längst machen können.

Abschließend möchte ich sagen: Den unteren und mittleren Einkommensgruppen nützt es nichts, wenn Sie große Reden zur Steuerreform schwingen und erklären, wie Sie alle noch mehr entlasten wollen, wenn Sie genau dort, wo Sie selbst als Freistaat Bayern gefragt sind, nicht das Notwendige veranlassen. Mit dem Hinweis, Sie wollen das Ziel eines schuldenfreien Haushalts, das Sie sich selbst gesetzt haben, erreichen, wollen Sie den unteren und mittleren Besoldungsgruppen an den Geldbeutel gehen, während Sie bei anderen die Pfründe hüten.

Das ist keine sachgerechte Behandlung des Themas. Aus diesem Grund bin ich froh, dass Sie sich als CSU-Fraktion entschlossen haben – offensichtlich haben Sie hier Durchsetzungskraft gegenüber dem Finanzminister bewiesen –, die Ballungsraumzulage fortzuführen. Ein Bericht allein genügt uns nicht. Ich hebe auf den Halbsatz in Ihrem Antrag ab, es soll einen Bericht geben, damit die Ballungsraumzulage präzisiert und fortgeführt werden kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser das Wort.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): München hungert! –
Gegenruf Maget (SPD): Der nicht!)

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn in einer Boulevardzeitung steht „CSU kämpft mit Ude gegen CSU-Minister“, kann ich nur sagen, dass der Journalist nicht sehr präzise informiert war. Wenn es aber in der SPD-Presseerklärung von heute heißt, dass ausgerechnet der aus München stammende Finanzminister Faltlhauser eine kleine Entschädigung streichen will, darf ich das Haus in seiner Gesamtheit daran erinnern, dass der Finanzminister mit dem Auslaufen der Ballungsraumzulage persönlich überhaupt nichts zu tun hat. Sie alle miteinander, von links und von rechts, haben beschlossen, dass Ende dieses Jahres die Ballungsraumzulage ausläuft. Sie war 1990 für fünf Jahre beschlossen, dann um vier Jahre verlängert und nach Aussprache im zuständigen Ausschuss nochmals – nicht um fünf, nicht um vier –, sondern wohlweislich nur um ein Jahr verlängert worden.

Warum? Ein Blick in die Protokolle der damaligen Debatten zeigt, dass dem Landtag insgesamt sehr wohl bewusst war, welches außergewöhnliche Problem der Zuschnitt der Ballungsraumzulage darstellt. Deshalb haben Sie, meine Damen und Herren als Abgeordnete, das Ende der Ballungsraumzulage beschlossen. Der Minister hat nur die vom Landtag beschlossene Rechtslage wiedergegeben, musste jedoch den Medien entnehmen, daß er die Ballungsraumzulage beenden will. Das Haus sollte im Interesse der intellektuellen Redlichkeit prüfen, wie sich Ballungsraumzulage tatsächlich darstellt. Wir sollten zur sachlichen Behandlung des Themas zurückkehren und in den Medien nicht aufgeblasene Empörung spielen, Herr Maget.

(Maget (SPD): Wen meinen Sie, den Herrn Haedke?)

– Nein, das, was Sie gerade vorgetragen haben. Sie sagten, es sei eine Schande, über die Fortführung der Ballungsraumzulage überhaupt sprechen zu müssen. Ich darf Sie daran erinnern, dass Sie mit beschlossen haben, die Ballungsraumzulage auslaufen zu lassen. Das sollten Sie der Bevölkerung auch sagen. Ich will einen Beitrag dazu leisten, die aufgeblasene Erregung, in die man hineingekommen ist, etwas zu dämpfen.

(Maget (SPD): Aber die 100 Millionen DM hätten Sie schon gerne genommen, oder?)

Das weitere Verfahren soll auf einer möglichst soliden Argumentationsbasis stattfinden können. Ernst zu nehmende rechtliche Stellungnahmen sind wiederholt zu dem Ergebnis gekommen, dass die Ballungsraumzulage problematisch ist. Ich zitiere das Bundesverwaltungsgericht, das ausführt:

Gegen die Zulässigkeit der landesrechtlichen Regelung einer ergänzenden Fürsorgeleistung an bayerische Beamte und Richter im Raum München bestehen erhebliche rechtliche Bedenken.

Die Sache ist bislang nur deshalb nicht akut geworden, weil noch niemand geklagt hat. 1993 stellte der Oberste Rechnungshof ausdrücklich fest, die ursprünglichen ernst zu nehmenden Anlässe – 1990 konnte man kaum mehr Polizisten gewinnen – seien nicht mehr gegeben, beschäftigungspolitische Gründe nicht mehr erkennbar. Deshalb keine Verlängerung – so der Oberste Rechnungshof. Diskutiert wurde darüber im Haus intensiv; trotzdem haben wir die Zulage in Kenntnis der Probleme nochmals verlängert.

Im Grunde genommen handelt es sich um ein geographisches Problem, das heißt, die Ballungsraumzulage ist heute eigentlich gar keine mehr. Denn es gibt sie sowohl in München und seinem Umland als auch in Garmisch, Starnberg und im „angeblichen Ballungsgebiet“ Jachenau. Auch dort gilt Wohngeldstufe V. Allein diese geographische Verteilung zeigt, wie administrativ problematisch die Ballungsraumzulage ist.

Hinzu kommen Ungleichgewichte. Nehmen wir zum Beispiel einen 41-jährigen verheirateten Polizisten in Besoldungsgruppe A 10 mit einem Kind. Sein Verdienst beträgt netto, ohne Ballungsraumzulage, 4806 DM. Damit ist er zwar kein Sozialhilfeempfänger, gehört aber auch nicht zu den Reichen. Mit Ballungsraumzulage hat er 4934 DM. Arbeitet dieser Polizist aber zum Beispiel nicht in Aying, sondern im Nachbarort Feldkirchen-Westerham, oder nicht in Sachsenkam, sondern im Nachbarort Waakirchen, erhält er die Ballungsraumzulage nicht, obwohl die Lebenshaltungskosten aller Erfahrung nach in allen Orten identisch sind. Ihr könnt das als gerecht ansehen. Ich sage: Das ist ein massives Problem.

Eine Reihe von Gemeinden hat von sich aus, obwohl nicht in Wohngeldstufe 5, die Ballungsraumzulage eingeführt, was eigentlich rechtswidrig ist. Im Ergebnis zahlt dann eine Gemeinde mit Wohngeldstufe 2 die Ballungsraumzulage, ihre Nachbargemeinde mit Wohngeldstufe 4 dagegen nicht. In Nürnberg und Erlangen, beide in Wohngeldstufe 4, gibt es keine Ballungsraumzulage, in der Gemeinde Oberding im Landkreis Erding mit Wohngeldstufe 2 aber schon. Wundersame Zustände, muss ich sagen.

(Frau Radermacher (SPD): Warum haben Sie es dann noch nicht geändert?)

Hinzu kommen die Probleme mit Pendlern. Wenn jemand in Holzkirchen wohnt und in Bad Tölz arbeitet, erhält er die Ballungsraumzulage, umgekehrt nicht. Alle Angestellten der Flughafen München Gesellschaft bekommen die Ballungsraumzulage. Als Aufsichtsratsvorsitzender der FMG habe ich mich darüber informiert, wo diese Leute wohnen. Nur 27% wohnen in der Stadt München, etwa drei Viertel der Angestellten aber in Niederbayern, in der Region Ingolstadt und sogar in der Oberpfalz.

Hinzu kommen personalwirtschaftliche Störfaktoren. Ich darf die entsprechenden Berichte von Dienststellen anhand von zwei Beispielen darstellen. In der Bezirksfinanzdirektion Landshut waren vor kurzem Stellen zu besetzen. Doch sogar Beamte aus dem nicht weit entfernten Moosburg wollten nicht dort hin, obwohl Landshut eine herrliche, wunderschöne Stadt ist. Sie wollten in München bleiben; denn im schönen Landshut gibt es keine Ballungsraumzulage. Früher wollte keiner nach München, heute will keiner weg.

Im Rahmen konzentrierter Behördenverlagerung wurde das Landesamt für Umweltschutz aus dem Ballungsgebiet München nach Augsburg verlegt, was zu erheblichen Problemen wegen der Ballungsraumzulage führte. Denn in Augsburg wird sie nicht gewährt.

Meine Damen und Herren, ich wollte Ihnen nur eine Reihe von nicht unerheblichen Problemen mit der Ballungsraumzulage vortragen. Ich habe das Problem, dass dieses Gebilde den Freistaat 110 Millionen DM kostet, nicht in den Vordergrund gestellt.

(Zuruf des Abgeordneten Franzke (SPD))

Man könnte sagen, das sei es wert. Ich will das nicht thematisieren. Ich will die Struktur thematisieren. Wenn auch Sie, Herr Kollege Maget, die Probleme kennen, muss man einen Ansatz suchen, um das Problem modifizieren oder ändern zu können. Ich, der diese Debatte nicht begonnen hat, habe mir überlegt, wie man das machen kann. Der eigentliche Anstoß für die Ballungsraumzulage 1990 waren die besonders hohen Wohnkosten in München. Deswegen hat man die Zulage plausiblerweise an die Wohngeldstufen gekoppelt. Die Wohngeldstufen kann der Landtag nicht ändern. Das ist so. Wo sonst wollen Sie die Ballungsraumzulage anknüpfen? An irgendwelche administrativen statistischen Durchschnitte? – Ich prophezeie Ihnen, dass wir dann auf anderem Gebiet und in anderem Umfang Abgrenzungsprobleme bekommen werden.

(Maget (SPD): Dann lassen wir es, wie es ist!)

Wenn das so ist, bleiben uns nur zwei ernsthafte Wege. Der erste Weg wäre einfach verlängern, wie das bisher geschah. Ich habe den bisherigen Verhandlungen des Landtags entnommen, dass dies in hohem Maße als unbefriedigend gesehen wird. Deshalb müssen wir überlegen, wie wir langfristig, mittel- und kurzfristig ein vernünftiges und vertretbares Ausgleiten finden können. Ich bin gerade dabei, ein derartiges Modell zu erarbeiten. Ich werde es dem Kabinett in den nächsten Wochen als Diskussionsvorschlag vorlegen, so dass wir nicht von einem Tag auf den anderen den Leuten 150 DM und 40 DM Kinderzuschlag wegnehmen müssen – das wäre ein massiver Eingriff –, sondern in Verbindung und Verknüpfung mit der Tarifentwicklung Zulage ausgleiten lassen. Das wurde anderswo auch schon so gemacht.

Ich glaube, liebe Kollegen und lieber Herr Kollege Maget – ich ringe um Ihre Aufmerksamkeit, damit Sie später nichts Falsches erklären –, wir können bei der jetzigen Regelung nicht stehen bleiben. Das ist unzutraglich, Herr Kollege Unterländer. Wer die Ballungsraumzulage

so weiterführen will, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, dass das Ergebnis unbefriedigend und auch nicht billig ist. Ich meine, wir müssen eine vernünftige Gleitregelung finden.

Den folgenden Vorwurf an den SPD-Vorsitzenden von München kann ich Ihnen, Herr Maget, nicht ersparen.

(Maget (SPD): So viel Ehre heute!)

– Ja, so viel Ehre.

Frau Kellner hat etwas sehr Richtiges gesagt. Sie sagte, das Problem hänge mit den Staatsbedienstetenwohnungen in der Landeshauptstadt München zusammen. Zu den Schwerpunkten meiner Politik gehört es, die Staatsbedienstetenwohnungen in der Landeshauptstadt München wegen der dortigen Probleme massiv zu vermehren. Jüngst wurde ein Antrag für das größte Staatsbedienstetenbauprojekt in der Landeshauptstadt München, hinter dem Nymphenburger Krankenhaus, eingereicht. Obwohl die Landeshauptstadt München einen Steinwurf weit entfernt gerade ein entsprechendes Konzept mit der Konzept-Plan Bauträger GmbH durchgezogen hatte, was ohne Auflagen erfolgte, wird das Konzept des Freistaats Bayern systematisch behindert.

(Maget (SPD): Von wem?)

– Von der Landeshauptstadt München. Frau Bürgermeisterin Burkei hat – ich zitiere das präzise aus dem Gedächtnis –,

(Maget (SPD): Sie heißt präzise Burkert!)

– hat mir mitgeteilt, das Projekt sei sehr problematisch, weil es zu groß sei, und außerdem dürften wir es nicht mit Staatsbediensteten, sondern müssten es mit Krankenschwestern des nachbarlichen Krankenhauses belegen. So wird von der Landeshauptstadt München unsere Arbeit für die Staatsbedienstetenwohnungen behindert.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie hätten schon lange welche bauen können!)

– Ich bin noch nicht so lange Staatsminister der Finanzen.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihre Vorgänger haben das versäumt!)

Ich stelle fest:

Erstens. Das Hohe Haus sollte sich einig sein, dass es sich um eine Regelung handelt, die in Stottern immer wieder verlängert wurde, die Verlängerungsfristen immer kürzer wurden und dass die jetzige Situation bei allen guten Begründungen, die es geben kann, nicht zuträglich ist.

Zweitens. Wir sollten gemeinsam um eine Lösung ringen. Ich sage Ihnen, dass eine Lösung mit einer anderen Abgrenzung außerordentlich schwierig sein wird und neue Probleme bringen wird. Deshalb bin ich für das

langfristige Ausgleiten. Ich werde dazu einen präzisen Vorschlag machen.

Drittens. Ich wäre sehr dankbar, wenn die SPD-Kollegen nicht nur im Landtag große Reden schwingen würden, sondern auch die Bediensteten des Freistaats Bayern dadurch unterstützen würden, dass sie die Hemmnisse der Landeshauptstadt München beim Staatsbedienstetenbau aus dem Wege räumen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Jetzt hat Herr Kollege Wörner das Wort.

Wörner (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich bin etwas verunsichert, denn ich habe ein Fax bekommen,

(Zurufe von der CSU)

– hören Sie gut zu, meine Damen und Herren! – in dem steht, mit einem Dringlichkeitsantrag zur Fortführung der Ballungsraumzulage habe die CSU-Landtagsfraktion die Forderung der Münchner CSU aufgegriffen.

(Zuruf von der CSU: Das stimmt doch!)

Es heißt weiter, für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sei eine finanzielle Schlechterstellung nicht in Kauf zu nehmen. Ich finde das toll. Ich habe mich schon gewundert, Herr Unterländer, dass Sie sich mit Ihrer Begründung etwas schwer getan haben, unserem Antrag nicht zuzustimmen. Ich habe es deshalb als gut empfunden, weil man Ihnen anmerkte, dass Sie mit sich ringen. Sie verstehen die Probleme des Ballungsraums München; Sie leben hier. Wir sollten uns nicht über ein „Abschmelzen“ unterhalten, wie es der Finanzminister gerade vorgeschlagen hat, sondern über die Weiterführung. Ich glaube nicht, dass sich in den nächsten Jahren die finanzielle Situation der Beschäftigten und die Finanzentwicklung der Stadt so stark verändern wird, dass Menschen unterer Einkommensgruppen davon Abstand nehmen können, 150 DM verlieren zu wollen.

Kolleginnen und Kollegen, um was geht es? – Ein Minister beklagt, dass ein Gesetz abläuft, was bei Tarifverträgen völlig üblich ist. Er sagt, daran wären alle schuld, die das so gewollt hätten. Das ist an sich richtig. Nachdem der Finanzminister festgestellt hat, dass die Regelung falsch ist, wäre es an der Zeit gewesen, dem Parlament rechtzeitig Vorschläge zur Verbesserung vorzulegen. Er hat keine Vorschläge. Er gibt in seinem Schlusswort zu, dass die derzeit bestehende Regelung unter all den Vorschlägen die beste sei, weil sie an die Mietentwicklungen gekoppelt sei. Das war die Ausgangslage der Ballungsraumzulage. Ich meine, auf dieser Basis sollten wir die Ballungsraumzulage fortführen; denn die Einkommen im öffentlichen Dienst haben sich von der Entwicklung des Ballungsraums München und anderer Ballungsräume abgekoppelt.

Die statistischen Entwicklungen des letzten Jahres zeigen, dass sich im Ballungsraum München die Mieten im

Verhältnis zum Einkommen gravierend erhöht haben. Wer das nicht sieht, berücksichtigt die Lebenslage des sogenannten kleinen Mannes nicht. Ich meine aber, für den sind wir in erster Linie da. Ich verweise auf einige Damen und Herren, die im Hohen Haus für 3500 DM monatlich ihren Dienst verrichten für uns alle. Wer diese Leute abstrafen will und sich am Geldbeutel der kleinen Leute vergreift, entweder mit schleichender Wegnahme oder mit sofortiger Wegnahme der 150 DM, muss sich nicht wundern, dass sie nicht mehr motiviert sind.

(Beifall bei der SPD)

Die Menschen werden nämlich durch ein vernünftiges Einkommen motiviert. Wir sollten insbesondere auf die Berufsgruppen, die uns zuarbeiten und Dienste für uns leisten, Rücksicht nehmen und nicht pauschal sagen: Die Ballungsraumzulage läuft aus, sie gibt es nicht mehr, dumm gelaufen. Wir sollten die Ballungsraumzulage in der heutigen Weise fortführen. Ich bin der Meinung, dass kein System die absolute Gerechtigkeit gewährleisten kann. Die Koppelung an die Entwicklung der Mieten ist die einzig faire Form, wohl wissend, dass es auch dabei Mängel gibt. Aber es gibt nichts ohne Mängel.

Wir sollten unter Berücksichtigung der Situation aufhören, Beschäftigte des öffentlichen Dienstes durch das wiederholte Aufflammen solcher Diskussionen zu verunsichern. Wir müssen uns allerdings Gedanken über die Laufzeit machen, wenn dieses Gesetz beschlossen wird. In Tarifverträgen sind auch Laufzeiten festgelegt. Wir sollten bei diesem Gesetz ebenfalls eine Laufzeit einführen, um es später erneut diskutieren zu können. Diese Diskussion über die Laufzeit darf aber nicht zu einer permanenten Verunsicherung oder gar schleichenden Absenkung dieser Zulage führen. Heute haben 150 DM bei weitem nicht mehr den Wert, den sie vor zehn Jahren hatten. Das darf nicht übersehen werden. Die Abschmelzung, die Sie, Herr Staatsminister, fordern, ist bereits durch die Inflation erfolgt. Deshalb darf es nicht sein, dass wir langfristig zu einer vollkommenen Abschmelzung kommen und uns aus der Gewährung der Ballungsraumzulage herauschleichen. Das können Sie mit uns nicht machen.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen spricht sich auch der Beamtenbund und die ÖTV für die weitere Ankoppelung an die Mieten und das Wohngeldrecht aus. Wir sind der Meinung, dass dies der einzig richtige Weg ist. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Herr Kollege Glück das Wort.

Glück (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die CSU-Fraktion ist klar, dass das Instrument der Ballungsraumzulage erhalten bleibt und weitergeführt wird. Es kann aber im Zusammenhang mit der anstehenden Beratung nicht sinnvoll sein, von vornherein zu

unterstellen, dass es bei der Ballungsraumzulage keine Veränderungen geben kann.

In dieser Hinsicht, Herr Kollege Wörner, brauchen wir eine Klarstellung bezüglich der Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag der SPD. Wenn Ihre Formulierung „über den 31.12. hinaus weiterhin gewährt werden kann“ so zu verstehen ist, dass die Ballungsraumzulage unverändert bleibt, dann können wir nicht zustimmen. Es macht nämlich keinen Sinn, einen Sachverhalt zu beraten, wenn man von vornherein sagt, dass keine Veränderungen vorgenommen werden dürften, ungeachtet der Erfahrungen, die vielleicht in dem einen oder anderen Punkt Differenzierungen dringend erforderlich machen. Wenn Ihre Formulierung aber bedeutet, dass es auch Veränderungen geben kann, über die im einzelnen zu beraten ist und wir nicht im Hinblick auf bestimmte Konsequenzen festgelegt sind, dann können wir Ihrem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Kollege Franzke das Wort.

Franzke (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Glück, ich verstehe nicht mehr das ganze Spiel in dieser Frage. Ich habe die Angelegenheit in den letzten Tagen verfolgt. Herr Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser hat in einem Interview in der „Süddeutschen Zeitung“ gesagt, bei der damaligen Beschlussfassung hätten alle Beteiligten hoch und heilig geschworen, dass dies die letzte Verlängerung sei. Im selben Interview sagt er:

Ich habe nichts verkündet. Die ganze Aufregung ist entstanden, weil wohl jetzt jemand mal ins Beamtengesetz geschaut hat. Derjenige, der zuständig ist, ist der bayerische Finanzminister. Das gehört zu meinem Job. Ich ertrage es.

Wir wollen schon festhalten, dass der Finanzminister davon ausgegangen ist, dass die Ballungsraumzulage zum 31.12.2000 ausläuft. So haben Sie, Herr Finanzminister, sich gegenüber der Presse geäußert. Auch nach dem heutigen Vorgang halte ich das Ganze für ein Spiel. Der Finanzminister hat einen Stein ins Wasser geworfen und damit Wellen erzeugt. Jetzt spielt sich die Münchner CSU als Retter der Ballungsraumzulage auf. Daher stelle ich mir die Frage, ob es sich hierbei nicht um ein gewolltes Spiel gehandelt hat. Vielleicht hat Herr Gauweiler die Fäden hinter den Kulissen gezogen.

(Zuruf des Abgeordneten Glück (CSU))

– Herr Glück, ich kenne Sie lange genug und weiß Ihr Grinsen einzuschätzen. Ich glaube, dass ich auf der richtigen Fährte bin. Herr Glück, sonst hätten wir doch nicht ein Fax, das um 13.56 Uhr vom Lesesaal des Bayerischen Landtags abgeschickt worden ist und in dem zu lesen ist: „Initiative der CSU München hat Erfolg. Ballungsraumzulage wird fortgeführt.“

Herr Kollege Unterländer, wo sind wir denn eigentlich hier? Sind wir im Narrenhaus oder im Kasperltheater? Bevor die Dringlichkeitsanträge aufgerufen wurden, hat die CSU verkündet, dass sie Erfolg habe, weil die Ballungsraumzulage fortgeführt werde.

(Frau Naaß (SPD): Das ist eine Frechheit! – Herrmann (CSU): Wir haben nicht erwartet, dass Sie dagegen stimmen!)

Präsident Böhm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Welnhofner?

Franzke (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Welnhofner ist zwar nicht aus dem Ballungsraum, ich freue mich aber über jeden Fragesteller.

Welnhofner (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Franzke, könnte es sein, dass Sie verstört sind, weil die CSU Ihnen die Schau gestohlen hat?

(Heiterkeit – Beifall bei der CSU)

Franzke (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Welnhofner, auch Sie kennen mich lange genug, um zu wissen, dass ich selten in Situationen gerate, in denen ich verstört bin. Ich war irritiert, weil der Finanzminister die Streichung der Ballungsraumzulage angekündigt hat und die CSU sich als Kämpferin für die kleinen Leute darstellt. Diese Situation ist grotesk und lässt ein abgekartetes Spiel vermuten. Sonst würde es diese Presseerklärung von den CSU-Kollegen nicht geben.

Herr Kollege Glück, ich möchte Sie bitten, sich unseren Dringlichkeitsantrag einmal etwas genauer anzuschauen. In dem Antrag steht:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass für die Beamtinnen und Beamten des Freistaates Bayern die Ballungsraumzulage über den 31.12.2000 hinaus weiterhin gewährt werden kann.

Wir haben ausdrücklich nicht angegeben, in welchem Umfang und welcher Höhe sie gewährt werden soll. Ich habe bereits während der Beratungen 1995 in diesem Hohen Haus gesagt, dass die Wohngeldstufe auch ihre Tücken hat. Die Aussagen meiner Rede von damals sind weitgehend auf die Frage der Wohngeldstufe anwendbar.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Eykmann (CSU))

– Der Finanzminister weiß das doch nicht. In Bayern werden die Finanzminister so oft wie das Hemd gewechselt. Wenn man Herrn von Waldenfels zitiert, wissen Sie schon gar nicht mehr, wer das überhaupt ist.

Ich persönlich bin der Auffassung, dass es bei der Ballungsraumzulage nicht nur um München geht. Ich habe seinerzeit im Ausschuss gesagt, dass auch der Großraum Nürnberg und die Städte Augsburg, Würzburg und

Regensburg Probleme haben. Dasselbe gilt auch für Erding und die Stadt Landshut.

Insofern werden wir dafür sorgen, dass wir die Ballungsraumzulage erhalten. Ich hoffe deshalb, dass Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Glück.

Glück (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach dieser Klarstellung der SPD geht es also nicht um eine unveränderte Weiterführung. Es versteht sich, dass ich zu diesem Antrag Zustimmung empfehle. Nun lassen Sie mich aber noch etwas zu Ihren Bemerkungen von vorhin sagen: Ich finde, es ist eine ganz normale Aufgabe des Finanzministers, bei Regelungen, die auslaufen, etwas darüber zu sagen, ob es notwendig ist, sie weiterzuführen. Im Zusammenhang mit dem Haushalt ist es auch notwendig, Leistungen zu hinterfragen und auf den Prüfstand zu stellen. Der bayerische Finanzminister macht dies ungleich flexibler und politischer als Herr Eichel, der hier mit massiven Drohungen in der eigenen Fraktion Entscheidungen – –

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

– Darf ich dies zu Ende führen, Herr Franzke? Der Bundesfinanzminister setzt innerhalb der Bundesregierung Entscheidungen durch, bei denen Sie noch vor einem Jahr im Hinblick auf die sozialen Auswirkungen einen dreifachen Salto geschlagen hätten.

Es ist in der Tat so, dass die Münchner Kolleginnen und Kollegen in der CSU-Fraktion die Initiative ergriffen und gestern gemeinsam mit dem Finanzminister in der Fraktionssitzung über die Ballungsraumzulage diskutiert haben. In unserem Dringlichkeitsantrag kommt der gemeinsame politische Wille zum Ausdruck, dass diese Ballungsraumzulage weitergeführt wird. Nun bin ich eigentlich am Ende, doch ich bleibe gleich hier für Ihre Zwischenfrage.

Franzke (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Vielen Dank, Herr Glück, dass Sie mir diese Zwischenfrage genehmigen. Halten Sie es, im Hinblick auf Ihre Anmerkung zum Bundesfinanzminister, für sehr solide, wenn aus der heutigen Presse Folgendes zu entnehmen ist:

Hat sein Haus nicht wenigstens versucht, eine waserdichte Alternative zu entwickeln? – „Solche Planungen gab es bisher nicht.“, so Ministeriumssprecher Horst Wolf.

Würden Sie eine derartige Vorbereitung des Bayerischen Finanzministeriums für solide halten?

Glück (CSU): Da ich diesen Bericht nicht kenne, kann ich ihn nicht einordnen. Ich werde das anschließend nachlesen. Man sollte dies hier in dieser Form aber nicht austauschen. Das Ganze ist ein ganz normaler parlamentarischer Vorgang. Es ist eben so, dass die entschei-

dende politische Meinungsbildung und die Grundsatzentscheidung gestern in der CSU-Fraktion stattfand bzw. gefallen ist.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Kollege Maget hat um das Wort gebeten.

Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Klarstellung, damit wir wissen, worüber wir abstimmen, möchte ich nur noch Folgendes sagen: Ich beziehe mich auf das äußere Bild, das die Münchner CSU abgibt. Die Münchner CSU erklärt um 13.56 Uhr, dass dieses Haus um 15.20 beschlossen hat – hier steht „beschlossen hat“ –,

(Glück (CSU): So lange brauchen Sie nicht! – Dr. Bernhard (CSU): Ist eine Sperrfrist darauf?)

dass die Ballungsraumzulage fortgeführt wird, und darüber stimmen wir jetzt erst ab. Die Münchner CSU teilt mit, dass – so heißt es hier wörtlich – „es zu keiner finanziellen Schlechterstellung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst kommen wird.“ Genau so verstehen wir auch unseren Dringlichkeitsantrag. Das heißt, wir stimmen jetzt darüber ab, dass die Ballungsraumzulage möglicherweise modifiziert und auf eine andere rechtliche Grundlage gestellt wird, vielleicht auch auf eine angemessenere oder angepasstere Grundlage. Es wird betont, dass es zu keiner Schlechterstellung, zu keiner Absenkung kommt.

(Beifall bei der SPD)

Auch nicht zu einer schleichenden. Darüber stimmen wir ab. Das ist zumindest das Ergebnis, das die Münchner CSU aus dieser Abstimmung ableitet.

(Dr. Wilhelm (CSU): Das ist ein Widerspruch zu Ihrem Antrag! Dem kann man nicht zustimmen!)

– Entschuldigen Sie, aber das haben doch Sie verbreitet. Die Münchner CSU hat bereits erklärt, dass dies das Ergebnis der heutigen Abstimmung ist. Das ist die Intention, die auch wir vertreten.

(Zurufe von der CSU)

Was aber nicht geht, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist, dass wir hier einen Eiertanz aufführen. Die Münchner CSU erklärt in der Öffentlichkeit: „Wir haben uns durchgesetzt – keine Schlechterstellung.“ Hier aber sagen Sie: „Schauen wir einmal, vielleicht müssen wir das eine oder andere doch nach unten korrigieren.“ Das geht aber nicht.

(Beifall des Abgeordneten Franzke (SPD))

Wenn wir jetzt abstimmen, dann stimmen wir über das ab, was auch im Sinne der Münchner CSU gemeint ist. Genau das steht hier zur Abstimmung. Ich sage Ihnen ganz offen: Wenn der Finanzminister in zwei oder drei Wochen im Ausschuss für Fragen des öffentlichen

Dienstes sagt, wir müssen das so und so machen, dann hat Herr Kollege Franzke dafür eine hilfreiche Brücke gebaut, so habe ich ihn zumindest verstanden. Wenn der Finanzminister also sagt, dass er ein Konzept hat, das keine Schlechterstellung, aber eine gewisse Modifizierung und rechtliche Klarstellung enthält, dann sind wir selbstverständlich diskussionsbereit, weil wir das erhalten wollen.

(Glück (CSU): Würden Sie ausschließen, dass es in Einzelfällen auch zu einer Schlechterstellung kommen kann?)

– Ich will mich hier nicht weiter darüber auslassen. Ich will nur eines sagen: So können wir hier nicht miteinander arbeiten. Die Münchner CSU trommelt draußen und sagt: „Wir haben durchgesetzt, dass es keine Schlechterstellung gibt.“ Hier aber sagt man: „Na ja, vielleicht muss man eine Regelung finden, die unter Umständen auch eine Schlechterstellung enthält.“ Ein solches Doppelspiel darf es in diesem Haus nicht geben.

(Dr. Kaiser: So geht das nicht!)

Das wäre nicht korrekt, das machen wir nicht. Wir sagen: Die Ballungsraumzulage deckt ein Minimum der Mehrbelastungen ab, die die Beschäftigten in solch teuren Regionen haben, und dabei bleibt es. Wir sind aber offen, zu hören, was der Finanzminister im Ausschuss vorzutragen hat.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Odenbach?

Odenbach (SPD): Herr Kollege Maget, halten Sie es für einen normalen parlamentarischen Vorgang und mit der Würde dieses Parlaments vereinbar, wenn das Ergebnis einer Debatte schon vor deren Beginn von einer Fraktion in der Öffentlichkeit verkündet wird?

(Beifall bei der SPD)

Maget (SPD): Das ist eine berechtigte Frage und die eine Seite der Medaille. Die andere Seite der Medaille ist die Frage, ob das überhaupt das Ergebnis der Abstimmung und der Beratung sein wird. Das werden wir jetzt aber gleich feststellen können.

(Mehrlich (SPD): Das ist eine unseriöse Täuschung der Öffentlichkeit! – Zuruf von der SPD: Das ist ein Doppelspiel!)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Glück.

(Dr. Kaiser (SPD): Jetzt kommt Eiertanz Nummer 3!)

Glück (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sollten uns nicht so darüber aufregen, dass hier ein Fax herausgegeben wurde.

(Maget (SPD): Gut finden Sie das aber auch nicht!)

Bei einer solchen Debatte sind wir an der Grenze der Scheinheiligkeit oder gar darüber.

(Beifall bei der CSU)

Optimaler wäre es sicher nach der Abstimmung gewesen. Nun tun Sie doch aber nicht so, als ob dies ein besonderer, ein ganz außergewöhnlicher politischer Vorgang wäre.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Das wäre Ihnen nicht passiert! – Dr. Eykmann (CSU): Weil er einen Schutzensengel hat! – Maget (SPD): Sie hätten es von Ihrem Büro aus geschickt! – Heiterkeit bei der SPD)

– Das weiß ich nicht, Herr Gantzer. Eines aber ist klar: Die Mitglieder unserer Partei können, nachdem wir hier im Hause die Mehrheit haben, davon ausgehen, dass auch im Parlament eine Mehrheit hat, was wir gestern in der Fraktion beschlossen haben, dass die Ballungsraumzulage fortgeführt wird. Insofern handelt es sich nicht um eine theoretische Spekulation.

(Zurufe von der SPD)

– Ich bin ganz gerührt von der politischen Kultur, die Sie hier an den Tag legen.

(Beifall bei der CSU)

Nun zu der Frage der Formulierung: Für die CSU-Fraktion gilt, dass die Ballungsraumzulage in ihrer Substanz weitergeführt wird.

Es kann aber selbstverständlich nicht ausgeschlossen werden, dass im Rahmen einer Überprüfung festgestellt wird, dass es Ungereimtheiten gibt. Die Korrektur dieser Ungereimtheiten kann im Einzelfall zu Verschlechterungen führen, weil es bei der Regelung Modalitäten gibt, die in sich nicht plausibel sind. Andernfalls käme es zu einer Automatik der Weiterführung. Ich erkläre aber, dass es nicht um eine Verschlechterung im Gesamtpaket oder in der Substanz gehen kann. Alles andere müssen weitere Beratungen ergeben. Dies gilt auch für die vom Finanzminister aufgeworfenen Fragen der räumlichen Abgrenzung und damit zusammenhängende Plausibilitätsfragen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Bevor wir über den Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 14/3572 in namentlicher Form abstimmen, stelle ich die nachgezogenen Dringlichkeitsanträge der Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zur Abstimmung. Zunächst lasse ich über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/3579, das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist offensichtlich das ganze Haus. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von

Stimmenthaltungen aus der Fraktion der CSU ist dieser Antrag angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/3593, das ist der Antrag der CSU-Fraktion. Wer diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? –

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Prof. Dr. Falthäuser! – Heiterkeit)

– Frau Kollegin Paulig, wenn Sie gerne Schriftführerin oder Präsidentin werden wollen, müssen Sie sich um dieses Amt bewerben.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sorry!)

Ich sehe keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wir kommen nun zu der von der SPD-Fraktion beantragten namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/3572. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urnen sind sowohl auf der Seite der CSU als auch auf der Seite der Opposition aufgestellt. Die Nein- und die Enthaltung-Urne befinden sich auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 15.13 Uhr bis 15.18 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Ich erlaube mir, Ihnen noch eine Bitte des stenographischen Dienstes vorzutragen: Die Niederschriften des zweiten Teils der heutigen Sitzung sind nicht mehr bis zum Sitzungsende fertigzustellen, weshalb sie den Rednern im Plenarsaal auch nicht mehr zugestellt werden können. Aus diesem Grunde bitte ich die Redner, von den am Rednerpult ausliegenden gelben Formularen Gebrauch zu machen, falls Sie die Niederschriften an eine Adresse außerhalb des Hauses zur Korrektur übermittelt haben möchten.

Wir fahren mit der Beratung der Dringlichkeitsanträge fort. Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Gote, Christine Stahl und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verbesserter Schutz für elektronische Kommunikationssysteme (Drucksache 14/3573)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dr. Söder, Prof. Dr. Stockinger und anderer und Fraktion (CSU)

Schutz von Computernetzen in Behörden und Schulen gegen Computerviren (Drucksache 14/3574)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Gote.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich sollte man dem Erfinder des Love-Letter-Virus dankbar sein, entlarvt er doch in höchst anschaulicher Weise, mit welcher Naivität und Verantwortungslosigkeit die Bayerische Staatsregierung ihre Laptop-Politik betreibt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Geradezu peinlich und lächerlich mutet es an, wenn Ministerpräsident Dr. Stoiber und andere Mitglieder der Staatsregierung immer wieder die Nähe zum vermeintlich großen Bill Gates suchen, damit ein kleiner Teil seines Ruhms auf sie entfallen möge, des Ruhms eines skrupellosen Unternehmers, der seinen Profit mit unlauteren Methoden auf Kosten von Millionen Computernutzerinnen und -nutzern und zum Schaden vieler kleinerer Konkurrenten gemacht hat und immer noch macht. Diese Konkurrenten zeigen übrigens weit mehr Kreativität und Innovationsfreude als der Marktgigant Microsoft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In blinder Naivität folgt die Bayerische Staatsregierung seit Jahren in dem ihr angeblich so am Herzen liegenden IT-Bereich einem Herdentrieb, der eine kommunikationstechnologische Monokultur zur Folge hat. Das ist nicht Hightech, sondern Lowtech. Diese falsche Strategie hat sich längst zum Standortrisiko für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Bayern ausgewachsen.

Auch ohne Virusbefall verursachen die fast ausschließlich verwendeten Microsoft-Betriebssysteme und -Anwendungsprogramme große volkswirtschaftliche Schäden aufgrund ihrer hohen Fehleranfälligkeit und Bedienungsunfreundlichkeit. Dies einmal wissenschaftlich zu untersuchen, wäre sicher auch ein lohnendes Projekt.

Dass Windows-Betriebssysteme extrem unsicher sind, ist seit langem bekannt. Die Integration vielfältiger Schutzmechanismen in seine Betriebssysteme, die bei Produkten anderer Hersteller längst selbstverständlich sind und sich bewährt haben, lehnt Microsoft ab. Sicherheitskonzepte und -praktiken werden nicht öffentlich gemacht, und Kunden und Kundinnen werden nicht ausreichend oder falsch informiert. Die mangelhafte Qualität der Microsoft-Produkte und die Monokultur in der Computerlandschaft sind die Hauptursachen für die Verwundbarkeit des ganzen Systems. Eine Politik, die diese Verwundbarkeit nicht nur nicht erkennt, sondern auch noch aktiv verschärft, ist verantwortungslos.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit ich mit Computern umgehe, und das sind nun auch schon bald 20 Jahre

(Zurufe von der CSU: Was, schon so lange?)

– obwohl ich noch sehr jung bin, ja –, habe ich den userfreundlicheren, intelligenteren, moderneren Systemen von Anfang an den Vorrang gegeben. Ich habe anstatt Microsoft-Produkte Produkte von Atari, Apple oder Unix genutzt. In all diesen Jahren wurden meine Computer niemals von Viren befallen. Erst mit dem Einzug in den Landtag wurde ich gezwungen, mir eine „Dose“ zu kaufen und teilweise auf Microsoft-Betriebssysteme umzusteigen. Da die Nutzung der anderen Systeme in Schulen und Universitäten im In- und Ausland keine Probleme bereitete, wollte ich anfangs gar nicht glauben, dass im Bayerischen Landtag das Arbeiten im Netz nur mit Microsoft-Betriebssystemen möglich sein sollte. Ich halte dies und die Tatsache, dass es längerer Erklärungen bedurfte, um das Landtagsamt davon zu überzeugen, dass mein Apple-Powerbook die Mindestanforderungen an Abgeordneten-Laptops bei weitem übertrifft, für einen Skandal.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Microsoft-Monopolstrukturen haben sich in Ministerien und Behörden mittlerweile so weit durchgesetzt, dass Ministerpräsident, Minister und Regierungspräsidenten in Grußworten und Reden mit glänzenden Augen davon schwärmen, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nun in der Lage seien, Powerpoint-Präsentationen durchzuführen. Den Einsatz moderner Präsentationsmedien so zu verkürzen, zeugt vom gleichen Niveau, wie beim Würzen nur an Maggi zu denken. Auch die Qualität der Produkte ist ähnlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies alles geht einher mit einem Qualitätsverlust beim Informations- und Werbematerial öffentlicher Stellen in Bayern in Layout, Typographie und Design. Kein ernstzunehmender Designer und keine ernstzunehmende Designerin werden ein Printmedium oder eine Internet-Präsentation mit Microsoft-Produkten erstellen. Was nützt uns der Bayerische Designpreis oder eine staatliche Designförderung, wenn im öffentlichen Sektor im Kommunikationsbereich längst das Mittelmaß regiert?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundesregierung ist auf diesem Feld übrigens längst ein gutes Stück weiter, wie Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, online bei unix-open unter „www.unix-open.de“ nachlesen können. Ich zitiere:

Vor kurzem hat die „Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung (KBSt)“ eine Studie veröffentlicht, die sich für den Einsatz freier Software in öffentlichen Händen ausspricht. Diese Studie argumentiert unter anderem damit, dass Open-Source-Software in Behörden im Server-Umfeld schon des längeren eingesetzt wird und sich dort als äußerst zuverlässige Lösung erwiesen hat. Die KBSt geht aber noch einen Schritt weiter, denn sie stellt darüber hinaus fest, dass schon heute die Möglichkeit besteht, Büroanforderungen komplett mit Open-

Source-Lösungen abzudecken. Eines der Hauptargumente für Behörden ist der Preis, denn die Informationstechnik steht nach Aussage der KBSt vor erheblichen Herausforderungen und hohen Ansprüchen aus dem politischen Bereich, wobei gleichzeitig nicht mit einer spürbaren Erhöhung der Haushaltsansätze gerechnet werden kann. Aber auch die Funktionen haben die Beratungsstelle überzeugt: „Windows NT-File- und Print-Server können durch eine Linux- oder FreeBSD- und Samba-Lösung vollständig ersetzt werden“, ist eine der wichtigsten Aussagen des Papiers. Als Strategie schlägt die KBSt schließlich vor, sich aus der Abhängigkeit eines Herstellers zu lösen, und zwar durch den Aufbau einer heterogenen Landschaft mit Linux, FreeBSD und anderer Open-Source-Software sowie kommerziellen Produkten. Diese Kombination bietet ein „stabiles, preiswertes, ressourcenschonendes, sicheres und von ausreichend vielen Beratungsfirmen unterstütztes Rechnersystem“, sowohl für den Client- als auch für den Server-Bereich. Auch der Investitionsschutz ist nach Ansicht der Beratungsstelle gewährleistet.

Diese Studie ist offiziell unter „<http://www.kbst.bund.de/papers/briefe/02-2000/brief2-2000.html>“ im Internet verfügbar und könnte Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren von der Staatsregierung, bei der Umsetzung unseres Dringlichkeitsantrags sicher hilfreich sein.

Der Dringlichkeitsantrag, den wir Ihnen heute mit Blick auf die Verwundbarkeit unserer Kommunikationssysteme und den Schaden, den das Love-Letter-Virus verursacht hat, zur Abstimmung stellen, fordert nicht mehr und nicht weniger, als auch auf dem Gebiet der IT ökologischen Prinzipien zu folgen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Computervirus ahmt in seiner Funktion die Natur nach. Viren wird es in der Natur immer geben, und auch Computerviren werden immer neu programmiert werden. Die Natur reagiert auf Viren mit Diversifikation. Die gleiche Strategie fordern wir heute von Ihnen für den IT-Bereich ein: Verlassen Sie die Monopolstrukturen von Microsoft und ermöglichen Sie Vielfalt und Konkurrenz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hundertprozentige Sicherheit gibt es zwar nicht und wird es nie geben, aber ein vielfältiges System ist widerstandsfähiger als eine Monopolstruktur.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vermeiden Sie, dass schon unsere Kinder in den Schulen im Umgang mit den modernen Kommunikationstechnologien durch mittelmäßige bis schlechte Produkte behindert werden. Ermöglichen Sie ihnen vielmehr das Lernen eines kritischen Umgangs mit den neuen Technologien, und vermitteln Sie ihnen die Kompetenz, die Qualität verschiedener Produkte und Angebote zu beurteilen, indem Sie ihnen die Vielfalt der technischen Möglichkeiten zugänglich machen. Tragen Sie Sorge dafür, dass Qualitätssicherung auch im IT-Bereich in allen

öffentlichen Einrichtungen umgesetzt wird. So kommen wir langfristig zu sichereren, moderneren, schnelleren und preisgünstigeren Systemen.

Die Männerfreundschaft des Ministerpräsidenten zu Bill Gates in allen Ehren – aber bitte sorgen Sie dafür, dass nicht einmal mehr derartige Freundschaften zu Personen mit zwielichtigen Geschäftspraktiken dem Land Bayern zum Schaden gereichen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stimmen Sie unserem Dringlichkeitsantrag zu. Handeln Sie schnell; denn der nächste Virus ist schon längst dabei, sich seinen Weg durch das globale Netz zu bahnen.

Der Antrag der CSU deckt sich im Wesentlichen mit den ersten beiden Absätzen unseres Antrags. Wir werden diesem Antrag zustimmen und den dritten Absatz unseres Antrags getrennt zur Abstimmung stellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als erster Redner hat Herr Kollege Dr. Waschler das Wort.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo ist Herr Söder?)

Dr. Waschler (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Ich hätte nicht gedacht, dass ich eine Rede in diesem Hohen Hause einmal mit den Worten „I love you“ würde beginnen können. Das wäre auch übertrieben, wie ich zugeben muss. Doch ist eine Botschaft übermittelt worden, die, wie Frau Kollegin Gote vorhin richtig dargestellt hat, vielen Computernutzern eine unliebsame Überraschung gebracht hat.

(Willi Müller (CSU): Nicht nur in Bayern!)

Leider hat Frau Kollegin Gote ihre Betrachtung in etwas unzulässiger Weise eingeengt. Zum einen waren Computer nicht nur in Bayern betroffen, sondern weltweit. Zum Zweiten kann das Thema nicht auf einen möglichen Konkurrenzkampf zwischen Apple und Microsoft verkürzt werden.

Tatsache ist, dass ein Schaden von insgesamt rund 30 Milliarden DM entstanden ist, und zwar hauptsächlich wegen verlorener Arbeitszeit. Frau Kollegin Gote, wenn Sie in dem Zusammenhang die Verantwortungslosigkeit der Staatsregierung in Bayern – so haben Sie es ausgedrückt – ins Feld führen, kann ich nur sagen: Das ist ein gewaltiges Eigentor. In einem Punkt haben Sie allerdings Recht: Das jetzt zur Diskussion stehende Thema ist nicht nur etwas für Dringlichkeitsanträge hier im Bayerischen Landtag, sondern sollte weltweit Beachtung finden. Die G-8-Regierungschefs sind dazu aufgerufen, bei ihrem Treffen in Paris zum Thema „Sicherheit und Vertrauen im Cyberspace“ Stellung zu nehmen. Das alles hat seinen Grund. Denn das Thema ist sehr differenziert zu betrachten.

Immer wieder dringen Hacker in so genannte gesicherte Computersysteme ein. Eine der spektakulärsten Aktionen war wohl das Eindringen in die Systeme des Pentagon. Aufsehen erregen auch Vorfälle bei Firmen, die in Insiderkreisen sehr angesehen sind, etwa die Betreiber der Suchmaschine Yahoo. Wenn es fast schon zur Tagesordnung gehört, dass die Bestände an vertraulichen Daten großer Firmen kopiert und Passwörter geknackt werden, kann man wirklich nicht sagen, das sei ein Problem von Microsoft-Anwendungen. Im Übrigen kann niemand zum Kauf eines bestimmten Produkts gezwungen werden, sei es nun von Microsoft oder von einer anderen Firma, ganz zu schweigen vom Linux-Betriebssystem. Das gleiche gilt für Probleme mit Viren. Eines der bekanntesten Viren ist ja Melissa. Melissa hat wahrlich in den verschiedensten Betriebssystemen gewütet und dadurch traurige Berühmtheit erlangt. – Sie wollen jetzt schon eine Zwischenfrage stellen, Frau Kollegin?

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass es bei den von Ihnen geschilderten Vorfällen um Hacken handelt und nicht um ein Virus? Das sind technisch und von der Programmierung her zwei völlig unterschiedliche Sachverhalte. Vom Hacken habe ich überhaupt nicht gesprochen. Eine weitere Frage: Ist Ihnen bekannt, dass das Virus, um das es heute geht, tatsächlich ausschließlich Microsoft-Anwendungen befällt?

Dr. Waschler (CSU): Frau Kollegin, zu beiden Fragen kann ich sagen: Ja, das ist mir bekannt. Wenn Sie mich hätten ausreden lassen, hätten Sie gemerkt, dass ich genau darauf ausführlich eingehen werde. – Es ist erstaunlich, mit welch einfachen Mitteln dieses Loveletter-Disaster verursacht werden konnte. Es ist genial einfach gewesen. Dieses einfach strukturierte Computervirus eines 23-jährigen philippinischen Studenten setzt nämlich an Schwachstellen an, die eigentlich hätten bekannt sein müssen. Diese Schwachstellen der Software sind wiederum genial einfach – man muss sagen: leider – mit menschlichen Schwächen in Verbindung gebracht worden. Wenn jemand von einem ihm bekannten Absender eine Mail mit dem Anhang „I love you“ erhält, dann ist die Neugier – was könnte der einem geschickt haben? – größer als die Vernunft.

Frau Kollegin Schmidt – Herr Kollege Maget telefoniert jetzt gerade –, ich gebe gern zu: Ich habe kurz mit mir gekämpft, ob ich Ihnen nicht in ähnlicher Weise eine Mail zuleiten soll, eine harmlose allerdings, und zwar mit Herrn Schröder als Absender und dem Text „CSU auf Tiefstand“. Wenn Sie eine E-Mail erhalten hätten, wonach die CSU in Bayern die Mehrheit verliert, zugesandt von einem Ihnen bekannten Herrn, der immerhin Bundeskanzler ist – Ich wüsste gern, ob Sie in diesem Falle einen Virensch scanner verwendet und größte Sorgfalt hätten walten lassen. Ich will das einmal dahingestellt sein lassen.

Die jetzt in Rede stehende E-Mail ist unterschätzt worden. Das ist ein Faktum. Es trifft zu, was Frau Kollegin Gote gesagt hat: Ein beliebtes und weit verbreitetes Microsoft-Programm war betroffen. Dieses Programm

wurde als Träger für die Verbreitung des Virus benutzt. Wenn man nun meint, damit sei ein Schwachpunkt erkannt und deswegen müsse alles weg, ist es so, als sagte ich: Weil das Programm der SPD oder das der GRÜNEN Schwachpunkte hat, muss man die betreffende Partei abschaffen. Das wäre doch etwas zu weit gegriffen.

Wo Menschen zusammentreffen, kann es Probleme geben. Wenn Fehler von Systembetreuern hinzukommen und auch noch der Schlüssel für vertrauliche Daten quasi im Schloss stecken bleibt, ist es so, als hätte man ein Auto nicht abgesperrt oder sogar eine Haustüre offen stehen lassen. Belege für das, was ich eben gesagt habe, sind leicht zu finden. Ob es nun um Viren geht, um Trojanische Pferde oder Würmer der besonderen Art: Wer will, findet entsprechendes Material, und zwar nicht nur im Buchhandel, sondern auch in den Chat und an den verschiedensten anderen Stellen. Zum heutigen Stand – jeder kann es nachprüfen –: Ich habe es einmal mit der Suchmaschine von Altavista versucht und nur deutschsprachige Seiten abgefragt. Im Hinblick auf den Angriff auf bestehende Systeme durch Viren waren sage und schreibe 5123 Seiten verfügbar, unter Yahoo, wiederum deutschsprachige Seiten, immerhin 1681.

Die Manpower, die dahinter steckt, ist auch gewaltig. Man schätzt, dass rund 30000 Hacker und Virenkenner weltweit im Netz aktiv sind und beispielsweise Trojanische Pferde schreiben, die eine böse Botschaft enthalten. Nicht nur Microsoft ist da ein Angriffsziel. Die Gefahr ist viel größer.

Vor dem Hintergrund hat die Bayerische Staatsregierung in einem im Bundesrat eingebrachten Entschließungsantrag die Verbesserung der Bekämpfung von Hightech- und Computerkriminalität auf nationaler und auf internationaler Ebene gefordert. Dass eine Anpassung des Strafrechts an aktuelle technologische Gegebenheiten unbestrittenmaßen notwendig ist, hat der Justizminister klar dargestellt. Der Ministerrat hat sich auch in dem Zusammenhang deutlich geäußert. Die Forderung der Staatsregierung, ein europaweites Abkommen zur Bekämpfung der Computerkriminalität zu schaffen – im Sinne einer „Convention on Crime in Cyberspace“ –, ist ein wichtiger Schritt. Hätte man in anderen Bundesländern, in anderen Behörden so verantwortungsbewußt und schnell reagiert wie in den bayerischen Behörden, hätte man so manchen Schaden minimieren können.

In Bayern hat die Eingreiftruppe, das Computer-Emergency-Response-Team, seine Schlagkraft bewiesen und größeren Schaden verhindert. Denen, die Sicherheitsbedenken im Hinblick auf die Polizeirechner haben, sei gesagt: Die dortigen Firewalls wurden nicht überlistet. Wieder einmal hat sich gezeigt, dass bestimmte Sicherheitsmechanismen stärker sind als diejenigen, die auf noch so geniale Weise in vertrauliche Datenbestände eindringen wollen.

Der vorliegende Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion zielt vor dem Hintergrund nicht auf etwas Schmalspuriges ab, sondern auf eine breite Palette von Maßnahmen, die den Schutz von Computersystemen in Behörden und auch in Schulen gewährleisten sollen. Der eingangs von

Herrn Kollegen Dr. Dürr – ich glaube, er war es – angeordnete Herr Kollege Dr. Söder hat sich in dem Zusammenhang richtungsweisend geäußert. Ich meine, man kann nur die Forderung unterstützen, im Rahmen von Forschungsverbänden vorzugehen, um potentiellen Hackern den Zugang zu verwehren. Entsprechende Forschungsverbände an Hochschulen müssten geschaffen werden.

Einfach zugängliche und verfügbare Virens Scanner für jedermann sind sehr sinnvoll. Auch die von Kollegen Söder angesprochene GSG 9 im Netz zum Zweck einer konsequenten Strafverfolgung ist auf dem richtigen Weg. Der Innenstaatssekretär hat heute in seiner Antwort auf eine Mündliche Frage schon den Einbau von Virenschleusen im zentralen Internetübergang des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung angesprochen. Angesichts der genannten Punkte kann ich nur sagen: Ich wünschte, in anderen Bundesländern würde auch so vorgegangen.

Ich darf zusammenfassen: Der Dringlichkeitsantrag der CSU zielt ganz deutlich auf den Schutz vor Virenangriffen ab. Er hat die Sicherheit und Stabilität der Netzwerke in Behörden und Schulen zum Ziel. Bei letzterem hat er insbesondere auch interne Manipulationen, zum Beispiel durch Schülerkreise, im Blick. Dass ein überregionales Vorgehen gegen Virenangriffe und strafrechtliche Ermittlungen gegen die Verursacher im Mittelpunkt stehen sollen, ist, davon gehe ich aus, auch bei den Damen und Herren von der Opposition unbestritten.

Ich möchte noch ein Wort des Lobes sagen. Die Task force, die der Bundesinnenminister mit dem 15-Punkte-Programm ins Leben gerufen hat, wurde in den Medien etwas kritisiert, aber dazu muss man ausnahmsweise sagen: Mit ihr wird ein richtiger Weg beschritten, weil gerade durch solche Aktivitäten Schwachstellen ausgemerzt und eigene Verwaltungsprogramme geschaffen werden, die von der Programmierung her nicht allgemein zugänglich sind. Mit Sicherheit ist es ein richtiger Weg, solche Feinheiten im Inneren zu halten.

Wie bereits erwähnt, ist der Antrag der GRÜNEN im ersten und zweiten Absatz zustimmungsfähig. Der dritte Absatz ist zu einseitig ausgelegt, da auch die Produkte anderer Hersteller grundsätzlich virengefährdet sind. Man darf eines nicht verschweigen: Wer Produkte verwendet, der muss sich auch mit den Sicherheitsmaßnahmen auseinandersetzen. Ich bin nicht derjenige, der die Firma Microsoft zu vertreten hat; auch bei dieser Firma sind Warnhinweise vorhanden. Natürlich hat Linux einen gewissen Charme, da es kostenlos erhältlich ist. Wir haben aber immer noch die Freiheit, dass sich jeder das anschaffen kann, wofür er eine entsprechende Neigung hat.

Es geht eindeutig um das Schließen der Sicherheitslücken und um die permanente Aktualisierung der Schutzmechanismen gegen all das, was sich Viren, Trojanische Pferde und sonstige ungebetene Gäste in den Computern und in den Netzwerken nennt. Die CSU-Fraktion bitet deshalb um Zustimmung zum vorliegenden Dringlichkeitsantrag. Mit ihm wird ein klares Bekenntnis zur Eindämmung derart „liebenswürdiger“ Angriffe, die wir nicht

haben wollen, gegeben. Der „Apple“, Frau Kollegin Gote, den Sie erwähnt haben, wird nicht durch den Namen ökologisch, auch wenn hier vom Apfel die Rede ist. Jeder ist frei in der Entscheidung, welches System er benutzen will. Auf diese Freiheit setzt auch die CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Herr Kollege Pfaffmann.

Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Schutz vor Computerviren ist sicher ein hochpolitisches Thema. Was gesagt wurde, ist völlig korrekt. Der Schutz vor Computerviren ist ein weltweites Problem. Auch richtig ist, dass europäische Lösungen notwendig und sinnvoll sind. Es ist richtig, dass die Anpassung des Strafrechts durchgesetzt wird. Über alle diese Dinge gibt es überhaupt keinen Zweifel und, glaube ich, in diesem Haus überhaupt keinen DisSENS.

Was aber über diese Erkenntnisse nicht vergessen werden darf, ist, dass es auch im regionalen Bereich Möglichkeiten zum Schutz gibt. Über diese Möglichkeiten im regionalen Bereich möchte ich ein paar Sätze sprechen. Übrigens: Ich halte nichts davon, die Problematik von Computerviren auf irgendwelche Betriebssysteme zu reduzieren – das sage ich ganz offen. Ich bin der festen Überzeugung: Diejenigen, die Computerviren programmieren, sind genauso in der Lage, bei jedem anderen Betriebssystem denselben verheerenden Schaden anzurichten.

Die momentane Situation ist – das ist sicher kein Problem des Parlaments in München –, dass die meisten Microsoft nutzen. Insofern richtet ein Virus im Microsoft-System selbstverständlich zwangsläufig auch den größten Schaden an. Der Beweis, dass dann, wenn die Mehrheit der Computerbenutzer Linux verwenden würde, die Gefährdung durch Viren geringer wäre, ist mitnichten erbracht. Deswegen bin ich der Meinung, dass es nicht das Problem ist, welches Betriebssystem man hat, sondern dass es ein organisatorisches Problem ist. Es geht um die Frage, welche Schutzmaßnahmen wir auch auf regionaler Ebene durchsetzen könnten.

Zur Formulierung des CSU-Antrages. Herr Waschler hat von klarer Zielsetzung des CSU-Antrages gesprochen. Wenn ich den CSU-Antrag betrachte und lese, die Staatsregierung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz vor Viren zu gewährleisten, dann sehe ich darin keine klare Zielsetzung. Genauso könnte man nämlich sagen: Die Staatsregierung wird aufgefordert, alle Maßnahmen zu ergreifen, um Computerkriminalität zu verhindern. Das wäre das Gleiche. Das ist keine klare Zielsetzung. Bei aller Berechtigung der Forderung nach einer europäischen, einer weltweiten Lösung darf auch die CSU nicht vergessen, dass es in den Schulen Landesprobleme gibt, die in der Tat hausgemacht sind.

Ich möchte Ihnen dazu ein paar Beispiele nennen. Den größten Schaden kann ein Computervirus dann anrichten, wenn es in den Behörden und Schulen sehr viele Einzellösungen gibt, die jeweils eigenständig sind. Wenn in der Schule drei Server und in jeder Behörde viele Server sind, die alle eigenständig arbeiten und alle einen eigenen Netzzugang haben, dann ist es selbstverständlich, dass Viren auf viele Stellen verteilt werden und den breitesten Schaden anrichten.

Nun wende ich diese These auf die momentane Situation speziell der Schulen an. Ich muss fragen: Wo ist das Konzept des Kultusministeriums oder der Bayerischen Staatsregierung für eine Struktur der Computer in den Schulen? Dieses Konzept gibt es nicht. Bisher ist nur diskutiert worden, wie viele Computer die Schüler brauchen und wie viel Geld dafür bereitgestellt werden muss. Die entscheidende Frage aber, Kolleginnen und Kollegen, welche Strukturen wir in den Schulen haben wollen, ist nicht gestellt. Man geht von Haus aus davon aus, dass jede Schule einen Server hat. Die Möglichkeit, die der technische Markt bietet und die eine immer größere Zahl an Freunden gewinnt, einen zentralen Server für verschiedene Schulen zu bedienen, der auch zentral überwacht wird, ist nicht vorgesehen, daran ist nicht gedacht worden. Das ist ein Versäumnis der Bayerischen Staatsregierung, darum kommen Sie nicht herum. Sie lassen es zu, dass jede Schule x-beliebige Server anschafft, und akzeptieren und erhöhen damit die Gefahr, dass sich Viren durch dieses System vervielfältigen.

Ich komme zu den Anti-Viren-Programmen und sage auch dazu einige Sätze. Sie werden sehen: Eine geeignete Maßnahme im Sinne Ihres Antrages wäre, aktuelle Anti-Viren-Programme zu installieren. Zwangsläufig müsste das an den Schulen auf jedem autarken Rechner geschehen. Auf jedem autonomen, selbständigen Rechner müsste ein Anti-Viren-Programm installiert sein. Nun können Sie zusammenzählen, wie viele Anti-Viren-Programme Sie brauchen. Es ist nämlich nicht so, dass Sie eines kaufen und dann in allen Schulen installieren können. Sie brauchen für jedes einzelne Programm eine eigene Lizenz. Haben Sie dieses Problem gelöst? Wo ist das Konzept seitens der Bayerischen Staatsregierung für diese Problematik? Nirgendwo. Das ist Ihr zweiter Fehler, den Sie auf der regionalen Ebene bei allem Verständnis für Ihre Forderung nach europaweiten Lösungen gemacht haben.

Nun komme ich zum dritten Punkt. Sie glauben doch nicht – Sie wissen es auch bestimmt selber –, dass Viren nur über Netzanschluss transportiert werden und aktiv sind. Dies geschieht auch über CD-Rom-Laufwerke, über Disketten. Wo ist das Konzept für Schulen, in denen sehr viele Schüler an zentralen Servern arbeiten? Wo ist das Konzept, um genau diese Problematik zu verhindern, indem man ausreichend qualifizierte Systembetreuung betreibt und nicht nur sagt: Das machen die Lehrer? In der Bekanntmachung des Staatsministeriums zur Problematik der Systembetreuung ist mit nicht einem einzigen Wort die Problematik der Computerviren aufgeführt.

Dies wird schlichtweg vergessen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Waschler?

Pfaffmann (SPD): Wenn Sie noch einen Moment warten, gerne. – Also: Es ist richtig. Eine europäische Lösung muss her. Das ist alles in Ordnung. Aber darüber hinaus darf man eben nicht vergessen, dass es regionale Schullösungen geben muss, die zusammengefasst heißen müssen: Sie müssen endlich ein Konzept erstellen, wie die Schulen systematisch mit Computern versorgt werden. Sie müssen ein Konzept erstellen, wie das mit den Systembetreuern laufen soll und Sie müssen ein Konzept erstellen, wie Sie mit der Industrie zusammen die Entwicklung auf diesem Markt realisieren können.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Bitte sehr, Herr Kollege Waschler.

Dr. Waschler (CSU): Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass alle Schulen, die ans Netz gehen, über die Systembetreuer entsprechend fortgebildet werden, und zwar dahin gehend, dass aktuelle Virens Scanner zu verwenden sind und diese Virens Scanner auch von den entsprechenden Stellen über das Web zu beziehen sind, und ist Ihnen bekannt, dass der Love-Letter auch mit aktuellen Virens Scannern nicht erkennbar gewesen wäre, da er eben eine Neuheit war?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte sehr, Herr Kollege.

Pfaffmann (SPD): Das ist mir bekannt. Ich verstehe allerdings Ihre Frage nicht. Vielleicht können Sie es noch konkretisieren. Es ändert nämlich nichts daran, dass die sogenannten Systembetreuer aus den Lehrerkollegien dieser Problematik – das ist in der Schulung nicht vorgesehen – nicht gewachsen sind. Es reicht eben nicht zu sagen: Bitte verwendet Virens Scanner, wenn ihr etwas tut. Das reicht nicht, um einer solchen Gefahr wirksam zu begegnen.

Ich kann Ihnen nur noch einmal eine Möglichkeit aufzeigen. Es gibt mittlerweile ein System – Sie sind Spezialist und haben viele Fremdwörter gebraucht, worüber ich sehr erstaunt bin; ich möchte jetzt auch einige gebrauchen – und haben vielleicht davon gehört, dass die Applicationsserviceprovider eine effektive Möglichkeit wären, um Viren einzudämmen – man kann sie nicht verhindern, aber zumindest eindämmen –, indem man zentrale Surfer schafft, an denen verschiedene Schulen angeschlossen sind und die dann effektiv von Fachleuten überwacht werden. Diesem Markt wird übrigens das größte Wachstum auf dem neuen Technologiemarkt vorhergesagt. Von 43 Milliarden in der Zukunft ist da die Rede.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Watschler?

Pfaffmann (SPD): Jetzt nicht mehr. Ich komme zum Schluss und werde kurz zu den Anträgen noch Stellung nehmen. Keiner in diesem Hohen Haus wird dagegen sein, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Gefahren von Computerviren einzudämmen. Deswegen werden wir Ihrem Antrag selbstverständlich zustimmen. Da gibt es überhaupt keine Frage. Auch wir sind dieser Meinung. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie die Maßnahmen konkretisiert hätten. Das ist leider nicht der Fall. Nun gut. Es soll so sein.

Wir werden dem Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN in den ersten zwei Absätzen ebenfalls zustimmen, weil diese Berichterstattung eine sinnvolle Maßnahme ist.

Wir werden uns allerdings beim dritten Absatz enthalten, weil es im Prinzip schon stimmt, dass eine Monokultur immer schlecht ist. Aber den Eindruck erwecken zu wollen, dass eine Monokultur ein wirksamer Schutz gegen Viren sei, diesem Eindruck möchte ich widersprechen.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielfalt!)

Deshalb möchte ich meiner Fraktion empfehlen, dem auch nicht zuzustimmen.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, es ist nicht ein Problem des Betriebssystems, es ist vielmehr ein Problem der Kriminalität und ist ein Problem einer politisch organisatorischen Prävention auf dem Gebiet des Sachaufwandsträgers und auf dem Gebiet der bayerischen regionalen Politik, also auch der Staatsregierung. In diesem Sinne werden wir abstimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Jetzt hat das Wort der Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am späten Vormittag des 4. Mai erreichte der Loveletter-Virus die Kommunikationssysteme der Staatsregierung und der mit ihr direkt vernetzten nachgeordneten Behörden und Institutionen. Immer dann, wenn Anwender ein per E-Mail versandtes Programm ausführten, sorgte der Virus für eine kaskadenartige Verbreitung. Das Programm versandte sich schnell selbst an alle auf den betroffenen Rechnern gespeicherten E-Mail-Adressen.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Stimmt!)

Nach bisherigem Erkenntnisstand konnte der entstandene Schaden dank entsprechender Vorsorgemaßnahmen bei uns gering gehalten werden, obwohl die eingesetzten Virens Scanner den ihnen unbekanntem neuen Virus zunächst nicht abwehren konnten. Hier bewährten sich der Informationsverbund der Sicherheitsbeauftragten in den Behörden und die sorgfältige Schulung und Sensibilisierung der Anwender. Innerhalb kurzer Zeit wurden zunächst die Mail-Systeme gegen die Weiterlei-

tung der Loveletterpost gesperrt. Gleichzeitig ergingen Warnungen per elektronischer Post an die Mitarbeiter.

(Unruhe)

Die Staatsregierung hat umgehend Maßnahmen getroffen, die Kommunikationssysteme zukünftig noch besser gegen derartige Angriffe schützen zu können.

(Hoderlein (SPD): Es hört sonst kein Schwein zu! Ich stelle das hier fest! – Gegenrufe von der CSU: Doch!)

– Lieber Herr Kollege, eine derartige Bemerkung traute ich mich nicht zu machen. Der strenge Präsident wird bei solchen Tiernamen – –

(Zuruf von der SPD: Am Rednerpult sicherlich nicht! – Heiterkeit)

– Also, das mag richtig sein. Das Landesamt für Statistik prüft bereits den Einsatz einer zentralen Virenschleuse in Verbindung mit einem Filter für so genannte aktive Inhalte für das Behördenetz, auch wenn damit in Einzelfällen erhebliche Informationsverluste verbunden sind. Das Netz der Polizei, die bereits so verfährt, war vom jüngsten Angriff deswegen nicht betroffen.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass der I love you-Virus fast alle Kriterien erfüllt, die zu besonderer Vorsicht mahnen: Betreff in Englisch und inhaltlich verdächtig, in der Regel unbekanntes Absender, unverlangt zugesandte Anlage mit Kennzeichnung des Inhalts als Programm. Daher muss vor allem auch die Sensibilisierung der Mitarbeiter für derartige Erscheinungen intensiviert werden.

(Beifall des Abgeordneten Sinner (CSU))

Deswegen sind wir immer wieder dabei, spezielle Schulungen für die mit Sicherheitsaufgaben betrauten Mitarbeitern, die für die ans Netz angeschlossenen Behörden tätig sind, durchzuführen. So werden demnächst die Mitglieder der Notfall- und Aktionsteams der am Behördenetz angeschlossenen Behörden mit den neuesten Erkenntnissen zur Virenabwehr vertraut gemacht, um dann in ihrem Umfeld als Multiplikatoren zu wirken.

Darüber hinaus hat der Ministerrat auf seiner Sitzung am 9. Mai beschlossen – Herr Kollege Hufe, das ist wirklich eine ganz wichtige und für alle in besonderem Interesse stehende Nachricht –, den vom Staatsminister der Justiz vorgelegten Entwurf einer Entschließung zum Thema „Bekämpfung der Hightech-Kriminalität“ im Bundesrat einzubringen. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, das nationale Strafrecht auf Schutzlücken zu überprüfen, die eine effektive Verfolgung und Ahndung von Computerstraftaten verhindern. International soll darauf hingewirkt werden, einen hinreichenden strafrechtlichen Schutz zu gewährleisten und die Zusammenarbeit zu verbessern.

Nachdem der Schutz von Netzen gegen Angriffe von außen kein speziell bayerisches Problem ist, werden wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, und die erforderlichen

technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit mit Bund und Ländern abstimmen.

Durch den weltweiten Einsatz – ich komme zum dritten Absatz des Antrags des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – von Microsoftsystemen wird die Verbreitung von schadenstiftenden Programmen in der Tat enorm begünstigt. Die Verwendung gleichwertiger Produkte anderer Hersteller ändert aber an der prinzipiellen Verwundbarkeit der Systeme nichts. Sie erhöht lediglich den Aufwand, den die Angreifer treiben müssen, um einen vergleichbar hohen Schaden zu erzielen. Dennoch werden wir die Ergebnisse einer Initiative des BMI, Standard Softwarekomponenten, deren Code offen gelegt ist, in der Bundesverwaltung einzuführen, aufmerksam verfolgen. Ich bedanke mich für Ihre große Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU – Heiterkeit)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der Präsident bedankt sich für die Kürze des Beitrags und kann jetzt die Aussprache schließen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge getrennt.

Zunächst lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/3573 abstimmen. Die Fraktion hat hierzu getrennte Abstimmung nach § 131 der Geschäftsordnung beantragt. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann lasse ich zunächst wie gewünscht über die Absätze 1 und 2 und anschließend über den Absatz 3 abstimmen. Wer den Absätzen 1 und 2 des Dringlichkeitsantrags seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, SPD und CSU. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Dann ist das so angenommen.

Wer dem Absatz 3 des Dringlichkeitsantrags zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist dieser Teil des Antrags abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist also in der Fassung der Absätze 1 und 2 angenommen.

Ich lasse über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 14/3574 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Hartenstein. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Damit ist auch dieser Antrag angenommen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Biedefeld, Gartzke, Wörner und Fraktion (SPD)**Entschließung – Verstärkte Förderung erneuerbarer Energien und Energiesparpotenziale auch in Bayern (Drucksache 14/3575)**

Ich eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Frau Kollegin Biedefeld, bitte schön.

Frau Biedefeld (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Energiepolitik der SPD-geführten Bundesregierung ist eine reine Erfolgsstory. Das habe ich schon einmal in diesem Hohen Hause festgestellt, und ich tue dies heute mit größtem Vergnügen noch einmal.

(Beifall bei der SPD)

Zahlen, Daten und Fakten – ich werde diese aufzeigen –, die von der CSU nicht wegzudiskutieren sind, werden dies belegen und belegen dies bereits. Bayern profitiert enorm von der positiven Entwicklung, wenn es darum geht, die Verstärkung und den Ausbau von regenerativen Energien zu erreichen und Energieeinsparpotenziale zu nutzen. Bayern profitiert maßgeblich von der Energiepolitik der Bundesregierung.

Schauen Sie sich die Zahlen an. Allein beim 100000-Dächer-Solarstrom-Programm stammen 41,9% der Förderanträge, die bislang bearbeitet worden sind, aus Bayern. Das zeigt, wie Bayern von dem Programm profitiert und wie groß das Potenzial in diesem Bereich ist.

(Sinner (CSU): Wie viele Megawatt Stromerzeugung sind das?)

– Herr Kollege Sinner, ich führe das noch in Zahlen auf. Die Zahlen kommen ganz sicher noch.

Da Bayern so stark von den Programmen profitiert, sollte die CSU unserem Entschließungsantrag zustimmen, in dem es heißt, dass der Landtag die Förderung erneuerbarer Energien durch den Bund – ich sage dazu: mit 200 Millionen DM pro Jahr –, insbesondere durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz, das Programm zur Förderung erneuerbarer Energien und das 100000-Dächer-Solarstrom-Programm, begrüßt. Ich hoffe, dass Sie diesem Entschließungsantrag zustimmen. Nachdem ich gesagt habe, für das Förderprogramm gibt es 200 Millionen DM pro Jahr, füge ich hinzu, für das parallel dazu bestehende 100000-Dächer-Solarstrom-Programm werden noch einmal 180 Millionen DM bzw. jetzt durch die Aufstockung 220 Millionen DM im Jahr zur Verfügung gestellt. Das sind Summen, mit denen man wirklich eine andere Energiepolitik machen kann. Man kann die Energiewende, wie wir sie uns vorgestellt haben, sehr gut in die Tat umsetzen.

Ich kann nur an die Union bzw. die CSU appellieren: Geben Sie endlich Ihre Blockadepolitik auf. Mit der Blockadepolitik, die Sie nicht nur in Bayern, sondern auch auf Bundesebene in der Energiepolitik immer wieder an den Tag legen, schaden Sie Bayern und der Bundesre-

publik. Sie blockieren für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt notwendige und wichtige Innovationen, Investitionen und damit Wertschöpfung und Arbeitsplätze von morgen. Sie haben scheinbar immer noch nicht erkannt, welche Chancen in einer zukunftsfähigen, nachhaltigen und modernen Energiepolitik liegen. Sie haben nach wie vor die Chancen für den Arbeitsmarkt, das Handwerk, den Mittelstand und unsere Umwelt nicht erkannt. Ich kann nur hoffen, dass sich diese Erkenntnis auch bei Ihnen bald durchsetzt.

Eine weitere Passage unseres Entschließungsantrags zielt konkret auf das äußerst erfolgreiche 100000-Dächer-Solarstrom-Programm ab, das entgegen allen Unkenrufen aus den verschiedensten Richtungen nicht auf Eis gelegt wird. Es wird modifiziert fortgeführt. Da es eine Reihe von Verunsicherungen gab, möchte ich sagen, dass das modifizierte Programm nichts mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz zu tun hat. Es bleibt völlig unabhängig von den neuen Kriterien im Stromeinspeisegesetz. Bei der Solartechnik bleibt es bei 99 Pfennig pro Kilowattstunde. Das möchte ich klar herausstellen.

Die Eckwerte der neuen Richtlinie tragen der Marktentwicklung Rechnung und fördern den Wettbewerb. Das haben allein die Erfahrungen in den letzten Wochen und Monaten gezeigt, und zwar speziell die Erfahrungen seit dem 01.04.2000, als unser Stromeinspeisegesetz bzw. das Erneuerbare-Energien-Gesetz in Kraft getreten ist. Die Erfahrungen haben uns deutlich gezeigt, wir tragen zur Marktentwicklung bei und fördern den Wettbewerb.

Ich betone noch einmal, das 100000-Dächer-Solarstrom-Programm der Bundesregierung ist ein Erfolg. Nach dem Start des Programms im Jahr 1999 – jetzt kommen die Zahlen, Herr Kollege Sinner, – ist der Antragseingang vor allem in diesem Jahr sprunghaft angestiegen. Nachdem im letzten Jahr rund 4000 Anträge mit insgesamt 10 Megawatt Leistung gestellt und genehmigt wurden – die Planzahl lag bei 6000 Anträgen und 18 MW, was nicht erreicht wurde –, sind heute bei geplanten 27 MW für das gesamte Jahr 2000 bereits 5000 Anträge mit 32 MW genehmigt. Darüber hinaus liegen weitere 9000 Anträge vor. Das bedeutet 38 MW allein im Jahr 2000.

Ziel dieses Programms bleibt auch nach der Veränderung der Eckdaten die Erzeugung von insgesamt 300 MW. Diese Zahl soll am Schluss dieses Förderprogramms stehen. Wir denken, aufgrund der Entwicklung allein in den letzten Wochen und Monaten, aufgrund einer entsprechenden Energiepolitik und aufgrund der richtigen politischen Rahmenbedingungen werden wir das Ziel erreichen, auch wenn die Staatsregierung immer wieder hat anklingen lassen, dass diese Ziele nie erreicht würden. Die Zahlen, die für das Jahr 2000 vorliegen, beweisen genau das Gegenteil.

Diese Förderung kann zu einem der erfolgreichen Beispiele für eine moderne Industriepolitik mit erheblichen Effekten werden. Es stört mich am meisten, dass Sie dies nicht erkennen wollen. Die Effekte hinsichtlich Wertschöpfung, Beschäftigung, Handwerk und Mittelstand sind erheblich, ganz zu schweigen von den enormen

Chancen, die wir als führende Solarwirtschaft auf dem Weltmarkt haben.

(Beifall bei der SPD)

Wollen wir diese Entwicklung wirklich verschlafen, wollen wir den Zug verpassen? Ein zu spätes Aufspringen würde nichts mehr nützen. Wir vergeben uns hier sehr viel, was wir nicht mehr aufholen können, wenn wir nicht sofort einsteigen und die politischen Rahmenbedingungen sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene schaffen. Hier ist auch der Freistaat Bayern gefordert.

Dem Ziel einer modernen Industriepolitik und damit einer nachhaltigen Umweltpolitik trägt das modifizierte 100 000-Dächer-Solarstrom-Programm Rechnung. Die Eckwerte der neuen Richtlinie möchte ich kurz darstellen. Auch künftig können von der Kreditanstalt für Wiederaufbau verbilligte Darlehen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen ausgereicht werden. Die Zinsverbilligung wird bis zu 4,5% betragen. Bei künftigen Bewilligungen werden Zinsen erhoben. Damit können private Investoren weiterhin eine attraktive Finanzierung für Photovoltaikanlagen erhalten.

Der zweite wichtige Eckpunkt beinhaltet Folgendes: Auch künftig können bis zu 100% der förderfähigen Kosten aus dem Programm finanziert werden. Auch hierzu gab es andere Aussagen. Ich möchte klar herausstellen, 100% der förderfähigen Kosten können auch künftig aus dem Programm finanziert werden. Um Preissteigerungen bei Solarmodulen entgegenzuwirken, wird der Darlehenshöchstbetrag bei kleineren Anlagen – bis zu 5 KW – auf 13 500 DM, bei größeren Anlagen – gewerblichen Anlagen – auf 67 500 DM pro Kilowatt begrenzt.

Der bisher vorgesehene Restschuldenerlass entfällt.

Auch mit dem um ein Jahr auf fünf Jahre verkürzten Programm dürften wir das Ziel von 300 Megawatt erreichen. Die entsprechenden Mittel sind eingestellt. 180 Millionen DM, die ursprünglich für das sechste Jahr geplant waren, werden auf fünf Jahre umgeschichtet, das heißt, pro Jahr werden die Mittel von 180 Millionen DM auf 220 Millionen DM aufgestockt. Blockieren Sie nicht länger und verschlafen Sie nicht die auch für Bayern wichtige Entwicklung.

Nicht zuletzt wegen des sehr großen Interesses der bayerischen Bevölkerung an den Förderprogrammen des Bundes haben wir unseren Entschließungsantrag gestellt, dem auch die CSU zustimmen sollte. Denn dadurch ließe sich das Ziel, im Jahr 2000 13% des Primärenergiebedarfs aus regenerativen Energien zu decken, leichter erreichen. Deshalb gilt es, die Förderprogramme des Bundes sinnvoll und effektiv zu ergänzen. Rudern Sie nicht zurück, sondern halten Sie an Ihrem Ziel fest, und zwar nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten. Nützen Sie den Rückenwind aus Berlin und legen Sie in Bayern sinnvolle, ergänzende und effiziente Förderprogramme auf.

Nicht nachvollziehen kann ich, dass Bayern zu den wenigen Ländern zählt, die die neuen Marktanzreizprogramme des Bundes zum Anlass nehmen, bei der Brei-

tenförderung erneuerbarer Energien zu sparen, Geld zu horten und teilweise aus der Förderung auszusteigen. Bayern hat die entsprechenden Etats drastisch gekürzt und sogar ganze Förderbereiche gestrichen. So hat zum Beispiel das Landwirtschaftsministerium, früher ein Vorreiter in der Holzenergieförderung, das entsprechende Zuschussprogramm Ende 1999 auslaufen lassen. Zwar gibt es für Solarkollektoren weiterhin Fördergelder. Der unveränderte Fördersatz für Standardanlagen liegt in der Regel aber niedriger als beim Bund, so dass die Antragszahlen deutlich sinken dürften. Hier scheint frei nach dem Motto „Wenn es der Bund macht, sparen wir Mittel ein“ Geld gehortet zu werden, was nicht Sinn und Zweck der Förderung erneuerbarer Energien sein kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aufgrund der geänderten bundesdeutschen Rahmenbedingungen und der geänderten bayerischen Förderrichtlinien und -programme müssen bei erneuerbaren Energien und rationeller Energienutzung die bayerischen Förderprogramme auf ihre Attraktivität und Sinnhaftigkeit hin geprüft werden. Die notwendige Neuordnung und Mittelumschichtung muss bei Forschung und Entwicklung in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen ansetzen, wobei die Wasserstoffforschung einen Schwerpunkt bilden sollte.

Darüber hinaus sollten kommunale Projekte verstärkt gefördert werden, insbesondere in den Bereichen Energiesparen und dezentrale Energieversorgung. Dazu gehört auch die Förderung von Energiemanagementsystemen. Aufgrund der angespannten Finanzlage sind viele Kommunen nicht in der Lage, die dafür notwendigen Investitionen zu tätigen, auch wenn sie sich rechnen und wirtschaftlich wären. Hier könnte der Freistaat sinnvolle Anreize für Einstieg und Ausbau erneuerbarer Energien geben.

Nicht zuletzt sollten Geothermieprojekte verstärkt gefördert werden, von denen es in Bayern bereits viel versprechende gibt. Bürgermeister Findl aus dem Landkreis Rottal-Inn hat bestätigt, dass sich derartige Projekte dank der Anreize auf Landes- und Bundesebene – hier muss der Freistaat verstärkt einsteigen – in wenigen Jahren rechnen.

Der frische Wind für erneuerbare Energien aus Berlin kommt der Umwelt, der Wirtschaft und dem Arbeitsmarkt zugute. Statt sich auf Lorbeeren auszuruhen und abgeschriebenen Technologien nachzutruern, sollte Bayern in die Offensive gehen. Das Land hat schon Einiges vorzuweisen und sollte sein Know-how für die Gewinnung von Marktpositionen und Absatzmärkten nutzen. Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag deshalb im Interesse von Handwerk, Mittelstand, Industrie, Dienstleistern, Umwelt, Innovationen, Investitionen und Arbeitsplätzen von morgen zu.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Dinglreiter das Wort.

Dinglreiter (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Biedefeld, dass Sie eingangs Ihrer Rede dargelegt haben, wie Bayern bei erneuerbaren Energien von der Bundesregierung profitiert, war geradezu rührend. Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Bayern tut bei erneuerbaren Energien schon seit Jahren etwas, und Berlin profitiert von Bayern.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie selbst haben gerade dargelegt, dass 42% der Anträge für das 100 000-Dächer-Programm aus Bayern kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wo wäre denn die Bundesregierung, wenn es Bayern nicht gäbe?

(Heiterkeit der Frau Abgeordneten Dr. Baumann (SPD))

Wo sind denn die Anträge aus rot-grün regierten Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, dem Land des Bundeskanzlers? Da muss doch eine miserable Stimmung für erneuerbare Energien herrschen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Dinglreiter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Biedefeld? –

Frau Biedefeld (SPD): Herr Kollege Dinglreiter, wäre Bayern nicht schon viel weiter als bei einem Anteil von 9% regenerativer Energien am Primärenergiebedarf, wenn CSU und Staatsregierung derartige Marktanreizprogramme, die von der Bevölkerung mit Sicherheit ausgeschöpft worden wären, früher aufgelegt hätten?

Dinglreiter (CSU): Dazu werde ich noch etwas sagen. Anderswo werden große Sprüche gemacht, in Bayern wird gehandelt, weil in diesem Land eine positive Grundstimmung für erneuerbare Energien herrscht, die durch unsere Maßnahmen im Laufe der letzten Jahre herbeigeführt worden ist. Mit 9% Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergiebedarf, gerechnet nach der Substitutionsmethode, liegt Bayern drei Mal so hoch wie der Bundesdurchschnitt.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da sind die grünen Anlagen aber mitgerechnet!)

– Ich nehme an, dass es anderswo auch GRÜNE gibt. Aber was ist mit denen dort los? Tatsache ist, dass die Hälfte des Stroms aus erneuerbaren Energien aus Bay-

ern kommt. Das ist nicht auf dem Mist der GRÜNEN gewachsen, sondern Politik von CSU und Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung liegt in Bayern bei 16%, im übrigen Bundesgebiet bei 5%.

Ich könnte die Zahlen fortsetzen, die immer dasselbe zeigen: Wir sind bei der Sonnenkollektorfläche um 30% pro Kopf der Bevölkerung besser als der Durchschnitt der Bundesrepublik. Wir haben ein Viertel der Wärmepumpen eingesetzt. Was den CO₂-Ausstoss anbetrifft, sind wir deutlich besser als andere.

Nun zur konkreten Förderung, um die es Frau Biedefeld so sehr ging. Zunächst möchte ich einige Anmerkungen zum Photovoltaik-Programm, dem 100 000-Dächer-Programm der rot-grünen Bundesregierung machen. Wenn ich die Bundesregierung richtig interpretiere, will man damit nach dem Endausbau in fünf bis sechs Jahren maximal rund 0,4 Promille zur Stromerzeugung in Deutschland beitragen. Um das zu erreichen, muss die jetzige Kollektorfläche verzehnfacht werden. Ein Beitrag von 0,4 Promille aus der Solarenergie zur Stromversorgung innerhalb von fünf bis sechs Jahren kann doch keinen Umstieg in der Energieversorgung herbeiführen. Damit wir uns richtig verstehen: Wir sind sehr wohl für die Photovoltaik, weil wir ihr industriepolitische Bedeutung beimessen und sie auch für unser Land eine Nischenenergie ist. Sie wird aber kein Ersatz für die konventionelle Energie sein. Dafür spricht, dass der heutige Preis dieser Energie weit vom marktgängigen Preis entfernt ist.

(Frau Biedefeld (SPD): Deshalb haben wir ein Marktanreizprogramm!)

Der Bundeskanzler hat ein gutes Verhältnis zu Herrn Blair. Die Briten machen das sehr geschickt. Sie wollen möglichst schnell möglichst viel erneuerbare Energie schaffen. Sie schreiben die Förderung aus, und diejenigen erneuerbaren Energien, die am nächsten am Marktpreis sind, bekommen den Zuschlag. Das führt dazu, dass jeder einzelne Bereich möglichst viele Anstrengungen unternimmt, um möglichst nahe an den Marktpreis heranzukommen. Was tun Sie mit der Solarenergie? – Sie fördern mit 0,99 DM, und nimmt man die Förderungen des Bundes und des Landes hinzu, wird die Kilowattstunde mit 1,40 DM vergütet. So werden wir nicht zum Marktpreis kommen, weil das nicht Anreiz genug ist. Es ist zwar richtig, dass wir Photovoltaik fördern, aber wie das gemacht wird, bringt uns insgesamt nicht weiter.

Der Freistaat unterstützt seit 1978 als erstes Bundesland mit speziellen Energieförderprogrammen effizient ausgerichtete Technologien für erneuerbare Energien. Der Freistaat setzt hierfür mehr Fördermittel ein als jedes andere Bundesland in Deutschland. Wir haben von 1996 bis 1999 550 Millionen DM bayerische Mittel eingesetzt.

(Frau Biedefeld (SPD): Für Biomasse auch?)

Sagen Sie mir ein Land, das das getan hat, obwohl Rot-Grün regiert. Die bayerischen Förderprogramme werden seit jeher laufend und sinnvoll mit der Bundesförderung abgestimmt, damit wir uns ergänzen und auf die Weise mit unserem Geldeinsatz eine hohe Effizienz erreichen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Biedefeld? – Bitte, Frau Kollegin.

Frau Biedefeld (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Kollege, könnten Sie dem Hohen Haus zum Beispiel darlegen, wie im Jahr 2000 und den weiteren Jahren in Bayern die Biomasse als regenerativer Energieträger gefördert wird? Wie sieht derzeit aktuell die Förderung aus?

Dinglreiter (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Ich werde das Thema noch ansprechen. Wenn Sie Ihre Frage nicht ausreichend beantwortet sehen, bitte ich Sie, mich noch einmal anzusprechen.

Forschung und Entwicklung waren seit jeher ein besonderer Förderschwerpunkt in Bayern. Wir haben eine Reihe von Programmen, die ich nicht aufzählen will, weil ich das Plenum mit diesem Detail nicht aufhalten möchte. Wir hätten erwartet, dass in der Photovoltaik gezielte F- und E-Programme von der Bundesregierung aufgelegt worden wären, weil wir noch ganz erhebliche Schübe bräuchten bei der Forschung und Entwicklung, um auf diese Weise – –

(Frau Biedefeld (SPD): Die Mittel für Forschung und Entwicklung sind aufgestockt worden!)

– Wir werden sehen, was da kommt. Das ist alles unzureichend. Sie haben sich auf Kosten der Stromverbraucher bedient und machen großartige Programme zur Stromeinspeisungsvergütung. Das ist alles, was Sie erreicht haben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Scholz (SPD))

Die Bundesregierung finanzierte die Programme auf Kosten anderer.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Wo soll denn sonst das Geld herkommen?)

– Wir haben die 550 Millionen DM, die wir eingesetzt haben, aus Haushaltsmitteln des Freistaats genommen.

(Frau Radermacher (SPD): Das ist doch Geld, das die Bürger mit den Steuern bezahlen!)

Die Staatsregierung hat mit dem Konzept „Mit neuer Energie in die Zukunft“ 150 Millionen DM zusätzlich eingesetzt: 50 Millionen DM für Wasserstoff, 50 Millionen DM für Biomasse, 30 Millionen DM für Solarförderung und 20 Millionen DM für Modellprojekte in allen Regierungsbezirken. Ich warte darauf, ob Sie mir sagen kön-

nen, dass ein sinnvoll definiertes F- und E-Programm nicht gefördert worden ist. Bisher wurde alles, was auf diesem Sektor an uns herangetragen wurde, gefördert.

Wir haben in Bayern der Wasserstofftechnologie schon früh große Bedeutung beigemessen und in den vergangenen Jahren 100 Millionen DM für die Förderung bereitgestellt. Das ist mehr, als alle anderen Bundesländer zusammen gefördert haben. Vor 13 Jahren ist in Bayern das erste Solarwasserstoffwerk in Neunburg vorm Wald gegründet worden. Wir haben dabei zukunftsweisende Erkenntnisse gewonnen, die sich bei der Sonneneinstrahlung in unseren Gebieten zwar nicht wirtschaftlich verwerten lassen. Sie sind aber industriepolitisch von großer Bedeutung. Im Rahmen der „Offensive Zukunft Bayern“ wurde das Wasserstoffprojekt München am Flughafen geschaffen und der Brennstoffzellenbus eingesetzt. Bereits seit 1986 gibt es die Wasserstoffinitiative Bayern und dergleichen mehr.

Der Freistaat fördert seit 1978 kommunale Projekte in ganz erheblichem Umfang im Rahmen des Programms „Rationelle Energiegewinnung und -verwendung“.

(Frau Biedefeld (SPD): Haben Sie Kontakt zu Kommunalpolitikern und Bürgermeistern?)

– Selbstverständlich, mehr als Sie. Das dürfen Sie mir glauben.

(Frau Biedefeld (SPD): Anscheinend nicht!)

– Sie meinen, wenn Sie einmal nach Niederbayern fahren, wissen Sie, was los ist. Wir sind ständig in unseren Gemeinden und wissen, was los ist. Sie müssen uns nicht belehren.

(Frau Biedefeld (SPD): Die Aussage können Sie nicht treffen, weil die Bürgermeister kein Geld haben!)

Sie haben vorhin die Geothermie angesprochen. Bayern fördert hier mit Zuschüssen aus dem Programm „Rationelle Energiegewinnung und -verwendung“. Die Risikoabdeckung beträgt für nicht oder nur teilweise fündige Bohrungen 75 %. Was tut der Bund? – Der Bund fördert nur im Erfolgsfall. Das hat man nicht in der Hand, wenn man eine Bohrung beginnt. Deshalb ist es eine ungenügende Förderung. Hier sollten Sie sich einsetzen und sich mit Anträgen an die rot-grüne Bundesregierung wenden, damit diese eine bessere Förderung bereitstellt.

Für das Energiemanagement hat der Freistaat eine Förderung eingeleitet, die sich durchaus bewährt hat. Wir haben keinen Grund, uns belehren zu lassen. Es gibt auch keinen Grund, den Freistaat Bayern aufzufordern, mehr zu tun. Wir haben ein umfassendes Programm, das auch für alles offen ist, was vom Bund und von Europa kommt. Wir haben bisher kein Programm ausgelassen, sondern alles getan, damit die erneuerbaren Energien weitergeführt werden.

Ich komme nun zu Ihrer Frage von vorhin. Wir setzen sehr stark auf die Biomasse, weil wir wissen, dass sie in

größeren Umfang zur Verfügung steht und daraus Energie nahe am Marktpreis erzeugt werden kann.

(Frau Biedefeld (SPD): Es gibt kein Breitenförderprogramm!)

– Wenn das Einspeiseprogramm genutzt wird, ist kein Förderprogramm nötig.

(Frau Biedefeld (SPD): Der Bund zahlt!)

– Nein, das zahlt nicht der Bund. Der Bund hat das beschlossen. Zahlen müssen alle Stromverbraucher.

Die Einspeisevergütung für Energie aus Biomasse reicht aus, um moderne Anlagen finanziell so zu bedienen, dass sie kostendeckend arbeiten können.

(Frau Biedefeld (SPD): Das ist nicht im Interesse der bäuerlichen Landwirtschaft; da könnten Sie mehr tun!)

– Man kann nicht mehr tun, als etwas kostendeckend vergüten. Alles andere wäre geschenkt.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Ihr Antrag ist wieder einmal darauf ausgerichtet, sich selbst und die Bundesregierung dafür zu loben, was Sie denn alles Großartiges getan hätten.

(Frau Radermacher (SPD): Wenn es doch so ist! – Hufe (SPD): Zeigen Sie doch Größe und loben Sie auch!)

– Wir sehen dazu keine Veranlassung, weil wir in Bayern lange vor Ihnen die notwendigen Maßnahmen eingeleitet und mit Erfolg umgesetzt haben. Hätten wir das nicht mit Erfolg umgesetzt, wären die Zahlen nicht so, wie ich sie dargelegt habe.

Weil uns das Thema so wichtig ist, beantrage ich namentliche Abstimmung.

(Hufe (SPD): Herr Dinglreiter lobt sich die ganze Zeit selbst. Loben Sie doch einmal die Bundesregierung!)

Wir werden Ihren Antrag ablehnen, weil wir ihn nicht für notwendig halten.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Dinglreiter, ist das die berühmte Notbremse, um die erforderliche Mehrheit zu bekommen? Ich weise darauf hin, dass um 16.30 Uhr eine namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Sie kann frühestens um 16.45 Uhr durchgeführt werden.

Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Paulig das Wort.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde das Ganze köstlich. Warum können Sie, Herr Kollege von der CSU, nicht anerkennen, dass es hervorragende Programme des

Bundes gibt, um die Nutzung der erneuerbaren Energien voranzubringen?

(Beifall der Frau Abgeordneten Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich verstehe Sie nicht. Sie machen die Sache madig, während sich die Leute draußen im Land über die Programme freuen und investieren. Sie von der CSU hingegen spielen das alles herunter. Es ist grandios, was auf den Weg gebracht wurde.

(Loscher-Frühwald (CSU): Sie haben viel mehr gefordert!)

Die Handwerker und mittelständischen Unternehmen können sich vor Aufträgen nicht retten. Solarzellen müssen heute sogar importiert werden, weil die Produktion voll ausgelastet ist. Die Solarzellenfabrik in Alzenau kann aufstocken, und in vielen Fällen muss man bis zum Herbst warten, wenn man heute beschließt, sich eine Solaranlage auf das Dach zu bauen. Geben Sie das doch einmal zu. Ich gebe meinerseits zu, dass das Stromeinspeisungsgesetz für Strom aus Windkraftanlagen unter der Kohl-Regierung ein richtungsweisender Schritt war.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Das war ein großer Fehler!)

Dadurch ist die Stromerzeugung durch Windkraftanlagen vorangebracht worden. Jetzt haben wir dieses Gesetz so ausgeweitet, dass beispielsweise Windkraftanlagen im Binnenland eine reelle Existenzgrundlage haben. Wir haben weiterhin eine Ausweitung auf Solarzellen, Biomasse und Biogas vorgenommen. Das ist richtig, weil damit ein Innovationsschub für ein breites Spektrum von Technologien erfolgt. Genau an diesem Punkt muss man ansetzen.

Sie sagen, dass bei einem Ausbau auf 300 Megawatt Solarstrom die Erzeugung von Strom aus Solarzellen nur einen geringen Anteil an der Gesamtproduktion von Strom haben wird. Dieser Anteil wird zum einen steigen, weil sich die Effizienz verbessern wird. Zum anderen, wenn der Verbrauch der Primärenergie zurückgeht, steigt natürlich der Anteil des aus Solarzellen erzeugten Stroms ganz gewaltig. In der Produktion von Solarzellen und der Stromerzeugung durch Solarzellen liegt ein hohes technisches Innovationspotential. Wir können davon ausgehen, dass dies neben der Wasserstofftechnologie das Zukunftspotential schlechthin ist. Diese Technologie muss verstärkt auf den Markt kommen und genutzt werden. Darum ist dieses EEG ein richtungsweisendes und innovatives Gesetz.

Ich verstehe den SPD-Antrag zwar nicht ganz, wir werden ihm aber zustimmen. Wir werden das Ziel, bis zum Jahr 2000 den Anteil der erneuerbaren Energien auf 13% des Primärenergieverbrauchs zu steigern, erreichen, aber nicht dank der CSU, sondern trotz der CSU, die nicht über dieses Gesetz informiert und nicht für das Programm wirbt, so wie wir es in der letzten Sitzung gefordert haben. Wir werden dieses Ziel erreichen, weil die Bundesregierung so gute Förderprogramme und ein

gutes Stromeinspeisungsgesetz auf den Weg gebracht hat. Natürlich wird Bayern dieses Ziel erreichen; ich weiß allerdings nicht, ob es in dieser Zeitspanne möglich ist. Auf jeden Fall wird es Dank Rot-Grün und der innovationsfreudigen Bayern erreicht, die dieses Programm ausüben.

Herr Dinglreiter, ich weiß nicht, ob Sie bereits eine Solaranlage auf dem Dach Ihres Hauses haben. Ich kenne aber zahlreiche GRÜNE, die seit Jahren solche Anlagen auf den Dächern ihrer Häuser haben. Ich kenne auch viele Menschen, die jetzt das 100 000-Dächer-Programm nutzen und in die Produktion von Strom aus Solarzellen einsteigen. Wir können also eine große Begeisterung der Menschen feststellen.

Ich kann nicht verstehen, warum immer ein Vergleich mit anderen Bundesländern angestellt wird, wenn es um den Anteil der erneuerbaren Energien an der Primärenergie geht. Bayern ist in einer relativ günstigen Lage, weil hier in hohem Maße die Wasserkraft genutzt wird. Das geht in Niedersachsen nicht. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Deswegen kann Bayern insgesamt bessere Zahlen als andere Bundesländer vorweisen.

Vor zwei bis drei Jahren hatten wir einen Anteil von 6%, inzwischen wird ein Anteil von 9% angegeben. Dieser Zuwachs basiert auf der Umstellung der Rechenmethode. Dies sollte man fairerweise auch so darstellen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Dinglreiter?

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, bitte.

Dinglreiter (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Kollegin Paulig, stimmen Sie mir zu, dass der Anteil der erneuerbaren Energien in Bayern immer noch größer als in Niedersachsen ist, selbst wenn man die Wasserkraft abzieht? Niedersachsen hat wesentlich bessere Windverhältnisse und könnte in punkto Windenergie viel mehr als Bayern tun.

(Frau Biedefeld (SPD): Bei der Windenergie liegt Niedersachsen vor Bayern! – Hufe (SPD): Und das, obwohl Sie von der CSU so viel Wind machen!)

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe die Zahlen nicht parat. Ich kann Ihnen aber sagen, dass in Schleswig-Holstein der Anteil der aus Windkraftanlagen erzeugten Energie bereits 12% beträgt. Das ist in Bayern nicht der Fall. Deshalb ist festzustellen, dass in Schleswig-Holstein vorrangig Windkraftanlagen, in Bayern aber Wasserkraftanlagen genutzt werden. Wir sollten das so stehen lassen. Sie, Herr Dinglreiter, werden mir sicher die exakten Zahlen von Niedersachsen noch liefern.

(Hufe (SPD): Die anderen kochen auch nur mit Wasser!)

Wir sollten nicht Erbsen zählen. Jedes Bundesland muss seine Energiequellen optimal nutzen. Daher kann ich

dem Antrag der SPD nur zustimmen, auch wenn ich die Ablehnung unseres Antrags durch die CSU in der letzten Plenarsitzung bedaure.

Wir werden das in Bayern vorhandene Potential optimal nutzen müssen. Das betrifft zum einen die zusätzliche Nutzung von Windkraftanlagen, zum anderen die Biomasse, die ein durch die bäuerliche Landwirtschaft geprägter Flächenstaat wie Bayern einbringen kann. Ich räume ein, dass Bayern auch in dieser Beziehung eine Spitzenstellung hat. Wenn wir uns das Förderprogramm zur Markteinführung erneuerbarer Energien anschauen, dann stellen wir fest, dass insgesamt Mitte März zirka 3600 Anträge auf Förderung von Biomasseanlagen gestellt worden sind, wobei die Zahl der Anträge in Bayern bei 2000 und in Baden-Württemberg bei zirka 900 lag. Dieses gute Innovationsprogramm wird also vorrangig von Bayern genutzt.

Lassen Sie mich noch einmal die Palette darstellen, die bereits vorhanden ist, weil ich glaube, dass Sie von der CSU nicht den Überblick haben. Das neue Einspeisungsgesetz ist marktorientiert und gibt eine angemessene Vergütung. Sie behaupten, diese erfolge auf Kosten aller Stromverbraucher. Das ist unzutreffend. In diesem Fall erfolgt eine bundesweite Umlage, was vollkommen richtig ist, weil damit nicht ein EVU in einem bestimmten Bundesland besonders belastet wird. Die Umlage auf den Strompreis verursacht einem Vier- bis Fünfpersonenhaushalt im Jahr Kosten, die den Kosten einer Schachtel Zigaretten entsprechen. Nehmen Sie das bitte einmal zur Kenntnis. Vor allem Vertreter der Bayernwerke AG sprechen immer von Subventionen in Milliardenhöhe. Es muss aber betont werden, dass jeder Haushalt in Deutschland diese innovative und erneuerbare Energie mit einem Betrag subventioniert, der lediglich den Kosten einer Schachtel Zigaretten entspricht.

(Willi Müller (CSU): Das geschieht auf Kosten der Innovationskraft der Industrie!)

Im Gegenteil, Sie wissen selbst, dass die Solarzellenfabrik in Alzenau ihre vorgegebenen Wachstumsraten nicht erfüllen konnte, weil die Nachfrage nicht bestand. Jetzt kann der Ausbau erfolgen, und wir werden mit dem Standard von 300 Megawatt weltweit eine Führungsposition erreichen. Das ist im Interesse der Schaffung von Arbeitsplätzen, des Mittelstands und verbessert unsere Position auf den Exportmärkten. In dieser Beziehung brauchen wir uns nichts vorzumachen.

Neben diesem Einspeisungsgesetz haben wir Investitionsprogramme wie das „100 000-Dächer-Programm“ für Solarzellen fortgeführt, das eine extrem hohe Nachfrage verzeichnet. Das ergänzende Programm für alle anderen Arten erneuerbarer Energien haben wir in diesem Jahr mit 300 Millionen DM aufgelegt; in den nächsten Jahren werden dafür voraussichtlich jeweils 200 Millionen DM zur Verfügung stehen. Insgesamt ist dafür 1 Milliarde DM vorgesehen, ebenso wie für das „100 000-Dächer-Programm“. In diesem Programm zur Markteinführung von erneuerbaren Energien gibt es beispielsweise Zuschüsse zur Altbausanierung, zur Wärmedämmung, wenn gleichzeitig Sonnenkollektoren gebaut werden, die ihrerseits mit 250 DM pro Quadratmeter bezu-

schusst werden. Wir haben Programme für Geothermik, für die Wasserkraftnutzung und für Biomasse. All dies sind vernünftige Investitionsprogramme, die es auf breiter Ebene zu nutzen gilt.

Sie haben den Forschungsbereich angesprochen. Wir haben beispielsweise das Programm für biogene Treib- und Schmierstoffe. Dieses Programm ist schwerpunktmäßig auf Forschung ausgerichtet. Dafür stehen insgesamt 20 Millionen DM zur Verfügung. Außerdem haben wir die Verpflichtungsermächtigungen im Forschungsbereich für Wasserstofftechnologie, für effiziente Energienutzung, für erneuerbare Energien um 100 Millionen DM erhöht. Fragen Sie doch einmal die Forscher. Seit November 1999 können diese ihre Forschungsprogramme auf diesen Gebieten fortsetzen. Bei den Forschern besteht hohe Zufriedenheit, nahezu Begeisterung. Man muss doch sehen, dass hier eine ganze Menge passiert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Bayern haben wir beispielsweise das Problem, dass die Stadtwerke, die die Kraft-Wärme-Kopplung eingeführt und ein entsprechendes Kraftwerk gebaut haben, angesichts des liberalisierten Marktes jetzt mit ihren Stromerzeugungskosten nicht mehr mithalten können. Dafür gibt es jetzt das Kraft-Wärme-Vorschaltgesetz, das einen vernünftigen Einspeisepreis auch für Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Strom garantiert. So werden den Kommunen und den Stadtwerken jetzt wieder faire Wettbewerbsbedingungen und Sicherheit garantiert. Wir wollen dies ausbauen, um auch hier den Anteil von effizient erzeugtem Strom aus der Kraft-Wärme-Kopplung zu verdoppeln. Bis zum Jahr 2010 wollen wir auf etwas über 20% kommen. Jetzt liegen wir bei Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung bei etwa 12%. Wir wollen also auch diesen Bereich verdoppeln. Das Mittel, das wir uns dafür vorstellen, heißt: Zertifikatshandel. Jedes Energieversorgungsunternehmen soll einen steigenden Anteil von Strom nachweisen, der aus Kraft-Wärme-Kopplung gewonnen wurde. Das ist eine marktkonforme Lösung. Damit werden wir EU-konform auch den Strom aus der Kraft-Wärme-Kopplung, aus den Blockheizkraftwerken voranbringen.

Das sind doch Programme, die zeigen, dass hier etwas vorangeht, dass es eine innovative Energiepolitik gibt. Diese Programme zeigen: Hier gibt es eine Energiepolitik mit Zukunft. Wir wollen eine Verdoppelung der erneuerbaren Energie von derzeit bundesweit 6 auf künftig 12% im Jahr 2010 erreichen. Wir wollen eine Verdoppelung des durch Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Stroms

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

von 12 auf etwa 24% im gleichen Zeitraum. Und darüber hinaus: Wir wollen diese Entwicklung mit einem Klimaschutzprogramm koppeln,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

mit einer Energieeinsparverordnung, mit CO₂-Minimierung. Wir wollen dies, damit wir das Klimaziel,

welches noch unter der Kohl-Regierung aufgestellt wurde – 25% CO₂-Minimierung bis zum Jahr 2005 bezogen auf das Jahr 1990 – erreichen werden. Genau an der Erreichung dieses Zieles arbeiten wir. Ich fordere Sie deshalb schon heute auf, die Maßnahmen, die länderrelevant sind, im Bundesrat nicht zu blockieren, sondern sie zu unterstützen. Unterstützen Sie diese Programme, damit das Klimaziel mit vereinten Kräften erreicht werden kann. Wir sind es künftigen Generationen schuldig.

Die Zielvorstellungen, die Visionen, die über diese Verdoppelungsanteile hinausgehen, gibt es bereits. Sie wissen, die EU-Kommission hat in einem von vier europäischen Ländern erstellten Gutachten aufgezeigt, dass wir den Primärenergieverbrauch europaweit bei tatkräftigem politischen Handeln um über 50% bis zum Jahr 2050 reduzieren können. Gleichzeitig könnten wir den Restbedarf zu über 90% aus erneuerbaren Energien beliefern. Das sind Perspektiven, für die sich politischer Einsatz lohnt. Ich hoffe, dass Sie dies alles nicht herunterreden, sondern dass wir mit vereinten Kräften versuchen, das Klima dieses Planeten zu retten. Ich hoffe, dass Sie hier künftig wirklich zukunftsweisend handeln.

Noch ein Letztes. Ich begrüße es außerordentlich, dass wir im Bayerischen Landtag die Enquete-Kommission Energie haben. Ich bedaure allerdings, dass bisher noch kein öffentlicher Zwischenbericht vorliegt. Es gibt aber hervorragende Stellungnahmen der verschiedenen Experten, die die Fraktionen benannt haben. Diese Experten zeichnen ein hervorragendes, ein gewaltiges Potenzial in Bayern zur Nutzung von erneuerbaren Energien. Dieses Potenzial z. B. im Stromsektor liegt weit über dem der heutigen bayerischen Stromproduktion. Das sind Ziele, das sind Perspektiven, für die einzusetzen sich lohnt. Ich freue mich schon über den Lernprozess der CSU und darauf, wenn Sie dann in ein oder zwei Jahren sagen werden: „Ja, diese Programme haben sich rentiert.“ Ich freue mich darauf, wenn Herr Kollege Dingreiter dann wieder mit stolzgeschwellter Brust sagen wird: „Wir Bayern sind führend.“ – Jawohl, dank Rot-Grün!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Miller. Bitte schön.

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich hatte ich nicht mehr vor, zu reden. Nach dieser Rede, in der behauptet wurde, die Programme hätten sich rentiert, nachdem erst gestern die Gelder dafür verkündet worden sind, kann ich nicht anders. Sie, Frau Paulig, treten hier als Gesundheitsbeterin auf. Doch auch dazu sind Sie nicht geeignet.

(Beifall bei der CSU)

Es ist aber schon interessant – –

(Frau Biedefeld (SPD): Haben Sie die Anzahl der genehmigten Anträge schon gesehen?)

– Dazu werde ich noch einige Worte sagen, immer mit der Ruhe. Es werden 70 Millionen DM vom Bund für die Landwirtschaft im Bereich „Nachwachsende Rohstoffe“ aufgewendet. Wissen Sie, was Bayern bisher dafür aufgewendet hat? Von 1990 bis 1999 hat Bayern 295 Millionen DM zur Förderung der nachwachsenden Rohstoffe und insbesondere zur Erzeugung von Biomasse zur Verfügung gestellt.

(Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kein anderes Bundesland hat mehr als Bayern getan. Doch Frau Paulig sagt: In Niedersachsen wird die Biomasse gefördert, und in Bayern ist es die Wasserkraft.“ Ich habe die Zahlen von Bayern und von Niedersachsen vorliegen. In Bayern gibt es 250 Biomasseheiz- und Heizkraftwerke, in Niedersachsen hingegen nur 7,7. Den 7,7 Anlagen in Niedersachsen stehen 250 Anlagen in Bayern gegenüber.

(Heiterkeit bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schammann?

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Nein. Niedersachsen hat 75 Biogasanlagen, Bayern 330. Die Hälfte aller Biogasanlagen steht in Bayern!

(Herrmann (CSU): Bravo! – Beifall bei der CSU)

Der Zahlenvergleich zeigt, dass es in Bayern dreimal so viel Primärenergie aus nachwachsenden Rohstoffen und aus Biomasse gibt als im Bundesdurchschnitt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Zielsetzung sind wir uns ja einig.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): C.A.R.M.E.N!)

– Immer wenn Sie nicht mehr weiter wissen, fällt Ihnen C.A.R.M.E.N ein. Sie führen eine unehrliche Diskussion! Das ist eine armselige und inhaltsleere Diskussion.

(Beifall bei der CSU)

In Bayern haben wir allein durch diese Maßnahmen bei der Biomasse 1,8 Milliarden Liter Heizöl gespart, ein sehr deutliches Einsparpotenzial.

(Frau Biedefeld (SPD): Sie haben Millionen in den Sand gesetzt! – Zuruf von der SPD: Erbsenkönig!)

– Jetzt kommen Sie und rufen: Erbsenkönig! Bei diesen Themen können Sie anscheinend nur unsachlich diskutieren. Frau Paulig, Sie haben mit ihren Zahlen die Unwahrheit gesagt, und jetzt reden Sie sich polemisch heraus. Das ist armselig, kann ich da nur sagen.

(Beifall bei der CSU)

Bei uns in Bayern wurden – –

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Paulig?

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Nein.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es würde mich interessieren, wo ich die Unwahrheit gesagt habe!)

– Sie haben gesagt, in Bayern ist die Wasserkraft vorn, und Niedersachsen ist führend bei der Biomasse. Genau das haben Sie vorhin gesagt.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Schleswig-Holstein bei der Windenergie! – Unruhe bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Ich habe Ihnen jetzt die Zahlen genannt. Ich habe sehr genau aufgepasst. Von Windenergie ist hier nicht gesprochen worden.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe Schleswig-Holstein und die Windenergie genannt!)

– Sie haben von Niedersachsen gesprochen. Wir werden das dann im Protokoll nachlesen können.

Ein zweiter Punkt, Frau Paulig: Zum neuen Programm des Bundes über 104 Millionen DM liegen Anträge aus Bayern für 60 Millionen DM vor.

Das sind 57%. Das nächste Land ist Baden-Württemberg mit 26 Millionen DM. Es folgt Nordrhein-Westfalen mit je 3 Millionen DM gegenüber 60 Millionen DM in Bayern. Ich könnte diese Zahlenreihe fortsetzen. Was die nachwachsenden Rohstoffe anbelangt, waren rot-grün-regierte Länder immer Entwicklungsländer. Sie sind es heute noch. Man kann nur hoffen, dass es besser wird.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben viel nachzuholen, wenn Sie bayerische Verhältnisse erreichen wollen. Wir sind vorne und wollen es bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Schammann.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Weil mir eine Zwischenfrage nicht erlaubt wurde, habe ich mich gemeldet. Wenn man die Unterlagen nachliest, die Glanzdaten der CSU und der Staatsregierung in Sachen nachwachsende Roh-

stoffe, muss man klar feststellen: Etwa ein Drittel der genannten 280 Millionen DM, die dafür ausgegeben worden sind, wurde in den Sand gesetzt.

(Ach (CSU): Wo?)

– Für Erbsenamylose, für die Kartoffelstärkefabrik, für das Zellstoffwerk in Lauingen usw. Meine sehr verehrten Damen und Herren und Herr Minister Miller, ist es nicht richtig, dass in der letzten Legislaturperiode lächerliche 7 Millionen DM für die Förderung von Holz-Hackschnitzelheizungen eingesetzt wurden? Dieser Betrag wurde auf unser Drängen um 3 Millionen DM aufgestockt. Davon konnten gerade einmal 1400 Anlagen in Bayern gefördert werden, obwohl in den Ministerien Förderanträge für über 5000 Anlagen gelegen haben. Das sind die Glanzleistungen der Bayerischen Staatsregierung für Alternativenergie und für die Bauern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache und komme zur Abstimmung. Von Seiten der CSU-Fraktion wurde beantragt, die Abstimmung in namentlicher Form durchzuführen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne befindet sich auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion. Die Enthaltung-Urne befindet sich auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.52 Uhr bis 16.57 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Abstimmung ist beendet. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Ich werde es später bekannt geben. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit ist es unsinnig, noch einen Dringlichkeitsantrag aufzurufen. Wir überweisen deshalb die nicht behandelten Anträge an die zuständigen Ausschüsse.

Der Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN betreffend Bilanz zur Umsetzung der FFH-Richtlinie, Drucksache 14/3576 wird an den Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen überwiesen.

Der Antrag der CSU betreffend Herstellung von Transparenz bei den Beitrittsverhandlungen im Rahmen der so genannten EU-Osterweiterung auf Drucksache 14/3577 wird an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Der Antrag der GRÜNEN betreffend Konsequenzen aus der OECD-Studie „Bildung auf einen Blick“, Drucksache 14/3578, wird an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport überwiesen.

Ich sehe, dass Sie damit einverstanden sind. Es ist so beschlossen.

Außerhalb der Tagesordnung möchte ich kurz darauf hinweisen, dass gemäß § 24 Absatz 2 der Geschäftsordnung Ausschussumbesetzungen von Seiten der CSU-Fraktion vorgenommen wurden. Im Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen übernimmt Frau Kollegin Prof. Männle den noch unbesetzten Ausschusssitz der CSU. Im Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur wird künftig Frau Kollegin Prof. Männle für Herrn Kollegen Breitschwert sitzen. Im Ausschuss für kommunale Fragen und innere Sicherheit übernimmt Herr Kollege Siegfried Schneider den Sitz des Kollegen Erwin Schneider. – Sie haben hiermit davon Kenntnis genommen.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der Namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/3572 – das ist der SPD-Dringlichkeitsantrag betreffend Ballungsraumzulage – bekannt: Mit Ja haben 145 Kollegen gestimmt, mit Nein niemand. Sechs Kolleginnen und Kollegen haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7

Antrag des Abgeordneten Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einführung einer Pflichtversicherung gegen Elementarschäden (Drucksache 14/1374)

Ich eröffne die Aussprache. Herr Kollege Schammann hat sich zu Wort gemeldet.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bedeutung des Antrags auf Einführung einer Pflichtversicherung gegen Elementarschäden wird seit gestern manchem von Ihnen etwas klarer geworden sein. Nach den gestrigen heftigen Unwettern ist die Fangemeinde für eine solche Pflichtversicherung wieder um einige Tausend Mitglieder in Bayern gewachsen. Die Diskussion über die Pflichtversicherung gegen Elementarschäden wird in diesem Landtag schon seit über zehn Jahren geführt. Eine solche Versicherung wurde von verschiedenen Seiten, sogar von der Seite der CSU, befürwortet.

Die Schadenereignisse nehmen gewaltig zu. Ich werde darauf später noch zurückkommen, wenn ich die Versicherungswirtschaft zitiere. Ich möchte jetzt im Besonderen auf die Diskussion in den Ausschüssen und dabei vor allem auf die Argumente des Herrn Kollegen Brosch eingehen. Herr Kollege Brosch bringt immer wieder die alte Leier und trägt falsche Argumente vor. Er behauptet, der Bund sei für eine solche Versicherung zuständig. Das stimmt ganz einfach nicht. Die Länder sind für das zuständig, was der Bund nicht regelt. Das Land kann also regeln. Die Tatsache, dass die EU Monopolversicherungen verboten hat, bedeutet noch lange nicht, dass solche Versicherungen nicht möglich sind.

Sie darf nur nicht als Monopolversicherung einer Versicherungsgesellschaft ausgeschrieben, sondern muss für den Markt freigegeben werden. Bayern könnte das also regeln, wenn es denn nur wollte.

Herr Brosch, Ihr Argument war geradezu traurig, dass die Bürger selbst schuld sind, wenn sie ihre Häuser in Überschwemmungsgebieten gebaut haben. In Ingolstadt wurde eine ganze Siedlung – das Fischereiheim – im Überschwemmungsgebiet gebaut, zuerst als Feriensiedlung, dann mit festem Anschluss an die Stadt. Bis heute liegen keine Genehmigungen vor. Dafür trägt der Staat die Verantwortung; hier ist die Aufsichtspflicht des Staates gefragt. Ihre Aussage, die Bürger seien selbst schuld, wenn sie ihre Häuser in Überschwemmungsgebieten bauen, ist da völlig unangebracht.

Spätestens seit dem großen Pfingsthochwasser im letzten Jahr, von dem weite Teile des Landes betroffen waren, ist die Bevölkerung bei diesem Thema sensibilisiert. Angesichts der großen Versprechungen des Ministerpräsidenten – darüber haben wir auch in Plenum lange diskutiert –

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist genau ein Jahr her!)

ist traurig, wie wenig seitdem umgesetzt worden ist. Unsere Voraussage hat sich bewahrheitet, dass die angebotenen Förderungen, die zugegebenermaßen eine Kraftanstrengung waren, nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein werden. Tausende von Familien wurden bis heute noch nicht ausreichend gefördert; ihre Existenz ist zum Teil bedroht, wenn nicht sogar ruiniert. Bis heute ist bei der Wasserführung der Donau vom Foggensee bis nach Passau noch nicht viel geschehen. Die Problematik durch die Staustufen und Stromerzeuger ist noch nicht ausgeräumt. Darüber wird man anhand einer Reihe von SPD-Anträgen ganz ausführlich diskutieren können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, besonders auf der rechten Seite, die Versicherungswirtschaft ist in der Diskussion längst weiter als Sie, wie Aussagen der Münchner Rückversicherung bezeugen. Da heißt es, dass sich die schweren Schadereignisse seit 1950 vervierfacht hätten und die Schadsummen von 1990 bis 1999 von 40 Milliarden DM weltweit auf mittlerweile 600 Milliarden angestiegen seien. Das müsste doch zu denken geben. Der Verband der Versicherungsmakler stimmt einer solchen Versicherung zu; auch der Bund der Versicherten möchte eine derartige Versicherung. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU und von der Staatsregierung, tun Sie Ihre Pflicht und führen eine solche Versicherung ein! Stimmen Sie diesem Antrag zu; sonst kommt er beim nächsten großen Schadereignis wieder!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Dr. Kaiser, bitte.

Dr. Kaiser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion stimmt diesem Antrag des Kollegen Schammann gerne zu, da er ein Anliegen enthält, das wir von der SPD-Fraktion seit nunmehr 22 Jahren verfolgen. Anfang Mai 1978 gab es im Erfttal im Landkreis Miltenberg eine Hochwasserkatastrophe. Die Erft ist ein Nebenfluss des Mains, dessen Einzugsgebiet bis in den badischen Landesteil hinüberreicht. Mir ist schon damals aufgefallen, dass die Leute in Eichenbühl maximal 22 bis 25% ihrer Schäden über die Hilfsmaßnahmen des Freistaates Bayern erstattet bekamen, während wenige hundert Meter weiter, jenseits der Landesgrenze, die Menschen, die von der gleichen Katastrophe betroffen waren, nahezu 100% ihrer Schäden über die Elementarschadenversicherung ersetzt bekamen, die es in Baden-Württemberg gibt. Das hat sich fortgesetzt. Wenn durch den Main Hochwasserschäden entstanden, gab es in der Stadt Miltenberg keine Möglichkeit der Entschädigung, während in Wertheim in Baden-Württemberg eine Entschädigung aus der Versicherung bezahlt wurde.

Ministerpräsident Dr. Stoiber und Wirtschaftsminister Dr. Wiesheu haben schon versprochen, sich dafür einzusetzen, aber das Bestreben, eine solche Lösung einzuführen, scheitert immer wieder im Kreise der Ministerpräsidenten oder der Wirtschaftsminister. Vielleicht lebt man auch ganz gut mit dem Ritual, das sich eingebürgert hat: Nach jeder Hochwasser- oder sonstigen Naturkatastrophe kommt eine Pressemitteilung aus dem Finanzministerium, die anhand von Textbausteinen schon vorbereitet wurde; die Finanzämter werden angewiesen, unbürokratisch Hilfestellung zu leisten; Steuerstundungen sind möglich und dergleichen mehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, die Menschen, die von Naturkatastrophen und Hochwasserschäden betroffen sind, brauchen keine Almosen, sondern einen Rechtsanspruch an eine Versicherung. Den zu schaffen, ist Sinn und Zweck des Antrags. Es wäre schön, wenn ich nach 22 Jahren mit Hilfe des Kollegen Schammann ein Erfolgserlebnis hätte und die CSU diesem Antrag zustimmen würde.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Namentliche Abstimmung!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Brosch, bitte.

Brosch (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schammann, jetzt sind Sie derjenige, der gegen eine Gummiland läuft; früher waren es Herr Dr. Kaiser und Herr Dr. Ritzer. Sie müssen sich also in dieser Gesellschaft nicht genieren. Nicht wir sind uneinsichtig, sondern Sie.

(Zuruf des Abgeordneten Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege Schammann, Sie haben am 13.03.1996 denselben Antrag mit genau dem gleichen Wortlaut gestellt.

(Dr. Kaiser (SPD): Mit Recht!)

– Sie haben ihn auch schon einmal gestellt. Ihr Antrag hat die Nummer 11/6482 und stammt aus dem Jahr 1989.

(Güller (SPD): Qualität kommt immer wieder!)

Herr Dr. Kaiser, Ihre Anträge, die vor 22 Jahren gestellt wurden, habe ich nicht herausgesucht.

Wir wollen Ihnen nun sagen, warum das nicht möglich ist. Nach Artikel 74 Absatz 1 Nr. 11 des Grundgesetzes hat der Bund die Gesetzgebungskompetenz für derartige Pflichtversicherungen. Herr Kollege Hahnzog, Sie sollten das Gesetzbuch, das Sie normalerweise immer in der Hosentasche haben, jetzt herausziehen. Nach diesem Artikel des Grundgesetzes sind derartige Pflichtversicherungen Bundesgesetzgebungskompetenz.

Das hat auch das Bundesverfassungsgericht in seinem einschlägigen Urteil festgestellt, nachzulesen in Band 41 seiner Entscheidungen ab Seite 505. Die Einführung einer derartigen Pflichtversicherung hätte gravierende Auswirkungen. Man würde die Anbieterseite, die Versicherungswirtschaft, dazu verpflichten, einen Schadensausgleich unter nicht gleichartig Betroffenen durchzuführen. Das heißt: Das Versicherungsrisiko würde einfach wie eine Art Umlage verteilt, und zwar zu Lasten derer, die fast nie mit einem Schaden rechnen müssen. Bei uns gibt es ja eine Pflichtversicherung für den Krankheitsfall, die normale Krankenversicherung. Von Krankheit ist, rein statistisch gesehen, jeder einmal betroffen. Beim Feuer ist es ähnlich. Bei der Feuerversicherung gibt es so genannte Risikozuschläge. Eine Pflichtversicherung gegen Hochwasser würde so nicht funktionieren. Sie würde eine Umlage bedeuten.

Zudem ist es schwierig, eine Klassifizierung des Hochwasserrisikos einzuführen. Ich denke jetzt etwa an Herrn Dr. Kaiser, der an einem Nebenfluss des Mains lebt, oder an die Situation in Schwaben. Es ist auch nicht richtig, so einfach zu fordern, ein ausreichendes Prämienaufkommen sei von der Gesamtbevölkerung zu tragen. Wir meinen, im Zuge der hier in Rede stehenden Pflichtversicherung würden die Nachfrager, also die Menschen, die ein Haus besitzen, mehr oder weniger zum Beitritt zu einer öffentlichen Sozialversicherung verpflichtet. Schon bei ihnen ist das finanzielle Ausfallrisiko sehr unterschiedlich, ebenso das Schadensrisiko, wie vorhin schon gesagt. Ein derartiger Eingriff wäre unverhältnismäßig; das wissen Sie auch, meine Damen und Herren von den Oppositionsfraktionen. Wenn jeder, der ein Haus besitzt, einer solchen Versicherung beitreten müsste, bedeutete dies einen Eingriff zu Lasten Ungefährdeter. So etwas ist nach unserem Rechtssystem nicht zulässig.

Insgesamt kann ich nur wiederholen – auch wenn Herr Schammann es nicht hören will –: Eine Absicherung gegen Elementarschäden ist über eine Umlage nicht zu erreichen. Jeder Einzelne kann sich versichern. Außerdem muss im Falle von Neubauten das jeweilige Bauamt den Bauherrn vorab darauf hinweisen, dass es um ein Überschwemmungs- oder ein Überflutungsgebiet geht. Dies wird den Betroffenen immer wieder gesagt. Wir

müssen auch klar sehen, dass die Wasserwirtschaft handeln muss. Das stelle ich nicht in Abrede. Die Wasserwirtschaft muss bei Bauvorhaben oder bei Umbauten von Vorflutern mehr darauf Rücksicht nehmen, dass der Wasserzufluss vor Ort verlangsamt wird. Da können wir viel machen. Doch über eine Elementarversicherung können wir das Problem nicht lösen.

Warum habe ich das alles gesagt, meine Damen und Herren von den Oppositionsfraktionen? Wir wollen nicht, dass Sie bei der nächsten Katastrophe behaupten, die CSU habe hier im Landtag Ihre Wünsche unsensibel und unqualifiziert abgelehnt. Wir sind schon der Meinung, dass der Staat und die Allgemeinheit in dem Punkt mitarbeiten müssen. Doch können wir das Problem nicht dadurch lösen, dass wir sagen: Meldet eure Schäden an; die Versicherung muss sie abdecken. – Derlei ist nach der derzeitigen Rechtslage eben nicht möglich.

Entsprechende Leistungen und Vorarbeiten der Bauämter und der Wasserwirtschaft sind notwendig. Wir empfehlen den Menschen, selbst durch eine Versicherung vorzusorgen. Wir sagen dem Finanzminister, dass er bei Unglücksfällen weiterhin handeln muss. Die Staatsregierung muss den Betroffenen durch eine erste Hilfe finanziell beispringen. All das ist klar. Aber ansonsten kommen wir nicht zusammen. Herr Schammann, wir werden stets in gleicher Weise auf Initiativen wie die vorliegende antworten müssen: Es geht nicht. Sie müssen einsichtig werden.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege Dr. Kaiser hat um das Wort gebeten.

Dr. Kaiser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Brosch, wir sind ja dazu bereit, Argumente aufzugreifen. Sie haben gerade erklärt, dass Sie dem vorliegenden Antrag näher treten könnten, wenn er nicht darauf abzielte, dass der Freistaat Bayern die Pflichtversicherung einführen soll, sondern dies von der Bundesebene gefordert würde. Wir greifen diese Anregung gern auf. So schlage ich in Absprache mit Herrn Kollegen Schammann folgende Neufassung des Antrags vor:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, aufgrund der ansteigenden Häufigkeit von Elementarschäden durch Hochwasser, Sturm und Hagel in Bayern eine Bundesratsinitiative zur Einführung einer Pflichtversicherung gegen Elementarschäden zu ergreifen.

Herr Kollege Brosch, dieser Änderungsantrag ist im Sinne Ihrer Ausführungen. Ich bitte darum, ihm zuzustimmen. Um Ihre Neigung dazu zu erhöhen, füge ich hinzu: Wir sind auch dazu bereit, Ihre Anregung mit Nachdruck zu verfolgen, die Wasserwirtschaft und der Finanzminister sollten dafür sorgen, dass in Hochwassergebieten nicht gebaut werden dürfe usw. Selbstverständlich können die bestehenden Probleme nicht durch die Einführung einer Versicherung gelöst werden. Herr Kollege Brosch, wenn Sie Ihre eigenen Aussagen hier

ernst nähmen, müssten Sie unserem Änderungsantrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege Brosch hat um das Wort gebeten.

Brosch (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Kaiser, Sie müssten aus der Diskussion im Ausschuss wissen, warum das nicht geht.

(Lachen bei der SPD)

Wir haben doch über das Anliegen schon mehrmals diskutiert. Erstens ist anzumerken, dass die Gesetzgebungskompetenz für Pflichtversicherungen grundsätzlich beim Bund liegt.

(Dr. Kaiser (SPD): Falsch!)

Zweitens. Auch wenn der Bund eine entsprechende Pflichtversicherung einführt, brächte uns das nicht weiter; denn bei einer Pflichtversicherung müssen Nachfrager und Anbieter bestimmte Kautelen treffen. Unter den Anbietern würde mehr oder weniger eine Umlage stattfinden. Das Versicherungsrisiko würde bei den Prämien nicht richtig gewichtet werden können, weil der eine es nie mit Hochwasser zu tun hat, der andere immer.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Deswegen werden Sie grundsätzliche Probleme bekommen.

(Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie ist es bei der Kfz-Versicherung?)

Sie können ja weiterhin darauf beharren. Aber mit Blick auf die genannten Probleme werden wir die von Ihnen geforderte Pflichtversicherung auch weiterhin ablehnen. Denn Sie können nicht durch eine Umlage – –

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Kaiser zu?

(Brosch (CSU): Ja!)

Dr. Kaiser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Brosch, nachdem Sie jetzt sehr ausführlich versicherungstechnische Gründe gegen den vorliegenden Antrag vorgebracht haben, bitte ich Sie darum, dem Hohen Haus einmal zu erklären, warum diese versicherungstechnischen Gründe in Baden-Württemberg nicht zutreffen. Weshalb gibt es diesen Unterschied zwischen zwei südlichen Bundesländern?

Brosch (CSU): Herr Kollege Dr. Kaiser, ich habe den aktuellen Stand der Beratungen im Wirtschaftsausschuss dargelegt. Mit der vom Antragsteller geforderten Pflichtversicherung würden wir ein Umlagesystem schaffen, das mehr oder weniger einen Steuer- bzw. Abgabencharakter hätte. Das lehnen wir ab, und dabei bleibt es.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege Brosch, ich gehe davon aus, dass wir über die Ursprungsfassung des aufgerufenen Antrags abstimmen und den Änderungsantrag aus den Reihen der SPD nicht aufnehmen.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich schließe die Aussprache. Jetzt bitte ich die Antragsteller, mir zu erklären, über welche Antragsfassung abgestimmt werden soll.

(Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gemäß dem Vorschlag von Herrn Dr. Kaiser, bitte!)

– Gut. Wir kommen also zur Abstimmung. Wer dem Antrag in der von Herrn Dr. Kaiser vorgetragenen Fassung zustimmen will – danach soll die Bayerische Staatsregierung eine Bundesratsinitiative zur Einführung einer Pflichtversicherung gegen Elementarschäden starten –, den bitte ich um das Handzeichen. –

– Das sind die Fraktionen der SPD und 3 Stimmen aus den Reihen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktion der CSU und Teile der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Hartenstein. Stimmenthaltungen? – 3 Stimmenthaltungen aus der CSU-Fraktion. Dann ist der Antrag des Abgeordneten Schammann vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8

Antrag des Abgeordneten Knauer (CSU)

Bekämpfung der Graffiti-Schmierereien (Drucksache 14/2582)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 15 Minuten. Das Wort hat Herr Kollege Knauer.

Knauer (CSU): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wer täglich die öffentlichen Verkehrsmittel benutzt, der wird sich schon des Öfteren über die Graffiti-Schmierereien an den Hauswänden und an den öffentlichen Einrichtungen geärgert haben. Die Kollegen Güller, Strehle, Goertz und ich, um nur einige Beispiele zu nennen, fahren täglich an der Baustelle „Viergleisiger Ausbau im Bereich Kissing“ vorbei. Dort wird derzeit ein neuer Bahnhof eingerichtet. Dieser ist noch gar nicht in Betrieb, aber die Wartehäuschen sind schon verschmiert. Jedes Jahr werden Schäden in Millionenhöhe beklagt.

Ich habe mich einmal erkundigt, welches Ungemach eigentlich jemandem droht, der solch Unwesen treibt. Ich konnte es fast nicht glauben, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wenn durch das Sprayen die Substanz eines Fahrzeugs oder Gebäudes nicht verletzt ist, dann wird ein solches Treiben strafrechtlich überhaupt nicht verfolgt. Das heißt, ein Sprayer kann eine ganze Hauswand verunstalten. Der Geschädigte muss anschließend seine Ansprüche im Wege des Zivilrechts geltend machen, aber der Staat kann nicht eingreifen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es nicht unbegreifbar: Wenn Sie einen Sprayer erwischen, ihn fragen, ob er nicht alle Tassen im Schrank habe, und Sie ihn beleidigen, dann setzen Sie sich der Gefahr aus, eine Straftat zu begehen, während der Sprayer völlig straffrei ausgeht.

Ich habe daraufhin den Antrag auf Drucksache 14/2582 gestellt und war mir eigentlich relativ sicher, dass alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause so viel gesunden Menschenverstand haben, dass sie einsehen: Hier müssen wir etwas ändern. Umso überraschter bin ich – ich sage Ihnen ganz offen: Ich kann es wirklich nicht fassen –, dass die Kolleginnen und Kollegen der SPD und der GRÜNEN im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen diesen Antrag abgelehnt haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist mir völlig unverständlich. Ich kann mir auch nach wie vor nicht vorstellen, dass das die Meinung in der gesamten SPD-Fraktion und in der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist. Deswegen bitte ich Sie, Ihre Meinung zu korrigieren und diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Schieder, bitte.

Frau Marianne Schieder (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der CSU-Fraktion ist für mich höchst überflüssig, in der Sache wenig hilfreich und zielführend. Es handelt sich wieder einmal um einen reinen Schaufensterantrag, mit dem Sie hartes Durchgreifen demonstrieren wollen,

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wohl wissend, dass Sie mit diesem Antrag in der Sache wirklich nichts vorwärts bringen. Selbstverständlich geht es nicht an, dass durch Graffiti-Schmierereien Eigentum beschädigt wird, die betroffenen Eigentümer mit enormen Wiederherstellungskosten belastet werden und dann oft sogar auf diesen Kosten sitzen bleiben. Wir als SPD-Fraktion – Herr Kollege Knauer, da dürfen Sie sicher sein –, haben keinerlei Verständnis für solche Aktionen. Für uns ist es selbstverständlich, dass der entstandene Schaden ersetzt werden muss und dass die Täter für ihr Tun strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden müssen. Das Problem ist aber doch nicht, dass das geltende Strafrecht nicht ausreicht, sondern das Problem ist, dass man die Kerle in den allermeisten Fällen nicht erwischt und dann natürlich keinen Schadenersatz einfordern kann.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CSU – Unruhe)

Wenn die Täter erwischt werden, dann werden sie auch zur Verantwortung gezogen – das ist doch tägliche Praxis –, dann wird zivilrechtlich dafür gesorgt, dass der Schaden beseitigt wird, dass die Kosten ersetzt werden, und sie werden auch nach § 303 StGB wegen Sachbeschädigung strafrechtlich zur Verantwortung gezogen.

(Weinhofer (CSU): Eben nicht!)

In den allermeisten Fällen – das hat eine Anhörung im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages ergeben – wird sogar verurteilt. Höchststrichterlich wird gefordert – das wissen wir alle –, dass Sachbeschädigung nur dann bejaht werden kann, wenn eine Substanzverletzung vorliegt. Diese ist doch in den allermeisten Fällen gegeben, weil Sie die Farbe nicht mehr vom Putz trennen können, weil die Schmiererei nicht beseitigt werden kann, ohne dass es zu einer Substanzverletzung kommt. Fraglich ist auch – dazu kann ich Ihnen Äußerungen aus Ihrer eigenen Bundestagsfraktion zitieren –, ob die bestehenden Lücken beseitigt werden können, indem man Ihren Vorschlag aufgreift und § 303 des Strafgesetzbuches um das Merkmal des Verunstaltens erweitert. Sie wissen auch, dass dies ein neuer unbestimmter Rechtsbegriff ist, der ausgelegt und interpretiert werden muss.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Knauer? –

Knauer (CSU): Frau Kollegin Schieder, ist Ihnen bekannt, dass beispielsweise die öffentlichen Verkehrsbetriebe und die Deutsche Bahn AG mittlerweile ihre Waggons und ihre Busse mit Schutzfarben versehen, so dass es möglich ist, die aufgesprayte Farbe ohne Substanzverletzung zu entfernen, und dass wir eben aufgrund des Fehlens des Merkmals des Verunstaltens im Moment keine Grundlage haben, um die Täter strafrechtlich zu verfolgen?

Frau Marianne Schieder (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Mir ist bekannt, dass zum Beispiel die Bahn diese Maßnahmen vornimmt, aber nicht deswegen, weil sie das Strafrecht für unzureichend hält, sondern deswegen, weil sie genau weiß, dass die Täter nicht erwischt werden und dann der entstandene Schaden nicht ersetzt werden kann.

Herr Knauer, interessant ist doch auch, dass sich schon in den 80er Jahren der Bundestag mit einem Vorschlag dieser Art beschäftigt hat. Damals wollte man keine Verschärfung des Strafrechts, sondern eine Ausdehnung oder eine Veränderung im Ordnungswidrigkeitenrecht. Ihre eigene Bundesregierung hat damals davon Abstand genommen. Im abschließenden Bericht des Rechtsausschusses heißt es: Die Fraktionen der CDU/CSU und der FDP ließen sich bei ihrer Entscheidung von dem

Bedenken leiten, dass der Begriff des sonstigen Verunstaltens nicht eindeutig auszulegen sei; vor allem aber hält man die zivilrechtlichen Ansprüche des durch eine Verunstaltung Betroffenen und das Satzungsgebungsrecht der Kommunen für ausreichend, um diejenigen Verunstaltungen zu bekämpfen, die nicht mehr unter die Tatbestandsvoraussetzungen einer Sachbeschädigung fallen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man es damals schon für unmöglich gehalten hat, mit dieser Erweiterung im Bußgeldrecht etwas zu erreichen, wie kann man es dann im Strafrecht für möglich halten?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hölzl?

Frau Marianne Schieder (SPD): Ja.

Hölzl (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Kollegin! Da Sie Argumente, die 20 Jahre zurückliegen, in den Mittelpunkt rücken, wäre es dann nicht eine kluge Maßnahme, wenn Sie sich einmal bei den Polizeibehörden und den Polizeipraktikern danach erkundigen würden, in wie vielen Fällen die Täter selbstverständlich ermittelt werden, aber wegen der heute leider unzureichenden rechtlichen Voraussetzungen nicht einer Bestrafung zugeführt werden können?

Frau Marianne Schieder (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Sie sollen mir nicht zu unterstellen, dass ich mich nicht informiert hätte; ich unterstelle es Ihnen auch nicht. Ich habe mich selbstverständlich informiert. All diejenigen im Polizeidienst, mit denen ich gesprochen habe, haben mir bestätigt, dass es das größte Problem ist, die Täter nicht dingfest machen zu können. Das zweite Problem ist, dass es sich um sehr junge Straftäter handelt. Darauf möchte ich noch kurz eingehen. Den Betroffenen muss – ich wiederhole es – geholfen werden. Das ist unsere feste Überzeugung. Das geschieht durch die zivilrechtlichen Schadenersatzansprüche, und die kann man – ich betone es noch einmal – nur realisieren, wenn man die Täterinnen und Täter auch wirklich erwischt. Hier muss noch mehr getan werden, um größere Erfolge zu erzielen. Selbstverständlich müssen die Täterinnen und Täter, die man erwischt hat und die man überführen konnte, davon abgehalten werden, so etwas wieder zu tun. Allerdings ergibt die Statistik, dass es sich um Jugendliche zwischen 12 und 20 Jahren handelt.

(Zuruf von der CSU: Eben!)

Ist die Erweiterung des Strafrechts da wirklich hilfreich? Mir erscheint es sinnvoller, im Sinne der Prävention vorzugehen und beispielsweise in den Schulen die Sache zu diskutieren. Die Jugendlichen müssen darüber informiert werden, was strafrechtlich auf sie zukommt und was sie zivilrechtlich treffen kann. Es ist bei weitem sinnvoller und wirkungsvoller, zum Beispiel die Täterinnen und Täter diesen Schaden selber beseitigen zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist wesentlich sinnvoller, den Täter-Opfer-Ausgleich verstärkt anzuwenden und sozusagen über diese Arbeit diese Art von Straftaten zu verhindern. Die Bundesregierung denkt konkret darüber nach, Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, um im Rahmen von Modellprojekten nach neuen Wegen der Prävention zu suchen.

Zum Schluss frage ich mich ernsthaft, liebe Kolleginnen und Kollegen, was Sie bewogen hat, diesen Antrag aus der Ablage hochzuziehen. Haben Sie denn wirklich keine wichtigeren Themen anzubieten? Sehen Sie keine wichtigeren Probleme, mit denen sich dieses Hohe Haus beschäftigen sollte?

(Zuruf von der CSU: Oh, oh!)

Ich meine schon, dass wir uns selbst ernster nehmen und davon absehen sollten, solche Detailanträge, die in den Ausschüssen ausführlich diskutiert wurden, ins Hohe Haus einzubringen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wie viele das interessiert, sehen Sie ja selbst an der Besetzung des Hohen Hauses.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen König.

(Hoderlein (SPD): Das ist nicht nötig! – Zurufe von der SPD)

– Entschuldigung. Zuerst hatte sich Frau Tausendfreund zu Wort gemeldet.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe schon: Das wird die heftigste Debatte des heutigen Tages werden. Wir sollten doch auf die Uhr schauen

(Beifall bei der CSU)

und die Wichtigkeit dieses Themas werten.

(Knauer (CSU): Das ist wohl ein bisschen peinlich? – Weitere Zurufe von der CSU)

Unbestritten ist die Graffiti-Sprüherei widerrechtlich und verursacht sehr hohe Kosten sowohl für das Gemeinwesen als auch für die Privaten, die betroffen sind. Deshalb sollte alles getan werden, um diese Sprühereien einzudämmen. Es ist noch gar nicht lange her, da war ich selbst von solchen Schmierereien betroffen. Unser VW-Bus stand irgendwann nachts ein paar Tage vor der Landtagswahl vor der Haustüre und war rundum schwarz eingesprüht.

(Heiterkeit und Zurufe)

Es waren nicht schwarze Sprüher, sondern auf dem ganzen VW-Bus stand CSU, CSU, CSU.

(Heiterkeit und fortgesetzte Zurufe)

Ich bin dann den ganzen Tag mit diesem VW-Bus durch den Ort gefahren, und das war die beste Wahlkampfwerbung.

(Heiterkeit und fortgesetzte Zurufe)

Das war wahnsinnig ärgerlich und hat viel gekostet. Die Täterinnen bzw. Täter sind natürlich nicht gefasst worden. Sie waren wie vom Erdboden verschluckt. Ich weiß, wie ärgerlich so etwas ist, und als langjährige Gemeinderätin weiß ich auch, wie viel Schaden das für die Kommunen verursacht. Dennoch bin ich der Meinung, dass die vorhandenen rechtlichen Mittel ausreichen. Wir haben die zivilrechtlichen Schadenersatzansprüche aus dem Deliktsrecht, und wir haben die strafrechtlichen Vorschriften zur Sachbeschädigung, die schon genannt worden sind. Das reicht aus. Selbst wenn wir zu der Auffassung kämen, das reiche nicht aus, wäre Ihr Weg über den unbestimmten Rechtsbegriff des Merkmals der Verunstaltung der falsche. Das geht einfach so nicht.

(Zurufe von der CSU)

Wie kann denn nun die Graffiti-Malerei verhindert werden? Jedenfalls nicht mit einer verschärften Strafrechtsandrohung. Diese Graffitis sind von unterschiedlicher Qualität.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt richtige Kunstwerke!)

Sicherlich gibt es reine Schmierereien, aber auch Graffitis mit künstlerischem Charakter. Es ist ein Phänomen, und es ist zum Teil eine Modeerscheinung gewesen. Darüber hinaus ist es gerade für die jungen Leute auch eine Mutprobe, vielleicht unter Gleichaltrigen ein Versuch, Anerkennung zu bekommen. Ob immer kriminelle Energie dahinter steht, bezweifle ich etwas. Es gibt da die unterschiedlichsten Fälle.

(Hoderlein (SPD): Dafür gibt es tatsächlich andere Beispiele!)

Die Energie, die dahinter steht, braucht einfach ein Ventil. Viele Städte und Gemeinden haben dies erkannt und dieser überschüssigen Energie eine Öffnung gegeben, indem sie Flächen für Graffiti-Malerei zur Verfügung gestellt haben. Das geschah zum Beispiel in Unterführungen; dort wurden die Sprayereien in geordnete Bahnen gelenkt, dort konnten sich die Graffitikünstler austoben. Genau dadurch wird die Sache in geregelte Bahnen gelenkt. Es sind zum Teil sogar Wettbewerbe durchgeführt worden. Dort, wo so agiert wurde, sind die Schmierereien deutlich zurückgegangen. Ich glaube, dieser Weg ist sehr viel richtiger.

(Knauer (CSU): Das widerspricht alles nicht dem Antrag!)

Man sollte auch in der Jugendarbeit sehr viel stärker ansetzen, damit die jungen Leute lernen, genauer zwischen Mein und Dein zu unterscheiden, wie wichtig das Gemeinwohl ist, und wie ärgerlich es für die Privaten ist, die Schäden wieder beseitigen zu müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Knauer (CSU): So ist das alles in Ordnung!)

Herr Knauer, Ihr Antrag geht ein bisschen in Richtung Schaufensterantrag.

(Knauer (CSU): Wenn ich für 2,50 DM klaue, werde ich auch strafrechtlich verfolgt! – Zuruf der Frau Abgeordneten Voget (SPD))

Wir hier im Bayerischen Landtag sind sowieso nicht zuständig. Außerdem ist der Regierungswechsel im Bund noch gar nicht so lange her. Davor hätten Sie 16 Jahre Zeit gehabt, sich der strafrechtlichen Seite anzunehmen. Sie haben es nicht gemacht, und jetzt auf einmal fordern Sie in Ihrem Schaufensterantrag, das Strafrecht zu verschärfen; nur so könne die Graffiti-Malerei eingedämmt werden. Das geht völlig am Ziel vorbei.

(Christ (CSU): Ich lade Sie ein, bei mir die Hauswand zu säubern!)

Sind denn diejenigen, die Ihre Hauswand beschmiert haben, erwischt und zur Rechenschaft gezogen worden?

(Zuruf des Abgeordneten Christ (CSU) – Dr. Bernhard (CSU): Dann brauchen wir überhaupt kein Strafrecht mehr!)

– Genau, sie sind nicht erwischt worden. Da sehen Sie es doch.

(Dr. Bernhard (CSU): Also brauchen wir das Strafrecht nicht mehr! – Weitere Zurufe und Unruhe)

Ich habe noch einen Vorschlag für einen nächsten Antrag, den Sie stellen könnten. Bisher ist das strafrechtlich noch nicht relevant und betrifft nur den männlichen Teil der Bevölkerung. Vielleicht könnten Sie einmal das Biseln in der Öffentlichkeit unterbinden.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Lebhaftige Zurufe von der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die nächste Wortmeldung, Herr König, bitte.

König (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe)

Nur zu Ihrer Information: Ich habe noch Zeit, mein Zug fährt erst um 18.49 Uhr.

Wenn ich meine beiden Vorrednerinnen höre, kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass von Ihrer Seite durch Verdrehungen, Verharmlosung und Lächerlichmachung der Sache verdeckt werden soll, dass Sie von der rot-grünen Koalition offensichtlich nicht mehr bereit sind, im Strafrecht zwischen Mein und Dein zu unterscheiden.

(Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frau Marianne Schieder (SPD): Das ist eine Unterstellung! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Da können Sie lachen. Frau Schieder, wir kommen noch dazu.

Tatsache ist erstens, dass das nicht irgendeine Lappalie ist, sondern dass es jedes Jahr Schäden in dreistelliger Millionenhöhe durch Graffiti-Schmierereien gibt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Volkmann?

König (CSU) Nein.

Zweitens ist Tatsache, was Frau Schieder in Abrede zu stellen versucht hat, dass die Graffiti-Schmierereien in der Regel nicht strafrechtlich nach § 303 und § 304 des Strafgesetzbuches verfolgt werden können, weil nach höchster richterlicher Rechtsprechung diese Schmierereien nur dann strafbar sind, wenn die Substanz der Sache zerstört wird und damit, wie Sie gesagt haben, eines der beiden Tatbestandsmerkmale des Beschädigens oder Zerstörens erfüllt ist. Sie haben erklärt, das brauche es nicht und das gehe auch nicht.

Tatsache ist drittens, dass die Erscheinung nicht nur bei uns auftritt, sondern auch in anderen Ländern. Im benachbarten Österreich hat man – nebenbei bemerkt: vor dem Regierungswechsel – den § 303 des Strafgesetzbuches entsprechenden Straftatbestand um das dritte Merkmal des Verunstaltens erweitert und damit sichergestellt, dass alle Erscheinungsformen der Schmierereien, die erheblichen wirtschaftlichen Schaden verursachen, strafrechtlich geahndet werden können. Ich weiß, dass Sie das alles sehr ungern hören, weil hier Leute sitzen, die jetzt merken, welch Trojanisches Pferd diese rot-grüne Gemeinschaft ist.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Obendrauf sitzt der medienwirksam gestaltete Strahlmann mit der Havanna im Mundwinkel, und innen befinden sich die Ströbeles und die Schwulen- und Lesbenvertreter usw., weil sie verdecken wollen, dass sie auf dem besten Weg sind, unsere Republik in wesentlichen Fragen umzugestalten. Dazu gehören auch Umgestaltungen der Rechtsordnung. Heute gibt es schon SPD-regierte Bundesländer, in denen man nicht mehr bereit ist, einen Ladendiebstahl zu ahnden, und Sie sind heute nicht mehr bereit sind, mit uns dafür zu sein, dass Graffiti-Schmierereien bestraft werden.

(Unruhe bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich weiß, das tut weh. Deswegen regen Sie sich auch so auf. Aber Sie müssen es sich einmal anhören; es bleibt Ihnen gar nichts anderes übrig.

Wir haben mit Interesse den von der Schwulen- und Lesbenvereinigung ins Internet eingestellten Gesetzentwurf gelesen. Sie haben sich nicht einmal getraut, diesen Entwurf Ihrer Bundesjustizministerin zu zeigen. Damit wollen Sie diese Republik verändern.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, mir liegen zwei Zwischenfragen vor. Lassen Sie diese zu? Es handelt sich um Herrn Kollegen Volkmann und Frau Kollegin Gote. –

Volkmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege, ich wollte Sie nur fragen, ob Sie in Anbetracht Ihrer Ausführungen wirklich glauben, dass Sie Ihren Zug um 18.49 Uhr noch erwischen.

(Allgemeine Heiterkeit)

König (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege, Sie brauchen sich keine Sorgen zu machen. Es fährt ein weiterer Zug um 19.49 Uhr.

(Allgemeine Heiterkeit)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Gote, bitte.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Kollege, ist Ihnen vielleicht aufgrund der letzten heißen Tage, die man als Hofer sicher nicht gewöhnt ist, entgangen, dass es sich hier nicht um eine Bierzeltveranstaltung, sondern um eine Plenarsitzung des Bayerischen Landtags handelt?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

König (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Gote, Ihre Fragestellung hat an sich schon gezeigt, dass Sie die Sitzung offensichtlich für eine Bierzeltveranstaltung halten und dass Sie nicht bereit sind, den Ernst der Angelegenheit zu erkennen und entsprechend zu handeln. Fragen Sie doch einmal die Leute, die geschädigt wurden, ob sie die Angelegenheit auch so lächerlich finden wie Sie oder ob sie vielleicht der Meinung sind, dass die Schädiger strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Ergebnis würde ich Ihnen empfehlen, noch einmal ernsthaft darüber nachzudenken, ob Sie sich dieses Thema, das natürlich weh tut, weiterhin vorhalten lassen wollen oder ob Sie von der Meinung Ihrer Kolleginnen und Kollegen im Bundestag – Rot-Grün hat sich entsprechend im Rechtsausschuss geäußert; offensichtlich müssen Sie das nachvollziehen – abweichen und mit uns zusammen dafür sorgen wol-

len, dass der Unterschied zwischen Mein und Dein auch in der Strafrechtsordnung gewahrt wird.

Frau Marianne Schieder (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Kollege, ist Ihnen vielleicht entgangen, dass wir nicht die Sache an sich für lächerlich halten – ich meine, das haben wir dargestellt –, sondern die Art und Weise, wie Sie Ihre Rede gestalten?

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

König (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Schieder, diese Frage war ohne Inhalt. Im Ergebnis werden wir selbstverständlich den Bürgerinnen und Bürgern draußen im Land sagen, wie die SPD und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu solchen Fragen stehen. Es geht um Mein und Dein, die Strafrechtsordnung, die Ahndung, die Diskussion in der Schule und all diese Dinge. Ich appelliere nochmals an Sie alle, unserem Antrag zuzustimmen; umso besser wird es Ihnen anschließend bei den Wirtshausversammlungen gehen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD: Zugabel!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Voget. Sie haben eine Redezeit von drei Minuten.

Frau Voget (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Kolleginnen und Kollegen, ich werde diesem Antrag nicht zustimmen. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Das Unrechtsbewusstsein ist bei den Tätern – es sind wohl nur in wenigen Fällen Täterinnen – durchaus vorhanden, sonst würden sie sich leichter erwischen lassen. Die jungen Leute wissen, dass es nicht recht ist, was sie tun. Das ist klar.

Die ganz überwiegende Anzahl der Täterinnen und Täter sind Menschen, die unter das Jugendrecht fallen. Sie sind unter 18 Jahre. Ich möchte gern wissen, was Sie erreichen wollen. Ich dachte, in diesem Bereich sind wir alle der Meinung, man soll jugendliche Täter mit ihrer Straftat konfrontieren, ihnen das Unrecht vor Augen führen, sie etwas arbeiten lassen und sie vor allem resozialisieren. Genau das geschieht zur Zeit. Ich weiß nicht, was Sie wollen. Gegen Täter, die wir nicht erwischen, hilft uns auch kein Strafgesetz. Die Täter, die wir erwischen, werden mit den Folgen ihrer Tat konfrontiert. Sie müssen zahlen, und wenn es sich um einen Eingriff in die Substanz handelt, ist die Tat ohnehin strafbewehrt.

Das, was Sie wollen, führt dazu, dass die Zahlen der Jugendkriminalstatistik steigen und dass sich in der Praxis wenig ändert. Das ist meiner Ansicht nach nicht der richtige Umgang mit dem Problem. Insbesondere will ich noch einmal betonen: Das Unrechtsbewusstsein ist vorhanden. In dem Alter schlägt man gern einmal über die Stränge. Das tun wir in unserem Alter nicht mehr in diesem Ausmaß.

(Heiterkeit bei der SPD)

Eigentlich wollte ich nichts mehr sagen, was weh tut, aber ich sage es doch: Dummheit tut auch manchmal weh. Wir werden dem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Um das Wort gebeten hat Herr Staatsminister Dr. Weiß.

(Dr. Kaiser (SPD): Wo ist die Festplatte?)

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Nachdem ich das Herumgeeierte der Opposition allmählich satt habe, will ich ein paar deutliche Worte sagen. Sie stehen vor einem riesigen Problem: Einerseits wollen Sie es sich mit den Hausbesitzern und den Kommunen nicht verderben, deren Hauswände versaut werden, was Hunderte von Millionen an Schaden verursacht. Andererseits haben Sie anscheinend den Eindruck, dass Sie auf eine gewisse Klientel Rücksicht nehmen und dafür sorgen müssen, dass diese nicht bestraft wird.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe den Eindruck, hier wird herumgeredet, ohne dass man weiß, worum es geht.

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Kollegin Schieder sprach vom Täter-Opfer-Ausgleich,

(Hufe (SPD): Und der König von Schwulen und Lesben!)

obwohl hier doch zunächst eine Straftat vorliegen muss, bevor es dazu kommen kann.

(Beifall bei der CSU)

Oder haben Sie, Frau Kollegin Schieder, obwohl Juristin, nicht Täter-Opfer-Ausgleich, sondern Schadensersatzanspruch gemeint?

(Frau Marianne Schieder (SPD): Keine Unverschämtheiten, Herr Minister!)

Das Problem liegt doch darin, dass ein Großteil der Schmierereien nicht strafbar ist, weil die Spuren ohne Beschädigung der Substanz beseitigt werden können. Wenn es sich um keine Straftat handelt, ist eine strafrechtliche Verfolgung ausgeschlossen. Glauben Sie denn wirklich, dass ein Polizist, der einen Schmierer ertappt, sagen kann: „Moment, ich muss zuerst prüfen, ob die Substanz verletzt worden ist!“, weil nur bei einer Straftat eine Festnahme möglich ist?

(Frau Marianne Schieder (SPD): So ein Unsinn, es hat doch noch kein Polizist den Beweis vor Ort angetreten, das ist doch der letzte Humbug!)

Unser Ziel ist, dass strafrechtlich reagiert werden kann, wenn fremdes Eigentum beschädigt wird. Das könnte auch Grundlage der Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche sein. Und was das Argument betrifft, es handle sich um 14- bis 16-Jährige, die sich nur entfalten wollten. Da gäbe es dafür sogar Wände, die man erlaubterweise besprühen darf. Es bietet doch die Tatsache, dass im Boxring zugeschlagen werden darf, nicht die Gewähr dafür, dass das auch im Bierzelt erlaubt ist.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen uns entscheiden, ob wir eine Strafrechtslücke schließen wollen oder nicht.

(Frau Marianne Schieder (SPD): Ob wir sie schließen können!)

Wir wollen sie im Interesse der Eigentümer schließen, deren Eigentum versaut wird. Sie wollen das nicht. Das sollten Sie zugeben, anstatt herumzueiern.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Stimmenthaltungen? – Die Kollegen Mehrlich und Nentwig von der SPD. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung abgearbeitet. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss: 17.53 Uhr)

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Kennzeichnung mit [x] = abweichendes Votum bei der Mitberatung, soweit bei Versand der Tagesordnung die Beschlussempfehlungen und Berichte vorlagen.

- | | |
|---|--|
| <p>1. Antrag der Abgeordneten Dr. Jung, Dr. Hahnzog u. a. SPD
Bekämpfung der organisierten Kriminalität
Drs. 14/413, 14/3336 (A)</p> <p>Im federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichterstatte(r): Dr. Jung
Mitberichterstatte(r): Hölzl</p> | <p>Im federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatte(r): Münzel
Mitberichterstatte(r): Dr. Spaenle</p> |
| <p>2. Antrag des Abgeordneten Schammann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Einführung des BSE-Schnelltests in Bayern
Drs. 14/1035, 14/3478 (A)</p> <p>Im federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren
Berichterstatte(r): Schammann
Mitberichterstatte(r): Zengerle</p> | <p>5. Antrag der Abgeordneten Kellner, Köhler Elisabeth, Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sozialbericht Bayern – Frauen stärken (3)
Zeitweises Aussetzen der Koedukation
Drs. 14/1728, 14/3523 (E)</p> <p>6. Antrag der Abgeordneten Kellner, Köhler Elisabeth, Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sozialbericht Bayern – Frauen stärken (4)
Durchführung einer Informations- und Motivationskampagne
Drs. 14/1729, 14/3167 (A)</p> <p>Im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatte(r): Schopper
Mitberichterstatte(r): Görlitz</p> |
| <p>3. Antrag der Abgeordneten Kellner, Köhler Elisabeth, Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sozialbericht Bayern – Frauen stärken (1)
Erstellung eines bayerischen Aktionsplans zur Gleichstellung von Frauen und Männern
Drs. 14/1726, 14/3168 (A)</p> <p>Im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatte(r): Schopper
Mitberichterstatte(r): Görlitz</p> | <p>7. Antrag der Abgeordneten Kellner, Köhler Elisabeth, Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sozialbericht Bayern – Frauen stärken (5)
Ermittlung der Investitionsbereitschaft der Frauen in Unternehmensgründungen und deren Finanzierungsprobleme
Drs. 14/1730, 14/2796 (E)</p> |
| <p>4. Antrag der Abgeordneten Kellner, Köhler Elisabeth, Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sozialbericht Bayern – Frauen stärken (2)
Mädchenbeauftragte
Drs. 14/1727, 14/3522 (A)</p> | <p>8. Antrag der Abgeordneten Kellner, Köhler Elisabeth, Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sozialbericht Bayern – Frauen stärken (6)
Untersuchung zur unbezahlten Arbeit
Drs. 14/1731, 14/2229 (A)</p> <p>Im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatte(r): Schopper
Mitberichterstatte(r): Görlitz</p> |
| <p>9. Antrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Köhler Elisabeth u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sozialbericht Bayern – Neue Impulse für Chancengleichheit (1)</p> | <p>9. Antrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Köhler Elisabeth u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sozialbericht Bayern – Neue Impulse für Chancengleichheit (1)</p> |

- Angleichung der Bildungschancen innerhalb Bayerns
Drs. 14/1732, 14/3524 (E)
und
- Antrag der Abgeordneten Pranghofer u. a. SPD
Bildungsgefälle in Bayern ausgleichen
Drs. 14/1754, 14/3524 (E)
10. Antrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Köhler Elisabeth u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sozialbericht Bayern – Neue Impulse für Chancengleichheit (2)
Bessere Förderung in kleineren Klassen
Drs. 14/1733, 14/3525 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichtersterterin: **Münzel**
Mitberichtersterter: **Stahl Georg**
11. Antrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Köhler Elisabeth u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sozialbericht Bayern – Neue Impulse für Chancengleichheit (3)
Sofortprogramm Integration
Drs. 14/1734, 14/3526 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichtersterterin: **Münzel**
Mitberichtersterter: **Dr. Spaenle**
12. Antrag der Abgeordneten Kellner, Köhler Elisabeth, Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sozialbericht Bayern – Neue Impulse für Chancengleichheit (5)
Ganztägige Betreuung ausbauen
Drs. 14/1736, 14/3532 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichtersterterin: **Schopper**
Mitberichtersterter: **Unterländer**
13. Antrag der Abgeordneten Kellner, Köhler Elisabeth, Schopper u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sozialbericht Bayern – Überschuldung vermeiden – Perspektiven eröffnen
Ergänzende Langzeitstudien über Armutsverläufe
Drs. 14/1740, 14/2231 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichtersterterin: **Schopper**
Mitberichtersterter: **Unterländer**
14. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Münzel, Schopper und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sozialbericht Bayern
Verstärkte Einstellung von Mitbürgerinnen und Mitbürgern ausländischer Herkunft in den öffentlichen Dienst
Drs. 14/1741, 14/2561 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes waren
Berichtersterter: **Sprinkart**
Mitberichtersterter: **Schmid Peter**
15. Antrag der Abgeordneten Kellner, Köhler Elisabeth, Schopper u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sozialbericht Bayern
Unterschiedliche Sterblichkeitsraten in bayerischen Regionen
Drs. 14/1742, 14/3129 (G)
- Im federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichtersterterin: **Paulig**
Mitberichtersterter: **Hofmann**
16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Köhler Elisabeth u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ausstieg der Kirche aus der Schwangerenkonfliktberatung;
Sicherstellung des pluralen Beratungsangebots
Drs. 14/1805, 14/3400 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichtersterterin: Schopper
Mitberichtersterterin: Görlitz
17. Antrag der Abgeordneten Starzmann u. a. SPD
Sinnvolle Organisation der Grundlagen- und Anwendungsforschung für nachwachsende Rohstoffe
Drs. 14/1900, 14/3394 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren
Berichtersterter: **Gartzke**
Mitberichtersterter: **Sinner**
18. Antrag der Abgeordneten Lück SPD
Einführung eines BSE Schnelltests
Drs. 14/1901, 14/3512 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren
Berichtersterterin: **Lück**
Mitberichtersterter: **Zengerle**
19. Antrag der Abgeordneten Hirschmann, Wahnschaffe, Irlinger u. a. SPD
Gesundheitliche Ungleichheit beseitigen
Gesundheitserziehung im Unterricht
Drs. 14/2062, 14/3416 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichtersterter: **Irlinger**
Mitberichtersterter: **Thätter**
20. Antrag der Abgeordneten Hirschmann, Wahnschaffe, Irlinger u. a. SPD
Gesundheitliche Ungleichheit beseitigen
Erweiterung der schulärztlichen Reihenuntersuchung
Drs. 14/2063, 14/3417 (A)

- Im federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichtersteller: **Pfaffmann**
Mitberichtersteller: **Thätter**
21. Antrag der Abgeordneten Dr. Jung u. a. SPD
Stärkung der Präventionsarbeit I
Drs. 14/2067, 14/3337 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichtersteller: **Dr. Jung**
Mitberichtersteller: **Hölzl**
22. Antrag der Abgeordneten Dr. Jung u. a. SPD
Stärkung der Präventionsarbeit II
Drs. 14/2068, 14/3338 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichtersteller: **Dr. Jung**
Mitberichtersteller: **Hölzl**
23. Antrag der Abgeordneten Dr. Jung u. a. SPD
Präventionsarbeit stärken III
Drs. 14/2069, 14/3339 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichtersteller: **Dr. Jung**
Mitberichtersteller: **Hölzl**
24. Antrag der Abgeordneten Dr. Jung u. a. SPD
Stärkung der Präventionsarbeit IV
Drs. 14/2070, 14/3340 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichtersteller: **Dr. Jung**
Mitberichtersteller: **Hölzl**
25. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Gote und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (BayRDG): Sicherstellung der landesweiten Versorgung im Rettungsdienst- und Krankentransportwesen unter Einbeziehung der privaten Unternehmer
Drs. 14/2096, 14/3544 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstellerin: **Köhler Elisabeth**
Mitberichtersteller: **Ettengruber**
26. Antrag der Abgeordneten Odenbach u. a. SPD
Sicherung der Führung der Berufsbezeichnung „Restaurator“ für die an bayerischen Fachakademien ausgebildeten, staatlich geprüften Restauratoren
Drs. 14/2358, 14/3553 (E)
27. Antrag der Abgeordneten Loscher-Frühwald, Zengerle, Eckstein u. a. CSU
Kosteneinsparung bei EU-Kontrollen
Drs. 14/2383, 14/3315 (E)
28. Antrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Dürr, Münzel u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Frauenförderung an Hochschulen I: Lehrauftragsprogramm an Fachhochschulen
Nachfolgeaktivitäten des HSP III
Drs. 14/2504, 14/3317 (E)
29. Antrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Dürr, Münzel u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frauenförderung an Hochschulen V: Evaluation des Gleichstellungsauftrags
Drs. 14/2508, 14/3321 (E)
30. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Scharfenberg und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Keine Verbrennung von hochbelastetem Holz im Schwandorfer Kraftwerk
Drs. 14/2515, 14/3359 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstellerin: **Paulig**
Mitberichtersteller: **Mirbeth**
31. Antrag der Abgeordneten Starzmann u. a. SPD
Fleischkennzeichnung in Europa
Drs. 14/2520, 14/3314 (E)
32. Antrag der Abgeordneten Gartzke, Biedefeld u. a. SPD
Umsetzung der Europäischen Programmes Natura-2000-Netz in Bayern
Drs. 14/2527, 14/3368 (E)
33. Antrag der Abgeordneten Hirschmann u. a. SPD
Gesundheitliche Ungleichheit beseitigen
Forschungsprogramm „Leben im Alter“
Drs. 14/2528, 14/3402 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstellerin: **Hirschmann**
Mitberichtersteller: **Dr. Zimmermann**
34. Antrag der Abgeordneten Loscher-Frühwald, Freiherr von Redwitz, Dr. Wilhelm u. a. CSU
Zukunft der Ernährungs-, Agrar- und Forstwissenschaften in Bayern
Drs. 14/2539, 14/3396 (E)
35. Antrag der Abgeordneten Schultz, Wahnschaffe u. a. SPD
Durchsetzung der Meldepflicht nach § 16e Abs. 2 ChemG
Drs. 14/2543, 14/3538 (E)
36. Antrag der Abgeordneten Schultz u. a. SPD
Änderung der ZPO, Achter Titel „Beweis durch Sachverständige“
Drs. 14/2544, 14/3505 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstellerin: **Schieder Marianne**
Mitberichtersteller: **Jetz**

37. Antrag der Abgeordneten Glück, Unterländer, Dodell und Fraktion CSU
Weiterentwicklung der Eltern- und Familienbildung
Vernetzung mit Schule, Kinder- und Jugendhilfe
Drs. 14/2552, 14/3531 (ENTH)
38. Antrag der Abgeordneten Glück, Unterländer, Dodell und Fraktion CSU
Weiterentwicklung der Eltern- und Familienbildung
Bestehende Instrumente auf den Prüfstand stellen und fortentwickeln
Drs. 14/2553, 14/3529 (ENTH)
39. Antrag der Abgeordneten Glück, Dodell, Unterländer und Fraktion CSU
Weiterentwicklung der Eltern- und Familienbildung
Neue Instrumente erproben
Drs. 14/2554, 14/3530 (ENTH)
40. Antrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Öffentlicher Dialog in der Erörterungsphase der Enquête-Kommission
„Mit neuer Energie in das neue Jahrtausend“
Drs. 14/2574, 14/3556 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatlerin: **Stahl Christine**
Mitberichterstatler: **Klinger**
41. Antrag der Abgeordneten Sinner, Brosch, Meißner u. a. CSU
NEUE SOZIAL- UND BÜRGERKULTUR
„Zeitliche Begrenzung von Rechtsvorschriften“
Drs. 14/2580, 14/3506 (E)
42. Antrag des Abgeordneten Kobler CSU
Folgekosten durch „Piercing“ bei den gesetzlichen Krankenkassen
Drs. 14/2592, 14/3307 (E)
43. Antrag der Abgeordneten Unterländer, Sinner u. a. CSU
NEUE SOZIAL- UND BÜRGERKULTUR
Förderung und Koordination des bürgerschaftlichen Engagements vor Ort in den Kommunen
Drs. 14/2606, 14/3482 (E)
44. Antrag der Abgeordneten Dr. Baumann, Hufe, Odenbach u. a. SPD
Umwandlung von Lehrstühlen an der Technischen Universität München
Drs. 14/2607, 14/3323 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur waren
Berichterstatlerin: **Dr. Baumann**
Mitberichterstatler: **Freiherr von Redwitz**
45. Antrag der Abgeordneten Dr. Baumann, Hufe, Odenbach u. a. SPD
Situation der Informatik in Bayern
Drs. 14/2611, 14/3554 (E)
46. Antrag der Abgeordneten Wahnschaffe, Schieder Marianne, Schieder Werner u. a. SPD
Vollendung des Universitätsklinikums Regensburg
Drs. 14/2619, 14/3324 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur waren
Berichterstatler: **Dr. Schmid Albert**
Mitberichterstatler: **Dr. Zimmermann**
47. Antrag der Abgeordneten Ach CSU, Straßer SPD, Kellner BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Durchführung des Art. 64 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO);
Anhebung der mit Beschluss vom 23.11.1971 (LT-Drs. Nr. 1540) festgesetzten Wertgrenze von 2 Mio. DM auf 2 Mio. Euro
Drs. 14/2631, 14/3542 (E)
48. Antrag der Abgeordneten Sinner, Mirbeth, Schreck u. a. CSU
NEUE SOZIAL- UND BÜRGERKULTUR
Bürgerschaftliche Mitwirkung bei kommunaler Aufgabenerfüllung ermöglichen
Drs. 14/2634, 14/3483 (E)
49. Antrag der Abgeordneten Loscher-Frühwald, Raner u. a. CSU
BHV1-Sanierung (Boviner-Herpes-Virus-Sanierung)
Drs. 14/2635, 14/3313 (E)
50. Antrag der Abgeordneten Dr. Waschler, Schneider Siegfried, Dr. Wilhelm u. a. CSU
Stärkung der Forschung im Schulsport an den bayerischen Landesuniversitäten
Drs. 14/2639, 14/3325 (E)
51. Antrag der Abgeordneten Sinner, Mirbeth, Schreck u. a. CSU
NEUE SOZIAL- UND BÜRGERKULTUR
Kommunale Beschäftigungs- und Arbeitsvermittlungsgesellschaften
Drs. 14/2651, 14/3484 (E)
52. Antrag der Abgeordneten Ach, Sackmann, Knauer u. a. CSU
Bayerische Besoldungsordnung;
Gleichbehandlung in der Schulleitung zwischen MB-Realschulen und sonstigen Realschulen
Drs. 14/2762, 14/3475 (E)
53. Antrag der Abgeordneten Herrmann, Kreuzer, Dingreiter u. a. CSU
Notargebühren als Standortnachteil
Drs. 14/2763, 14/3546 (E)
54. Antrag der Abgeordneten Zeller u. a. CSU
Erweiterung der Europäischen Union
Drs. 14/2773, 14/3341 (E)
55. Antrag der Abgeordneten Zeller u. a. CSU
Beziehungen der Türkei zu Europa
Drs. 14/2774, 14/3342 (G)

- Im federführenden Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten waren
Berichterstatter: **Meißner**
Mitberichterstatter: **Dr. Köhler Heinz**
56. Antrag der Abgeordneten Ettengruber u. a. CSU
Erhöhung des Anteils deutscher Beamten in der EU-Kommission
Drs. 14/2775, 14/3343 (E)
57. Antrag der Abgeordneten Zeller, Schweder u. a. CSU
EU-Steuer
Drs. 14/2807, 14/3489 (G)
- Im federführenden Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten waren
Berichterstatterin: **Schweder**
Mitberichterstatter: **Gartzke**
58. Antrag der Abgeordneten Sinner, Mirbeth, Schreck u. a. CSU
NEUE SOZIAL- UND BÜRGERKULTUR
Kleinräumige Organisationen initiieren und fördern
Drs. 14/2864, 14/3485 (E)
59. Antrag der Abgeordneten Paulig, Schammann und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Lebens- und Futtermittelsicherheit in Bayern erhöhen!
Drs. 14/2867, 14/3365 (E)
60. Antrag der Abgeordneten Starzmann u. a. SPD
Zukunft der Milchquote
Drs. 14/2870, 14/3477 (E)
61. Antrag der Abgeordneten Lück, Starzmann u. a. SPD
Behörde für Nahrungsmittelsicherheit auf EU-Ebene
Drs. 14/2873, 14/3364 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren
Berichterstatterin: **Lück**
Mitberichterstatterin: **Schweiger**
62. Antrag der Abgeordneten Lück, Starzmann u. a. SPD
Dioxin und PCB-Belastungen in Nahrungsmitteln
Drs. 14/2875, 14/3476 (E)
63. Antrag der Abgeordneten Dr. Merkl u. a. CSU
Erfahrungen mit der Umsetzung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts
Drs. 14/2883, 14/3508 (E)
64. Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Volkmann, Dr. Jung SPD
Stärkung der Bezirksausschüsse
Drs. 14/2904, 14/3486 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichterstatter: **Volkmann**
Mitberichterstatter: **Haedke**
65. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Kreuzer, Herrmann u. a. und Fraktion CSU
Sicherung eines bürgernahen Gerichtssystems in Bayern
Drs. 14/2909, 14/3509 (G)
- Im federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatter: **Jetz**
Mitberichterstatter: **Dr. Hahnzog**
66. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Hoderlein, Maget u. a. und Fraktion SPD
Verkehrspolitik für Bayern
Drs. 14/2910, 14/3550 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichterstatter: **Schläger**
Mitberichterstatter: **Lode**
67. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Schammann und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umsetzung des Landtagsbeschlusses zur fachgerechten Meldung von Natura 2000-Gebieten
Schaffung von Rechtssicherheit
Drs. 14/2911, 14/3385 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatterin: **Paulig**
Mitberichterstatter: **Hofmann**
68. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Lochner-Fischer, Werner-Muggendorfer und Fraktion SPD
Konsequenzen aus dem Verwaltungsgerichtsurteil zur Finanzierung der Schwangerenkonfliktberatung
Drs. 14/2913, 14/3399 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatterin: **Steiger**
Mitberichterstatterin: **Görlitz**
69. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Scharfenberg und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Intelligente Verkehrspolitik für Bayern!
Drs. 14/2918, 14/3551 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichterstatterin: **Scharfenberg**
Mitberichterstatter: **Lode**
70. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Stahl Christine, Tausendfreund und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Geplante Videoüberwachung in München
Bedenken des Datenschutzbeauftragten
Drs. 14/2946, 14/3487 (A)

- Im federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichterstatlerin: **Tausendfreund**
Mitberichterstatler: **Hölzl**
71. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Tausendfreund und Fraktion BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN
Konsequenzen aus dem Selbstmord eines Polizeibeamten
Drs. 14/2947, 14/3479 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichterstatlerin: **Tausendfreund**
Mitberichterstatler: **Hölzl**
72. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Stahl Christine, Tausendfreund und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stopp der geplanten Videoüberwachung in München
Drs. 14/2948, 14/3488 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichterstatlerin: **Tausendfreund**
Mitberichterstatler: **Hölzl**
73. Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog u. a. SPD
Rechtsmittelreform in Zivilsachen – Die Amtsgerichte und ihre Zweigstellen bleiben unberührt
Drs. 14/3026, 14/3510 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatler: **Dr. Hahnzog**
Mitberichterstatler: **Jetz**
74. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Schammann und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sofortiger Baustopp der Müllverbrennungsanlage „Thermoselect“ in Ansbach
Drs. 14/3027, 14/3369 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatler: **Schammann**
Mitberichterstatlerin: **Schweder**
75. Antrag der Abgeordneten Paulig, Schammann und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bericht zur Funktionssicherheit der „Thermoselect“-Müllverbrennungstechnik
Drs. 14/3028, 14/3370 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatler: **Schammann**
Mitberichterstatlerin: **Schweder**
76. Antrag der Abgeordneten Paulig, Schammann und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Beweissicherungsverfahren zur Müllverbrennungsanlage „Thermoselect“ in Ansbach
Drs. 14/3029, 14/3371 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatler: **Schammann**
Mitberichterstatlerin: **Schweder**
77. Antrag der Abgeordneten Wahnschaffe u. a. SPD
Keine „Green Card“ für Pflegekräfte
Initiative gegen Pflegenotstand
Drs. 14/3135, 14/3471 (E)
- Antrag, bei dem gemäß § 132 Abs. 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen der Abstimmung zugrunde zu legen ist:**
78. Antrag der Abgeordneten Odenbach, Franzke u. a. SPD
Zusätzliche Steigerung der Attraktivität der staatlichen Museen und Sammlungen
Drs. 14/2869, 14/3470 (G) [x]
- Im federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur waren
Berichterstatler: **Dr. Schuhmann**
Mitberichterstatler: **Kränzle**

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5: Eingaben betreffend die Aufenthaltsgenehmigung für eine armenische Familie (AZ.: EB.1666.14, u. a.)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X			Guckert Helmut	X		
Dr. Baumann Dorle		X		Güller Harald		X	
Beck Adolf	X			Guttenberger Petra	X		
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim	X		
Berg Irmilind		X		Dr. Hahnzog Klaus		X	
Dr. Bernhard Otmar	X			Hartenstein Volker		X	
Biedefeld Susann		X		Hartmann Gerhard		X	
Blöchl Josef	X			Hausmann Heinz	X		
Bocklet Reinhold				Hecht Inge			
Böhm Johann	X			Heckel Dieter			
Boutter Rainer		X		Hecker Annemarie	X		
Brandl Max		X		Heike Jürgen W.	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X			Heinrich Horst			
Brosch Franz	X			Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut	X			Hirschmann Anne		X	
Christ Manfred	X			Hoderlein Wolfgang		X	
Deml Marianne	X			Hölzl Manfred	X		
Dingreiter Adolf	X			Hofmann Walter	X		
Dodell Renate	X			Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz	X			Huber Erwin	X		
Dr. Dürr Josef		X		Hufe Peter		X	
Eck Gerhard	X			Irlinger Eberhard		X	
Eckstein Kurt	X			Jetz Stefan	X		
Egleder Udo		X		Dr. Jung Thomas			
Eppeneder Josef	X			Dr. Kaiser Heinz			
Ettengruber Herbert	X			Kaul Henning	X		
Dr. Eykmann Walter	X			Kellner Emma		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Dr. Kempfler Herbert	X		
Dr. Fickler Ingrid	X			Kiesel Robert	X		
Fischer Herbert	X			Klinger Rudolf	X		
Franzke Dietmar		X		Knauer Christian	X		
Freller Karl	X			Kobler Konrad			
Gabsteiger Günter	X			Köhler Elisabeth		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Dr. Köhler Heinz		X	
Gartzke Wolfgang		X		König Alexander	X		
Dr. Gauweiler Peter	X			Kränzle Bernd	X		
Geiger Hermann		X		Kreidl Jakob	X		
Glück Alois	X			Kreuzer Thomas	X		
Göppel Josef				Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Görlitz Erika	X			Kuchenbaur Sebastian	X		
Goertz Christine		X		Kupka Engelbert	X		
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann	X		
Dr. Goppel Thomas	X			Leichtle Wilhelm			
Gote Ulrike		X		Lochner-Fischer Monica			
Grabner Georg	X			Lode Arnulf	X		
Dr. Gröber Klaus	X			Loscher-Frühwald Friedrich	X		
				Lück Heidi		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz		X	
Prof. Männle Ursula	X		
Matschl Christa	X		
Mehrlich Heinz		X	
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann		X	
Dr. Merkel Gerhard			X
Meyer Franz	X		
Miller Josef			
Mirbeth Herbert	X		
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert			
Müller Willi	X		
Münzel Petra		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Nentwig Armin			
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann		X	
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Odenbach Friedrich		X	
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Pienßel Franz			
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp	X		
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred	X		
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred	X		
Schammann Johann		X	
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schläger Albrecht			
Dr. Schmid Albert		X	
Schmid Albert			
Schmid Berta	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Georg			
Schmid Peter	X		
Schmidt Renate		X	
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	
Schmitt Helga		X	
Schneider Siegfried	X		
Dr. Scholz Manfred		X	
Schopper Theresa			
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred			
Schultz Heiko		X	
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus	X		
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine			
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav		X	
Steiger Christa		X	
Steinmaßl Hermann			
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes			
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thätter Blasius	X		
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth		X	
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Voget Anne		X	
Volkman Rainer		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Dr. Waschler Gerhard	X		
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul	X		
Winter Georg	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus			
Zehetmair Hans	X		
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	99	65	1

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Wörner (SPD): *Ich frage die Staatsregierung: Trifft es zu, dass der Unterrichtsausfall an der Otfried-Preußler-Volksschule in Stephanskirchen im Februar 9 Prozent betrug?*

Antwort der Staatsregierung: Die Vertretungssituation an der VS Stephanskirchen (und im gesamten Schulamtsbezirk Rosenheim) war im Monat Februar tatsächlich sehr schwierig. Dabei kam es auch zu Ausfall von Unterrichtsstunden. Im Monat Februar sind 147 von insgesamt 3426 Unterrichtsstunden ausgefallen, dies entspricht einem Unterrichtsausfall von 4,29%, der damit deutlich unter dem angegebenen Wert von 9% liegt.

Im Detail sah die Situation an der VS Stephanskirchen wie folgt aus: Drei Lehrkräfte fielen durch Erkrankung nahezu den gesamten Monat Februar aus. Drei Lehrkräfte fehlten eine Woche im Monat Februar, drei weitere Lehrkräfte waren je zwei Tage im Monat Februar abwesend, zwei Lehrkräfte je einen Tag. Bei diesen Lehrkräften handelte es sich sowohl um Klassenlehrkräfte, als auch um Fachlehrkräfte, die in verschiedenen Klassen unterrichten.

Im Monat Februar konnte der VS Stephanskirchen nur eine mobile Reserve zugewiesen werden, da die Auslieferungssituation zu dieser Zeit im gesamten Schulamtsbezirk Rosenheim auf Grund der nasskalten Witterung und einer Grippewelle sehr prekär war. Die Schulleitung war daher gezwungen, anderweitige Vertretungsmaßnahmen wie Mitführungen oder Vertretungsunterricht zu ergreifen. Diese reichten jedoch nicht aus, so daß auch Unterrichtsstunden ausfallen mussten.

Erfreulicherweise hat sich nach den Osterferien die Situation an der VS Stephanskirchen entspannt. Zwar sind noch eine Fachlehrkraft mit 15 Wochenstunden Unterrichtsverpflichtung sowie drei Klassenlehrkräfte längerfristig erkrankt, jedoch konnten der Schule drei Mobile Reserven zugewiesen werden, die den Unterricht der erkrankten Klassenlehrkräfte übernehmen. Die Volksschule Stephanskirchen ist somit überdurchschnittlich mit Mobilien Reserven versorgt.

Frau Naaß (SPD): *Was gedenkt die Staatsregierung zu tun und wann wird endlich gehandelt, um die seit langem bekannte, bereits durch eine Petition im vergangenen Jahr geschilderte, äußerst angespannte Situation im Bereich der Lehrerversorgung an den beiden Grundschulen in Weißenburg zu verbessern, die sich durch die überraschende Versetzung der beiden Direktoren in den Ruhestand noch weiter verschärft hat, so dass nicht nur zahlreiche Unterrichtsstunden ausgefallen sind, Klassen zusammengelegt werden und sogar eine Klasse ganztägig zu Hause bleiben musste, andererseits das Landkreis-Kontingent an Mobiler Reserve längst ausgeschöpft ist.*

Antwort der Staatsregierung: In der Stadt Weißenburg gibt es zwei Grundschulen mit insgesamt 27 Klassen. Derzeit sind alle Klassen besetzt (vier davon durch Mobile Reserven). An beiden Schulen sind die Schulleiter wegen Erkrankung vorzeitig in den Ruhestand versetzt worden, zum 31.01.2000, bzw. zum 01.05.2000. Die Stellen wurden durch die Regierung von Mittelfranken zur Bewerbung ausgeschrieben und werden bis zum Schuljahresbeginn 2000/01 wiederbesetzt.

Durch die Ruhestandsversetzung beider Schulleiter entsteht kein Unterrichtsausfall, da deren gesamter Unterricht durch Mobile Reserven erteilt wird. Derzeit fehlen drei weitere Lehrkräfte an beiden Schulen. Dafür sind zwei weitere Mobile Reserven im Einsatz. Durch verschiedene organisatorische Maßnahmen ist sichergestellt, dass kein Unterricht ausfällt. Die beiden Grundschulen in Weißenburg sind mit der Zuweisung von insgesamt vier Mobilien Reserven überdurchschnittlich gut mit Vertretungslehrkräften versorgt.

Boutter (SPD): *Betreffend der geplanten flächendeckenden Einrichtung von Klassen zur Förderung von Hochbegabten an bayerischen Gymnasien frage ich die Staatsregierung, an welchen Gymnasien in Unterfranken soll nach den Vorstellungen der Staatsregierung eine dieser Förderklassen für Hochbegabte eingerichtet werden, wann dies im Einzelfall geschehen und welcher räumliche Einzugsbereich soll jeweils mit diesen Klassen abgedeckt werden?*

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung plant keine flächendeckende Einrichtung von Klassen zur Förderung Hochbegabter. Sie bietet sie vielmehr dort an, wo sich auf Grund von Hinweisen und Anfragen, die meist von interessierten Eltern kommen, ein entsprechender Bedarf abzeichnet. In den letzten drei Jahren erfüllten nur in München so viele Schüler die Aufnahmebedingungen, dass eine eigene Hochbegabtenklasse eingerichtet werden konnte.

In Unterfranken käme ein Gymnasium in Würzburg oder seiner engeren Umgebung als Standort in Betracht. Ob die Klasse zustande kommt oder nicht, hängt nur davon ab, ob sich genügend geeignete Kinder, nämlich mindestens 20, dafür melden.

Nachdem Hochbegabtenklassen weder in Bamberg noch in Nürnberg eingerichtet werden konnten, wäre als Einzugsbereich für eine mögliche Würzburger Klasse Nordbayern zu nennen.

Frau Goertz (SPD): *Ist es an bayerischen Hauptschulen zulässig (wie z. B. an der Hauptschule Meitingen üblich), dass katholische Schüler zumindest an Ostern und Weihnachten während des regulären Unterrichts in Begleitung des Klassen- oder Fachlehrers zur Beichte gehen, so dass dadurch der Unterricht in dieser Zeit für andere Schülerinnen und Schüler entfällt und welche Möglichkeiten bestehen für Eltern der nichtkatholischen Schüler, dagegen vorzugehen?*

Antwort der Staatsregierung: Nach § 22 Abs. 1 Satz 1 der Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (VSO) sind die Schüler zu pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und an den sonstigen schulischen Veranstaltungen verpflichtet. § 22 Abs. 4 der VSO bestimmt: „Die Schüler sollen an den Schulgottesdiensten ihres Bekenntnisses teilnehmen“. Nach § 25 Abs. 2 der VSO ist Schülern ausreichende Gelegenheit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten zu geben.

Für katholische Schüler ist die Teilnahme am katholischen Religionsunterricht der Volksschule Pflicht. Der Ersatz des Religionsunterrichts durch Gottesdienste oder ähnliche kirchliche Veranstaltungen ist grundsätzlich nicht zulässig. Die Schule kann jedoch Schüler, die an Schulgottesdiensten oder ähnlichen kirchlichen Veranstaltungen, etwa auch der Beichte, teilnehmen wollen, von der Teilnahme am Unterricht nach § 22 Abs. 4 oder § 25 Abs. 2 VSO befreien. Gottesdienste oder Beichte sind damit jedoch keine schulischen Veranstaltungen mehr. Soweit auch Lehrkräfte an einer solchen außerschulischen Veranstaltung teilnehmen, darf dadurch jedenfalls nicht der stundenplanmäßige Unterricht ausfallen. Die Schule muss daher sicherstellen, dass für die Schüler, die nicht an der kirchlichen Veranstaltung teilnehmen wollen, der stundenplanmäßige Unterricht stattfindet.

Auf die Einhaltung dieser Bestimmung hat zunächst der Schulleiter zu achten. Ggf. sind die zuständigen Schulaufsichtsbehörden, hier in erster Linie das zuständige staatliche Schulamt, einzuschalten.

Der Leiter der Hauptschule Meitingen wurde gebeten, die einschlägigen Bestimmungen der VSO zur Beurlaubung von Schülern zur Teilnahme an religiösen Veranstaltungen einzuhalten.

Frau Helga Schmitt (SPD): *Wie stellt sich die Staatsregierung das Erreichen des Klassenziels der Schüler der Klasse 4a der Bauernfeindschule in Nürnberg vor, wenn wegen Erkrankung der Klassenlehrerin seit 10 Wochen mindestens 30% der regulären Unterrichtsstunden ausfallen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Vertretungssituation in der Klasse 4a ist derzeit tatsächlich sehr schwierig. Die Klassenlehrerin der Klasse 4a fehlte bereits vor den Osterferien im Zeitraum 15.02. bis 03.03.2000, am 28.03.2000 und von 10.04. bis 14.04.2000 (insgesamt 20 Fehltage), seit Ende der Osterferien fehlt die Beamtin durchgängig, voraussichtlich bis 31. Mai 2000. Die Krankmeldung bezog sich jeweils auf einen kurzen Zeitraum. Die Klassenlehrkraft erteilt insgesamt 22 Stunden Unterricht in der Klasse 4a, in den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachkunde, Musik, Kunst-erziehung, Förderunterricht und Flötenspiel (Arbeitsgemeinschaft).

Da im Schulamtsbezirk Nürnberg-Stadt keine freien Mobilen Reserven zur Verfügung stehen, muss die Schule eigene Maßnahmen zur Unterrichtsversorgung der Klasse 4a treffen. Vor den Osterferien wurde durch Mitführungen und Vertretungen verschiedener Lehrkräfte ein Großteil des Unterrichts erteilt, allerdings musste Unterricht auch ausfallen. Seit den Osterferien wird der Kernunterricht (4 Stunden Mathematik, 4 Stunden Deutsch, 3 Stunden Heimat- und Sachkunde) von drei anderen Lehrkräften der Grundschule erteilt, 8 Unterrichtsstunden pro Woche müssen derzeit entfallen (2 Stunden Deutsch, 1 Stunde Mathematik, 2 Stunden Musik, 1 Stunde Kunst, 1 Stunde Förderunterricht, 1 Stunde Arbeitsgemeinschaft Flöte). Trotz des Unterrichtsausfalls ist das Erreichen des Klassenziels nicht gefährdet, da der Großteil des Kernunterrichts gesichert ist und konstant von den gleichen Lehrkräften erteilt wird. Ein Indiz hierfür sind die Übertrittszahlen, die mit denen der Vorjahre vergleichbar sind. Die Vertretung von weiteren Unterrichtsstunden in der Klasse 4a ist im Augenblick leider nicht möglich, da an der Bauernfeind-Volksschule, eine Grundschule mit 8 Klassen (190 Schülerinnen und Schüler), seit längerem zwei weitere Fachlehrkräfte mit je 7, bzw. 13 Stunden erkrankt sind, deren Stunden ebenso vertreten werden müssen. Eine weitere Klassenlehrkraft ist bereits seit Schuljahresbeginn erkrankt, wird jedoch durch eine Mobile Reserve vertreten. Angesichts der ungewöhnlichen Häufung von längerfristigen Erkrankungen an dieser Schule hat das Schulamt und die Schulleitung alles getan, um für die Schüler eine ausreichende Unterrichtsversorgung sicherzustellen.

Trotz der Erhöhung der Zahl der Mobilen Reserven um 14 Vertretungslehrkräfte von 68 auf 82 zum Schulhalbjahr, können in der Stadt Nürnberg nicht alle Klassen mit Mobilen Reserven versorgt werden.

Knauer (CSU): *Hinsichtlich zunehmender Debatten über die Errichtung sog. Swingerclubs auch in dörflichen und kleinstädtischen Gebieten frage ich die Staatsregierung, wie sie diese Einrichtungen generell beurteilt und welche Möglichkeiten sie für den Landesgesetzgeber sieht, um Vorkehrungen zu treffen, damit dieselben nur in größeren Städten und dann lediglich mit deren Zustimmung errichtet werden können.*

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung bekennt sich entschieden zu christlichen und moralischen Werten und setzt sich in allen Bereichen der Politik nachdrücklich für ihre Verwirklichung ein. Veränderten Einstellungen und Verhaltensweisen im Bereich der Moral kann jedoch von staatlicher Seite nur begegnet werden, wenn es hierfür eine rechtliche Handhabe gibt, z. B. weil dieses Verhalten die Rechte anderer verletzt. Die Staatsregierung sorgt dafür, dass Einrichtungen wie sog. „Swinger-Clubs“ sich innerhalb des von unserer Rechtsordnung abgesteckten Rahmens bewegen, insbesondere dass keine verbotene Prostitution ausgeübt oder Dritte und Jugendliche mit dem Geschehen konfrontiert werden sowie die gaststätten- und gewerberechtlichen Anforderungen beachtet werden. Baurechtlich handelt es sich bei den sogenannten „Swinger-Clubs“ nach der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes wohl um Vergnügungsstätten im Sinne der Bau-nutzungsverordnung. Diese sind daher – je nach Einzelfall – in Kerngebieten allgemein, in Dorf-, Misch-, besonderen Wohn- und Gewerbegebieten ausnahmsweise zulässig.

Darüber hinaus sieht die Staatsregierung keine Möglichkeiten für den Landesgesetzgeber, die Niederlassung von sogenannten Swinger-Clubs auf größere Städte zu beschränken. Aus bauplanungsrechtlicher Sicht hat der Landesgesetzgeber keine Möglichkeiten an der Hand, da es sich bei der Baunutzungsverordnung um Bundesrecht handelt. Bauordnungsrechtliche Belange werden durch Einrichtungen dieser Art nicht spezifisch tangiert. Gewerberechtliche Möglichkeiten bestehen für den Landesgesetzgeber ebenfalls nicht. Eine sicherheitsrechtliche Beschränkung in der vorgeschlagenen Art erscheint deshalb nicht möglich, da anders als bei der verbotenen Ausübung der Prostitution und den damit einhergehenden Belästigungen der Allgemeinheit eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung allein durch den Betrieb eines sogenannten Swinger-Clubs nicht angenommen werden kann.

Hartmann (SPD): *Im Zusammenhang mit der Anmeldung des Projekts B 26n, Westumgehung Würzburg zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes frage ich die Staatsregierung, welche Gemarkungen aus heutiger Sicht nach ihrer Einschätzung vom Trassenkorridor betroffen sein können, wer die Kosten für die vom Bayerischen Innenministerium nach Presseberichten angestrebte Machbarkeitsstudie trägt und weshalb die Staatsregierung nicht früher für die Freihaltung eines geeigneten Trassenkorridors Vorsorge getroffen hat, als die städtebauliche Entwicklung bei den von einer möglichen Trasse betroffenen Kommunen noch nicht das heutige Ausmaß erreicht hatte?*

Antwort der Staatsregierung: Für die im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans durchzuführende Maßnahmenbewertung haben wir unter der Bezeichnung „B 26n, AD Würzburg/West (A3)-AD Werneck (A7)“ ein entsprechendes Projekt neu angemeldet. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie, deren Auftragsvergabe derzeit vom Straßenbauamt Würzburg vorbereitet wird, sollen mehrere Trassenkorridore untersucht werden, deren Umgriff erst im Rahmen der Studie festgelegt werden kann. Welche Gemarkungen im Einzelnen betroffen sein werden, lässt sich deshalb noch nicht beantworten.

Die Machbarkeitsstudie wird im Auftrag des Straßenbauamtes Würzburg erstellt. Die Kosten werden von der bayerischen Straßenbauverwaltung getragen.

Die seinerzeit im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen des Jahres 1975 enthaltene Autobahnverbindung westlich von Würzburg wurde bei der Fortschreibung des Bedarfsplans 1980 im Einvernehmen zwischen Bund, Freistaat Bayern und den berührten Gebietskörperschaften aufgegeben. Derzeit gibt es für eine westliche Umgehung von Würzburg keine konkrete Linienführung. Daher konnte bisher im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung keine mögliche Trassenalternative berücksichtigt werden.

Frau Marianne Schieder (SPD): *Wie vereinbaren sich die Presseveröffentlichungen eines CSU-Kollegen, dass Teilstücke der A6, die für den dringend erforderlichen Lückenschluss der A6 von Amberg-Ost bis Waidhaus nötig sind, in den bayerischen Anmeldungen zum Bundesverkehrswegeplan nur unter „den noch zu prüfenden Straßenprojekten“ oder mit „Anbau einer zweiten Fahrbahn an die B14“ enthalten sind, mit den sonst vor Ort vorgetragenen Aussagen, die Bayerische Staatsregierung halte den Lückenschluss für die A6 für das absolut vorrangige Verkehrsprojekt und welche Folgen ergeben sich daraus für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel innerhalb Bayerns, was die A6 betrifft?*

Antwort der Staatsregierung: Mit der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans wird auch der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen fortgeschrieben. Der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat die Länder bei deren Vorschlägen zur Fortschreibung an formale Vorgaben gebunden, welche Projekte nicht mehr und welche neu bzw. erneut zu bewerten sind. Eine dieser generellen Vorgaben war, dass Projekte neu zu bewerten sind, wenn der Planfeststellungsbeschluss erst nach dem 31.12.1999 erlassen wird. Dies trifft auf die Teilabschnitte Amberg-Ost – Pfreimd und Woppenhof – Kaltenbaum zu, hingegen nicht mehr auf den Abschnitt Kaltenbaum – Lohma. Hier liegt der Planfeststellungsbeschluss bereits seit dem 06.08.1999 vor. Der Bund musste generell eine zeitliche Schnittstelle definieren, um bundesweit einen einheitlichen Maßstab abzulegen. Im Ergebnis habe ich hierzu allerdings keine Sorge, dass die A6 im neuen Bedarfsplan schlechter als bisher eingestuft werden könnte.

Die Formulierung „Anbau 2. Fahrbahn“ ist in der Tat missverständlich, wenn man sie unmittelbar auf den der-

zeitigen örtlichen Bestand der B 14 überträgt. Hier ist jedoch lediglich der funktionale Sachverhalt angesprochen. Dem Grunde nach ersetzt die künftig zweibahnige A 6 die derzeit einbahnige B 14 in den beiden Teilabschnitten zwischen Woppenhof und Lohma. Dabei wird der Bestand der B 14 weitestmöglich in die Planung einbezogen. Der „Anbau der 2. Fahrbahn“ schließt hierzu notwendige Verbesserungen der Linienführung der bestehenden B 14 nach Lage und Höhe jedoch nicht aus, was dort de facto zu einem Neubau führt.

Der Lückenschluss der A 6 zählt unverändert zu den höchsten Prioritäten beim Autobahnbau in Bayern. Staatsminister Dr. Beckstein hat im Schreiben vom 20.04.2000 an Bundesminister Klimmt darauf hingewiesen, dass der Lückenschluss der A 6 als „Verkehrsprojekt Europäische Einheit“ gesehen und analog den „Verkehrsprojekten Deutsche Einheit“ im Bundesfernstraßenhaushalt bevorzugt finanziert werden müsse.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *In welchem Ausmaß waren die Kommunikationssysteme der Bayerischen Staatsregierung und der mit ihr direkt vernetzten nachgeordneten Behörden (z. B. Regierungen usw.) und Institutionen (z. B. Bayerischer Landtag usw.) vom Love-Letter-Virus betroffen, welcher finanzielle Schaden entstand dadurch und wie gedenkt die Staatsregierung die für die Verwundbarkeit des Systems verantwortliche Monopolstruktur der verwendeten Microsoft-Betriebssysteme und -Anwendungsprogramme aufzulösen?*

Antwort der Staatsregierung: Am Donnerstag, 04.05.2000 ab etwa 11 Uhr erreichte der Virus die Postfächer des Bayerischen Behördennetzes, darunter auch die der Staatskanzlei und der Ministerien. Abwehrmaßnahmen waren zu diesem Zeitpunkt bei diesem neuartigen Virus nicht möglich (die im Einsatz befindlichen Antiviren-Programme können lediglich bekannte Viren erkennen und beseitigen), so dass eine Reihe von Bediensteten in den Behörden diese virenverseuchte Nachricht erhalten haben. Durch den schnellen Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbeauftragten, dem sog. CERT, d. h., dem Computer Emergency Response Team, über die CERT-Mailingliste und dank dem umsichtigen Handeln vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Anlage der Nachricht nicht öffneten, sondern die ganze Nachricht löschten, konnte der Schaden im Behördennetz gering gehalten werden.

Das Staatsministerium des Innern war praktisch nicht betroffen. Auf das im Brand- und Katastrophenschutz eingesetzte EDV-Programm BASIS wirkte sich der Virus nicht aus, da dort die Kommunikation nicht über E-Mail, sondern per Datenübertragung mit eigener Software läuft. Die bei den Rettungsleitstellen eingesetzten Programme ARLIS und ELDIS waren ebenfalls nicht betroffen, da sie von außen nicht zugänglich sind und E-Mails nicht empfangen werden können.

Im Polizeibereich wurde der Virus bereits automatisch von Firewall-Rechner abgefangen. Derzeit läuft eine Schadenserhebung bei den am Bayerischen Behördennetz angeschlossenen Behörden. Erst dann kann der entstandene Schaden exakter benannt werden.

Wir verfolgen sehr aufmerksam die Ergebnisse der Initiative des Bundesinnenministeriums zum Einsatz von herstellerunabhängigen Open-Source-Produkten in der gesamten Bundesverwaltung und versuchen durch verschiedene Maßnahmen künftigen Schäden vorzubeugen, z. B. durch Schulungen für die Sicherheitsbeauftragten und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und den geplanten Einbau einer „Virenschleuse“ am zentralen Internetübergang beim Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.

Eine hundertprozentige Sicherheit gegen jede Art von Computerviren ohne einen Verzicht auf die modernen Informations- und Kommunikationsmethoden kann derzeit wohl nicht erreicht werden.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wieviele bosnische und wieviele kosovo-albanische Bürgerkriegsflüchtlinge halten sich derzeit in Bayern auf und wieviele davon sind Opfer von Traumatisierungen?*

Antwort der Staatsregierung: Es halten sich derzeit noch ca. 2500 ehemalige bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge in Bayern auf. Davon sind lt. UNHCR ca. 250 Personen als traumatisiert einzustufen.

Die Zahl der zur Ausreise verpflichteten Kosovaren in Deutschland beträgt derzeit ca. 36000. Die überwiegende Mehrheit hielt sich bereits vor dem Kosovo-Konflikt als Asylbewerber hier auf, so dass eine Traumatisierung aufgrund der Kriegereignisse nicht erfolgen konnte. Ihre Situation ist nicht vergleichbar mit der bosnischer Bürgerkriegsflüchtlinge. Eine statistische Erfassung Traumatisierter aus dem Kosovo gibt es nicht. Es liegen auch keine Schätzungen von UNHCR vor.

Frau Biedefeld (SPD): *Ich frage die Staatsregierung, ob sie bereit ist, von der Reduzierung der ÖPNV-Zuweisung für Oberfranken im Jahr 2000, die von 9,074 Mio. DM um 1,206 Mio. DM auf 7,868 Mio. DM und damit um 13,3% gekürzt werden sollen, abzusehen und statt dessen die Mittelzuweisungen wie in den anderen Regierungsbezirken, z. B. Oberbayern und Mittelfranken, wo es in diesem Jahr zu einer Aufstockung kommt, ebenfalls zu erhöhen.*

Antwort der Staatsregierung: Die für die ÖPNV-Zuweisungen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden nicht vom Ministerium festgelegt, sondern sind an das Kraftfahrzeugsteueraufkommen gekoppelt. Da dieses im letzten Jahr zurückgegangen ist, stehen folglich auch für den ÖPNV weniger Haushaltsmittel zur Verfügung. Der auf die Fläche entfallende Mittelanteil an den ÖPNV-Zuweisungen ist von 75 Mio. DM auf 72 Mio. DM gesunken. Eine Erhöhung dieses Mittelansatzes ist nicht möglich.

Die für die Fläche zur Verfügung stehenden 72 Mio. DM werden nach den in Artikel 28 BayÖPNVG festgelegten Kriterien Nutzplatzkilometer, finanzielle Leistungsfähigkeit und erforderlicher Aufwand auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilt. Der Mittelrückgang für Oberfranken ergibt sich aus der Berechnung nach diesen Verteilungsparametern.

Bisher wurde für die ÖPNV-Zuweisungen lediglich ein vorläufiger Verteilungsvorschlag erarbeitet. Die Verteilung der Zuweisungen auf die einzelnen Regierungsbezirke ist noch nicht abgeschlossen. Es können sich durchaus noch Veränderungen ergeben. Mein Haus wird versuchen, Einschnitte für den Regierungsbezirk Oberfranken abzumildern, damit der Rückgang bei den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln alle Regierungsbezirke in etwa gleichem Umfang belastet. Es ist aber nicht möglich, einem Regierungsbezirk eine bestimmte Höhe an ÖPNV-Zuweisungen zu garantieren. Aufgrund von Veränderungen bei den Nutzplatzkilometern und der Steuereinnahmekraft sind gewisse Verschiebungen nicht zu vermeiden.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Ist die Staatsregierung in der Lage, allen Angestellten und Beamten, die Anspruch auf eine Ballungsraumzulage haben, eine Staatsbedienstetenwohnung anzubieten?*

Antwort der Staatsregierung: Eine ergänzende Fürsorgeleistung (sog. Ballungsraumzulage) nach Art. 86 b Bayer. Beamtengesetz erhalten Beamte mit dienstlichem Wohnsitz im Anwendungsbereich der Fürsorgeverordnung (in Gemeinden der Mietenstufe 5 und 6). Die ergänzende Fürsorgeleistung beträgt für Beamte bis BesGr. A10 (Oberinspektor) und für vergleichbare Arbeitnehmer (bis VergGr. IVb) 150 DM zzgl. 40 DM je Kind. Den Erhöhungsbetrag für Kinder erhalten auch Beamte der BesGr. A11 bis A13 sowie entsprechende Arbeitnehmer.

Anspruch auf eine ergänzende Fürsorgeleistung haben derzeit ca. 30 000 Arbeitnehmer (Angestellte und Arbeiter) und ca. 20 000 Beamte.

Die staatliche Wohnungsfürsorge verfügt im Bereich Oberbayern über insgesamt rd. 9900 Staatsbedienstetenwohnungen (9120 in der Region 14/München). Bei der Wohnungsfürsorgestelle München werden jährlich rd. 2000 Anträge auf Zuweisung einer Staatsbedienstetenwohnung gestellt. Im gleichen Zeitraum können rd. 1000 Wohnungen (Fluktuation und Erstbezüge) zugewiesen werden. Da die Wohnungsfürsorge nicht in allen Fällen den konkreten Wohnungswünschen der Antragsteller (hinsichtlich Lage, Wohnungsgröße, Miethöhe + Fehlbelegungsabgabe) gerecht werden kann, nimmt regelmäßig ein erheblicher Teil der Antragsteller den Wohnungsantrag wieder zurück (meist nach einem Wohnungsangebot, das den speziellen Wünschen des Antragstellers nicht voll entspricht). Gegenwärtig sind rd. 1500 Bewerber als Wohnungssuchende vorgemerkt, davon rd. 700 als vordringlich Unterzubringende und rd. 800 als nachrangig zu berücksichtigende Bewerber, die bereits über eine objektiv angemessene Wohnung am Dienstort verfügen.

Aus Sicht der Wohnungsfürsorge kann festgestellt werden, dass derzeit wegen der allgemein entspannten Wohnraumsituation jeder vordringlich unterzubringende Antragsteller (Bewerber der Dringlichkeitsstufe 1 und 2) in angemessener Frist bei der Wohnungsvergabe berücksichtigt werden kann. Zu den vordringlich unterzubringenden Bewerbern zählen alle Bediensteten, die an

ihrem Dienstort über keine ihrem Einkommen und der Familiengröße angemessene Wohnung verfügen.

Frau Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): *Treffen Pressemeldungen zu, dass der Verwaltungsrat der Bayerischen Landesbank nach den Plänen der Staatsregierung „abgeschafft und durch ein effizientes Kontrollgremium ersetzt“ wird (Staatsminister Prof. Kurt Faltlhauser, zitiert im Münchner Merkur, 11. 5. 2000) und ist dieses Vorhaben mit den bayerischen Sparkassen abgestimmt?*

Antwort der Staatsregierung: Der Verwaltungsrat der Landesbank soll nicht abgeschafft, sondern wesentlich verkleinert werden. Dadurch kann er seine Überwachungsaufgabe künftig noch effektiver erfüllen. In Anlehnung an das Aktienrecht soll die klassische Dreiteilung der Organstruktur mit Vorstand, Verwaltungsrat und Gewährträgerversammlung bei der Bayerischen Landesbank eingeführt werden.

In der neuen Gewährträgerversammlung werden die beiden Anteilseigner der Landesbank (Freistaat Bayern und BSGV) die Eigentümerverantwortung wahrnehmen. Der neue Verwaltungsrat hat die Aufsichtsverantwortung für die Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstands.

Dieses Vorhaben ist mit dem geschäftsführenden Präsidenten des Sparkassenverbandes Bayern abgestimmt, steht aber noch unter dem Gremienvorbehalt der Zustimmung des Vorstandes bzw. der Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes.

Mit der anstehenden Reform soll die Schlagkraft der Landesbank für die Zukunft wesentlich erhöht werden.

Hufe (SPD): *Nachdem die Grundstücksverhandlung für den Neubau der Technischen Chemie der Fachhochschule Nürnberg gescheitert sind frage ich die Staatsregierung, in welchem Zeitraum und mit welchen Maßnahmen die Realisierung des Neubaus der Technischen Chemie der FH Nürnberg vorgesehen ist?*

Antwort der Staatsregierung: Nachdem es nicht möglich war, ein im Privateigentum befindliches Grundstück zu erwerben, das für einen Neubau für die Technische Chemie der Fachhochschule Nürnberg nutzbar gewesen wäre, muss nunmehr untersucht werden, welche Alternativen entweder auf dem Stammgelände oder in der Nähe für die Technische Chemie in Betracht kommen. Ist das geeignetste Gelände ermittelt, muss die Planung für den Neubau aufgenommen werden. Über den Zeithorizont der einzelnen Schritte kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden, zumal abzuwarten bleibt, wie das Vorhaben im nächsten Doppelhaushalt mit Planungs- und Baumitteln dotiert werden kann.

König (CSU): *Entspricht das in Temelin/Tschechische Republik in diesem Jahr in Betrieb gehende Kernkraftwerk des in der ehemaligen Sowjetunion entwickelten Reaktortyps WWER 1000 vollständig westdeutschen Sicherheitsstandards, werden nach Auffassung der Staatsregierung die Bürgerinnen und Bürger Bayerns*

entlang der Grenze zur Tschechischen Republik und hier namentlich in der Stadt und im Landkreis Hof ausreichend über das Kernkraftwerk Temelin informiert und welche Bemühungen der Bundesregierung zur Verhinderung der Inbetriebnahme des Kernkraftwerks Temelin sind der Staatsregierung bekannt?

Antwort der Staatsregierung: Die Sicherheit des Reaktortyps WWER-1000 ist von zahlreichen westlichen Sachverständigenorganisationen, so auch von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) im Auftrag der Bundesregierung, untersucht worden. Diese Untersuchungen haben ergeben, dass Reaktoren dieses Typs grundsätzlich auf ein auch nach westlichen Maßstäben akzeptables Sicherheitsniveau nachgerüstet werden können. Die Bayerische Staatsregierung sieht nach wie vor keine Veranlassung, an der Begründetheit dieser Bewertung zu zweifeln.

Die zur eigenständigen Bewertung der Sicherheit des Kernkraftwerkes Temelin (KKT) von der Bayerischen Staatsregierung gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) initiierte vertiefte Sicherheitsüberprüfung wichtiger Sicherheitsfragen ist nach erheblichen Anlaufschwierigkeiten und Verzögerungen nunmehr Ende letzten Jahres in Gang gekommen. Die tschechische Seite hat zwischenzeitlich der mit dieser Überprüfung beauftragten Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) nach und nach hierzu erforderliche Unterlagen zur Verfügung gestellt und im Rahmen mehrerer Workshops zu einschlägigen Aspekten Stellung genommen. Erste Ergebnisse der Überprüfungen sollen so rechtzeitig vorliegen, dass noch vor der Inbetriebnahme belastbare Aussagen zu wichtigen Sicherheitsfragen des KKT gemacht werden können.

Aus derzeitiger Sicht kann im Hinblick auf die zwischenzeitlich erfolgte Anhebung des Sicherheitsniveaus dieser Anlage folgendes festgestellt werden:

Von tschechischer Seite sind unter Hinzuziehung der amerikanischen Fa. Westinghouse Electronic Corporation, die zwischenzeitlich von der British Nuclear Fuels Ltd. (BNFL) übernommen worden ist, sowie mehrere weiterer Unternehmen wesentliche Nachrüstmaßnahmen durchgeführt worden. Insbesondere wurden von der Fa. Westinghouse der Reaktorkern neu ausgelegt sowie eine moderne Sicherheitsleittechnik eingebaut. Belastbare Aussagen zu ausgewählten Aspekten der Sicherheit der Anlage werden von der o.g. vertieften sicherheitstechnischen Überprüfung durch die GRS erwartet.

Sollte sich herausstellen, dass ein nach westlichen Maßstäben akzeptables Sicherheitsniveau beim KKT nicht oder nicht ausreichend realisiert wird, so ist die Bundesregierung gefordert, alle politischen Schritte zu veranlassen, damit von der tschechischen Seite die zusätzlich erforderlichen Nachrüstmaßnahmen durchgeführt werden. Die Bayerische Staatsregierung wird dieses für Bayern sehr bedeutsame Anliegen erforderlichenfalls erneut mit Nachdruck gegenüber der Bundesregierung zum Ausdruck bringen.

Gemäß Ziff. 3 des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 22.06.95, Landtags-Drs. 13/2012, wurde die Bayerische Staatsregierung gebeten, sich dafür einzusetzen, dass berechnete Einwendungen bayerischer Bürger im tschechischen Zulassungsverfahren Berücksichtigung finden. Mit der tschechischen Seite und dem BMU wurde deshalb vereinbart, dass in der Zeit vom 10.04.2000 bis zum 09.06.2000 in den Landkreisen in der Region entlang der bayerisch/tschechischen Grenze und zusätzlich in den kreisfreien Städten Hof und Passau die von der künftigen tschechischen Betreibergesellschaft CEZ AG erstellte Informationsschrift über die Sicherheit und die möglichen Umweltauswirkungen dieses Kernkraftwerkes zur Einsichtnahme ausgelegt wird. Während dieser Frist schriftlich geäußerte Bedenken und Einwände bayerischer Bürgerinnen und Bürger werden vom StMLU über das BMU an das tschechische Staatliche Amt für Reaktorsicherheit in Prag (SONS) weitergeleitet. Das SONS hat im Rahmen der regelmäßigen Konsultationen zu dem zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik bestehenden Abkommen „Zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischer Sicherheit und Strahlenschutz“ der deutschen Seite zugesagt, die Bedenken und Einwände zu überprüfen und die Prüfergebnisse über das BMU dem StMLU zur Verfügung zu stellen. Diese Prüfergebnisse werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Im Rahmen o.g. Konsultationen wurde mit der tschechischen Seite im Hinblick auf die Gestaltung der Informationsschrift dahingehend Einvernehmen erzielt, dass diese von der CEZ AG als künftigen Betreiber in Anlehnung an die in der deutschen Atomrechtlichen Verfahrensverordnung geforderten Anlagenkurzbeschreibung erstellt wird. Darüber hinausgehende Vereinbarungen mit der tschechischen Seite über die Auslegung weiterer Unterlagen des Betreibers waren bisher nicht erreichbar.

Gemäß im StMLU vorliegenden Unterlagen hat Bundesumweltminister Trittin in mehreren Schreiben an den Umweltminister und an den Minister für Handel und Industrie der Tschechischen Republik seine Ablehnung gegen dieses Projekt „deutlich“ zum Ausdruck gebracht. Für ihn sei „die Inbetriebnahme eines neuen Atomkraftwerkes kein Beitrag für eine umweltverträgliche und nachhaltige Energieversorgung“.

Frau Lück (SPD): *Ich frage die Bayerische Staatsregierung mir zu beantworten, ob und in welchem Umfang derzeit in Bayern Fäkalien aus Privathaushalten direkt über Güllegruben entsorgt werden und in welchem Umfang der Klärschlamm aus Ausfall- oder Dreikammergruben auf Grünland ausgebracht wird und zwar speziell auch in unmittelbare Seebereiche im Oberallgäu?*

Antwort der Staatsregierung: Quantitative Angaben zur direkten Entsorgung von Fäkalien in Güllegruben in Bayern können leider nicht gemacht werden, da hierzu landesweit keine Erhebungen existieren.

Im Übrigen hat die Staatsregierung zur Abwasser-Entsorgungsstruktur im Landkreis Oberallgäu, insbeson-

dere in der Gemeinde Waltenhofen, in ihrer Antwort vom 24.02.00 zur Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Heidi Lück ausführlich Stellung genommen. Im landesweiten Vergleich ist festzustellen, dass die Nachrüstung von Kleinkläranlagen mit biologischen Reinigungsstufen im Landkreis Oberallgäu bereits relativ weit fortgeschritten ist.

Wie bereits in der erwähnten Antwort der Staatsregierung ausgeführt, ist eine Entsorgung von häuslichem Abwasser in Güllegruben nur dann ordnungsgemäß, wenn vor Einleitung in die Güllegrube eine mechanische Vorbehandlung erfolgt und der dabei anfallende Fäkal-schlamm ordnungsgemäß entsorgt wird.

Das Aufbringen des Klärschlammes oder Fäkalschlammes aus den genannten Ausfall- oder Dreikammergruben auf Dauergrünland ist nach § 4 Abs. 4 der Klärschlammverordnung grundsätzlich untersagt. Zahlenmäßige, bayernweite Angaben über Abweichungen von dieser Bestimmung liegen nicht vor. Allerdings wird davon ausgegangen, dass die Vollzugsbehörden die Bestimmungen der Klärschlammverordnung ausreichend überwachen und Verstöße ahnden.

Aufgrund der besonderen Struktur im Landkreis Oberallgäu ist die Errichtung von Sammelkanalisationen zum Teil erschwert. Außerdem stehen wegen der fast ausschließlichen Weidewirtschaft nur wenig Ackerflächen zur Verfügung. Deshalb hat das Landratsamt bisher die Ausbringung auf Grünland bei landwirtschaftlichen Betrieben unter streng abgegrenzten Bedingungen geduldet.

Odenbach (SPD): *Ich frage die Staatsregierung: Kann die Staatsregierung bestätigen, dass die Aussage von Herrn Staatsminister Dr. Schnappauf in seinem Bericht vom 23. März 2000 vor dem Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen bezüglich eines grundsätzlichen Verfüllungsverbotes bei Naussauskiesungen kein absolutes Verfüllungsverbot bedeutet, sondern klar definierte Ausnahmen für sauberes (sog. inerentes) Material, das nach seiner Herkunft (Herkunftsnachweis, Prüfung des Aushubes vor Ort) unbedenklich ist wie z. B. unbelasteter, geogen geeigneter Bodenaushub, Kieswaschschlamm und Abraum, unter Sicherstellung des Grundwasserschutzes zulässt, wie sie insbesondere im nordbayerischen Raum weiterhin notwendig sind, und um nicht einen zusätzlichen „Tourismus“ zu erzeugen?*

Antwort der Staatsregierung: Im Prinzip: ja. Wie vor dem Ausschuss dargelegt, handelt es sich bei dem Verfüllungsverbot um einen Grundsatz, der die Verfüllung nicht zum Regelfall, sondern wieder zur Ausnahme machen soll. Es ist richtig, dass hierfür klar definierte Regelungen geschaffen werden müssen. Diese Neuregelungen sind derzeit in Vorbereitung, Vorschläge des Industrieverbandes Steine und Erden liegen bereits vor.

Mit UMS vom 20.04.00 wurden den nachgeordneten Behörden die notwendigen Übergangsregelungen zur Umsetzung der Konsequenzen aus dem Fall Eltmann mitgeteilt: Danach muss insbesondere bei neuen Anlagen die Verfüllung von Erdaushub soweit zurückgestellt

bleiben, bis die vorgenannten Regelungen vorliegen. Bei bestehenden Anlagen bleibt es zunächst bei der Verfüllung mit Kiesabraum und unbelastetem Erdaushub. Problem ist dabei nicht das grundsätzliche Verbot der Verfüllung, sondern das fehlende „inerte“ Material hierfür – um den Begriff – um den Begriff von Herrn Odenbach aufzugreifen. Künftige Ausnahmeregelungen werden an dieser Problematik im nordbayerischen Raum nichts ändern können.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Ich frage die Staatsregierung: Trifft es zu, dass auf der Klärschlammdeponie Rück-Schippach außer der vierteljährlichen Routineüberprüfung des Grundwassers, die in der 14. Kalenderwoche stattgefunden hat, dort unter anderem im Mai 2000 weitere Untersuchungen des Grundwassers durchgeführt wurden, wenn ja, was waren die Gründe für weitere Beprobungen der Grundwasserbeobachtungspegel und liegen die Ergebnisse der vierteljährlichen Untersuchungen bzw. der weiteren Untersuchungen über den bisher festgestellten Wert bzw. über den entsprechenden Grenzwerten?*

Antwort der Staatsregierung: In den vergangenen Jahren wurden im Grundwasserbeobachtungspegel B9 der Klärschlammdeponie Schippach wiederholt erhöhte Nitratwerte gemessen, die Nachbeprobungen des Pegels erforderlich machten.

Im April 2000 wurde bei der Beprobung durch den Fremdüberwacher (Labor Fa. ACORDIS, Obernburg und Institut Fresenius, Frankfurt) bei der Probennahme vor Ort ferner eine Erhöhung der Leitfähigkeit festgestellt. Daraufhin wurde im Mai eine Nachbeprobung des Pegels durchgeführt.

Die Ergebnisse der Beprobungen liegen noch nicht vor.

Der Grundwasserbeobachtungspegel B9 erschließt das zweite Grundwasserstockwerk. Die Grundwasserfließrichtung führt nach hydrogeologischen Untersuchungen zur Deponie hin, demnach stehen die erhöhten Nitratwerte nicht in ursächlichem Zusammenhang mit der Deponie.

Hartenstein (franktionslos): *Welche Konsequenzen zieht die Bayerische Staatsregierung aus den Ergebnissen einer im Auftrag der britischen Regierung von unabhängigen Experten verfassten Studie, die in der letzten Woche zu der Ankündigung führte,*

- *Kinder und Jugendliche in Großbritannien künftig vor übermäßigem Handy-Gebrauch zu warnen,*
- *das Aufstellen von Mobilfunksendeanlagen in der unmittelbaren Nähe von Kindergärten, Schulen und Krankenhäusern zu untersagen sowie*
- *weitere staatlich finanzierte Studien zur Abklärung der Frage in Auftrag zu geben, in welchem Ausmaß junge Menschen bei Einwirken von (niederfrequent gepulsten) Hochfrequenzstrahlungen auf Grund der sich noch in Entwicklung befindlichen Organe einem höheren Risiko ausgesetzt sind als Erwachsene*

auch im Hinblick auf die am 15.07.99 zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen und den in Bayern tätigen Mobilfunkbetreibern abgeschlossene „Freiwillige Vereinbarung im Rahmen des Umweltpaktes Bayern“

Antwort der Staatsregierung: Bei der zitierten „Studie“ handelt es sich nicht um Forschungsergebnisse, sondern um Empfehlungen einer unabhängigen Experten-Gruppe (IEGMP). Diese Gruppe hat Forschungsergebnisse geprüft und in vielen britischen Städten öffentliche Hearings abgehalten, um die Besorgnisse der Bevölkerung in die Empfehlung mit einzubeziehen. Eingesetzt wurde die IEGMP im März 1999 durch das britische Gesundheitsministerium. Die britische Regierung wird über die Annahme der Vorschläge erst noch entscheiden.

Die Expertengruppe kam eindeutig zu dem Schluss, dass auf Grund der bisherigen Forschungsergebnisse bei Einhaltung der Grenzwerte keine Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung bestehen (Anmerkung: in GB sind die Grenzwerte für die Bevölkerung im Mobilfunkbereich um den Faktor 5 höher als in Deutschland).

Die in der mündlichen Anfrage des Abgeordneten Hartenstein genannten Empfehlungen der IEGMP (Kinder/Jugendliche vor übermäßigem Handygebrauch warnen und keine Mobilfunksendeanlagen in der Nähe von Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern) sind mögliche Vorsorgemaßnahmen. Vorsorgemaßnahmen sind dann sinnvoll, wenn kleine Restrisiken unbekannter Gesundheitswirkung bestehen und wenn eine Versachlichung der Diskussion über Umweltrisiko nicht über einen wissenschaftlichen Diskurs möglich ist.

Die Bayerische Staatsregierung hat sich der Thematik „Nichtionisierende Strahlung“ bereits seit längerem angenommen und eine Reihe von Initiativen ergriffen, insbesondere:

- 1) Bayern hat mehr Forschungsprojekte initiiert, als jedes andere Bundesland (7 abgeschlossene und 3 laufende Vorhaben), obwohl Forschung zu Nichtionisierender Strahlung primär Aufgabe des Bundes ist.
- 2) Bayern hat zu der oben angesprochenen Thematik „Vorsorge“ ein Vorhaben vergeben, dessen Ergebnisse in die Novelle der 26. BImSchV eingebracht werden sollen.
- 3) Bayern hat eine freiwillige Vereinbarung mit den Mobilfunkbetreibern im Rahmen des Umweltpaketes abgeschlossen. Derzeit wird über eine Fortschreibung, u. a. mit noch weiterreichender Aufklärung der Bevölkerung, verhandelt.

Für die Bayerische Staatsregierung ergeben sich daher aus der britischen Empfehlung keine wesentlichen neuen Aspekte für ihre derzeitige Strategie im Bereich Mobilfunk.

Schindler (SPD): Wie beurteilt die Staatsregierung den Vorschlag, dass zur Verbesserung der neurochirurgi-

schen Versorgung in der mittleren Oberpfalz niedergelassene Neurochirurgen operative Leistungen in den chirurgischen Abteilungen der Krankenhäuser St. Barbara in Schwandorf, St. Marien in Amberg und St. Anna in Sulzbach-Rosenberg erbringen und die Patienten nach der Operation in der Obhut der chirurgischen Abteilung des jeweiligen Krankenhauses verbleiben und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um die Zustimmung des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit zu dem genannten Projekt zu erhalten?

Antwort der Staatsregierung: Die Träger der drei angesprochenen Krankenhäuser sind mit einem entsprechenden gemeinsamen Vorschlag noch nicht an das Gesundheitsministerium herangetreten. Deshalb sind die für eine abschließende Beurteilung notwendigen Einzelheiten bisher nicht bekannt. So ist z. B. nicht klar, ob die Vorstellungen zur Erbringung von operativen Leistungen durch niedergelassene Neurochirurgen in den Krankenhäusern in Amberg, Schwandorf und Sulzbach-Rosenberg auf die Durchführung von ambulanten Operationen, auf ein konsiliarärztliches Tätigwerden oder auf eine echte belegärztliche Tätigkeit gerichtet sind. Sollte es um eine eigenständige stationäre Tätigkeit der niedergelassenen Neurochirurgen, also um eine reguläre neurochirurgische Belegarztstätigkeit gehen, bei der die niedergelassenen Neurochirurgen dann allerdings die gesamte ärztliche stationäre Behandlung ihrer Patienten verantwortlich übernehmen müssten, würde dies nach der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen die Aufnahme der Fachrichtung Neurochirurgie in den Krankenhausplan beim jeweiligen Krankenhaus voraussetzen.

Hierzu müssten die Krankenhausträger entsprechende Anträge stellen. Über diese wäre nach den Vorgaben des Bayerischen Krankenhausgesetzes vor allem danach zu entscheiden, ob ein stationäres neurochirurgisches Leistungsangebot beim jeweiligen Krankenhaus zur Bedarfsdeckung notwendig ist und ob das Krankenhaus nach seiner Aufgabenstellung innerhalb des abgestuften Versorgungssystems dafür geeignet ist.

Ohne dem Bayerischen Krankenhausplanungsausschuss, der bei der Entscheidung mitzuwirken hätte, vorgehen zu wollen, hielte ich unabhängig von der ggf. zu prüfenden Bedarfssituation die Aussichten für äußerst gering, dass gleich an drei Krankenhäusern in der mittleren Oberpfalz eine krankenhauplanerische Anerkennung des stationären Betriebs der Fachrichtung Neurochirurgie erfolgen kann. Außerdem ist der Betrieb dieser Fachrichtung nach Art. 4 Abs. 2 des Bayerischen Krankenhausgesetzes zumindest bei Grundversorgungskrankenhäusern der II. Versorgungsstufe, wie sie die Krankenhäuser in Schwandorf und Sulzbach-Rosenberg darstellen, ohnehin nicht vorgesehen.

Wahnschaffe (SPD): Hält die Staatsregierung den Beschluss der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) vom 24./25.03.2000 bezüglich der Bewertung psychotherapeutischer Leistungen und den zugrunde liegenden Beschluss der HVM-Kommission vom 16.02.2000 für rechtlich unbe-

denklich und wie bewertet sie diese Entscheidung im Hinblick auf den Sicherstellungsauftrag der KVB?

Antwort der Staatsregierung: Die Neubewertung psychotherapeutischer Leistungen wurde durch den Bundesgesetzgeber im Gesundheitsreformgesetz 2000, das zum 1.1.2000 in Kraft getreten ist, eingefordert. Aufgrund der strengen gesetzlichen Vorgaben hatten jedoch weder der anschließend auf Bundesebene tätig gewordene Bewertungsausschuss und erst recht nicht die KVB in Bayern großen Handlungsspielraum. Der Bewertungsausschuss hat – wie vom Gesetzgeber gefordert – Maßstäbe für eine angemessene Leistungsvergütung für Psychotherapeuten und ausschließlich psychotherapeutisch tätige Ärzte festgesetzt. Er hat sich bei dieser Entscheidung im wesentlichen an die Vorgaben der BSG-Rechtssprechung gehalten und als Vergleichsmaßstab die Vergütungssituation der Fachärzte für Allgemeinmedizin in der hausärztlichen Versorgung herangezogen.

Die KVB hatte keinerlei Bewertungskompetenz. Sie konnte lediglich die bundesrechtlichen Vorgaben in ihrem Honorarverteilungsmaßstab umsetzen. Darüber hinaus hat sie – rechtlich zulässig – einen eigenen Facharztopf für psychotherapeutische Leistungen gebildet. In diesem Topf sind die Mittel enthalten, die von den Krankenkassen zur Vergütung psychotherapeutischer Leistungen bereitgestellt werden.

Ursache für das allgemein beklagte Dilemma bei der Vergütung psychotherapeutischer Leistungen ist somit vorrangig die von der Regierungskoalition in Berlin – und damit maßgeblich auch von Ihrer Partei – verursachte Rechtslage mit ihren strengen Budgetierungsregelungen. Auch ich sehe die Gefahr, dass die KVB in diesem gesetzlichen Korsett ihrem Sicherstellungsauftrag nicht gerecht werden kann. Dies trifft insbesondere auf die Fachärzte zu, die nicht ausschließlich psychotherapeutische Leistungen erbringen und damit keinen Anspruch auf angemessene Vergütung der zeitgebundenen Psychotherapie besitzen. Deshalb sind dringend Nachbesserungen auf Bundesebene erforderlich. Hier haben Sie – verehrter Herr Kollege – wohl derzeit die besseren Einflussmöglichkeiten.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wie ist sichergestellt, dass bei tierschutzrelevanten Beanstandungen im Rahmen der Kontrollen von Schlachttiertransporten Schweine, Schafe, insbesondere Lämmer, Kälber, die Milchaustauscher benötigen, im Großraum München unter Berücksichtigung großer Tierzahlen notversorgt werden können, wo befinden sich diese Notversorgungstationen und welche Behörden wurden von diesen Stationen in Kenntnis gesetzt?*

Antwort der Staatsregierung: Die Problematik der Tiertransporte beschäftigt die Bayerische Staatsregierung seit langem. Auch im Bayerischen Landtag habe ich schon mehrfach dazu Stellung genommen. Vor allem die Langzeittransporte, die vielfach auch Bayern durchqueren, sorgen immer wieder für Schlagzeilen. Trotz wiederholter Vorstöße im Bundesrat, die Exporterstattungen der EU für Lebendtiertransporte ersatzlos zu

streichen, ist der Langzeittransport von Schlachttieren nach wie vor lukrativ.

Die verstärkten Transportkontrollen durch die bayerische Polizei führen immer wieder zu Beanstandungen von solchen Tiertransporten. Je nach Lage des Falles müssen die transportierten Tiere dann außerplanmäßig abgeladen, versorgt und untergebracht werden.

Das StMAS hat deshalb zuletzt im Januar 2000 alle bayerischen Veterinärbehörden beauftragt, geeignete Orte für derartige Notfälle systematisch zu erfassen. Eine Liste mit allen derzeit in Bayern nutzbaren Unterbringungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Nutztiere ist im Rahmen dieses Projekts bereits an die Veterinärämter und über das StMI auch an die zuständigen Polizeidienststellen weitergeleitet worden.

Im Großraum München existieren akutell drei Unterbringungsmöglichkeiten für Tiertransporte:

In Kirchheim, in Arget und in München der Städtische Viehhof.

Frau Hirschmann (SPD): *Aufgrund meiner Tätigkeit als Gefangenenbeirätin in der JVA Bernau frage ich die Staatsregierung, wieviel Prozent der Gefangenen in bayerischen Justizvollzugsanstalten drogenabhängig sind und welche Entwicklung es hier in den letzten fünf Jahren gegeben hat.*

Antwort der Staatsregierung: Genaue Erkenntnisse über den Anteil drogenabhängiger Gefangener in den bayerischen Justizvollzugsanstalten liegen leider nicht vor. Zwar wird bei jeder Behandlungsuntersuchung nach § 6 StVollzG selbstverständlich die Frage des Drogenmißbrauchs (und die Problematik des Alkoholkonsums) in Freiheit angesprochen, jedoch kann hier angesichts der besonderen Klientel der Straftäter und der teilweise mangelnden Mitwirkungsbereitschaft der Strafgefangenen noch weniger mit ehrlichen Antworten gerechnet werden als bei entsprechenden Fragen an Personen in Freiheit.

Einen Anhaltspunkt bietet der Anteil der Strafgefangenen, der Strafen wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz verbüßt, an der Gesamtzahl der Strafgefangenen. Dieser Anteil ist in den letzten fünf Jahren im wesentlichen konstant geblieben: 1995 = 12,3%, 1996 = 14,3%, 1997 = 14,3%, 1998 = 14,9%, 1999 = 13,4% (jeweilige Stichtagserhebung am 31. März).

Der Anteil an drogenabhängigen Gefangenen dürfte jedoch tatsächlich wesentlich höher liegen: Nicht alle Straftaten Drogenabhängiger werden im Zusammenhang mit ihrer Sucht begangen; viele Straftäter begehen zur Suchtbefriedigung auch andere Delikte als solche nach dem Betäubungsmittelgesetz (Beschaffungskriminalität); im übrigen ist in der Statistik jeweils nur der schwerste der Strafverbüßung zugrundeliegende Straftatbestand angegeben. Auf der anderen Seite ist auch zu beachten, dass nicht alle nach dem Betäubungsmittelgesetz verurteilten Straftäter drogenabhängig sind.

Gerade die besonders gefährlichen Dealer, die in großem Maßstab mit Betäubungsmitteln Handel treiben, sind oft selbst nicht abhängig.

In der wissenschaftlichen Fachliteratur wird die Zahl der Drogenabhängigen in Justizvollzugsanstalten auf 20 bis 50% geschätzt. Auch der Anteil Alkoholabhängiger wird ähnlich hoch vermutet, wobei es große Überschneidungen zwischen beiden Gruppen gibt. Bei einem Viertel aller Gewaltstraftaten spielt Alkoholeinfluss eine Rolle.

Eine Inhaftierung führt bei Abhängigen zunächst zu einem körperlichen Entzug. Viele dieser Gefangenen befinden sich zum Zeitpunkt des Haftantritts in einem äußerst reduzierten Allgemeinzustand und bieten ein Bild der Verwahrlosung. Oft verbessert sich durch die Abstinenz, aber auch durch die medizinische Versorgung in den Justizvollzugsanstalten, der Gesundheitszustand der Abhängigen in wenigen Wochen in erstaunlichem Ausmaß. Viele Gefangene können nach dem körperlichen Entzug erstmals seit langem wieder klar denken und empfinden und sind so befähigt, sich mit ihrer Sucht auseinanderzusetzen. Deshalb haben die Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit sowie der Justiz im Jahre 1997 ein neues Projekt für die Beratung und Betreuung suchtabhängiger und suchgefährdeter Gefangener entwickelt: Die externe Suchtberatung und -betreuung in allen 37 bayerischen Justizvollzugsanstalten wurde erheblich ausgeweitet. Fachkräfte von Verbänden und Städten leisten für diese wichtige Aufgabe wöchentlich annähernd 1300 Arbeitsstunden. Sie führen Einzel- und Gruppentherapiegespräche, geben Gefangenen Motivationshilfen zur Führung eines suchtmittelabstinenten Lebens, vermitteln Therapieplätze und engagieren sich in der anstaltsinternen Fortbildung. Der Freistaat Bayern erstattet den externen Trägern die entstehenden Personal- und Fahrkosten in Höhe von rund 3,2 Millionen DM jährlich.

Das renommierte Münchner Institut für Therapieforschung hat in einer wissenschaftlichen Evaluation das Projekt der externen Suchtberatung und -betreuung im bayerischen Justizvollzug als erfolgreich beurteilt. Dieses wichtige Behandlungsangebot wurde deshalb nach Abschluß der Versuchsphase unverändert beibehalten. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Resozialisierung drogen- und alkoholabhängiger Straftäter.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *In welcher Weise, zu welchem Zeitpunkt und aus welchen Erwägungen hat die Generalstaatsanwaltschaft München in die Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der CDU-Spendenaffaire betreffend Karlheinz Schreiber, Ludwig Holger Pfahls, Max Josef Strauß, Walter Leisler Kiep, Erich Riedl, Jürgen Maßmann und Winfried Haastert auf geplante Ermittlungen und Anordnungen, wie z. B. geplante Hausdurchsuchungen, Vollzug von Haftbefehlen und Zuständigkeitsverlagerungen eingewirkt?*

Antwort der Staatsregierung: Die Mündliche Anfrage ist so weit formuliert, dass jeder Kontakt zwischen dem Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht Mün-

chen und der Staatsanwaltschaft Augsburg in dem Verfahren gegen Schreiber u. a. aus der Sicht der Fragestellerin gemeint sein kann. Bei einem solchen Umgriff kann die Mündliche Anfrage im Rahmen der Fragestunde nicht umfassend beantwortet werden. In einem derart umfangreichen, schwierigen und komplexen Ermittlungsverfahren sind Kontakte und Sacherörterungen zwischen Staatsanwaltschaft und übergeordneter Generalstaatsanwaltschaft sowie eingehende Berichterstattung sinnvoll und völlig normal. Dem Generalstaatsanwalt steht nach § 147 GVG das Recht der Aufsicht und Leitung bezüglich aller Beamten der Staatsanwaltschaft in seinem Bezirk zu. Er hat dieses Recht auszuüben. Eine rechtswidrige Einflussnahme hat es zu keinem Zeitpunkt gegeben.

Zu den in den Medien aufgeworfenen Fragen wird der Bayerische Staatsminister der Justiz am 23. Mai im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen des Bayerischen Landtags umfassend Stellung nehmen. Vorab zu den konkret angesprochenen Punkten „Hausdurchsuchung“, „Vollzug von Haftbefehlen“ und „Zuständigkeitsverlagerung“:

- Zur Hausdurchsuchung bei Max Josef Strauß am 10. Januar 1996 ist im Bayerischen Landtag Stellung genommen worden. Sollte eine „geplante Hausdurchsuchung“ bei Dr. Helmut Kohl gemeint sein, wurde eine solche von der Staatsanwaltschaft Augsburg nicht geplant. Einfluss konnte deshalb insoweit nicht genommen werden. Sollte eine geplante Durchsuchung der CDU-Bundesgeschäftsstelle gemeint sein, ist festzustellen, dass nach Auffassung des Generalstaatsanwalts eine solche Aktion im Hinblick auf die bereits gegebene Beweislage unnötig war.
- Mit dem Vollzug von Haftbefehlen dürfte gemeint sein, dass der Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht München am 28. April 1999 den Vollzug dreier Haftbefehle vom 22. April 1999 gegen die Beschuldigten Dr. Pfahls, Maßmann und Haastert zunächst gestoppt hat. Dies war korrekt. Die Staatsanwaltschaft hatte den Generalstaatsanwalt vorher nicht informiert und es ihm so unmöglich gemacht, seiner Aufgabe nach dem Gerichtsverfassungsgesetz zu entsprechen. Am 30. April 1999 wurde der Staatsanwaltschaft Augsburg mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen.

Die Unterstellung, dem Beschuldigten Dr. Pfahls sei die Flucht ermöglicht worden, ist abwegig. Der Aufenthalt von Dr. Pfahls war in der relevanten Zeit unbekannt. Nach den späteren Ermittlungen war er letztmalig am 16. April 1999 auf dem europäischen Kontinent. Die Ausschreibung wurde erst am 5. Mai 1999 veranlasst, weil angesichts des unbekanntem Aufenthalts von Dr. Pfahls eine gemeinsame Festnahme aller drei Beschuldigten nicht mehr möglich war.

- Zuständigkeitsfragen wurden mehrfach diskutiert. Sollte eine erwogene Verfahrensabgabe bezüglich Max Josef Strauß an die Wohnsitz-Staatsanwaltschaft München I gemeint sein, ging die Initiative in zwei Fällen von der Staatsanwaltschaft Augsburg

aus. Der Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht München hielt es im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz im Ergebnis für vorzugswürdig, auch diesen Verfahrensteil in Augsburg zu belassen bzw. die Staatsanwaltschaft Augsburg ausdrücklich mit der Strafverfolgung auch inso-

weit zu beauftragen. Es ist nicht ersichtlich, was daran kritikwürdig wäre.

Frau Abgeordnete Paulig wird Abdruck des Berichts des Bayerischen Staatsministers der Justiz am 23. Mai 2000 erhalten.

Abstimmungsliste

zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Maget, Dr. Baumann, Dr. Hahnzog u.a. u. Frakt. (SPD); Ballungsraumzulage (Drucksache 14/3572)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X			Guckert Helmut			
Dr. Baumann Dorle	X			Güller Harald	X		
Beck Adolf				Guttenberger Petra	X		
Dr. Beckstein Günther	X			Haedke Joachim	X		
Berg Irmilind	X			Dr. Hahnzog Klaus	X		
Dr. Bernhard Otmar	X			Hartenstein Volker	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Gerhard	X		
Blöchl Josef	X			Hausmann Heinz	X		
Bocklet Reinhold				Hecht Inge			
Böhm Johann	X			Heckel Dieter			
Boutter Rainer	X			Hecker Annemarie	X		
Brandl Max	X			Heike Jürgen W.			X
Breitschwert Klaus Dieter	X			Heinrich Horst			
Brosch Franz	X			Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut	X			Hirschmann Anne	X		
Christ Manfred	X			Hoderlein Wolfgang			
Deml Marianne				Hölzl Manfred			
Dingreiter Adolf	X			Hofmann Walter			
Dodell Renate	X			Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz	X			Huber Erwin			
Dr. Dürr Josef	X			Hufe Peter	X		
Eck Gerhard	X			Irlinger Eberhard	X		
Eckstein Kurt				Jetz Stefan	X		
Egleder Udo				Dr. Jung Thomas			
Eppeneder Josef				Dr. Kaiser Heinz	X		
Ettengruber Herbert	X			Kaul Henning			
Dr. Eykmann Walter	X			Kellner Emma	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Dr. Kempfler Herbert	X		
Dr. Fickler Ingrid			X	Kiesel Robert			
Fischer Herbert	X			Klinger Rudolf	X		
Franzke Dietmar	X			Knauer Christian	X		
Freller Karl				Kobler Konrad			
Gabsteiger Günter	X			Köhler Elisabeth	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Dr. Köhler Heinz	X		
Gartzke Wolfgang	X			König Alexander	X		
Dr. Gauweiler Peter	X			Kränzle Bernd			
Geiger Hermann	X			Kreidl Jakob	X		
Glück Alois	X			Kreuzer Thomas	X		
Göppel Josef				Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Görlitz Erika	X			Kuchenbaur Sebastian	X		
Goertz Christine	X			Kupka Engelbert	X		
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann	X		
Dr. Goppel Thomas	X			Leichtle Wilhelm			
Gote Ulrike	X			Lochner-Fischer Monica			
Grabner Georg	X			Lode Arnulf	X		
Dr. Gröber Klaus	X			Loscher-Frühwald Friedrich	X		
				Lück Heidi	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz	X		
Prof. Männle Ursula	X		
Matschl Christa	X		
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann	X		
Dr. Merkel Gerhard	X		
Meyer Franz	X		
Miller Josef	X		
Mirbeth Herbert	X		
Möstl Fritz	X		
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert			
Müller Willi	X		
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz			
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz	X		
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp	X		
Freiherr von Redwitz Eugen			
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred	X		
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard			X
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred			X
Schammann Johann	X		
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne			
Schieder Werner	X		
Schindler Franz			
Schläger Albrecht			
Dr. Schmid Albert	X		
Schmid Albert			
Schmid Berta	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Georg			
Schmid Peter	X		
Schmidt Renate	X		
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt Helga	X		
Schneider Siegfried	X		
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa			
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred			
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine			
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav			
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann			
Stewens Christa	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes	X		
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang	X		
Voget Anne	X		
Volkmann Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto	X		
Dr. Wilhelm Paul			X
Winter Georg	X		
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	145	0	6

Abstimmungsliste

zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Biedefeld, Gartzke, Werner u. Frakt. (SPD); Entschließung: Verstärkte Förderung erneuerbarer Energien und Energiesparpotenziale auch in Bayern (Drucksache 14/3575)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Guckert Helmut			
Dr. Baumann Dorle	X			Güller Harald	X		
Beck Adolf				Guttenberger Petra		X	
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim		X	
Berg Irmilind	X			Dr. Hahnzog Klaus	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hartenstein Volker	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Gerhard	X		
Blöchl Josef		X		Hausmann Heinz		X	
Bocklet Reinhold				Hecht Inge			
Böhm Johann		X		Heckel Dieter			
Boutter Rainer	X			Hecker Annemarie		X	
Brandl Max	X			Heike Jürgen W.		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Heinrich Horst			
Brosch Franz		X		Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut		X		Hirschmann Anne	X		
Christ Manfred		X		Hoderlein Wolfgang			
Deml Marianne		X		Hölzl Manfred		X	
Dingreiter Adolf		X		Hofmann Walter			
Dodell Renate		X		Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz				Huber Erwin			
Dr. Dürr Josef	X			Hufe Peter	X		
Eck Gerhard		X		Irlinger Eberhard	X		
Eckstein Kurt				Jetz Stefan		X	
Egleder Udo				Dr. Jung Thomas			
Eppeneder Josef				Dr. Kaiser Heinz	X		
Ettengruber Herbert		X		Kaul Henning			
Dr. Eykmann Walter		X		Kellner Emma	X		
Prof. Dr. Faltthäuser Kurt				Dr. Kempfler Herbert		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Kiesel Robert			
Fischer Herbert		X		Klinger Rudolf		X	
Franzke Dietmar				Knauer Christian		X	
Freller Karl				Kobler Konrad			
Gabsteiger Günter		X		Köhler Elisabeth	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Dr. Köhler Heinz			
Gartzke Wolfgang				König Alexander		X	
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd			
Geiger Hermann	X			Kreidl Jakob			
Glück Alois		X		Kreuzer Thomas		X	
Göppel Josef				Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Görlitz Erika		X		Kuchenbaur Sebastian		X	
Goertz Christine	X			Kupka Engelbert		X	
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann		X	
Dr. Goppel Thomas				Leichtle Wilhelm			
Gote Ulrike	X			Lochner-Fischer Monica			
Grabner Georg		X		Lode Arnulf			
Dr. Gröber Klaus		X		Loscher-Frühwald Friedrich		X	
				Lück Heidi	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz	X		
Prof. Männle Ursula			
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Dr. Merkel Gerhard			
Meyer Franz		X	
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann	X		
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz			
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred			
Schammann Johann	X		
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz			
Schläger Albrecht			
Dr. Schmid Albert	X		
Schmid Albert			
Schmid Berta		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Georg			
Schmid Peter		X	
Schmidt Renate	X	X	
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt Helga	X		
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa			
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred			
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine			
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav			
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann			
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes	X		
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Voget Anne	X		
Volkmann Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	58	80	0